

HL
3 105

Schau-ins-Land

Herausgegeben

vom

Breisgau-Verein Schau-ins-Land

Freiburg i. Br.



Jahrlauf 71

1953

1954 Z 1057

H

465

da

71.

1953



H 465, da

Inhaltsverzeichnis zum 71. Jahrgang

| | Seite |
|---|-------|
| M. J. Giesen, Köln: | |
| Das Freiburger Martinsjiegel von 1260 | 4 |
| Gustav Münzel, Freiburg: | |
| Das Sünderpaar bei den Skulpturen in dem Vorhallenzehaus des Freiburger Münsters | 7 |
| Gustav Hinderschiedt, Opfingen: | |
| Aus der Geschichte der Freiburger Zünfte | 30 |
| Robert Feger, Freiburg: | |
| Die Reliefplatte vom Mauracher Berg | 49 |
| Anton Senti, Rheinfelden: | |
| Die Wappenscheiben im Rathaus zu Rheinfelden (Schweiz) | 64 |
| Karl Martin, Freiburg: | |
| Die Unternehmerfamilie Litschgi in Krozingen | 95 |
| Richard B. Hilf, Freiburg: | |
| Wald und Bergwesen des Breisgaus im 18. Jahrhundert (Aus dem Forstgeschichtlichen Institut der Universität Freiburg) | 124 |
| Harry Schaefer, Freiburg: | |
| Fünfzig Jahre Freiburger Theater | 145 |

Schriftleitung: Archivrat Dr. Martin Wellmer, Freiburg i. Br., Reiterstraße 12

Selbstverlag des Breisgau-Vereins Schau-ins-Land

Anschrift: Kreisoberschulrat J. C. Wohleb, Freiburg i. Br., Colombistraße 3

Postschließfach 244, Postsparkonto Karlsruhe 30 540

Gedruckt bei Poppen & Ortman, Universitätsdruckerei,

Freiburg i. Br., Kaiser-Joseph-Straße 229

Das Freiburger Martinsiegel von 1260

Von M. Josef Giesen (Köln)

In seinem Freiburger Urkundenbuch¹ hat Friedrich Hefele auch eine Urkunde des Freiburger Franziskanerstifts vom 28. Juni 1260 abgedruckt und gewürdigt. Sie ruht im Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe (Urk.-Abt. 25, Wonnental, Conv. 3). Das daran hängende Siegel bildet Hefele ab auf Tafel 7, Nr. 57. Es hat die Umschrift: * (S. F)RATRUM (M. M.) INOR(UMI) VRIBURG. MARTIN(US). Bei der Beschreibung des an einem Pergamentstreifen hängenden Siegels hat er Bedenken gehabt, was auch ganz natürlich ist angesichts des schlechten Erhaltungszustandes. Er schreibt: „Oben Bischof Martinus (Brustbild), darunter 2 Bettler mit aufgehobe-



Abb. 1



Abb. 2

nen Händen, zwischen ihnen am Boden ein Kopf“, verweist aber (Anm. 3) gleichzeitig auf die ungewöhnliche Darstellung und die Ikonographie des hl. Martin². Das Generallandesarchiv in Karlsruhe hat auf meine Bitte eine erneute Abformung des

¹ Freiburger Urk.-Buch, I. Band Texte, Freiburg, 1940, S. 151, Nr. 178.

² Künstle, Ikonographie der Heiligen, II., Freiburg, 1926, S. 438 ff.

Siegels vorgenommen und danach ein scharfes Lichtbild anfertigen lassen (s. Abb. 1). Daraufhin möchte ich mit aller Vorsicht eine neue Deutung dieses Siegels versuchen³.

Man sieht in dem spitzovalen Siegel (42/25) den hl. Martin als Bischof, der als solcher durch seine Mitra, sein Gewand und seinen gekrümmten Stab erkenntlich ist. Seine linke Hand hält den Stab. Sein Blick und seine Rechte wenden sich einer Gestalt



Abb. 3



Abb. 4

zu, die ihre rechte Hand wie zum Empfang einer Gabe ausstreckt. Auf der (heraldisch) rechten Seite hebt eine zweite Gestalt die Hände hoch. Man versteht, daß Hefele zu der an sich naheliegenden Deutung kam: „St. Martin, Bettlern eine Gabe reichend.“

Aber da ist zwischen den beiden „Bettlern“ ein kahler Menschenkopf. Wir haben es also mit drei Gestalten zu tun. Ein kräftiger Quergurt schließt das untere Drittel des Siegels ab. Auf ihm sind ganz schwach Buchstaben zu erkennen, besonders auf der (heraldisch) linken Seite. Man beachte die eigentümliche Haltung der drei Gestalten: Sie stehen nicht; sie knien nicht — und hinter dem Rücken der beiden äußeren geht unabhängig vom Siegelrand eine Art Stütze hoch. Dieser Befund legt eine andere Deutung des Siegels nahe. An anderer Stelle⁴ habe ich mich mit St. Martin auf rheinischen und niederländischen Siegeln ausführlich befaßt und dargetan, daß St. Martin nicht nur der Spender von Almosen und der Mantelteiler gewesen ist, als der er im späteren Mittelalter mit geradezu ausschließlicher Vorliebe in der Kunst dargestellt worden ist, sondern auch ein Wunderwirker. Gerade im 13. Jahrhundert gibt es eine Reihe von Darstellungen auf Siegeln, die diesen Zug betonen. Wir wissen aus der Vita⁵ des Heiligen, daß er drei Totenerweckungen bewirkt hat. Er rief einen Katechumen ins Leben zurück, ferner auf einem Landgut einen Erhängten und endlich den einzigen Sohn einer Mutter, so daß Postumianus sagen konnte: „Keiner von den Einsiedlern und Anachoreten hat wie dieser Martinus dem Tode geboten.“ Die erste Darstellung des Totenerweckers findet sich auf dem Siegel des Mainzer Domkapitels an einer Urkunde von 1238. Zwischen den breit auseinanderstehenden Füßen des Heiligen sieht man auf der Fußbank drei etwas primitiv gezeichnete Menschenköpfe (s. Abb. 2). Auf einem anderen rheinischen Siegel, dem von

³ Den Hinweis auf das Siegel verdanke ich Herrn Archivrat Dr. Crusius, Osnabrück.

⁴ Archiv für nrh. Kirchengeschichte, 1950, 2. Jahrgang, S. 291 ff.

⁵ Bibliothek der Kirchenväter. Des Sulpicius Severus Schriften über den hl. Martin, München und Kempten, 1914.

Stommeln (1330) (s. Abb. 3) sieht man den Jülicher Löwen, der von drei Köpfen umgeben ist. Endlich gibt es ein Gegensiegel des Utrechter Domkapitels von 1293 (s. Abb. 4), auf dem die Legende ihn als *trium mortuorum suscitator* preist und die Auferweckung der drei Figuren deutlich zeigt. Zu diesen drei Siegeldarstellungen käme also das Freiburger von 1260.

Man betrachte es noch einmal: Die drei Gestalten sind die Toten, die aus dem Grabe (einer Art Cista) erstehen. Zwei sind schon in der Schräge und strecken dem Heiligen die Hände entgegen. Sie bitten nicht um milde Gaben, sondern strecken dem Licht und dem Leben die Hände entgegen. Diese Geste ist uns aus altdeutschen, altfranzösischen und altenglischen Auferstehungsbildern in den Handschriften wohl bekannt. In der Vita heißt es: „Bald kam dem Toten die Farbe wieder, er versuchte, sich zu erheben, ergriff die Rechte des Heiligen, stellte sich auf die Füße und ging.“ Dieser Augenblick ist dargestellt. Auch der zweite Tote (heraldisch rechts) erhebt die Hände, während der dritte sich noch mühsam aus dem Grabe herausarbeitet. Sollte auf dem Quergurt ein Hinweis stehen, wir glauben die Buchstaben . . . OR erkennen zu können, so könnte es *suscitator* gewesen sein. Leider ist gerade der untere Teil des Siegels so unscharf, daß diese Deutung des Siegels nur mit Vorsicht vorgetragen sei.

Abb. 1 Photo des Generallandesarchivs, Karlsruhe

Abb. 2 Photo aus E. v. Berchem, Siegel, Berlin, 1923, Abb. 64

Abb. 3 Photo aus Ewald, Rhein. Siegel, Bonn, 1906 ff., III., 47, 3

Abb. 4 Photo aus dem Corpus Sigillorum Neerlandicorum, s'Gravenhage, 1937—1940, Abb. 59.

Das Sünderpaar bei den Skulpturen in dem Vorhallenzyklus des Freiburger Münsters

Von Gustav Münzel

An der Westwand der Vorhalle stehen zwei seltsame Figuren, eine männliche und eine weibliche. Die männliche Gestalt ist ein Jüngling in modischer Tracht, in einem langen herabwallenden, mit kleinen Knöpfen besetzten Gewand, sein Kopf trägt eine Blumenkrone, die Haare sind gewellt an beide Seiten der Wangen gelegt und über der Stirn glatt abgeschnitten, der Sitte der Zeit entsprechend. Die Züge des jugendlichen Gesichtes sind von freundlich lächelndem, sinnlichem Ausdruck, in der linken Hand hält er Handschuhe, in der erhobenen Rechten eine Blume. Das unerwartet und vollendet Gegenwärtliche zu dieser äußeren Erscheinung ist die Rückseite der Gestalt, die, vom Gewand nicht bedeckt, Gewürm und Kröten zeigt, die sich in das Fleisch des Jünglings hineingebissen haben. Die weibliche Figur ist nackt, sie hat nur vom Rücken her ein Bocksfell über sich gehängt, der Ausdruck des Gesichtes ist gleichfalls von lüstern lockender Sinnlichkeit.

Zur Erklärung dieser Gestalten zog man die mittelalterliche Dichtung heran und kam auf die Vorstellung der „Frau Welt“, wie sie offensichtlich in Deutschland entstanden ist: Frau Welt als sinnlich reizend, aber im Innersten verderbt, gewinnend aber enttäuschend und ins Unglück führend vorgestellt, was durch den Gegensatz der Vorder- und Rückseite angedeutet wird, der gewinnenden Vorderseite steht die abschreckende Rückenansicht entgegen. So tritt die Frau Welt schon im Gedicht bei Walther von der Vogelweide hervor:

Frô Welt, ich hân ze vil gesogen:
ich wil entwonen, des ist zît.
dîn zart hât mich vil nâch betrogen,
wand er vil süezer fröiden gât.
do ich dich gesach recht under ougen,
dô was dîn schowen wunderlich, . . . al sunder lougen:
doch was der schanden alse vil,
dô ich dîn hinden wart gewar,
daz ich dich iemer schelten wil¹.

Dieses Bild wird von Konrad von Würzburg (gest. 1287) ausführlich im Anschluß an Walther von der Vogelweide durchgeführt in seinem Gedicht von der werlte lôn (um 1260). Der Ritter Wîrent von Grâvenberc sitzt in seiner Kemenate und liest in einem Minnebuch. Da tritt eine Frau in sein Gemach, wie er sie nie schöner in

¹ Walther von der Vogelweide, hrsg. von Lachmann, 1907, S. III, 101, 5—13.

seinem Leben gesehen hatte, die ihm noch schöner erschien als Venus oder Pallas. Von der Schönheit dieser Erscheinung betroffen, fragt der Ritter, wer sie sei, und wie sie heiße. Da antwortet ihm die Frau, daß er ihr schon lange untertänig gewesen sei und er sich dessen nicht zu schämen brauche. Ihr Name sei Frau Welt, und den Lohn für seine Dienste werde sie ihm jetzt zeigen.

D. 217. Sus kërtes im den rucke dar:
der was in allen enden gar
besteket und behangen
mit wûrmen und mit slangen,
mit kroten und mit nâtern;
ir lip was voller blâtern
und ungesueger eizen,
fliegen und âmeizen
ein wunder drine sâzen,
ir fleisch die maden âzen
unz ûf daz gebeine
sie was sô gar unreine,
daz von ir broeden libe dranc
ein also egeslicher stanc,
den niemen kunde erliden².

Das Motiv war schon zur Zeit Walthers von der Vogelweide sehr beliebt. Wackernagel hat die literarischen Belege für diese Vorstellung aufgefunden und zusammengestellt und den Zusammenhang beider Dichter hervorgehoben³. Er betont, daß die Vorstellung vom schönen Angesicht und dem häßlichen Rücken der Welt bei Walther von der Vogelweide sich zuerst bestimmt gestaltet ausgesprochen finde. Aus einer Reihe anderer bedeutender Dichtungen fügt er die gleichen Auffassungen von dem enttäuschenden, verderbenbringenden Lohn der Welt bei.

An Bildwerken, die diesen Gedanken der doppelten Gestalt zur Anschauung bringen, nennt er die Frauensfigur vom Wormser Dom und die Figur am Münster in Basel. Er ist dabei der irrigen Meinung, wohl praeokkupiirt durch die Vorstellung von „Frau Welt“, daß die Basler Figur mit dem abschreckenden Rücken weiblich sei. Jakob Burckhardt hatte schon früher erkannt, daß es sich hier um eine männliche Gestalt handle⁴. Es handle sich vielleicht um eine die Wollust symbolisierende Figur.

Karl Schäfer behandelte diese Vorstellung gleichfalls: Frau Welt, eine Allegorie des Mittelalters⁵.

Da in unserem Text über die Figuren in Freiburg, Straßburg und Basel an gegebener Stelle ausführlich gesprochen wird, seien hier nur noch die nötigen Hinweise für Worms und Nürnberg angeführt, und jetzt noch dazukommend Regensburg:

² Konrad von Würzburg, Der Welt Lohn. Ausg. von E. Schröder in Kleine Dichtungen Konrads von Würzburg, 1924, S. 9. Die Fassung in Vers 220 „mit wûrmen und mit slangen“ ist Konjektur von Schröder gegenüber dem gewöhnlichen Text „mit ungesuegen slangen“.

³ Der Welt Lohn, Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum, Bd. VI, 1848, S. 151 f.

⁴ Beschreibung der Münsterkirche und ihrer Merkwürdigkeiten in Basel, Basel 1812, S. 7 f.

⁵ Schauinsland, Bd. 17, 1893, S. 58 f. Das Gedicht Konrads von der werlte lôn ist auch bei Schäfer in den hierhergehörigen Partien abgedruckt und ebenso bei Moriz-Eichborn. Der Skulpturenzyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters, 1899, S. 7 f.

K. Martin⁶ sagt in der Sebalduskirche in Nürnberg, Nordseite, Fürst der Welt. Inhaltlich, aber nicht kompositionell mit den Jungfrauen verbunden, zwischen 1320 und 1330. An der Südwestecke der Annakapelle, am Südportal des Wormser Doms⁷ befinden sich vier allegorische Figuren, je zwei übereinander, oben Barmherzigkeit oder Nächstenliebe, daneben die Kirche, unten links die Synagoge mit zerbrochener Fahne und einem Böckchen, rechts die Frau Welt mit von Würmern zerfressenem Rücken, zu ihren Füßen ein Ritter, dem sie Schild und Lanze (diese nicht mehr vorhanden) reicht. „Hier also eine wesentlich engere Anlehnung an die Dichtung des Konrad von Würzburg als in Straßburg, Freiburg und Basel⁸.“ Die Vermutung von Schneider und Dehio, daß die Figur nachträglich vorgerückt sei, ist abzulehnen. Die Figur stand immer so, die Konsole ist darauf eingerichtet, auch den Anblick des zerfressenen Rückens zu ermöglichen. Die Figur stammt aus dem 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, kein direkter Zusammenhang mit Straßburg, wohl aus der Wormser Lokaltradition hervorgegangen. — Zu diesen Darstellungen kommt neuerdings noch ein Relief in einem Haus in Regensburg: zum „Heuport“, Domplatz 7, zwei kleine Figürchen mit der Darstellung des Verführers und der Verführten sind dort im Treppenhaus aufgestellt; es sind Reste eines bedeutenderen plastischen Schmuckes, das umgestürzte Ölgefäß bei der Verführten weist darauf hin, daß es sich offenbar um einen Zyklus der törichten Jungfrauen gehandelt hat. Es besteht eine Beziehung zur oberrheinischen Plastik, insbesondere zu Straßburg. Die beiden Figuren bieten in künstlerischer Beziehung wenig, sie sind wohl in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts entstanden⁹.

In dieser Weise gekennzeichnet, in dem Gegensatz der gewinnenden Vorderseite und der abschreckenden Rückseite, kennen wir nur die eine eben angeführte weibliche Figur am Südportal des Wormser Domes. Der Zusammenhang ist offensichtlich. Nun aber gibt es außer dieser weiblichen Figur vier männliche, die die gleiche Charakterisierung: eine einnehmende Vorderseite und eine abschreckende Rückseite, die mit Kröten, Schlangen und ekalem Ungeziefer bedeckt ist, aufweisen; es sind dies die Statuen in Straßburg, Freiburg und Basel an den Portalen ihrer Münster, wo sie mit weiblichen Partnerinnen zusammenstehen, und eine Figur an der Sebalduskirche in Nürnberg ohne weibliche Partnerin. Durch die literarischen Beziehungen wie durch die Kleidung und durch die Haartracht veranlaßt, hielt man die Figuren in Basel, Freiburg und Nürnberg zeitweise auch für weiblich. Als sich dies als irrig herausstellte, übertrug man die ursprünglich auf eine weibliche Gestalt bezogene dichterische Vorstellung auf den mit dem gleichen zerfressenen, von Gewürm bedeckten Rücken versehenen Mann, so Schäfer, und nannte ihn als männliche Übersetzung der Frau Welt den Fürsten der Welt. Derartige Verschiebungen und Übertragungen kommen in allen Mythologien vor. Man denke auch an die Legendenübertragungen¹⁰.

⁶ Die Nürnberger Steinplastik im 14. Jahrhundert (Denkmäler deutscher Kunst, 1927, XXXVII, 21, 23 ff., 145, Abb. 71—74).

⁷ Worms, Otto Schmitt, Das Südportal des Wormser Domes, Mainzer Zeitschrift, Jahrgang XII und XIII, 1918, S. 115 ff., 122, 135/6, Anm. 40—42, Abb. 135.

⁸ S. 122.

⁹ Schimmerer, Die gotische Plastik in Regensburg, Studien zur Deutschen Kunstgeschichte, Heft 207, 1918, 63. — Bei Martin wird die Gruppe erwähnt S. 121, Anm. 20, als etwa 1330, vielleicht von Nürnberg abgeleitet. Noch keine Aufnahmen und Abbildungen.

¹⁰ Beispiele für derartige Übertragungen und Umformungen in den Legenden finden sich z. B. bei Delehaye, Die hagiographischen Legenden und bei H. Günther, Legenden Studien u. a.

Hier sei für eine derartige Übertragung nur an die Vorstellung des Brautverhältnisses Christi und der Kirche erinnert, wobei im Laufe der Entwicklung Maria an die Stelle der Ecclesia getreten ist.

Eine solche Übertragung einer Vorstellung von einer Doppelheit der Gestalt von einer weiblichen auf eine männliche Person ist sehr wohl anzunehmen, sei es auf Grund der Dichterstellen oder allgemeiner Volksüberlieferung.

Allein es fragt sich dabei, welchen Charakter die männliche Figur bei dieser Metathesis erhalten soll. Man hat dabei für die männliche Gestalt in Verbindung mit ihrer Partnerin die verschiedensten Namen und Rollen vorgeschlagen: Verführer und Verführte, Verführter und Verführerin, Welt und Wollust, Weltlohn und Wollust, Verleumdung und Weltlust, Weltlust und Begierde, Fürst der Welt und Verführte, Hölle und Frau Welt und anderes mehr¹¹.

Bei den Darstellungen in Straßburg und Basel kann man ja nicht zweifeln, daß es sich um eine Verführung handelt, das ist durch die Partnerin der männlichen Figur völlig sichergestellt. Es handelt sich um eine der törichten Jungfrauen, die der Versuchung ihres männlichen Partners erliegt, wie sich aus ihrem Gesichtsausdruck und ihrer Geste klar ergibt. Er überreicht ihr in Straßburg die Frucht der Versuchung, den Apfel, und sie beginnt mit lüfterner Gebärde das Gewand zu lösen. Altwegg hat auch für Basel erwiesen, daß es sich um eine törichte Jungfrau handelt, es sind die beiden Figuren am Portal, die Reste einer Darstellung der törichten Jungfrauen mit dem Verführer. Es gehören noch dazu zwei weitere fragmentarische Köpfe von törichten Jungfrauen im historischen Museum und an der Leonhardskirche in Basel, die übrigen Figuren sind untergegangen.

Altwegg wendet sich dagegen, daß das Gedicht Konrads auf die Gestaltung der männlichen Figur von Einfluß gewesen sei¹². Vielmehr sei es viel einleuchtender, daß sie auf den Volksglauben und auf die moralpädagogische Literatur zurückgehe, in der dem Teufel schon lange das Ungeziefer beigegeben wurde, in dessen Gestalt man ihn sich früher selbst erscheinend gedacht hatte. Auf die Welt und ihre Herrlichkeit könnte dann die Vorstellung einfach übertragen worden sein, begünstigt durch die Idee von ihrer Eitelkeit und ihrem schnellen Zergehen. Die Predigt gegen die Welt als den eigentlichen Teufel könne gleichfalls darauf gewirkt haben, auch könnten noch selbständig die Gedanken von Einfluß gewesen sein über den Leib, der zu Erde wird, eine Beute der Verwesung, ein Raub der Würmer und Maden, der Schlangen und der Kröten. Auch Vorstellungen aus der germanischen Mythologie könnten mit hereinspielen.

Allein bei der weiblichen Figur in Worms mit dem von Gewürm bedeckten Rücken gesteht Altwegg selbst, daß sie ganz mit Konrads Schilderung zusammengehe¹³. Befindet sich doch sogar zu den Füßen des Weibes in Worms der von Konrad angeführte Ritter Warent von Grafenberg. Das ist ein völlig sicheres Zeichen der Abhängigkeit von der Dichtung. Ist dieses so, dann ist nicht einzusehen, warum nicht bei der Übertragung der Vorstellung auf eine männliche Gestalt die gleiche Quelle von Einfluß gewesen sei. So bringt auch Dehio die Bildung des Fürsten der Welt in

¹¹ W. Altwegg, Die sogenannte Frau Welt vom Basler Münster, Basler Zeitschrift für Geschichte, Bd. 13, 1914, S. 196 f., und Rahn, Geschichte der bildenden Kunst in der Schweiz, 1876, S. 585.

¹² S. 199, Anm. 2.

¹³ S. 195, Anm. 1.

Straßburg mit der allegorischen Dichtung Konrads von Würzburg in Zusammenhang: „Da der Dichter in Straßburg und Basel gelebt hat, wird die Vermutung nicht zu gewagt sein, der Bildhauer habe aus ihm geschöpft¹⁴.“ Geht doch bei Altwegg, wie eben erwähnt, die Vorstellung des Teufels mit Ungezieser usw. einfach auf die Darstellung der Welt und ihrer Herrlichkeit über, also ebenfalls eine Übertragung.

Man braucht sich übrigens gar nicht einseitig auf eine einzige Quelle zu beziehen, es können mehrere Vorstellungen zusammengewirkt haben, wie ja auch in der Dichtung selbst schon vorhandene volksmäßige Elemente aus Mythologie und Sage verarbeitet wurden. Aber es liegt sehr nahe anzunehmen, daß, wenn in der Dichtung anschaulich genaue Vorstellungen von großer Bildkraft gegeben sind, diese auch auf die bildende Kunst wirkten, wie ja überhaupt die bildende Kunst dazu neigt, die Ideen der Dichtung in die unmittelbare Anschauung zu übertragen, worüber besonders zu sprechen ist.

Auf eines ist hier noch hinzuweisen. Finke hat, wie Streiter, festgestellt, daß Konrad von Würzburg nichts mit den Freiburger Dominikanern und der Arbeit an dem Vorhallenzzyklus zu tun hat, worüber an anderer Stelle des Textes geredet wird.

Diese Feststellung darf aber nicht dazu führen, dem Gedicht Konrads von der werlte lön einen Einfluß auf die Gestaltung der Frau Welt abzusprechen, wie dies Finke¹⁵ getan hat. In der Wormser Gruppe ist ja die Beziehung dazu vollkommen augenscheinlich und unbestreitbar. Konrads Gedicht hat die Überführung einer dichterischen Vorstellung in die Bildgestalt und dann ihre Umformung mit hervorgerufen, wie sie an verschiedenen Orten, vor allem am Oberrhein, zur Darstellung kam. Damit ist nicht gesagt, daß Konrad von Würzburg unmittelbar auf Freiburg gewirkt haben muß, Straßburg war ja mit seiner Figur des Versuchers schon vorausgegangen. Die Bestreitung eines Zusammenhangs zwischen der Dichtung und der Freiburger Skulptur durch Finke ist daher abzulehnen. Finke spricht allein von der Freiburger Figur, deren Ähnlichkeit mit der Dichtung auch durchaus nicht oberflächlich ist, wie er sagt; die entsprechenden Skulpturen an anderen Orten nennt er nicht, und auf die Entwicklung der Vorstellung geht er nicht ein.

Haben wir es danach in Straßburg und Basel bei dieser Gruppe mit der Versuchung zu tun, so fragt es sich, ob auch das gleiche für Freiburg gilt. Gewöhnlich werden auch die Freiburger Gestalten als eine Versuchungs- und Verführungsszene angeführt¹⁶, das geschieht in Anlehnung an die Darstellungen in Straßburg und Basel. Lehmann, der auch von einem Versucher und der Voluptas redet, gesteht, daß die Bedeutung beider Figuren in diesem Zusammenhang ziemlich dunkel sei¹⁷. (Abb. 1 und 2.)

Diese Bezeichnung Verführer kann auf Freiburg nicht angewandt werden, sie verkennet den ganzen Sinn der Gruppe. Der Freiburger Künstler hat das von Straßburg übernommene Motiv völlig umgestaltet. Hier ist nicht von einer Versuchung die Rede, sondern etwas ganz anderes ist dargestellt. Schäfer glaubt, daß der Straßburger Künstler in sinniger Variation den Fürsten der Welt statt mit einer Blume wie in Freiburg mit einem Apfel ausgestattet habe. Nun ist aber das Verhältnis

¹⁴ Geschichte der Deutschen Kunst, 4. Auflage, 1930, S. 91.

¹⁵ H. Finke, Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau, Separatausgabe 1901, S. 21.

¹⁶ So bei Schäfer, S. 58 f.; Kempf², Das Freiburger Münster, S. 38; Dehio, S. 106; Baumgarten, Das Freiburger Münster, S. 18, und Janßen, Das Münster zu Freiburg, 1929, S. 31.

¹⁷ Lehmann, Die Parabel der klugen und törichten Jungfrauen, 1916, S. 73.

der Figuren von Straßburg und Freiburg, wie hier angenommen wird, umgekehrt wie Schäfer meint. Freiburg ist von Straßburg abhängig, worüber an anderer Stelle geredet wird, so daß also der Freiburger Künstler mit dem Attribut gewechselt hat. Aber die Blume ist keine bloße Variation des Apfels als Attribut der Figur, sondern ein Zeichen, daß es sich um etwas anderes handelt, es ist ein Wechsel in der Sinnbedeutung der beiden Gestalten. Der Apfel ist Zeichen der Versuchung von Eva her, so daß er bei der törichten Jungfrau in Straßburg angebracht ist¹⁸. Allein in der Freiburger Szene kann von einer Versuchung nicht die Rede sein. (Abb. 2.) Die weibliche nackte Figur braucht nicht versucht zu werden, sie ist von sich aus zu jeder Sünde bereit. Darum hat die Blume in der Hand des Mannes nicht den symbolischen Charakter des Apfels, sondern ist ein Zeichen der inneren Übereinstimmung der beiden Gestalten. Sie gehören zueinander, und diese Beziehung wird durch die Überreichung der Blume ausgedrückt, beide Gestalten schließen ein Bündnis. Schäfer spricht davon, daß der Straßburger Künstler den Gedanken des Freiburger Künstlers weiter entwickelt habe durch die Vereinigung der beiden Figuren zur Gruppe, was in Freiburg durchaus nicht angestrebt sei. Nun sind aber die beiden Figuren in Freiburg unzweifelhaft als Gruppe gedacht. Die Wendung der beiden Gestalten zueinander ist unver-



Bildarchiv des Freiburger Münsterbau-Vereins
Abb. 1 „Fürst der Welt“, Vorderseite]

¹⁸ Schäfer nennt diese weibliche Figur in Straßburg eine Voluptas, die trotz ihres züchtigen Gewandes als Verkörperung verführerischer Sinnlichkeit derb aber vorzüglich charakterisiert sei. Aber sie selbst wird dort von der männlichen Gestalt, dem Versucher, verführt. Ebenso nennt er auch die Basler weibliche Figur Voluptas.

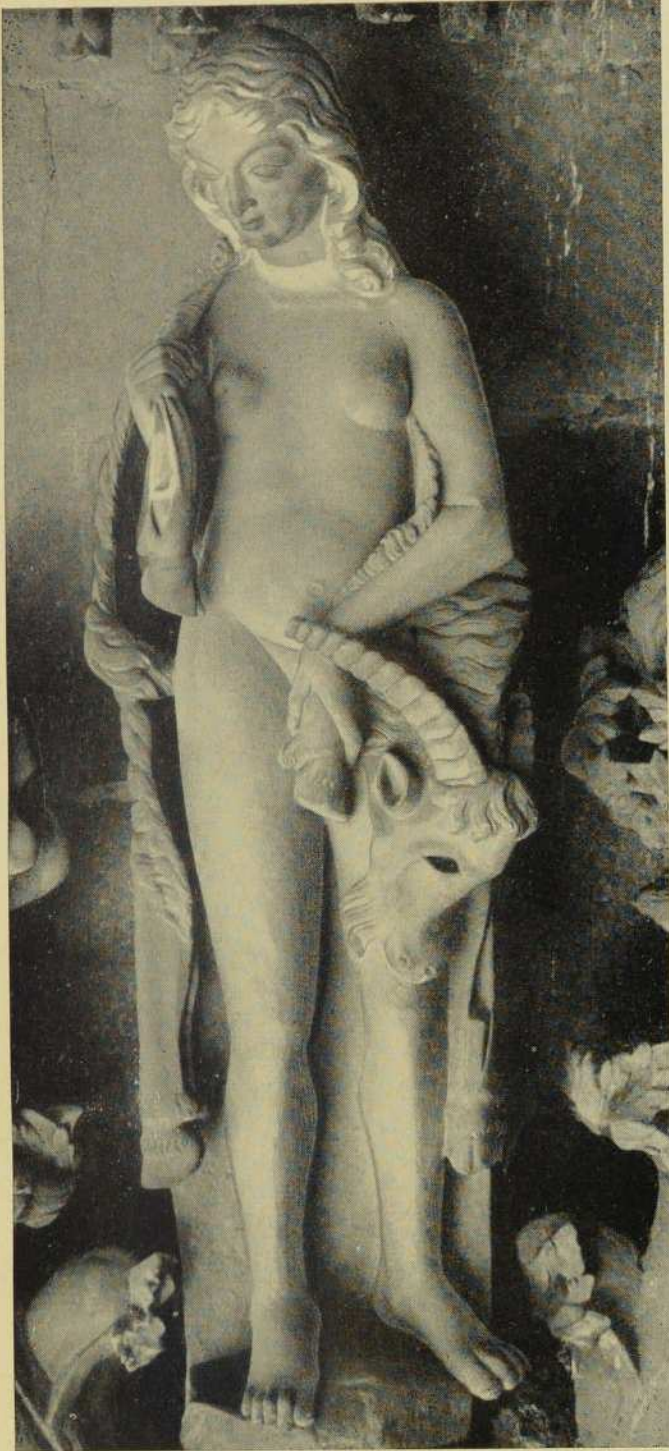


Abb. 2 „Voluptas“

Photo Röbke

kennbar, insbesondere der beiden Köpfe. Was solle sonst überhaupt die Darreichung der Blume bedeuten, wenn die männliche Gestalt sie nicht der Partnerin übergeben wollte? Dem Beschauer hält er die Blume gewiß nicht hin, wie dies Schäfer annimmt. Mit einer Gruppe haben wir es unbedingt zu tun¹⁹.

Wie sind nun die beiden Gestalten genau zu bezeichnen? Sie sind unverkennbar Potenzen des Bösen.

Die als Inschriften der beiden Figuren überlieferten, heute nicht mehr vorhandenen Bezeichnungen Calumnia für die männliche Gestalt und Voluptas für die weibliche sind nicht verpflichtend, sie stammen wahrscheinlich erst aus der Restauration von 1604. Die Form Calumnia zeigt an, daß man die Figur für weiblich hielt. Dem Gedanken nach käme von den Bedeutungen des antiken Wortes hier nur der mittelalterliche Sprachgebrauch: Lug und Trug, Vortäuschung in Betracht; Verleumdung hat ja in unserem Falle keinen Sinn, Verleumdung, wie sie nach Lukian bildlich mehrfach in der Renaissance dargestellt wurde, so in Botticellis Verleumdung des Apelles genannten Bilde. Rahn gibt noch an, daß er von Jakob Burckhardt darauf hingewiesen worden sei, daß Calumnia eine Übersetzung des gleichbedeutenden griechischen Wortes *διαβολία-διάβολος* sei, wonach dann die männliche Figur in Basel mit dem mit Flammen und Ungezie-

¹⁹ So findet auch Moriz-Eichborn, S. 257, den Gruppengedanken schon in der Freiburger Figur des Fürsten der Welt angedeutet. Er hat dies in dieser Form ausgedrückt, weil er der gleichen Auffassung ist wie Schäfer, er geht aus von einer Entwicklung dieser Gruppe von Freiburg nach Straßburg.



Bildarchiv des Freiburger Münsterbau-Vereins
Abb. 3 „Fürst der Welt“, Rückseite

fer bedeckten Rücken eine Abkürzung für Hölle und die daneben befindliche Figur als Frau Welt, des Satans Geliebte, zu betrachten sei. Während die Erklärungen Rahns für die männliche Figur in Basel richtig ist, muß für die weibliche Figur statt „Frau Welt“ törichte Jungfrau eingesetzt werden²⁰.

Die Basler Gruppe ist eine Überetzung der Straßburger Gruppe, wohl mit einem Einschlag des Freiburger sogenannten Fürsten der Welt, worauf die Handschuhe in der linken Hand des Verführers hinweisen.

Bock²¹ hält die Bezeichnung Calumnia für die von ihm als weiblich angesehene Gestalt des sogenannten Fürsten der Welt für unrichtig. Er will diese Gestalt als Gleisnerei auffassen gegenüber der zugehörigen Voluptas, der Wollust. Dafür ist der überlieferte Ausdruck Calumnia unzureichend, er möchte ihn umgeändert sehen in Hypokrisis (Gleisnerei). Er hält diese Figur mit Schlange und Molchen im Rücken für eine Art Vampir und verweist dabei auf eine Stelle bei Gregor d. Gr. (Moral. lib. 33, cap. 29), der für die Ausdeutung der mittelalterlichen Allegorien immer herangezogen werden sollte: „Per lamiam hypocritae designantur. Lamia etenim humanam habere dicitur faciem, sed corpus bestiale“ und überlegt wegen dieser Stelle, ob die Inschrift Calumnia nicht aus lamia entstanden ist. Demgegenüber betont Kreuzer²², daß Ca-

²⁰ Moriz-Eichborn hatte die rechte Hand des Verführers in Basel für ergänzt gehalten. Altwegg aber hält sie für alt. Die charakteristische sinnliche Geste des Schnippens mit den Fingern passe zu gut zum derben Habitus der Figur, um eine Ergänzung anzunehmen. Jakob Burckhardt geht in seiner Basler Münsterbeschreibung (1842) auf die Handhaltung

lumnia nicht, wie Bock will, ersetzt zu werden brauche, da dieses Wort nicht nur Verleumdung bedeute, sondern auch Gleisnerei mitumfasse, welche Bezeichnung für die männliche Gestalt durchaus entsprechend sei, da sie die Einwirkung auf die Geisteskräfte, die bewußte Irreführung, die Vortäuschung einer schönen Wahrheit bedeute, was das trügerische Wesen dieser Gestalt ausmache gegenüber der unreinen Sinneslust seiner Genossin, der Doluptas. Müller charakterisiert im Münsterführer von 1839²³ die beiden Figuren als Lästerei und Wollust, ebenso der anonyme Münsterführer von 1857²⁴. Keller²⁵ hält den Jüngling nicht für den Fürsten der Welt oder Teufel, sondern für den Weltgeist oder das verweltlichte Leben mit Genuß und Vergnügen.

Betrachtet man die verschiedenen oben angeführten Bezeichnungen für die männliche Figur, so scheiden zunächst alle aus, die diese Gestalt als den Verführten in irgendeiner Form, etwa als der Welt Lohn, vorstellen sollen, dafür ist in den drei Darstellungen dieser Figur das aktive männliche Prinzip viel zu deutlich ausgesprochen. Sie zeigt das tätige, angreifende Element. Als Verführer kann die männliche Figur wohl in Straßburg und Basel bezeichnet werden, nicht aber, wie eben gesagt, in Freiburg. Nun ist das Wort „Verführer“ allgemeiner Art, es fragt sich, welche Gewalt hat dieser Verführer. Man kommt dabei zu dem Schluß, es ist die Macht des Bösen, die dem Göttlichen entgegengesetzt ist. Danach ist dieser Verführer nichts anderes als der Satan selbst. Fürst der Welt ist ja nur eine Umschreibung dafür.

Tritt er in Straßburg und Basel als Verführer der törichten Jungfrauen auf, so zeigt er sich in Freiburg in anderer Rolle, verbunden mit einer Partnerin, die als Doluptas bezeichnet wird. Dieses antike Wort ist im mittelalterlichen Sprachgebrauch die Bezeichnung der bösen Lust, der sinnlichen Begierde, der Wollust.

Kempf²⁶ spricht von der Möglichkeit, daß die Doluptasfigur nicht ursprünglich sei. Er verweist dabei auf den Vergleich mit den entsprechenden Darstellungen in Basel und Straßburg und auf die Tatsache, daß die Figur bedeutend kleiner sei als die anderen. Allein der beabsichtigte Unterschied der Freiburger Gruppe zu der Basler und Straßburger Gruppe wurde eben behandelt, und daß die Figur kleiner ist als die daneben stehenden, hat keine Bedeutung, da die Figuren der Vorhalle nicht alle genau gleich groß sind und auch ungleich große Sockel besitzen. Der Kopf der Doluptas genannten Figur stimmt stilistisch genau überein mit dem Evakopf in der Archivolte

des Verführers und den Zustand der Hand nicht ein. Rahn hatte (1876, S. 585) darüber gesagt: Dieser . . . erscheint von vorne als holder Jüngling mit bekränztem Haupte und süßer Miene, die preisend die Gabe bealeitet, welche die Rechte der Jungfrau bietet. Dieser Basler Jungfrau hält Rahn die weibliche Figur in Freiburg für genau entsprechend.

Die Basler Gruppe ist eine Übersetzung der Straßburger Gruppe, wohl mit einem Einschlag des Freiburger sog. Fürsten der Welt, worauf die Handschuhe in der linken Hand des Verführers hinweisen.

²¹ Der Bilderzyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters, Christl. Kunstblätter 1862, S. 13 und 14.

²² Der leitende Grundgedanke des Bilderschmucks am Hauptportal, Freiburger Münsterblätter, 1912, S. 57.

²³ S. 18.

²⁴ S. 108.

²⁵ Der Bilderkreis im Münster zu Freiburg, Die großen Statuen in der Vorhalle, Breisgauer Chronik, 1919, S. 5.

²⁶ S. 75.

und ebenso die Anatomie der beiden Gestalten. Umgekehrt hält Otto Schmitt dafür²⁷, daß die Doluptasfigur früher als die anderen Figuren entstanden sei. Schmitt sagt, die Doluptas sei die kleinste der jetzt vorhandenen Figuren, rage weniger weit in den Baldachin hinein und habe das größte Postament von allen. Es sei anzunehmen, daß ursprünglich alle Sockel die Höhe des Doluptassockels hatten, die man dann später, als man sich entschloß, die Figuren größer als ursprünglich vorgesehen, auszuführen, nach Bedarf abgearbeitet habe. Die Doluptas entstand schon während die Vorhalle im Bau und der erste Baumeister am Werke war. Im übrigen ist es Schmitt zweifelhaft, ob die Doluptas im Anfang einem Fürsten der Welt gegenübergestellt werden sollte. In Straßburg, das Vorbild von Freiburg war, steht der Fürst an der Spitze der törichten Jungfrauen, in Freiburg konnte man sich nicht entschließen, die vorhandene Figur der Doluptas unbenuzt zu lassen und vereinigte sie mit dem irgendwie verwandten Fürsten der Welt und trennte so den Fürsten von den törichten Jungfrauen. Die Doluptas ist der einzig erhaltene Bestandteil eines älteren ersten Programms, das später umgestürzt wurde und durch einen sich enger an Straßburg anschließenden Zyklus ersetzt wurde. Es ist die Frage aufzuwerfen, ob man nicht in Freiburg ursprünglich an einen großen Zyklus der Tugenden und Laster gedacht habe, wie er an den Portalen in Frankreich vorkommt, allerdings kennt der französische Zyklus die Doluptas nicht, dafür hat er die Luxuria.

Dieser Kombination Schmitts gegenüber ist zu sagen, daß die Skulpturen über den Arkaden nicht gleichzeitig mit diesen errichtet wurden, darüber wird in anderem Zusammenhang geredet werden. Hier genügt es, darauf hinzuweisen, daß die spätere Anbringung unzweifelhaft dadurch bewiesen wird, daß die heute zwischen den Wimpergen der Arkaden stehenden Figuren mit ihren Sockeln in diese Wimperge so eingezwängt sind, daß die unteren Krabben der Wimperge abgeschlagen werden mußten, um Raum für die Sockel der Figuren zu gewinnen. Dies geschah so roh, daß es ein augenscheinlicher Notbehelf ist²⁸. Dies trifft auch bei dem Sockel der Doluptas zu. Die untersten Krabben sind abgeschlagen, um den Sockel unterzubringen. Die Doluptas gehört allein schon darum nicht zu einem anderen, ersten Programm, sondern sie gehört von vorneherein zu dem jetzt bestehenden Zyklus. Es wäre auch sehr merkwürdig, wenn in den „einigen“ Jahren, die nach Schmitt zwischen dieser Figur und den anderen liegen, nur diese eine Figur des ersten Zustandes ausgeführt oder erhalten geblieben wäre. Sie ragt übrigens nicht weniger in den Baldachin hinein als die anderen Figuren, sondern mehr als einige von diesen, zum Beispiel wie der neben ihr stehende Warnungengel. Die Figuren sind fast alle etwas in der Größe verschieden, was wohl daher rührt, daß sie von verschiedenen Händen ausgeführt wurden. Die erste der klugen Jungfrauen neben der hl. Magdalena ist zum Beispiel größer als die andern und hat dazu einen ganz niedrigen Sockel, und die zweite dieser Jungfrauen ragt mehr in den Baldachin hinein als die andern. Der Unterschied in der Größe der Figuren ist aber für die Gesamtbetrachtung unerheblich²⁹.

²⁷ S. 46.

²⁸ Es ist daher nicht haltbar, wenn Janken (Das Münster zu Freiburg, S. 29) saet, daß die an zahlreichen Stellen neben den Sockeln weageschlagenen Krabben mit Rücksicht auf die Figuren, nicht mit Rücksicht auf die Sockel entfernt worden sind. Auch die Sockel selbst haben keinen Platz, wenn nicht die Krabben entfernt werden.

²⁹ Ähnliche Unterschiede in der Größe finden sich auch in Straßburg. Die Höhe der klugen und törichten Jungfrauen schwankt nach Schmitt zwischen 160 und 170 cm (Schmitt, Gotische Skulpturen des Straßburger Münsters, Bd. 2, S. XIII) und die der Tugenden

Was nun die Stellung der *Doluptas* zum Fürsten der Welt anbetrifft, so ist darüber eben ausführlich geredet worden, es ist keine Behelfs- oder Verlegenheitsstellung, sie gehört zu ihm und bildet mit ihm eine eigene Gruppe mit besonderem Inhalt, der Fürst der Welt gehört zu ihr und nicht zu den törichten Jungfrauen. Damit erledigt sich auch die Vermutung Otto Schmitts, daß man vielleicht eine Darstellung der Tugenden und Laster habe geben wollen, wovon die *Doluptas* die einzig ausgeführte und erhaltene Figur sei. Wenn man eine solche hätte geben wollen, dann hätte man sich wohl auch eher an das Beispiel Straßburgs in der Anordnung der Tugenden und Laster angeschlossen. Wenn Schmitt davon spricht, daß der französische Zyklus keine *Doluptas* kenne, sondern nur eine *Luxuria*, so ist daran zu erinnern, daß der Ausdruck *Doluptas* für die Freiburger Figur wohl nicht alt ist, sondern aus dem 17. Jahrhundert stammt, außerdem ist ja im Mittelalter *Luxuria* und *Doluptas* gleichbedeutend, wie Sauer auch beide Ausdrücke promiscue gebraucht³⁰.

Könnte man nicht viel eher daran denken, daß die verhältnismäßige Kleinheit der *Doluptas* aus Gründen der künstlerischen Arbeit zu erklären sei, aus der ungewohnten Arbeit am nackten, freiplastischen weiblichen Körper, aus der Abhängigkeit vom Modell?

Für die Darstellung der *Doluptas* weist Sauer³¹ aus der theologischen Literatur auf eine Stelle aus dem *Speculum Ecclesiae* des Honorius Augustodunensis hin. Allein die dort geschilderte *Luxuria* ist ein ganz anderes Wesen als die Frau Welt der mittelalterlichen Dichtung, denn die *Luxuria* ist häßlich und stinkend, deren Gestank der Versuchte nicht ertragen kann: (Parvulus) vidit tetram et nimis fetidam mulierem nudam super se irruere. Die Frau Welt ist eine völlig gegensätzliche Vorstellung, ihr Äußeres ist anreizend und gewinnend. Merkwürdig ist es, daß diese *Luxuria* bei Honorius bei ihrem abschreckenden Äußeren dann sagt, daß sie dem Herzen der Menschen süß erscheine, und wenn er (der Parvulus) seinem Vater nicht gefolgt hätte, wäre er ihr verfallen gewesen. Soll damit gesagt sein, daß der Jüngling durch das ihm vom Vater auferlegte Fasten in der Einöde die Fähigkeit erlangt habe, das wahre Wesen der *Luxuria* zu erkennen? Auch wenn dieses so wäre, bleibt der Unterschied zu Frau Welt durchaus bestehen. Es fehlt gerade die charakteristische Vorstellung von der bildhaft wirkenden Doppelheit der Erscheinung bei der Frau Welt.

Bei der Beschreibung der verschiedenen Gestalten der *Luxuria* erwähnt Sauer³², daß sie als Mädchen, das vor einem den Verführungsapfel haltenden Jüngling das Obergewand löst, in Straßburg und Basel und in Freiburg als nacktes Weib, in dessen Rücken sich Schlangen und Würmer winden, dargestellt sei. Das ist nicht der Fall, die mit Gewürm bedeckte Rückenseite zeigt nicht sie, sondern der männliche Partner, der sogenannte Fürst der Welt.

Moriz-Eichborn³³ spricht von der interessanten Ähnlichkeit der bei Dante in der Göttlichen Komödie *Purgatorio* XIX, 7 f. geschilderten Sirene und der Gestalt der

sogar zwischen 176 und 194 cm (S. XVII). Freiburg zeigt folgende Unterschiede in der Größe, die *Doluptas* hat 120 cm und bei den andern schwankt sie zwischen 130 cm und 135 cm (Schmitt, Freiburger Münster, S. 46).

³⁰ Sauer, *Symbolik* S. 239, 368.

³¹ *Symbolik* S. 368, 369.

³² *Symbolik* S. 239.

³³ S. 366 Anm. 89 und S. 367 Anm. 106.

Freiburger *Doluptas*, fügt bei, daß die *Doluptas* aber nicht auf die dort gegebene Beschreibung, sondern auf Konrad von Würzburg zurückgehe, eine Vermutung, die aber durch die Ausführung unseres Textes ausgeschlossen ist. Danach weist Sauer³⁴ ebenfalls auf die Sirene bei Dante hin in der Szene *Purgatorio* XIX, wie schon Bock eine Analogie der Sirene bei Dante im *Purgatorio* und der *Doluptas* in der Münstervorhalle angenommen hatte³⁵. Die Sirene galt im Mittelalter als Symbol der Unkeuschheit, der Verlockung und Verführung. Wilhelm Wackernagel hatte schon darauf hingewiesen, daß die Sirenen im Mittelalter nach ihrer halb schönen jungfräulichen, halb tierischen Bildung von Einfluß gewesen sein mögen auf die Ausbildung der Vorstellung der Frau Welt³⁶. Diese Sirene bei Dante ist nun, wie die *Luxuria* bei Honorius, abschreckend häßlich, stotternd, mit schielenden Augen, mit verstümmelten und mißgeformten Händen und Füßen und von bleicher Hautfarbe. Erst durch ihren Gesang wird Dante von ihr gefesselt und kann sich nicht von ihr losreißen. Sie ist also das gerade Gegenteil von der Frau Welt, die durch ihre gewinnende und anziehende Erscheinung zu locken sucht.

Schon Piper hatte 1847 auf diese Sirenenstelle bei Dante hingewiesen und gesagt, er schildere unter dem Bilde der Sirene geradezu die Welt. Die *Doluptas*figur erwähnt er dabei nicht. Doch machte er dazu in Paranthese die Bemerkung, daß die Frau Welt bei deutschen Dichtern persönlich aufgefaßt und in der bildenden Kunst dargestellt sei. Es ist sehr wohl möglich, daß Piper dabei die Frau Welt mit dem von Gewürm bedeckten Rücken in der Dichtung von Walther von der Vogelweide und Heinrich von Meissen und Konrad von Würzburg und die Darstellungen von Straßburg, Freiburg und Basel im Auge hatte. Allein der dort in Aussicht genommene weitere Band der *Mythologie und Symbolik*, wo darüber gehandelt werden sollte, ist nicht mehr erschienen.

Einen ganz neuen Erklärungsversuch des Fürsten der Welt aus der Antike brachte Asmus³⁷. Er verweist auf das Gastmahl des Julianus Apostata und findet in der Figur des Tiberius, der dort in die Götterversammlung kam, eine Analogie zu dem Fürsten der Welt in der Vorhalle. Tiberius erscheint vorn wohlgestaltet, am Rücken aber werden unzählige Wunden sichtbar, er ist voller Brandmale, Schrammen und Spuren schwerer Hiebe und Striemen, auch voller Krätzenarben und Flechten, der Folgen seiner Ausschweifungen. Zwar kann Asmus keine direkte Beziehung zu dem Fürsten der Welt bringen, aber eine Analogie bestehe darin, daß beide Fürsten sind und beide schlechte Fürsten, so daß es in der Vorhalle sich bei den klugen und törichten Jungfrauen um das Jüngste Gericht handele und bei Tiberius um ein Totengericht im Gastmahle der Götter.

Der *Apostata* hat den Dialog *Plutarchs* über die späte Bestrafung der Gottlosen benutzt. *Aridaios* erzählt dort einen eschatologischen Mythos und schildert das Schicksal der im Leben noch nicht Gereinigten und Gezüchtigten, das sie im Jenseits erwartet. *Dike* öffnet ihnen den Leib, damit ihre Seele in ihrer Schlechtigkeit ganz sichtbar werde, Striemen und schmutzige Farben kommen dabei zum Vorschein. Die

³⁴ S. 369

³⁵ 1868 S. 135 Anm. 1.

³⁶ S. 153. Vgl. dazu Piper, *Mythologie* I, 1, S. 380 f., und Sauer, *Symbolik* S. 314 f.

³⁷ Der „Fürst der Welt“ in der Vorhalle des Freiburger Münsters, *Repertorium für Kunstwissenschaft*, 35. Bd., 1912, S. 509 f. Abdruck davon *Freiburger Münsterblätter* 9, 1913, S. 43.

Seele Neros tritt dabei besonders hervor. Interessant ist die Öffnung des Leibes und die Sichtbarmachung der wahren Natur ihrer Seele und ihrer Lastermale. Danach würde die Rückseite des Fürsten der Welt nichts anderes darstellen als eine nackte, durch die Spuren des Lasters gezeichnete Seele.

Julians Gastmahl ist aber auch noch verwandt mit den menippeischen Totengerichtssatiren, als deren Vertreter Lukians Fahrt in die Unterwelt oder der Tyrannen dienen kann. An ihren Brandmarkungen sind dort die Tyrannen zu erkennen. Der Fürst der Welt trage seine nackte Tyrannenseele zur Schau. Wie schon der Name Ardiaios auf Platons Staat hinweise, wo nämlich ein Ardiaios in dem eschatologischen Mythos am Ende des Staates als Beispiel eines in den Tartaros verwiesenen Tyrannen aufgeführt sei, dem noch die Haut abgezogen werde.

Danach tragen die Ungerechten auf ihrer Rückseite Abzeichen alles dessen, was sie verübt haben. Damit ist auch gezeigt, warum der Fürst der Welt gerade am Rücken entstellt ist. Auch im Gorgias Platons sind die zu richtenden Seelen, unter denen sich auch der Tyrann Archelaos befindet, nackt und mit Striemen und Narben als Sündenmalen bedeckt. Es bleibt noch nachzuweisen, wie die von orphisch-pythagoräischen Vorstellungen beeinflusste platonische Idee in den Gedankenkreis des Mittelalters hineingelangt ist.

In einem zweiten Aufsatz³⁸ kommt Asmus noch einmal auf das Thema zurück. Einer inzwischen von Stephan Beißel gegebenen Erwiderung stimmt er insofern zu, daß er den Gedanken, die Figur des Fürsten der Welt stelle den König dar, fallen läßt, im übrigen aber bleibt er bei seiner Herleitung stehen. Wie E. Krebs³⁹, faßt er die Gestalt als Bild eines Sünders auf, der zwar vor der Welt sich schön und gepußt zeigen kann, dessen schmutzige und kranke Seele aber vor dem Auge Gottes nicht verborgen ist. Vielleicht seien ja auch die im ersten Aufsatz angeführten Attribute der Tyrannen nicht so wohl für Tyrannen als für sittlich verkommene Menschen bezeichnend. Zu dieser Verallgemeinerung führe ungezwungen eine Quelle des Julianus Apostata. Es ist der pseudoplatonische Dialog „Erster Alkibiades“, der auch den Titel „Über die Natur der Menschen“ führt. Sokrates spricht da vom Volk, schön von Antlitz sei es, aber man müsse es zuerst ausziehen, ehe man es anschau. Wie das Volk müsse man auch den einzelnen Menschen zuerst ausziehen, bevor man ihn anschau. Diese Nacktheit beziehe sich auf seine Seele, wie auch Tiberius eine solche nackte Seele sei. Das angeführte Bild des Tiberius gehe auf einen Kommentar dieses Dialogs von dem Neuplatoniker Jamblichos zurück. Von besonderer Bedeutung sei hierbei die bei Plato vorgebildete Seelenlehre des Jamblichos, nach der die Seele nach dem Grade ihrer Läuterung beim Abstieg und Wiederaufstieg die niedrigen und höheren Leidenschaften in Gestalt von Gewändern an- und wieder ausziehe.

Die neuplatonische Mystik des Jamblichos wurde auch für die christliche Mythologie bedeutsam, vielleicht führe die Verfolgung dieser Spur noch zur Entdeckung des Weges, auf dem sie zu dem Stüßer am Freiburger Münster gekommen sei.

Diese Hoffnung von Asmus hat sich nicht erfüllt, es gibt keine Verbindung zwischen diesen antiken Vorstellungen und der Gestalt des Fürsten der Welt. Wie erwähnt, hat Asmus die Auffassung des Fürsten der Welt als eines Königs in seiner

³⁸ Der „Fürst der Welt“ in der Vorhalle des Münsters zu Freiburg, Repertorium XLIX, 1924, S. 14 f.

³⁹ Aus Freiburgs Vergangenheit und Gegenwart, 1920, S. 98.

zweiten Arbeit fallen lassen, mit Recht, denn dieser ist kein weltlicher Fürst im Sinne von Asmus. Im einzelnen sind die von Asmus angeführten antiken Vorstellungen auch verschieden von der Darstellung des Fürsten der Welt. Die Zeichnungen auf dem Rücken bei den antiken Schriftstellern bedeuten Strafen, bei dem Fürsten der Welt aber nicht. Die Seele wird dort gezeigt mit ihren Brandmarkungen, hier ist es aber der Leib des Fürsten der Welt. Vor allem sind diese Rückenzeichnungen aber nicht gleichzeitig, sondern die strafenden Brandmarkungen finden sich dort erst im Jenseits, hier aber sind die Tiere auf dem Rücken zugleich mit der schönen Vorderansicht auf der Erde sichtbar. Auch finden sich in der Antike bei den Zeichnungen fast keine Tiere, außer der Krähe als Krankheits-symptom. Alle diese Angaben haben keine genetische Bedeutung für die Vorhallenfigur. Was dort vorliegt, sind verwandte Bildungen, denen aber die charakteristische Übereinstimmung mit der Vorstellung des Fürsten der Welt fehlt und daher für diese ohne Bedeutung sind.

Gegen die Ausführung von Asmus wandte sich Stephan Beißel⁴⁰ zugleich mit Fortführung des Problems. Zunächst weist er darauf hin, daß es sich bei dem sogenannten Fürsten der Welt keineswegs um einen Fürsten handle, wie dies dann auch, wie eben erwähnt, von Asmus in seiner zweiten Arbeit anerkannt wurde. Beißel meint, wenn die Bildhauer in Freiburg, Straßburg und Basel den Fürsten dieser Welt hätten darstellen wollen, so hätten sie sich an die Heilige Schrift erinnert, in dieser sei aber der Princeps huius mundi immer der Teufel, der also dort anders als es hier geschehen zu charakterisieren wäre. Man hat ihn als die Umwandlung der Frau Welt erklären wollen. Was hat er aber mit ihr gemein? Daß er die Menschen verführt. Frau Welt hat den mit Gewürm bedeckten Rücken, wie Konrad von Würzburg und Heinrich von Meissen sie geschildert haben, und wie sie die beiden Statuen zu Nürnberg an St. Sebald und im Südportal vom Dom zu Worms aufweisen, aber beide stammen erst aus dem 14. Jahrhundert; man kann daher kaum behaupten, die Freiburger Statue, welche, wie Beißel meint, vor 1270 entstanden ist, sei eine Umwandlung des Bildes von Frau Welt. Beide Bilder entstammen demselben Ideenkreise, die Verführung tritt gewinnend auf, aber sie bringt ein schlimmes Ende. Dazu braucht man nicht auf Julian und Plato zurückzugehen, bei denen der entstellte Rücken ein Bild der entstellten Seele ist, was für Freiburg nicht zutrifft. Was für den Verführer der mit Gewürm bedeckte Rücken bedeutet, das bedeutet das Bocksfell für die danebenstehende Voluptas. Voluptas sinnbildet Geilheit, das Gewürm die Folge der einschmeichelnden Verführungskunst; beide deuten hier nicht auf die Offenbarung des Gewissens nach dem Gericht, sondern auf die Wirkung der Verführung und der Wollust bei anderen, die vor dem Richter zu erscheinen haben.

Dann geht Beißel auf die Inschrift Calumnia bei dem verführerischen Jüngling ein. Im Anschluß an Kreuzer⁴¹ hält er an dieser Inschrift fest und weist auch die Bezeichnung Fürst der Welt als nichtig zurück. Calumnia stehe hier nicht im Sinne der Verleumdung, sondern als Irreführung, Täuschung, Gleisnerei. Der junge, verführerische Elegant sei eine Personifikation der Calumnia in diesem Sinne, weil jeder Verführer täuscht, weil er Glück verheißt und Elend bringt. Die gewöhnliche

⁴⁰ Nochmals der „Fürst der Welt“ in der Vorhalle des Freiburger Münsters, Freiburger Münsterblätter 10, 1914, S. 22 f.

⁴¹ Der leitende Grundgedanke des Bilderschmucks am Münsterhauptportal, Freiburger Münsterblätter 8, 1912, S. 57.

Annahme, der Fürst der Welt und die Voluptas gehörten zu den törichten Jungfrauen, ist nicht haltbar, sie bilden mit dem beigegebenen Warnungengel und den beiden einrahmenden Eingangseln eine Gruppe, sie gehören zusammen und nicht zu den Jungfrauen. Sie sind dem Richter gegenübergestellt. In der Parabel der Jungfrauen findet sich nichts von Calumnia und Voluptas und dem beigegebenen Engel, kein Fürst der Welt findet sich in einem der Parabelspiele, in einer Homilie oder Schrifsterklärung des 13. oder 14. Jahrhunderts. Erst in Straßburg ist die Calumnia zu einer der törichten Jungfrauen gestellt worden, noch stärker dann in Basel. Die Freiburger Anordnung wird durch den Warnungengel streng von den Heiligen des Alten Bundes getrennt.

Eine äußere Ähnlichkeit mit den antiken Schriftstellern ist vorhanden, deshalb war es gut, auf sie aufmerksam zu machen. Aber eine Beziehung zu der Darstellung des Fürsten der Welt oder gar zum Jüngsten Gericht findet nicht statt. Wenigstens in Freiburg ist der sogenannte Fürst der Welt in keiner Weise hingestellt als Gegenbild des Bräutigams. Die Gruppe fordert auf zum Widerstand gegen das Böse, wie die Parabel der Jungfrauen zur Wachsamkeit auffordert.

Zu diesen Ausführungen Beißels ist zu bemerken, daß vor allem seine Ablehnung einer Beziehung der antiken Schriftsteller zu der Freiburger Darstellung zu Recht besteht, wie vorher dargelegt. Ebenso richtig ist seine Erfassung der Gestalten des Fürsten der Welt und der Voluptas mit dem Engel als eine Gruppe, die für sich steht, nicht zu den törichten Jungfrauen gehört, während ja Asmus die Meinung von Schäfer übernimmt, daß der Jüngling seine Blume dem Beschauer darbiete. Auch seine Auffassung von Calumnia als Täuschung stimmt mit der hier vertretenen überein. Wenn Beißel einwendend sagt, der Fürst der Welt sei ja nach der Schrift der Teufel selbst, der aber doch anders als es hier geschehen zu charakterisieren sei, so ist dazu zu sagen, daß die Charakterisierung des Teufels hier eine Neuschöpfung ist, aus der Dichtung kommend, ausgehend von der verführerischen Erscheinung, wie sie die Frau Welt aufweist, deren Bildung auf den Satan selbst als einen verführerischen Jüngling übertragen wurde. Er ist eine jugendliche, elegante, verführerische Erscheinung, wobei er den verschiedensten Ausdruck in Gesicht und Körperhaltung aufweist, so frech, hochmütig, überlegen in Straßburg, in Freiburg einschmeichelnd, lockend, lächelnd, und in Basel von derber Sinnlichkeit seiner Physiognomie. Es ist eine künstlerische, schöpferische Gestaltung aus der Gegebenheit, aus der Beschreibung der Frau Welt in der Dichtung den Impuls zu erhalten, eine analoge Neubildung des Satans zu schaffen, wie es dann geschehen ist. Nicht aus der Figur der Frau Welt in Worms hat der Künstler seine Anregung geschöpft — Asmus und Beißel nehmen irrig dazu die Figur von St. Sebald in Nürnberg als weiblich an —, sondern unmittelbar aus der Dichtung selbst. Eine Abhängigkeit von der Figur in Worms für den Fürsten der Welt in Freiburg ist ja schon chronologisch unmöglich, da die Wormser Figur aus dem zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts stammt, die Freiburger Figur zwar nicht vor 1270 entstanden ist, wie Beißel sagt, sondern viel später, aber vor der Wormser Figur. Aber es handelt sich ja auch nicht um die Freiburger Figur als Urbild der neuen Gestaltung, sondern, soweit unsere Kenntnisse reichen, um die Straßburger, die in das 13. Jahrhundert gehört, von der die Freiburger abhängig ist. In dieser Straßburger Bildung ist die Figur allerdings, was Beißel bestreitet, das volle Gegenbild des Bräutigams als das böse Prinzip, der Satan selbst, die Gegenpotenz gegen Christus überhaupt. Die Freiburger Gruppe des Jünglings und der Voluptas fordert im Warnungengel

zum Widerstand gegen das Böse auf, sagt Beißel. Allerdings, weil der Jüngling der Böse selber ist⁴².

Die von Beißel beigebrachten Bibelstellen aus dem Alten und Neuen Testament zur Erklärung der Figur des Jünglings können noch weniger als die von Asmus angeführten antiken Schriftstellen zur Bildgestalt des Jünglings in Beziehung gesetzt werden. Es sind nur allgemeine sprachliche Bilder über den Zusammenhang von Wollust und Verderben, der Wollüstige wird verdorben, Verwesung und Würmer werden ihn beerben, oder der Glanz des Sünders ist Kot und Würmer. Isaias redet von Sirenen in den Gehäusen der Wollust. Auch das bekannte Gleichnis des Heilands von den Pharisäern, die er mit übertünchten Gräbern vergleicht, die aber innen voller Fäulnis und Unrat sind (Matthäus 23, 27) kann nicht auf die Figur des Jünglings bezogen werden. Alle diese Bilder, aus der Antike wie aus der Bibel, zeigen den Gegensatz von außen und innen oder den Gegensatz von Seele und Leib oder die spätere Wirkung eines sündhaften Verhaltens. In der Antike fehlen dazu fast ganz die ekelregenden Tiere. In unserem Bilde kommt es dagegen einzig und allein auf den Gegensatz in der äußeren Erscheinung an, auf Gleichzeitigkeit der schönen Vorderseite und der abschreckenden Rückseite, die bildhaft sichtbar ist. Das Gewürm auf dem Rücken ist auch nicht als Folge der einschmeichelnden Verführungskunst anzusehen, wie Beißel sagt, es ist keine Folge, sondern ein Zeichen der wahren Natur des Jünglings.

Viel näher als die aus Antike oder Bibel angegebenen Vorstellungen stehen der Erscheinung des Jünglings in ihrer eigentümlichen Bildung Vorstellungen aus der deutschen Mythologie, wie sie sich bei Jacob Grimm finden⁴³. Nach Anführung von Vorstellungen, die die hezenhaften Wesen mit teigmuldenartigen Aushöhlungen am Rücken zeigen, Zaubersfrauenamen wie Backrauf, gleich *fissura dorsi*, Rückenspalt, schließt Grimm: „Der Alp, die Heze zeigen sich nur von vornen schön, hinten sind sie greuelhaft und ungestalt, wie Frau Gurorpsse⁴⁴ oder Frau Welt in Konrads Gedicht.“ „Der deutsche Volksglaube weiß von dämonischen Weibern der Nacht und des Waldes, die vornen jung und stolz und verführerisch, am Rücken jedoch häßlich geschwänzt sind oder anzuschauen wie ein wüster hohler Baum“, wobei wir auch noch ergänzend annehmen können, daß sich in dem vermoderten Holze allerlei Ungeziefer angejodelt hat. So führt W. Wackernagel⁴⁵ die Worte Jacob Grimms an und weist dabei noch auf eine schottische Sage von Thomas von Erceldoune, dem in den Armen die Feenkönigin auf einmal zu einem scheußlichen alten Weibe wird^{45a}. „Gewohnt

⁴² In einem wirklichen und genauen Sinne steht der Jüngling in Straßburg als Gegenbild des Bräutigams da, wo er ja mit einer der törichtsten Jungfrauen zur Gruppe vereinigt ist. Diese Gegenüberstellung mit Christus dem Bräutigam betont Schmitt: Straßburg und die Süddeutsche Monumentalplastik des 13. Jahrhunderts. Städel-Jahrbuch 2, 1922, S. 126. Auch Schmitt hält die Straßburger Figur für das Urbild der charakteristischen Umbildung der ursprünglich weiblichen Gestalt ins Männliche.

⁴³ Jacob Grimm, Deutsche Mythologie, Bd. II, 1854, 1033. Erste Ausg. der Mythologie 1835.

⁴⁴ S. 897. Wie die Gestalt der Frau Welt geht auch die Gestalt des Teufels als eines stattlichen, schönen Jünglings, als eines Junkers, auf die deutsche Sage zurück (Grimm, Mythologie, S. 1016, 1023), von wo sie dann in die plastische Darstellung kam.

⁴⁵ Der Welt Lohn, S. 151 f.

^{45a} Von den Alfar, den später Elfen genannten geisterhaften Naturwesen der Sage heißt es, daß sie schöne Mädchen und Jünglinge seien von vollendeten Formen, doch hohl und unkörperlich, weswegen sie sich nur von vorne zeigen, weil ihr Rücken leer und vertieft ist. Vollmer-Binder, Wörterbuch der Mythologie³, 1874, S. 185.

nun wie das Mittelalter war, die Welt zu personifizieren, lag es nahe genug, die Personifikation unter Benutzung jener volksmäßigen und ursprünglich nicht christlichen Sagen und Anschauungen noch bestimmter zu gestalten und auch von der Welt zu erzählen, wie sie ihren Freunden zuerst ein liebliches Angesicht zeige, bis sie sich auf einmal wende und die Schändlichkeit ihrer Rückseite offenbar werde.“ Es ist als sicher anzunehmen, daß es derartige Vorstellungen sind, die Walthar von der Vogelweide bestimmt haben bei seiner Auffassung der Frau Welt.

Nach diesen Darlegungen über Herkunft und Bedeutung der beiden Gestalten fragt es sich, ob die überkommenen Namen Calumnia und Voluptas für die beiden Figuren zureichend sind. Sie können nur angenommen werden, wenn sie in extensiver Auslegung ihres Sinnes aufgefaßt werden. Calumnia ist hier nicht die Verleumdung, sondern die Bezeichnung für das Wesen des Satans, des radikal Bösen, für vollendeten Betrug und Fälschung. Die Bezeichnung Voluptas wird im allgemeinen für die Fleischeslust und sinnliche Begierde gebraucht. Hier am Eingang zur Kirche in Verbindung mit dem Satan als Partner ist mit diesem Wort der ganze Gegensatz zum Ewigen gemeint, jene rein auf das Weltliche gerichtete Gesinnung, das Aufgehen im Irdischen, der ungehemmte Trieb, wie er sich in den verschiedensten Richtungen des Weltlichen auswirkt, nach 1. Johannes 2, 16 als *concupiscentia carnis, concupiscentia oculorum, superbia vitae* als Gegensatz des Göttlichen.

Schon Bock⁴⁶ hat die Darstellung des sündhaften Paares in der allgemeinen Bedeutung des Gegensatzes des Irdischen zum Göttlichen aufgefaßt, wie er in dem Johannesbrief in seiner Dreiteilung zum Ausdruck kommt. Es ist die gleiche Beziehung zu dieser Johannesbriefstelle, wie sie für Grünwalds Dreikopfzeichnung als satanische Trinität vorgeschlagen wurde⁴⁷. Die ganze Nichtigkeit eines nur auf das Irdische gerichteten Strebens soll damit getroffen werden, die Eitelkeit und Hohlheit der Welt, das Streben nach Ehre, Macht, Glanz, Besitz und Sinnengenuss, die die Wollust dem Menschen als Güter vorspiegelt, an die der Mensch Sinn und Herz verlieren soll und so das Vergängliche an Stelle des Ewigen setzt. Wie Hartmann von der Aue sagt, „die welt mich lachet triegent an und winket mir“. Aber die Welt vergeht mit ihrer Lust, und was sie den ihr Anhängenden versprochen hat, erweist sich als Täuschung und Betrug. Das vermeintliche Gold verwandelt sich in ihrer Hand zu welken, toten Blättern. Sie bringt Not und Kummer, Krankheit und Tod, Tod des Körpers und der Seele⁴⁸. Denn sie ist die Sünde, und unsere Figur ist die als verlockende Sünde dargestellte Welt selbst. So wirken beide Mächte zusammen, die außerweltliche Macht des Bösen, der Satan, und die innerweltliche der sündhaften Weltlust der gefallenen Menschheit mit ihrer Lockung, die dem Göttlichen widerstrebt. Wo die Neigung zur Sünde im Menschen schon wirksam ist, unterstützt der Satan diese, und wo die bösen Triebe schlummern, sucht der große Täuscher sie durch seine Lockung aufzuwecken und ihnen zum Verderben der Menschen zum Siege zu helfen. Das ist der Sinn der Worte des neben dem Paare stehenden, die Gruppe abschließenden Warnungensels: „Ne intretis (in tentationem)“, Matthäus 26, 41. Fallet nicht in Versuchung. Diese Anordnung der Figuren, daß dem Eintretenden

⁴⁶ Die Göttliche Komödie des Dante und die Skulpturen der Vorhalle des Münsters zu Freiburg. — Christliche Kunstblätter 1868, S. 131.

⁴⁷ Vgl. Münzel, Die Zeichnung Grünwalds, der Kopf mit den drei Gesichtern, Zeitschrift für Christliche Kunst, 25, 1912, S. 215 ff.

⁴⁸ Über den Lohn der Welt, vgl. die Aussprüche der Dichter und der Predigtliteratur bei Wackernagel, S. 154, 155, Altwegg 194.

zunächst die Gruppe der beiden bösen Kräfte vorgeführt wird in ihrer abschreckenden Erscheinung und daran sich der Warnungengel anschließt, läßt erst den Eindruck des sündhaften Paares auf den Beschauer sich auswirken, worauf dann noch eine nachdrückliche Ermahnung des Engels folgt. Nicht gegenseitig versuchen sich die beiden, sondern die gemeinsame Versuchung der Verbündeten richtet sich gegen den Menschen. Die beiden anderen Wächterengel am Eingang wiederholen die Mahnung. *Nolite exire*, bleibt im Gebiet der göttlichen Ordnung, verlaßt sie nicht, und *orate et vigilate*, seid ihr draußen im Getriebe der Welt, so benützt die beiden Hilfen der Wachsamkeit und des Gebetes, um alle Versuchung abzuwehren, wie es die klugen Jungfrauen, deren Bilder hier zu sehen sind, getan, und wie es die törichten schuldhafterweise versäumt haben und so in das Verderben gerieten.

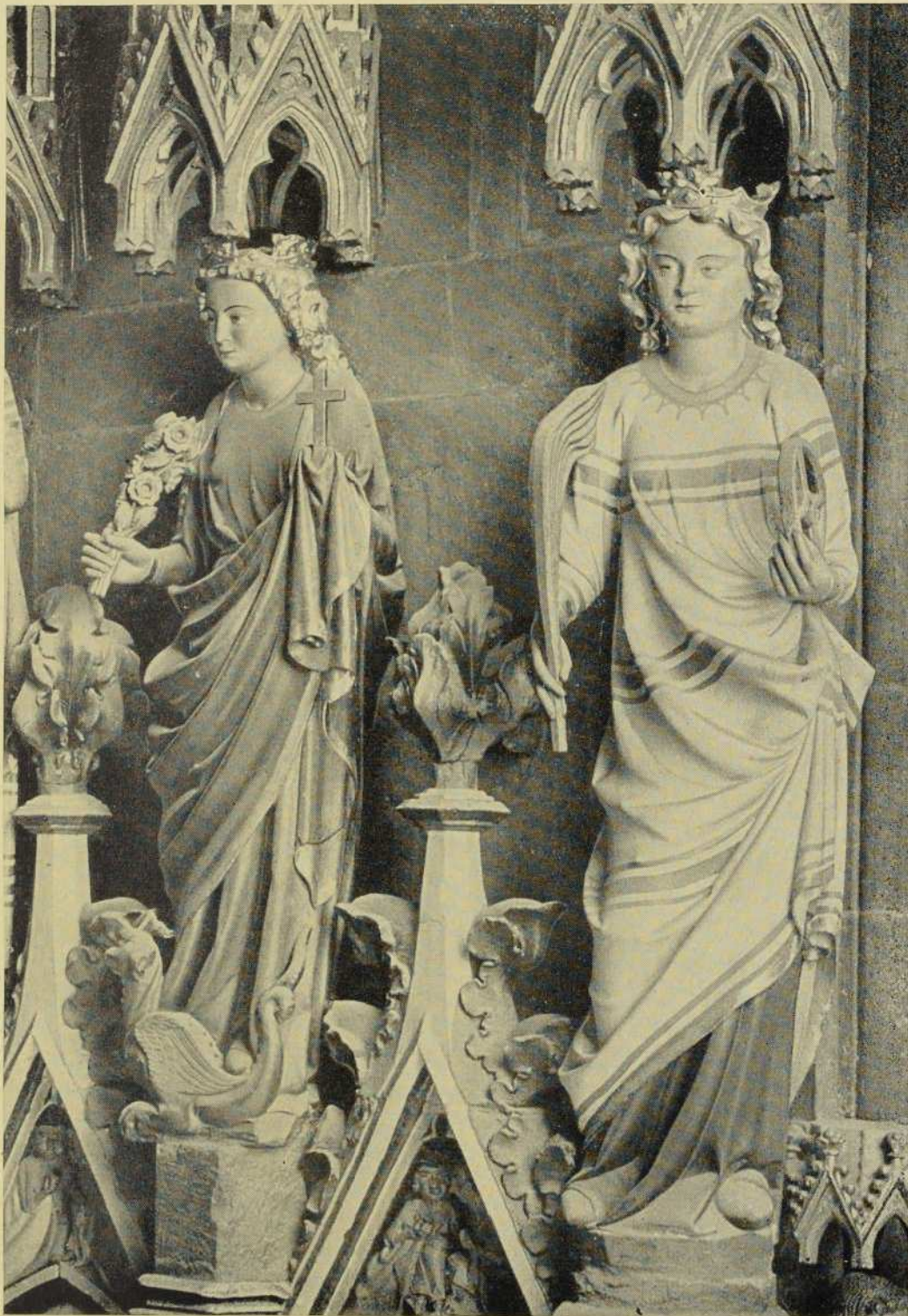
Die ikonographische und ideengeschichtliche Erklärung der beiden Gestalten geht in ihren Elementen auf Jacob Grimm, Wilhelm Wackernagel und Jakob Burckhardt zurück. Ausgehend von dämonischen Gestalten der deutschen Sage, die in bildhafte Vorstellungen der mittelalterlichen Dichtung übergingen und von da in die Plastik, kommen diese Männer zur Erklärung der weiblichen Person mit der Doppelheit der Gestalt als Frau Welt und danach auf die Erklärung der auf eine männliche Person übertragenen Doppelgestalt als Satan⁴⁹. Alle Interpretationen, die auf antike oder biblische Vorstellungen zurückgehen oder auch andere Erklärungsversuche, sind abzulehnen.

Auf diese gegebenen Grundlagen gehen auch die verschieden ausgelegten und für unklar gehaltenen beiden Figuren am Freiburger Portal nach der hier gegebenen Auffassung zurück. Die männliche Figur steht nicht, wie Dehio gemeint hat, als Verführer an falscher Stelle, sondern ganz unabhängig von den törichten Jungfrauen ist der Satan hier verbunden mit seiner Partnerin, der Frau Welt, am Eingange, und beide stellen die Kräfte dar, die dem Menschen den Untergang bereiten können. Es ist eine gedanklich und künstlerisch einzigartige Erfindung, im ganzen Gebiete der mittelalterlichen Kunst findet sie sich nicht wieder, es gibt keine zweite Darstellung dieser Gruppe, des Satans mit der Frau Welt, dem nackten Weib mit umgehängtem Bocksfell, und dieses Weib ist eine völlig singuläre Bildung.

Wie durchdacht die Anordnung der Figuren in der Vorhalle ist, zeigt sich auch darin, daß der Gruppe der Sündhaftigkeit die Vertreterinnen eines vollkommenen christlichen Lebens auf der andern Seite entgegengestellt werden. Es sind die beiden heiligen Jungfrauen Margareta und Katharina. Um ihre Bedeutung im Zyklus richtig zu verstehen, muß man ihre Stellung im Mittelalter kennen. Sie sind dort die Vorbilder wahrhaft christlichen Lebens, sie haben das christliche Ideal verwirklicht in der doppelten Ausprägung, wie sie das Mittelalter kennt, in der *vita activa* und in der *vita contemplativa*. Beide Jungfrauen gehören zu den am meisten verehrten Heiligen des Mittelalters, wie sich das in ihren zahllosen Darstellungen, den ihnen geweihten Altären und den reichen Legenden, die sich um sie geschlungen haben, deutlich ausspricht. (Abb. 4.)

Margareta erscheint als heroische Kämpferin, nicht nur gegen den heidnischen Präfekten, sondern gegen den Satan selbst, den sie durch die Kraft ihres Glaubens besiegt. Er erscheint ihr in verschiedener Form, als greulicher Drache und auch in

⁴⁹ Über Pipers Verhältnis zu dieser Auffassung vgl. die vorhergehende Anmerkung zur Sirene bei Dante.



Bildarchiv des Freiburger Münsterbau-Vereins

Abb. 4 Die Heiligen Katharina und Margareta

menschlicher Gestalt, gleichwie der Satan auch auf der anderen Seite der Vorhalle mit Frau Welt als Mensch in verführerischer Gestalt dargestellt ist⁵⁰. So wird Margareta dargestellt mit dem überwundenen Drachen zu ihren Füßen oder auch wie sie den Satan an einer Kette nach sich zieht, gleich einem Hunde, gedemütigt, kraftlos gemacht von der Jungfrau⁵¹. Sie hat den Teufel besiegt, auch *contra cordis passionem, id est, daemonis tentationem*. Durch die Kraft ihrer Standhaftigkeit in ihrer furchtbaren Marter bekehrte sie viele zum Christentum. So ist ihr Leben gedacht als vollkommenes Beispiel der *vita activa*, der Bewährung des christlichen Glaubens. An dieser Stelle steht sie besonders noch durch ihren Gegensatz zu den törichten Jungfrauen, die auf der gleichen Seite der Vorhalle, ihr benachbart, aufgestellt sind nach den freien Künsten⁵². Margareta zeigt in ihren Kampf mit dem Satan und der Überwindung des Bösen den vollen Gegensatz zu den ihren Schwächen und Trieben unterliegenden törichten Jungfrauen, die nach den Worten der Sequenz von Margareta verachtet werden. Die Sequenz spricht das so aus:

*Ista sponsa summi regis
expers erat falsae legis,
Christum colens dominum;
soror Sion filiarum
unionem fatuarum
haec contempsit virginum.*

Dieser, von Sauer⁵³ schon angeführten Strophe kann man noch die nächste hinzufügen, wo die Heilige mit den fünf klugen Jungfrauen in Verbindung gebracht wird.

*Inter quinque sapientes
puellas hanc reponentes
veneremur laudibus:
huius lumen caritatis
ex liquore suavitatis
ardescit lampadibus⁵⁴.*

Gar nicht in Betracht aber kommt hier Margareta als Patronin der Gebärenden, wie dies Moriz-Eichborn⁵⁵ will. Sauer hat schon diese Auffassung abgelehnt⁵⁶. Hinzufügen kann man noch, daß dabei die Beziehung auf Verkündigung und Heimsuchung, die Moriz-Eichborn aufstellt, ganz unmöglich ist. Als wenn da eine Patronin nötig wäre oder nur in Betracht käme.

Neben ihr steht die hl. Katharina, die Vertreterin der *vita contemplativa*, von der die Legende erzählt, die reiche Königstochter sei in allen Wissenschaften gelehrt,

⁵⁰ *Legenda Aurea*, ed. Gresse 1850, De sancta Margarita, 401 *Dyabolus iterum, ut eam decipere posset, in speciem hominis se mutavit, quem videns in orationem se dedit et dum surrexisset, dyabolus ad eam accessit et manum tenens dixit: etc.*

⁵¹ z. B. auf einer Tafel im Stifte Melk, *Künste, Ikonographie* 424.

⁵² Es sei noch bemerkt, daß Viollet-le-Duc in seinem *Dictionnaire de l'architecture*, Bd. 2, Arts, S. 10 bei der Besprechung der freien Künste der Vorhalle die Margareta irrtümlich für die Philosophie hält: *elle foule un dragon sous ses pieds, elle est couronnée*. Er wird zu diesem Irrtum geführt, weil in mehreren Darstellungen der sieben Künste die Philosophie beigelegt wird.

⁵³ Sauer, *Symbolik* S. 371.

⁵⁴ Mone, *Lateinische Hymnen des Mittelalters*, 1855, 3. Bd., 407, 8.

⁵⁵ a. a. O. 374.

⁵⁶ a. a. O. 370, 1.

voll Weisheit und Redegabe gewesen, wie sie dies dem Kaiser und den fünfzig weisen Männern gegenüber bei der Disputation so sehr bewies, daß diese den Christenglauben annahmen und zu Märtyrern wurden. Zudem betont die Legende ihre volle Verachtung des Irdischen, ihr Herz hatte sich ganz von der Welt abgewandt, und so erlitt diese Braut Christi den Märtyrertod mit Standhaftigkeit. Wegen ihres großen Wissens wurde Katharina die Patronin der Philosophie und der Wissenschaften. Sie wird den klugen Jungfrauen gleichgestellt, sie bewahrte wie diese ihr Öl in der Lampe, wie die Sequenz es ausdrückt:

Haec est virgo sapiens,
habens indeficiens,
oleum et lampade
intravit ad nuptias⁵⁷.

So steht Katharina als Patronin neben den freien Künsten. Sie war ein beliebter Vorwurf der bildenden Kunst, ihre mystische Verlobung mit dem Christuskinde, ihre Enthauptung neben dem von Flammen verzehrten Rade und ihr Engelsbegräbnis auf dem Sinai sind ungemein häufig dargestellt worden. Ihre Statue in der Vorhalle des Münsters gehört zu den ältesten Katharinabildern in Deutschland. Aus der gleichen Zeit ungefähr stammt die Katharinenstatue aus dem Katharinenkloster in Freiburg, jetzt in der Adelhauser Kirche⁵⁸.

Die Aufnahme der beiden Heiligen in den Figurenzyklus der Vorhalle ist also wohl begründet. Die beiden bezeugen ihrerseits den einheitlichen Sinn des Ganzen. Es sind keine unorganisch eingefügten Füllfiguren, um die leeren Plätze zu besetzen, keine Lückenbüßer, wie Dehio will, sondern vorzügliche Repräsentanten eines vollkommenen christlichen Lebens, der vollendete Gegensatz zu der Sündergruppe auf der anderen Seite. Das ist die Stellung der beiden Gruppen im Aufbau des ganzen Zyklus.

Kreuzer will das Sünderpaar aufgefaßt wissen als vollständigen Gegensatz zu Christus am anderen Ende der Vorhalle neben den klugen Jungfrauen. Wie der Gleisner mit einladender Gebärde die Aufmerksamkeit auf seine unreine Gefährtin hinlenke, so der Heiland auf der anderen Seite auf seine reine Braut, die Kirche; Lüge und Wahrheit stünden einander gegenüber. Dazu ist zu sagen, daß das Sünderpaar zwar auch im Gegensatz zu Christus steht, was ja selbstverständlich ist, allein im Aufbau des ganzen Zyklus steht das Sünderpaar nicht Christus gegenüber, der hier einer anderen Ordnung angehört, sondern eben dem Jungfrauenpaar auf der anderen Seite. Christus ist das Ziel, zu dem die einen hinführen und von dem die anderen ablenken wollen. Eine unmittelbare Beziehung zu Christus besteht nach der Anlage des Zyklus nicht. Wie in dem Sünderpaar der Gegensatz zum christlichen Leben gezeigt werden soll, so auf der anderen Seite in den beiden Jungfrauen die Bewahrung des christlichen Lebens; auf der einen Seite also eine Warnung, auf der anderen Seite ein Vorbild⁵⁹.

⁵⁷ Mone, 3. Bd., S. 375.

⁵⁸ Künste, Ikonographie, Bd. II, 371.

⁵⁹ Bock, 1862, 13, 14, Marmon (S. 32) und Kreuzer (S. 59) halten die Figur der Katharina für einen Gegensatz zur Calumnia und die hl. Margareta für ein Gegenbild zur Voluptas. Der Kampf Katharinas mit den Sophisten in Alexandria war Kampf gegen Lüge und Gleisnerei. Margareta ist Symbol der Reinheit, die den Drachen besiegte, wie es Albertus Magnus in einem Sermo in festo beatae Margeritae angeführt hat.

Beide Jungfrauen stehen außerdem noch in naher Beziehung zu den freien Künsten und den törichten Jungfrauen, als Führerinnen zu den ersten, als Gegensatz zu den zweiten.

Bock will auch eine Beziehung stiften von Katharina und Margareta zu Dantes *Convito*⁶⁰. Dante schildert dort die Ordnung der Sphären des Weltalls, denen die sieben enzyklopädischen Wissenschaften entsprechen. Im Sternenhimmel beginnt eine neue Ordnung der Erkenntnis, der die Gesamtwissenschaften der Natur, Physik und Metaphysik entsprechen. Vom Kristallhimmel geht alle Bewegung im Weltenraume aus, das entspricht der Ethik, die unseren Geist in die notwendige Ordnung zur Wissenschaft bringt. Ohne Kristallhimmel gerät das Universum in Verwirrung, ohne ihn würde die Bewegung der Gestirne fruchtlos sein, ebenso wie ohne die Ethik alle anderen Wissenschaften erfolglos sind. Das Empyreum endlich entspricht der Wissenschaft des Göttlichen, in welcher kein Widerstreit der Meinungen obwaltet durch die höchste Gewißheit ihres Zieles, das Gott ist. Durch seinen Frieden entspricht dem Empyreum die Wissenschaft des Göttlichen.

Margareta gilt nun Bock als Vertreterin der Ethik, sie hat die Heiligkeit des Sittengesetzes bis in den Tod gewahrt, der machtlos gewordene Drache liegt zu ihren Füßen, es ist die besiegte Weltlust. Katharina hat dagegen über die weltliche Irrlehre durch die höchste wissenschaftliche Erkenntnis, welche die christliche Theologie gewährt, den Sieg errungen. Demgegenüber ist zu sagen, daß eine wirkliche Beziehung der beiden Heiligen zu Dantes *Convito*⁶¹ nicht besteht. Zunächst und vor allem fehlt es im *Trattato* Dantes an jedem Hinweis auf die beiden Heiligen. Es bliebe also nur eine allgemeine Übereinstimmung zwischen den Aufgaben der Himmels-sphären und dem besonderen Charakter der beiden heiligen Jungfrauen. Nun ist aber Katharina nicht die Vertreterin der Theologie, sondern gerade der weltlichen Wissenschaften und ihrer Einheit, der Philosophie, deren Patronin sie ja ist, die sie zu ihrem christlichen Ziele lenkt, der Erkenntnis der Theologie zu dienen, wie sie diese Wissenschaften in der Disputation mit den heidnischen Weisen praktisch bewährte. Bock setzt Margareta gleich der Ethik, sie sei Lehrerin der Ethik nach dieser Stelle, allein Margareta übte die Ethik praktisch, ihr Leben ist ständige Übung der ethischen Gebote, wie ihre Standhaftigkeit, ihre Selbstüberwindung es zeigen. Was aber Dante meint, ist die Ethik als Wissenschaft, er entwickelt in dem *Trattato* eine Aufführung der Wissenschaften, die er dem Aufstieg der verschiedenen Himmels-sphären gleichsetzt, es ist eine Folge der Erkenntnisse bis zu den höchsten den Menschen zugänglichen.

Eine engere Beziehung der beiden Heiligen zu der Dantestelle ist nicht vorhanden, sie, die *virgines capitales*, sind vielmehr zwei vorzügliche, im Mittelalter hoch verehrte Repräsentanten des christlichen Lebens in seinen beiden Formen.

Schon vorher hatte Bock⁶² Katharina und Margareta mit der Göttlichen Komödie von Dante in Beziehung gebracht, er sagt, daß an beide wesentlich die gleichen Gedanken geknüpft seien wie an Dantes Lucia und Beatrice, und, im höchsten Sinne, an Lia und Rahel, die Vertreterinnen des praktischen und des beschaulichen Lebens, welchem Vergleich man zustimmen kann.

⁶⁰ Bock, Die Statuen der sieben freien Künste in der Vorhalle des Münsters zu Freiburg, am Schluß, 1869, S. 84.

⁶¹ *Trattato* II, Kap. 15.

⁶² Die Göttliche Komödie, 1868, S. 136.

Sicher unzutreffend ist Bocks⁶³ Deutung der Figürchen am Sockel der Katharina-statue als die Engel, die den Leichnam Katharinas auf den Berg Sinai gebracht haben. Diese Figuren gehören überhaupt nicht zu Katharina, sondern zu der merkwürdigen Gruppe, in der man Baumeister und Planfertiger des Münsterturmes und des Vorhallenzyklus bisher gesehen hat. Was auch diese Gruppe wirklich bedeuten mag, über die ja an anderer Stelle ausführlich gesprochen wird, zu Katharina besteht keine Beziehung dieser Figuren.

Die Attribute der beiden Heiligen sind, wie die Lithographie von 1862 zeigt, ergänzt. Dort fehlen den beiden Heiligen die die Attribute tragenden Hände, bis auf die ergänzte rechte Hand der Katharina, die einen Gegenstand hält, der eine Palme sein soll, aber mehr einem Zepter gleicht und selbst schon eine Ergänzung, wohl aus Holz, gewesen ist. So sind also die heutigen Attribute der beiden Heiligen ergänzt, wobei der große Blumenstrauß in der rechten Hand von Margareta ikonographisch nicht begründet und auffallend ist⁶⁴.

Stilistisch gehören die beiden Figuren zu den freien Künsten, sind mit diesen gleichzeitig, gehören also zum ursprünglichen Programm und sind demnach schon in dieser Hinsicht nicht als hinzukommende Füllfiguren anzusehen.

⁶³ 1862, S. 13 und 1868, S. 136 und 184.

⁶⁴ Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, 1943, gibt bei den beiden Heiligen sowohl die generellen wie auch die singulären Kennzeichen an, ein Blumenstrauß ist ikonographisch nicht zu belegen. Man könnte vermuten, daß diese Zutat eines Blumenstraußes für Margareta auf einer Verwechslung mit Katharina beruht. Auch bei dieser wäre ein Blumenstrauß in dieser Form ikonographisch nicht berechtigt, aber Katharina wird in vielen Hymnen mit Blumen in Verbindung gebracht und mit solchen verglichen. So in einem Hymnus aus dem 11. Jahrhundert (Mone, III. Bd., S. 349, Nr. 584):

Feren sertum rosae et lilii
cum triumpho martyrii
evasit minas tortorum

Ähnlich in einem Hymnus aus dem 13. Jahrhundert. In einem anderen Hymnus aus dem 12. Jahrhundert (Mone, S. 351) heißt es:

Sponsus sponsas qui coronat
Katharinae large donat
inter rosas et lilia
aromatum cubilia.

So wird Katharina, die *rosa paradisi*, auch in anderen Hymnen mit Blumen verglichen. Danach wäre es möglich, daß man durch solche Hymnenstellen den Strauß für die fehlende Hand der Katharina bestimmt hätte, er aber aus Verwechslung bei der Restauration in die Hand Margaretas gekommen ist.

Aus der Geschichte der Freiburger Zünfte

Von Gustav Hinderschiedt

Die vorliegende Arbeit, die am 26. Mai 1953 auf der „Stube“ als Vortrag gehalten wurde, behandelt die Geschichte der Freiburger Zünfte vom Jahre 1293 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, das heißt jenen Abschnitt der Freiburger Zunftgeschichte, der durch die beiden Urkunden vom 28. August 1293 eingeleitet wird, und dessen Ende dadurch charakterisiert ist, daß sich die Zunft zu einer Institution auswächst, die das gesamte Wirtschaftsleben der Stadt zu normieren, die Regsamkeit des einzelnen Meisters zu beschränken und die handwerkliche Betätigung als solche zu monopolisieren sucht. Die Niederschrift erhebt nicht den Anspruch, erschöpfend zu sein; es geht mir vielmehr darum, neben der historischen Entwicklung vor allem die Grundsätze und Grundzüge der Wirtschaftspolitik der hiesigen Zünfte sowie des Rates darzulegen, und im Hinblick auf diese Aufgabe kann manche historische oder wirtschaftlich-politische Frage, die einer breiteren Würdigung wert wäre, nur am Rande vermerkt werden.

Die Freiburger Zunftgeschichte beginnt urkundlich mit dem 28. August 1293, dem offiziellen Datum, an dem die hiesigen Zünfte mit politischen Privilegien bedacht werden. Seit diesem Tage treten die Freiburger Zünfte organisatorisch und politisch als eine Macht in Erscheinung, die durch zwei Verfassungsurkunden als solche anerkannt und in den Bereich der städtischen Selbstverwaltung als mitbestimmend eingebaut wird. Im Gründungsstatut überträgt der Stadtherr im Einvernehmen mit dem alten und dem neuen Rat und der Bürgerschaft den Zunftmeistern gewisse Rechte und Pflichten, die einerseits das Verhältnis von Zunftgenosse zu Zunftmeister und andererseits dasjenige von Zunftmeister zur Stadtobrigkeit festlegen. Die Zunftmeister erhalten danach das Recht, Ordnungen für die einzelnen Gewerbe auszuarbeiten, die dem jeweiligen Handwerk sowie der Zunft dienlich sind und sich für die Stadt und Herrschaft nicht nachteilig auswirken. In der erneuerten Stadtverfassung vom selben Tage, die sich im einzelnen mehr mit den Funktionen der Zunftmeister befaßt, werden diese Rechte genauer präzisiert: das Recht, Satzungen aufzustellen, wird den Zunftmeistern bestätigt, falls sie solche für ihre Zunft für erforderlich halten, aber diese Satzungen werden erst rechtskräftig, wenn Schultheiß und Bürgermeister und die Mehrzahl der anderen Zunftmeister dazu ihre Zustimmung erteilen; ebenso hängt jede spätere Satzungsänderung von der Genehmigung dieses Gremiums ab. Als Zunftvorsteher besitzen sie daneben eine gewisse Disziplinargewalt über die Zunftgenossen auf juristischem und militärischem Gebiet, da ihnen das Recht zusteht, die Mitglieder vor sich zu zitieren und über geringfügige Vergehen der Zunftmitglieder unter einem Schilling Buße selbst zu entscheiden, während schwerere Delikte vor dem Gericht des Schultheißen abgeurteilt werden, dem als Äquivalent für die Pflicht der Beitreibung ein Viertel der Strafe zufällt. Militärisch wird die Zunft als festes Element in die städtische Wehrverfassung ein-

gebaut: den Zunftgenossen wird Waffenbesitz und Kriegsdienst zur Pflicht gemacht, wenn es das Wohl der Stadt und der Herrschaft erfordert, wobei die Zunftmeister den Mobilisierungsbefehl übermitteln und wahrscheinlich auch selbst als Hauptleute ihre Zunft anführen.

Wichtiger aber ist, daß die hiesigen Zünfte seit ihrem Bestehen nicht nur als gewerbliche Organisationen bewertet und angesehen, sondern durch die Verleihung sehr bedeutsamer politischer Privilegien an die Zunftmeister als politische Gruppenbildungen innerhalb der Handwerkerschaft anerkannt werden, und das zu einer Zeit, in der man allein in Köln und Soest die Zünfte in allerdings sehr bescheidenem Maße zur Mitwirkung bei der städtischen Verwaltung hinzuzog. Der politische Charakter gerade der Freiburger Zunftbewegung offenbart sich in den den Zunftmeistern zugestandenen Rechten, daß sie bei der Wahl der Vierundzwanzig beteiligt sind, daß der Ausschuß zur Festsetzung neuer Steuern und Umlagen zu einem Drittel aus Handwerkern bestehen soll, ja, daß ohne Wissen und Willen der Zunftmeister kein städtisches Gut erworben, veräußert oder vergeben werden darf. Die Zünfte besitzen jetzt durch ihre Vorsteher als Sprecher einer politisch mündig gewordenen Bürgerschicht ein Mitbestimmungs- und Kontrollrecht bei der Verwaltung des städtischen Vermögens, ein Recht, das bestimmt nicht freiwillig zugestanden, sondern gefordert worden war, das heißt: die Obrigkeit gewährt, was sie angesichts einer gärenden Bewegung nicht länger mehr verweigern kann. Hierin liegt, auf beide Seiten hin gesehen, System, keine bloße Zufälligkeit, denn es wäre an sich eine Absurdität, einem rein gewerblichen Verband, der, eben erst aus der Taufe gehoben, noch mit allen Kinderkrankheiten und Unzulänglichkeiten der eigenen inneren Organisation zu ringen und um die Festigung des eigenen Rückgrats zu kämpfen hat, einem solchen Verband einen entscheidenden Einfluß gerade auf die Verwaltung und Verwendung des städtischen Vermögens einzuräumen, wenn eben dieser Verband nicht bereits das Stadium der Anfälligkeit, der infantilen Schwäche überwunden hat. Da aber die Handwerker korporativ nie zu irgendwelcher Bedeutung im politischen Sinne hätten gelangen können, wenn sie nicht zuvor als gewerbliche Genossenschaft bereits Geltung besaßen, so setzt die Vergabung von politischen Rechten an sie voraus, daß die Zünfte schon vor diesem Zeitpunkt als Organisationen bestanden und als festgefügte Körperschaften auf genossenschaftlicher Basis innerhalb der Bürgergemeinde empfunden wurden, so daß man ihnen auch gewisse politische Rechte hinsichtlich der Teilnahme am Stadtregiment nicht mehr streitig machen konnte. Es wiederholt sich hier also auf engem Kreis jener politische Vorgang, der im großen bei allen Kulturvölkern in einzelnen Etappen ihrer geschichtlichen Entwicklung festzustellen ist: ursprünglich durch dieselben wirtschaftlich-sozialen Anliegen bestimmte Gruppen schließen sich zu mehr oder weniger straffen Organisationen zusammen und melden mit zunehmender Bedeutung auch ihre politischen Wünsche an, die eines Tages berücksichtigt werden müssen. Dabei darf es als sicher gelten, daß die Verfechtung politischer Dinge weder der primäre Anlaß zur Genossenschaftsbildung, noch das oberste Anliegen der bestehenden Organisationen gewesen ist; im Vordergrund stehen immer gewerbliche Interessen und Motive, und um diesen Mittelpunkt legen sich die religiösen, geselligen und sonstigen Anliegen wie die Schalen um den Fruchtkern. Wenn die Handwerker in Verfolgung ihrer gewerblichen Ziele immer mehr auf das Gebiet der Politik gedrängt werden, so ist das nur die Folge der im Wesen dieser Organisationen liegenden Wirtschaftspolitik, da die Durchsetzung der wirtschaftlichen Ziele nur möglich ist, wenn diese Verbände auch die Macht im Politischen, also Anteilnahme am Stadtregiment besitzen. Dieser

Augenblick der geschichtlichen Entwicklung, der Schritt aus der mehr persönlich-privaten in die politische Sphäre ist hier urkundlich festgehalten, ohne aber, wie dies meist bei den mittelalterlichen Urkunden der Fall ist, das Dunkel, das über der Vorgeschichte liegt, zu erhellen. Wenn wir demnach, gestützt auf die beiden Urkunden von 1293, die Entstehung des Freiburger Zunftwesens ins Jahr 1293 datieren, so ist das nur insofern zutreffend, als in dieses Jahr der offizielle, obrigkeitlich autorisierte Gründungsakt fällt, durch den die bereits bestehenden handwerklichen Koalitionen anerkannt werden.

Die Zunft, wie sie uns in Freiburg entgegentritt, ist nach Aufgaben und Rechten ein sehr vielseitiges Gebilde. Ihrem Grundcharakter nach eine gewerbliche Organisation, greift sie in das politische und militärische Gebiet über, aber alle Rechte und Funktionen, die sie ausübt, sind ihr von der Obrigkeit delegiert, die ihrerseits dadurch der Zunft die Existenzberechtigung und den Charakter einer Vereinigung mit Zwangsgewalt verleiht. Denn was eine handwerkliche Organisation erst zu einer autorisierten Zunft werden läßt, ist die feste Bindung der Mitglieder an Satzungen, die in der Regel nur durch die Genehmigung der Obrigkeit, verkörpert durch die spezifischen Organe des Stadtherrn: durch Schultheiß und Bürgermeister, und durch das Zunftmeisterkollegium Rechtskraft erhalten; volle Selbständigkeit besitzen die Zunftmeister nach dem Wortlaut der Urkunden lediglich in der Festlegung von Bestimmungen, die die Aufnahme in die Zunft betreffen. Ebenso wenig konstituiert sich die Zunft aus sich selbst kraft eigener Autonomie, sondern sie bedarf zu ihrer Gründung der Einwilligung des Stadtherrn und der beiden Ratskollegien als der Vertreter der gesamten Bürgerschaft. Sie ist also sowohl hinsichtlich ihrer Entstehung als auch ihres Fortbestehens von außerzünftischen Autoritäten abhängig, und dieses Abhängigkeitsverhältnis zeigt sich vor allem in der Frage der Einsetzung der Zunftmeister, der Aufstellung von Satzungen und der Ausübung der zünftischen Gerichtsbarkeit und Gewerbepolizei. Während es ohne weiteres verständlich ist, daß sich die städtische Obrigkeit nach Errichtung der Zünfte nicht ihrer alten gewerbehoheitlichen Rechte begibt und ihre autoritative Stellung wahrt, handelt es sich bei der Wahl und Einsetzung der Zunftmeister um eine Angelegenheit, an der die Zunft und die Obrigkeit gleichermaßen interessiert sind, da das Amt des Zunftmeisters sowohl mit gewerblichen als auch mit politischen Funktionen verbunden ist.

Ursprünglich besitzt die Zunft weder ein Wahl-, noch ein Vorschlagsrecht der Zunftmeister, sondern deren Einsetzung ist allein Sache des Stadtherrn oder seiner amtlichen Vertreter. Der Stadtherr verpflichtet sich jedoch, aus jeder Berufsgruppe vier oder sechs Kandidaten auszusuchen, die ihm nach bestem Wissen und Gewissen für diesen Posten als besonders geeignet erscheinen, sie vor der Ernennung den einzelnen Handwerkergruppen vorzustellen und aus dieser Auswahl am St.-Johannes-Tag (24. Juni) den Tauglichsten als künftigen Zunftmeister für die Dauer eines Jahres zu wählen. Durch diese Präsentationspflicht und das eidliche Versprechen bindet sich zwar der Stadtherr den Handwerkern gegenüber, da er nur einen Bürger als Zunftmeister einsetzen kann, der über die nötigen Qualifikationen verfügt; aber wesentlich ist, daß die letzte Entscheidung in dieser Frage bei ihm liegt. Solange jedoch die Zunftmeister nicht von den Zunftgenossen gewählt werden und somit unabhängig von der Gnadensonne der Obrigkeit sich voll für die handwerklichen Belange einsetzen können, solange sind auch die Rechte auf politischem Gebiet in Gefahr, eines Tages abgebogen und abgeschwächt zu werden, und es zeugt von der politischen Klugheit der Freiburger Handwerker, daß sie zur Sicherung dieser Rechte den Schwer-

punkt ihrer Bemühungen auf den Ausbau der inneren Organisation verlegen. Die Bedeutung, die die Zünfte gerade dieser Frage beimessen, das fortwährende Drängen, bis diese Frage zu ihrer vollen Zufriedenheit gelöst ist, dokumentiert sich in den diesbezüglichen Bestimmungen der Urkunden aus den folgenden Jahren, die sehr deutlich die schrittweise Emanzipation der Zunft erkennen lassen.

In der Sühne zwischen dem Grafen Egon und dessen Sohn Konrad einerseits und der Stadt Freiburg andererseits vom 30. Januar 1300 bleibt zwar das jährliche Ernennungsrecht der Zunftmeister dem Stadtherrn vorbehalten, aber jede Eigeninitiative des Stadtherrn ist dadurch unterbunden, daß er sich verpflichtet, jeder Zunft einen Meister zu geben „nach der zünfte willen oder des meren teiles vnder ir“. Damit ist, zum mindesten offiziell, von dem alten Ernennungsrecht des Stadtherrn nicht mehr allzuviel übrig geblieben, denn das Vorschlagsrecht der Zunft, wenn wir es noch als solches bezeichnen können, beschränkt sich nicht etwa darauf, eine gewisse Anzahl von Kandidaten in Vorschlag zu bringen und die eigentliche Wahl dann dem Stadtherrn zu überlassen, sondern die Zunft selbst entscheidet jetzt, wer ihr Zunftmeister sein soll. Das Ernennungsrecht des Stadtherrn ist damit zu einem bloßen Bestätigungsrecht abgeschwächt, aber es scheint, nach einer Übereinkunft des Grafen Konrad mit den Bürgern vom 3. April 1316 zu schließen, daß der Stadtherr sich nicht immer damit begnügt hat, in dieser Angelegenheit nur das vollziehende Organ des handwerklichen Willens zu sein. In dieser Übereinkunft gesteht der Stadtherr den einzelnen Zünften das Recht zu, jedes Jahr am 24. Juni einen Zunftmeister selbst zu wählen, „vnd swen si oder der mer teil vnder in ze zunftmeister erwellent, dem sullen wir das ammet lihen, tetin wir des nüt, so sol der doch zunftmeister sin ane widerrede“. Damit wird ausdrücklich die Wahl der Zunftmeister den Zunftgenossen übertragen, die als Rechtspersonen durch den Wahlakt dem Gewählten, selbst gegen den Willen des Stadtherrn, auch alle zunftmeisterlichen Befugnisse verleihen. Das Reservatrecht des Stadtherrn, die nachträgliche Bestätigung, hat mit der Gültigkeit der Wahl nicht das geringste mehr zu tun und ist zu einer bloßen Formalität ohne jeden juristischen Inhalt herabgesunken. Innerhalb von knapp zwei Jahrzehnten hat sonach die Zunft jede Bevormundung durch den Stadtherrn in dieser Frage abgeschüttelt, und der unwesentliche Rest gegenseitiger Bezugnahme zwischen Stadtherrn und Zunft fällt, spätestens am 23. Juni 1368, als nach dem Übergang der Stadt an das Haus Habsburg die Herzöge Albrecht und Leopold von Österreich in einer neuen Verfassungsurkunde den Zünften das Recht einräumen, ohne jeden landesherrlichen Einspruch ihre Zunftmeister selbst einzusetzen und ihrer Ämter zu entheben. Daß die neue Regierung jedenfalls kein Bestätigungsrecht der Zunftmeister mehr besitzt oder ausübt, daß also die Zunft in dieser Frage der Herrschaft gegenüber volle Autonomie errungen hat, ist sicher. Wie aber mehrere Vorkommnisse aus der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert beweisen, besteht das Bestätigungsrecht nach wie vor, nur mit dem Unterschied, daß sich jetzt der Rat dieses Rechtes gesichert hat.

In diese Zeit des organisatorischen Ausbaus fällt auch die Verordnung der obligatorischen Zugehörigkeit zu einer zünftischen Korporation. Am 10. Juli 1338 erlassen der Bürgermeister und der Rat der Stadt Freiburg auf Grund einer gemeinsamen Übereinkunft ein Edikt, das, kurz gefaßt, für alle Freiburger Bürger das ausdrückliche Verbot enthält, ein fremdes Treuverhältnis einzugehen bzw. aufrecht zu erhalten. Im einzelnen bestimmt es, daß niemand, der hier in Freiburg sesshaft ist, sich jemandem anderen als der Stadt selbst durch Gelübde, Schwur oder geldliche Leistungen in Treue verpflichten darf. Auf den Einzelfall übertragen, bedeutet das,

daß jeder allein seinem Zunftmeister Gehorsam schuldig ist, dem er beruflich untersteht. Ferner soll jeder, der ein Vierteljahr in der Stadt wohnhaft ist, nachweislich seiner Berufsorganisation angehören oder einer der andern Vereinigungen; überdies soll jeder einen eigenen Harnisch besitzen, damit er sich unverzüglich jederzeit bei seinem Zunftmeister einstellen und seiner Waffenpflicht genügen kann. Ein Mehrfaches wird also in dieser Verordnung ausgesprochen: das Untertanenverhältnis des Bürgers der städtischen Obrigkeit gegenüber, oder, modern ausgedrückt: das Prinzip der staatlichen Obrigkeit, verkörpert in diesem Falle durch die Stadt, der Organisationszwang für alle, die seit einem Vierteljahr in der Stadt wohnhaft sind, der Besitz eines eigenen Harnischs und schließlich die Pflicht, unter dem Zunftmeister Wehrdienst für die Stadt und Herrschaft zu leisten.

Diese Verordnung ist in vielfacher Hinsicht sehr aufschlußreich. Zunächst zeigt sie, daß es unzutreffend ist, den in der Verordnung von 1338 anbefohlenen Organisationszwang einfach als Zunftzwang auszudeuten, wie es in der gesamten Literatur geschieht, soweit sie Freiburger Zunftfragen behandelt. Denn was hier ausgesprochen wird, ist lediglich der Beitrittszwang für alle Freiburger Bürger, sofern sie sich seit einem Vierteljahr dauernd in der Stadt aufhalten, gleichgültig ob sie Handwerker sind oder nicht, und dieser Beitrittszwang unterscheidet sich zudem seiner Zielsetzung nach sehr wesentlich von dem, was man im allgemeinen als den Grund und Zweck des Zunftzwangs ansieht. Nach unserer heutigen Begriffsbestimmung, die sich in erster Linie auf Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts stützt und von dieser Grundlage aus verallgemeinernd urteilt, verstehen wir unter Zunftzwang das wirkliche Verlangen der Handwerker, jeden, der am betreffenden Ort das Gewerbe ausübt, aus Gründen der Konkurrenzregulierung dem bestehenden Fachverband angeschlossen zu sehen. Zunftzwang ist also, von der geläufigen historischen Definition her gesehen, nur das Mittel zum Zweck der gleichmäßigen Verteilung der an einem bestimmten Ort anfallenden Arbeitsgelegenheiten, um jedem Handwerker durch Regulierung der Produktion und durch Ausschaltung der bindungslosen Konkurrenz sein Auskommen zu sichern. Das Schwergewicht liegt somit ausschließlich auf den gewerblichen Auswirkungen, die aus Gründen der Solidarität die Zwangsmitgliedschaft erfordern, und nur wenn diese Absicht verfolgt wird, ist es berechtigt, von Zunftzwang zu sprechen. Der 1338 anbefohlene Beitrittszwang aber hat in Wirklichkeit mit Zunftzwang nichts zu tun, da er sich gleichermaßen an alle Freiburger Bürger wendet; er ist vielmehr eine ausgesprochen politisch-militärische Maßnahme ohne jeden Bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Handwerker und ohne jeden gewerbepolitischen Hintergedanken. Sein politischer Charakter äußert sich in dem Verbot, als Freiburger Bürger in irgendeinem Treueverhältnis zu einer fremden Obrigkeit zu stehen, und besitzt somit enge Verwandtschaft zu jener Bestimmung des alten Stadtrechts von 1218, wonach jeder hiesige Einwohner zeit seines Lebens frei sein soll, wenn er hier Jahr und Tag unangesprochen lebt, das heißt: in dieser Zeit nicht von einem Herrn als Leibeigener angefordert ist. Die militärische Seite der Verordnung ist demnach nur die Folge der politischen Bestimmung, da eben allein die Stadt für den Bürger die unmittelbare Obrigkeit darstellen soll, der gegenüber er Treuepflicht übernehmen muß. Diese Feststellung aber zeigt, daß es unrichtig ist, wenn Keutgen mit dem Anspruch auf allgemeine Gültigkeit behauptet, daß gerade der Zunftzwang, also der aus gewerbepolitischen Gründen angeordnete Zwangsbeitritt, „erst dem ganzen Zunftsystem den Halt gibt, sein eigentliches Existenzprinzip ist, ohne das es nicht bestehen kann“. Daß später im ausgehenden Mittelalter und vor allem in der beginnenden Neuzeit der Zunftzwang tatsächlich zum

Wesen der Zunft gehört, soll nicht bestritten werden, aber für das 13. Jahrhundert, das eigentliche Jahrhundert der deutschen Zunftgründung, trifft diese Behauptung nicht, oder zum mindesten nicht allgemein zu. Denn wäre zu dieser Zeit schon der Zunftzwang wirklich das Existenzprinzip der Zunft oder gar der eigentliche Zweck des Zusammenschlusses gewesen, wie Below und Gierke behaupten, dann wäre er auch in Freiburg sofort bei der Gründung der Zunft und nicht erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angeordnet worden.

Das Gebot des gewerblichen Organisationszwangs aus rein militär-politischen Gründen, das heißt der Ausbau und die Festigung der eigenen Wehrorganisation durch ausschließliche Bindung des Bürgers an die Stadtobrigkeit, wird in dem Augenblick zu einer zwingenden Notwendigkeit, in dem der Rat infolge der dauernden Reibereien mit dem gräflichen Stadtherrn nach außen- und innenpolitischen Sicherungen strebt. Der Abschluß von Bündnissen mit anderen Städten oder begüterten Landadeligen, die politisch-militärische Maßnahme, außerhalb der Stadt wohnende Leute als sogenannte Ausbürger in ein besonderes Gehorsams- und Schutzverhältnis zur Stadt aufzunehmen, und der Ausbau der innerstädtischen Wehrorganisation stehen in enger Beziehung zueinander und gehen auf dieses Streben nach militärischer Rückendeckung zurück. Durch die Verordnung von 1338 mobilisiert der Rat die breite Bürgerschaft, indem er die handwerklichen Verbände als Kernkontingent in den Mittelpunkt des Wehrwesens rückt und diese durch das Gebot des Beitrittszwangs auf eine denkbar breite Grundlage stellt. In konsequenter Verfolgung des einmal eingeschlagenen Weges erlaubt der Rat 1416 nur solchen Handwerkern den Eintritt in die Zunft, die in der Stadt selbst oder zum mindesten auf städtischem Grund und Boden wohnen, da er nur an Leuten ein militärisches Interesse hat, die im Ernstfall jederzeit greifbar sind. Deshalb stellt er noch im 16. Jahrhundert an jedes Zunftmitglied dieselben militärischen Anforderungen wie im 14. Jahrhundert und macht jedem Zunftmeister zur Pflicht, darüber zu wachen, daß das neue Zunftmitglied in der vorgeschriebenen Frist sich mit den erforderlichen Waffen versieht. Für die Zunft selbst aber wird der Beitrittszwang von 1338 vor allem auf organisatorischem Gebiet bedeutsam, da die Übertragung dieser wichtigen militärischen Aufgaben auf die Zünfte eine zahlenmäßige Festlegung derselben erforderlich macht. Praktisch wirkt sich das dahin aus, daß sich seit 1338 kein Freiburger Gewerbe mehr als neue, selbständige Zunft konsolidieren, sondern sich höchstens als Untergruppe einer bereits bestehenden Zunft anschließen kann. Dieser Satz besagt lediglich, daß seit 1338 die Zahl der hiesigen Zünfte konstant wird, er läßt darüber hinaus bis zu einem gewissen Grad auch einen Rückschluß zu auf die Zahl der Zünfte seit 1338, aber jede diesbezügliche Rückdeutung auf die Verhältnisse von 1293 fußt auf rein hypothetischen Grundlagen. Trotzdem stößt man in der einschlägigen Literatur immer wieder auf die gewagte und meines Erachtens unrichtige Feststellung, daß gleich bei ihrer Gründung die Zahl der Freiburger Zünfte achtzehn betragen habe. Namhafte Autoren der hiesigen Stadtgeschichte berufen sich dabei zum Teil auf die beiden Urkunden vom 28. August 1293, obwohl diese weder eine versteckte, noch eine klare Angabe darüber enthalten, oder sie geben einfach diese Zahl an ohne jede nähere Begründung. In Wahrheit bestätigt der Stadtherr 1293 nur, daß er die Zünfte „gesezzet“ hat, aber von einer bestimmten Anzahl derselben ist in den Urkunden nirgends die Rede. Sollte die obige Annahme zutreffend sein, obwohl sich auch sonst quellenmäßig kein Beweis dafür erbringen läßt, so würde sie die Auffassung bekräftigen, daß schon vor dem 28. August 1293 die Organisation der Handwerker abgeschlossen war; die sogenannte Gründung der Zünfte wäre dann nur die obrigkeit-

liche Bestätigung und nachträgliche Anerkennung der bereits bestehenden Verbände und keine Neugründung im Sinne eines Schöpfungsaktes. So naheliegend es aber auch ist, daß schon vor 1293 handwerkliche Verbände bestanden haben, so unwahrscheinlich erscheint es, daß die gewerbliche Koalitionsbildung der hiesigen Handwerkerschaft an diesem Stichtag schon so weit vorgeschritten war, daß sie bereits alle Handwerksberufe umfaßte und innerlich so gefestigt war, daß die Sanktionierung durch den Stadtherrn genügte, dem einmal gewonnenen äußeren Rahmen eine Dauer von mehr als anderthalb Jahrhunderten zu verleihen. Läßt man aber diese vorzünstliche Entwicklungsstufe außer Betracht, das heißt: geht man von der Annahme aus, daß es sich 1293 wirklich um einen Gründungsakt bisher nicht bestehender Handwerkerverbände gehandelt hat, so wird erst recht unwahrscheinlich, daß bei diesem ersten Versuch ohne bodenständiges Vorbild gleich alle auftretenden Probleme so glücklich gelöst wurden, daß sie unverändert bis spätestens 1459 bestehen konnten, ganz abgesehen davon, daß sich bei der überwiegenden Mehrzahl der hiesigen Handwerker, wie Flamm aufgezeigt hat, kein besonderer Drang zur Zunft feststellen läßt. Die hiesigen Bohrer und Balierer beispielsweise haben sich sogar erst 1451 in der für Freiburg charakteristischen unpolitischen Form einer Bruderschaft organisiert, und dieser Fall läßt immerhin die Möglichkeit zu, daß sich hier auch andere Gewerbe nach 1293, vielleicht erst auf Grund des Organisationszwangs, zu einer Zunft zusammengeschlossen. Soweit bis heute Quellen darüber vorliegen, muß man sich bei dieser Frage mit der Tatsache bescheiden, daß bis zum Jahre 1388 jede Antwort darauf hypothetischen Charakter trägt.

Dieses Jahr ist verfassungsgeschichtlich deshalb wichtig, weil damals die Korporation der alten Vierundzwanzig aufgelöst und die Bestimmung getroffen wurde, daß künftighin jeder Zunftmeister der achtzehn Zünfte eo ipso Mitglied des Rates wird. Aus den folgenden Jahren und Jahrzehnten wird diese Zahl der achtzehn Zünfte mehrfach bezeugt: aus dem Jahre 1390 kennen wir durch Schreiber eine urkundliche Angabe über den Mitgliederstand der hiesigen achtzehn Zünfte, wobei die Zünfte namentlich aufgezählt werden; 1392 ist in der Verfassungsurkunde von Herzog Leopold die Rede von den achtzehn Zunftmeistern, die als Mitglieder in den Rat eingezogen sind, und 1454 schließlich spricht Erzherzog Albrecht in seiner Verfassungsurkunde, durch die er die hiesigen Zünfte als politische Organisationen sowie die Zunftverfassung auflöst, noch von achtzehn Zünften. Durch eine Verordnung vom 7. September 1464 wird dieses Verbot wieder außer Kraft gesetzt, und es erfolgt die Wiederaufrichtung der Zünfte und der alten politischen Ordnung, das heißt: die nach wie vor bestehenden Handwerkerverbände werden offiziell wieder als Zünfte deklariert und erhalten in neuer Form ihre alten politischen Rechte und ihre alte politische Stellung zurück. Gegenüber dem früheren Zustand von 1454 tritt nur insofern eine Änderung ein, als die Organisation der hiesigen Handwerker jetzt nicht mehr in achtzehn, sondern nur noch in zwölf Zünfte gegliedert ist. Da jedoch bereits seit 1459 in dem Freiburger Ratsbesetzungsbuch jedes Jahr zwölf Zunftmeister aufgezählt werden, hinkt die Verordnung von 1464 hinter den wirklichen Verhältnissen her, und in dieser Stärke bestanden die Freiburger Zünfte noch am Ende des 16. Jahrhunderts, das die obere Grenze dieser Arbeit bildet.

Frägt man nach den eigentlichen Gründen, die zur Zunftbildung überhaupt führten, so erhält man aus den hiesigen Quellen keinerlei Aufschluß. Auch die beiden Urkunden von 1293, die am Beginn der hiesigen Zunftgeschichte stehen, verraten uns darüber nichts, da in den zugestandenen Privilegien nur die politische Willensrichtung der Freiburger Handwerkerschaft zum Ausdruck kommt. Dagegen kann ein

Großteil jener gewerblichen Ziele und Aufgaben, die sich die begründete Zunft in ihren Ordnungen setzt, als Einigungsmotiv angesehen werden. Erfuhren auch diese Ziele und Aufgaben nach Umfang und Bedeutung im Laufe der Zeit eine gewisse Veränderung, wie sich aus einer Gegenüberstellung der alten und der neuen Ordnungen erkennen läßt, so blieben sie zweifellos in ihrer Grundstruktur doch konstant, so daß die alten Ordnungen, soweit sie noch erhalten sind, bis zu einem gewissen Grad als Zeugen zu uns sprechen.

Das zeigt besonders die älteste im hiesigen Stadtarchiv vorhandene Ordnung, die Seilerordnung von 1378, da hier die handwerklichen Anliegen ohne irgendwelche Zusätze der Obrigkeit unmittelbar von den Handwerkern selbst vorgetragen werden. Wie es allgemein den Ordnungen eigen ist, werden dabei die eigentlichen Ziele fast durchweg in der negativen Form der Verbote ausgesprochen, und je detaillierter diese Verbote sind, desto größeres Gewicht legten Zunft und Obrigkeit auf die Einhaltung des Gebots, desto häufiger und vielseitiger waren aber auch die Verstöße gegen dasselbe. Versucht man, aus der Vielfalt der Verbote die fundamentalen Grundsätze herauszuschälen, die die Zunft als gewerbliche Organisation seit ihrem Bestehen charakterisieren, so kann man diese unter die Begriffe zusammenfassen: Regelung der geschäftlichen Beziehungen der Handwerktreibenden untereinander und Wahrung der handwerklichen Interessen um des allgemeinen Vorteils willen. Gemeinsam ist beiden das Prinzip der „Solidarität des Erwerbs“, wie es Mone nennt, das heißt das Prinzip der Sicherung des Lebensunterhalts aller Zunftgenossen durch Gewährleistung einer ungestörten Produktion und eines reibungslosen Warenabsatzes und durch Ausschaltung eines unlauteren Wettbewerbs. Im einzelnen fallen hierunter: das Abdingen von Gesinde, also den möglicherweise nicht immer mit ganz sauberen Mitteln verursachten Wechsel der Arbeitsstätte eines Gesellen innerhalb der Stadt, das Verbot, keinen Knecht, der gegen den Willen seines Meisters die Arbeitsstelle verlassen, in den darauf folgenden vierzehn Tagen zu beschäftigen, die diffamierende Herabsetzung der Erzeugnisse eines anderen Meisters, das Verbot, jemandem ungebeten die eigenen Produkte in Wirtshäuser oder sonstwohin „nach tragen“, das heißt doch wohl, außerhalb des eigenen Geschäftes anzutragen, also das Verbot jeglicher Reklame, und schließlich einheitliche Preistaxierung und Entlohnung der Gesellen. Mögen Einzelformulierungen auch Ausdruck ihrer Zeit sein, soviel ist sicher, daß diese Mißstände nicht erst eine Erscheinung des ausgehenden 14. Jahrhunderts sind, sondern in ihrem Kern zurückgehen auf Gegebenheiten der Frühzeit des städtischen Gewerbewesens überhaupt, das noch keine eigentliche Gewerbeordnung im Sinne einer obrigkeitlichen Regelung der internen handwerklichen Belange kennt. Die seit Anfang bestehende Kontrolle von Maß und Gewicht, Preisfestsetzung und Warenprüfung durch die Obrigkeit haben zwar als die Grundlagen jedes geregelten Marktlebens zwangsläufig auch gewisse Richtlinien über die Beschaffenheit und somit über die Herstellung der Waren im Gefolge, aber von einer Gewerbeordnung, im neuzeitlichen Sinne: von einer obrigkeitlich-staatlichen Gesetzgebung zur Regelung des Gewerbewesens, ist damals noch keine Rede. Wenn schon die Obrigkeit in die ältesten Stadtrechte Bestimmungen aufnimmt, die man unter die Rubrik Gewerbeordnung einreihen kann, so bringen sie lediglich zum Ausdruck, wie es im Hagenauer Stadtrecht von 1164 heißt, daß die Verkaufswaren quantitate precii et valetudinis den gestellten Anforderungen entsprechen sollen, oder sie bestätigt, wie es im hiesigen Stadtrecht von 1218 der Fall ist, alte gewerbehoheitliche Rechte der alten Vierundzwanzig. Bestimmungen aber, die die rein geschäftlichen Beziehungen und Verhaltensweisen der Handwerktreibenden untereinander regeln, konnten bisher meines

Grundsätze
der Zunft

Wissens vor Errichtung der Zünfte nirgends nachgewiesen werden. Hier einen *modus vivendi* zu finden, das heißt Vorkehrungen zu treffen, um gegen die Auswüchse kleinlicher Konkurrenz jedem Gewerbetreibenden sein Auskommen zu sichern, war allein Sache der Handwerker selbst. Diese Vorkehrungen aber konnten nur in Form von freiwilligen Abmachungen unter den einzelnen Handwerkern getroffen worden sein, zu deren Einhaltung niemand bei gesetzlicher Strafe angehalten werden konnte, da sie durchaus privatrechtlichen Charakter trugen. Andererseits aber wurde durch die freiwillige Unterwerfung unter dieses Abkommen zur Wahrung der gemeinsamen Interessen die erste Form einer eigenständigen Koalitionsbildung geschaffen, die auf der Grundlage einer gegenseitigen Verständigung beruhte. Gesetzliche Kraft erhielt sie in dem Augenblick, als ihr die Obrigkeit ein Zwangsrecht verlieh, ihr einen Teil der öffentlichen Gewalt übertrug und sie als Zunft sanktionierte, da ihr damit Macht und Recht verliehen wurden, jeden, der sich mit den getroffenen Vereinbarungen solidarisch erklärt hatte, im Übertretungsfalle zu bestrafen.

Der materielle Daseinszweck der Zunft wird durch Grundsätze doppelter Art bestimmt: einmal durch den Grundsatz der Gleichheit und Solidarität der Zunftgenossen untereinander, zum andern durch den Grundsatz der Abschließung von allen andern, der dann, auf Freiburger Verhältnisse übertragen, seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert im Prinzip des Zunftzwangs seinen Ausdruck findet. Um jedem Mitglied die gleiche wirtschaftliche Chance zu bieten, das heißt: um einerseits durch gleichmäßige Belieferung mit Rohmaterial und durch gleiche Gestehungskosten eine einheitliche Verdienstspanne bei gleichem Verkaufspreis zu erzielen und dadurch den Zulauf des kaufenden Publikums zu regulieren, und um andererseits zu verhindern, daß ein Meister durch höhere Lohnzahlung oder durch besondere Gratifikationen einen vielleicht tüchtigeren Gesellen an sich ziehe, bestimmte die Zunft gemeinsamen Einkauf des Rohmaterials bzw. gleichmäßige Verteilung desselben unter die ortsansässigen Berufskollegen, den festen Preis und einheitliche Entlohnung der Gesellen. Die Seilerordnung von 1378 verlangt, daß ein Meister, der mehr als einen Zentner Hanf von auswärts bezieht, bei einer Strafe von zehn Schilling verpflichtet ist, davon den andern Meistern Mitteilung zu machen und jedem davon auf Wunsch einen Teil abzutreten, und zwar, wie aus diesbezüglichen Bestimmungen anderer Zunftordnungen ersichtlich ist, ohne Preiszuschlag. Im Prinzip schließt also der gemeinsame Einkauf den PrivatkauF nicht aus, nur muß bei jeder Kaufgelegenheit auch allen andern Gewerbegenossen die Möglichkeit gegeben werden, sich auf Wunsch daran zu beteiligen. Abgesehen von den innergewerblichen Zielen, die den gemeinsamen Einkauf des Rohmaterials begründen, haben dadurch die Handwerksmeister selbst das Mittel in der Hand, jeder willkürlichen Preisfestsetzung durch die Händler zu steuern und auf die Stabilität der Preise einzuwirken. Die Preise für die gebräuchlichsten Verkaufswaren werden von Rat und Zunft genau vorgeschrieben, und jeder Meister ist bei einer Strafe von 5 Schilling angehalten, nach dem festgesetzten Lohn tarif seine Gesellen zu bezahlen, gleichgültig, ob sie im Taglohn oder im Akkord arbeiten. Der Herstellung einer materiellen Gleichheit und dem wirtschaftlichen Vorteil der Zunftgenossen dienen daneben Bestimmungen, die einheitlich die Verkaufszeiten festsetzen, für gleichmäßige Verteilung der anfallenden Arbeit unter die Berufskollegen sorgen, damit, wie es heißt, „einer neben dem andern bleyben möge“.

Seit 1477 werden diese Forderungen mit verschärftem Nachdruck erhoben, und wenn dafür der zusammenfassende Name Wirtschaftspolitik gesetzt wird, dann mit

dem Vorbehalt, daß es sich dabei einmal um die Auswirkungen einer wirtschaftlichen Fürsorge handelt, die sowohl dem Produzenten wie auch dem Konsumenten gerecht zu werden versucht, die also die Interessen der Handwerker mit denen des kaufenden Publikums zu vereinbaren strebt, zum andern um eine Wirtschaftspolitik, die auf die planmäßige Gestaltung des Wirtschaftslebens einer politischen Gemeinschaft abzielt, die durch die städtische Bannmeile begrenzt ist. Daß Rat und Zunft in diesen wirtschaftlichen Fragen oft durchaus entgegengesetzter Auffassung sind, läßt sich aus den Blättern der Ratsprotokolle jener Zeit sehr deutlich ablesen, und wenn im besonderen der Rat in wirtschaftspolitischen Fragen sich mehr vom Gesichtspunkt des Allgemeinwohls leiten läßt und sich weniger nach den Interessen der Handwerker richtet, so erhält diese Haltung erst ihre volle Würdigung, wenn man berücksichtigt, daß der Rat, nachdem seit 1470 die ehemaligen mercatores, einst der mächtigste und wichtigste Stand der auf Marktrecht gegründeten Stadt, völlig aus den Ratslisten verschwinden, daß der Rat also seit diesem Jahr fast ausschließlich aus Vertretern der Handwerkerschaft besteht. Wie schon in der Frühzeit liegt auch jetzt noch der Schwerpunkt der städtischen Wirtschaftspolitik auf der Fürsorge für die Konsumenten, denn Preisfestsetzung, Warenprüfung und die Forderung nach Qualitätsware sind Maßnahmen, die sich vorwiegend auf den Schutz des Käufers beziehen, während andererseits in der Abgeschlossenheit des städtischen Wirtschaftsorganismus zwar eine relative Sicherung des handwerklichen Lebensunterhalts gewährleistet wird, der einzelne Handwerker aber in seinem Kampf gegen innere und äußere Konkurrenz allein auf die eigene Kraft angewiesen ist.

Hier greift, offiziell seit 1293, die Zunft ein, die handwerkliche Selbstschutzorganisation im Sinne einer marktregelnden Interessenvertretung, die durch Schaffung gesunder Arbeitsbedingungen dem einzelnen Handwerker seinen Lebenskampf zu erleichtern sucht und auf diesem Gebiet nachholt, was die Obrigkeit versäumt hat: den Schutz gegen die unlautere Konkurrenz aus den eigenen Reihen. Aus diesen Anfängen geht in der Folgezeit dann das hervor, was der vorangehenden Zeit in gewerblicher Hinsicht gefehlt hat: eine detaillierte Gewerbeordnung, die sich mit internen Fragen des Gewerbewesens befaßt und nun ihren Niederschlag in den einzelnen Zunftordnungen findet. Es ist verständlich, daß dabei der Blick zunächst am Vordergründigen, an den Geschehnissen selbst haften bleibt und noch nicht bis zu den Wurzeln des Übels vordringt; die Zunft bahnt hier erst Wege, die in die Wirtschaftspolitik des 16. Jahrhunderts einmünden und dieser ihren Grundcharakter verleihen. Vorerst aber kennt das Prinzip der Sicherung des Lebensunterhalts noch keinen sozialen Maßstab im Sinne einer standesmäßigen Schichtendifferenzierung, nimmt sich noch nicht die wirtschaftliche Sicherstellung einer bestimmten Gruppe innerhalb der Gesamtheit der Handwerktreibenden zur alleinigen Richtschnur aller gewerbepolitischen Maßnahmen. Die Zunft ist noch in vollem Sinne des Wortes die Interessenvertretung aller Handwerker, und die Gleichheit, die sie erstrebt, kollidiert noch nicht im geringsten mit dem Prinzip der freien Wirtschaft, da sie der persönlichen Geschäftstüchtigkeit des einzelnen völlig freien Lauf läßt. Und doch sind in dieser nach innen neutralen zünftischen Wirtschaftspolitik die Keime der kommenden Radikalisierung enthalten, da die Zunft in dem Augenblick, in dem die ins Breite fließenden Prohibitivmaßnahmen auf die Dauer nicht die erwartete gesunde Breitenwirkung zeitigen, in Verfolgung dieses Gleichheitsprinzips jede gewerbliche Sonderentwicklung einzelner unterbinden und sich auf eine bestimmte handwerkliche Betriebsform festlegen muß. Die Beschränkung der inneren Konkurrenz aber verfolgt im Grunde keinen anderen Zweck als den, jedem Gewerbetreibenden das Recht auf

freie, selbständige Arbeit zu sichern. Je konträrer jedoch die tatsächliche Entwicklung hierzu verläuft, und je mehr sich die Erkenntnis Bahn bricht, daß die bisher getroffenen Maßnahmen sich als ein Schlag ins Wasser erwiesen haben, desto notwendiger wird es, aus der Sorge für die gefährdete breite Mittelschicht die Konkurrenz noch empfindlicher zu beschneiden und zugleich das gewerbliche Betriebsmaß in seiner Höchstgrenze festzulegen. Aus der Sorge um die Erhaltung eines gesunden gewerblichen Mittelstandes bekämpft so die Zunft die großgewerbliche Wirtschaftsform, obwohl diese, für einen engeren Kreis allerdings nur, bei größerer Produktivität eine höhere Rentabilität verbürgt. Sie tritt damit aus ihrer isolierenden, neutralen Distanz heraus, sie wird zur Interessenvertretung des handwerklichen Mittelstandes, und die Gleichheit, die jetzt mit allem Nachdruck als oberstes Prinzip betont wird, ist eine materielle Gleichheit, die durch möglichst gleiches Produktionsquantum und durch künstliche Beschränkung der individuellen Produktionskapazität erreicht werden soll. Das eigentliche Leitprinzip heißt jetzt: kein Meister soll sich über seinen Mitmeister erheben, keiner hinsichtlich der Produktion und der Absatzbedingungen günstiger gestellt sein als der andere. Ihren Ausdruck findet diese Politik erstmals in den Zunftordnungen von 1477, in denen sich der Rat, den wirtschaftlichen Klagen und Wünschen der Handwerker Gehör schenkend, von der Zunft auf die Linie einer unternehmer- und kapitalfeindlichen Wirtschaftspolitik festlegen läßt, die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer schärfer diesem Prinzip huldigt. Denn was diese Bestimmungen von 1477 in ihrer geistigen Grundhaltung von denjenigen der späteren Zeit unterscheidet, ist der Glaube, daß man die erstrebte materielle Gleichheit aller unter Beibehaltung des bisherigen freien Wirtschaftssystems, das heißt ohne direkte Bevormundung des einzelnen, durch einfache Regulierung und Normierung der Menge des Rohmaterials erreichen könne. Aber es fehlt diesen Bestimmungen noch jede persönliche Spitze, und die Entscheidung für die kleingewerbliche Betriebsform löst vorerst nur Maßnahmen aus, die vom Geiste des friedlichen Ausgleichs getragen sind, der eine Annäherung und Verschmelzung beider Seiten auf einer mittleren Ebene für möglich hält. Erst als die Zunft erkennt, daß dieses Problem nicht ohne offene Kampfansage gelöst werden kann, erst als der Unternehmer bzw. der Zwischenhändler in zunehmendem Maße als der Feind des Kleinhandwerkers schlechthin angesehen wird und aus dieser Erkenntnis heraus die notwendigen gewerbepolitischen Folgerungen gezogen werden, da konzentriert sich der Stoß der Zunft. Aber es ist kennzeichnend, daß dieser Stoß nicht schlagartig und auf der ganzen Linie geführt wird, und das beweist, daß die einzelnen Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden, nicht die Ergebnisse einer systematisch-konsequenten Wirtschaftspolitik sind, die als fertiges Ganzes die frühere Wirtschaftsordnung ablöst und sofort das gesamte Wirtschaftsleben der Stadt nach einheitlichen Richtlinien ordnet, sondern sich erst im Laufe von Jahrzehnten zu einem System verdichten und ihren Gültigkeitsbereich ausdehnen. Erst jetzt wird in Freiburg, wie schon lange vorher in anderen Städten, die Forderung nach Ablegung eines Meisterstücks erhoben, um die Anzahl der Handwerksmeister zu beschränken, und erst jetzt werden Maßnahmen ergriffen, die das sogenannte Verlagsystem unterbinden und jeden verteuernenden Zwischenhandel mit lebenswichtigen Produkten verhindern sollen. Hand in Hand damit gehen Bestimmungen, die den alten konstruktiven Zielen der Zunft entsprechen und die gegenseitige geschäftliche Begegnung der Meister unter sich zum Gegenstand haben. Daß sich aber trotz dieser gewerblich nivellierenden Bestrebungen der Zunft eine handwerkliche Kunstfertigung entwickeln konnte, die weit das Normalmaß überragte, daß sich also auch auf gewerblichem Gebiet trotz aller Nor-

mierungstendenzen die Schöpfungskraft des Ingeniums frei entfalten konnte, wie die Kunstwerke aus jener Zeit eindeutig beweisen, diese Tatsache zeigt, daß der Reichweite der zünftischen Wirtschaftspolitik Grenzen gezogen waren. Denn der Erfolg all jener Maßnahmen, die die Zunft zur Beseitigung der inneren Konkurrenz, zur Stabilisierung eines normalen Geschäftsverkehrs und zur Sicherung der materiellen Lebensgrundlage und des Rechtes auf Arbeit jedes Handwerkers ergreift, hängt im letzten davon ab, ob und inwieweit der Rat als die unmittelbare Obrigkeit für die Zunft diese Politik unterstützt und dazu seinerseits Vorkehrungen trifft, durch Drosselung oder Erschwerung des Warenstroms von außen die von den Zünften eingeschlagene Wirtschaftspolitik zu fördern.

Die seit jeher vom Rat verfolgten Wirtschaftsziele lassen sich in die Worte fassen: dem Publikum gute Waren um einen angemessenen Preis und dem Handwerksmeister ein gesichertes Auskommen zu verschaffen, das heißt: die oberste Richtschnur der Wirtschaftspolitik des Rates ist die Berücksichtigung des Allgemeinwohls, genauer präzisiert: des Wohles der Stadt und aller ihrer Gesellschaftsschichten. Als theoretische Forderung verlangt sie die Unterordnung und Hintanzetzung der individuellen Wünsche und Vorteile zugunsten einer größeren Lebensgemeinschaft, ins Merkantil-Praktische übertragen, fordert sie eine gesunde Regelung der merkantilen Beziehungen zwischen Produzent und Konsument und somit eine reelle Entsprechung von Ware und Preis: den gerechten Preis, der sich allein aus Gestehungskosten und Arbeitslohn zusammensetzt. Das bedingt, daß der Rat im Interesse des kaufenden Publikums und des produzierenden Handwerkers einen Einfluß sowohl auf die Herstellung und Beschaffenheit der Waren, wie auch auf die Festsetzung und Überwachung des Preises ausübt, indem er, vor allem seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert, einerseits durch besondere gewerberechtliche Bestimmungen den Handwerkern ihren materiellen Lebensunterhalt durch Beschneidung der Konkurrenz und durch Regulierung der Produktion weitgehend sichert, ihnen also eine Art Privileg, das allerdings jederzeit widerrufbar ist, in der Ausübung des Handwerks und im Verkauf ihrer Produkte zugesteht, während er andererseits durch Preisfestsetzung und eigene Handhabung der gewerbepolizeilichen Aufsicht jede finanzielle oder materielle Übervorteilung der Kunden unterbindet.

Die beiden Hauptforderungen, die der Rat im Interesse der Konsumenten an die Handwerker stellt, heißen Qualitätsarbeit und Einhaltung des gerechten Preises. Die Herstellung von Qualitätsarbeit gewinnt von dem Augenblick ab erhöhte Bedeutung, in dem die innere Konkurrenz weitgehend ausgeschaltet und auch die äußere bestimmten Beschränkungen unterworfen ist, in dem also nach Verleihung gewerblicher Privilegien an die einzelnen Zünfte über Herstellung und Verkauf bestimmter Waren und durch Drosselung des Warenimports das Stadtpublikum darauf angewiesen ist, seinen Bedarf bei den städtischen Handwerkern und Gewerbetreibenden zu decken. Wie sich an einigen Fällen sehr deutlich ablesen läßt, verleiht der Rat aber solche Alleinverkaufs- und Produktionsrechte meist nur so lange, als sie nicht zu Qualitätsverschlechterung, Preiserhöhung oder ungenügender Versorgung des Marktes führen, das heißt: das betreffende Gewerbe oder die Zunft verpflichten sich als Äquivalent für die damit ausgesprochene Sicherung des Lebensunterhalts, ihre Mitglieder zur Fertigung von Qualitätsarbeit, zur Einhaltung des festgesetzten Preises und zur Deckung der Warennachfrage anzuhalten und mit dieser Zielstellung ihrerseits die Produktion und den Verkauf zu überwachen. Damit übernimmt die Zunft selbst eine gewisse Garantie dafür, und daraus lassen sich auch ihre gewerbe-

polizeilichen Befugnisse erklären. Schlechte Arbeit setzt aber die Kenntnis der guten voraus, das heißt: der einzelne Handwerker muß wissen, wie seine Ware beschaffen sein muß, damit sie als Qualitätsarbeit angesprochen werden kann und zum Verkauf zugelassen wird. Da die rein technischen Fertigkeiten, die erst das Rohmaterial zum Qualitätsprodukt umformen, als bekannt vorausgesetzt werden, enthalten die Ordnungen, meist sogar in sehr eingehender Art, nur Vorschriften über die Beschaffenheit des zu verarbeitenden Rohstoffs, seine Zusammensetzung und Verarbeitungsweise. Es darf also bei einigen Gewerben, bei denen die Möglichkeit zum Gegenteil geboten ist, nur Rohmaterial von einer bestimmten Güte verwendet werden, das heißt: die Obrigkeit übt einen Zwang aus, der die Verwendung schlechten Materials verhüten soll, indem sie einerseits für bestimmte Sparten des Metallgewerbes das genaue Mischungsverhältnis vorschreibt, oder indem sie andererseits, wie bei den Gerbern, Schuhmachern und Tuchern, die Verarbeitung minderwertigen Rohmaterials direkt verbietet bzw. scharfe Vorschriften über die Beschaffenheit und Bereitungsweise des Fertigprodukts erläßt. Besonders hervorstechend sind in dieser Beziehung die Bestimmungen für die Tucher, die Goldschmiede und die Kannengießer, und der Schluß mag deshalb berechtigt sein, daß diese drei Gewerbe damals zu den angesehensten in Freiburg gehörten.

Die praktische Schlußfolgerung für den Rat aus der Sorge für den Konsumenten und den wirtschaftlichen Ruf der Stadt ist einerseits die Übertragung gewerbepolizeilicher Befugnisse an die Zunftmeister, andererseits die Einsetzung von besonderen Beschauern für jedes Gewerbe, eine synonyme Bezeichnung für *magistri*, die sich fast allerorts als städtische Beauftragte seit der Entstehung des deutschen Handwerkerstandes nachweisen lassen. Wenn auch die Handhabung dieser gewerbepolizeilichen Maßnahmen für Freiburg erst relativ spät bezeugt ist, so setzen doch die marktrechtlichen Privilegien der Stadt in dem Augenblick gewisse Überwachungs- und Kontrollorgane voraus, in dem allgemeingültige Richtlinien für jedes Handwerk über Preis und Beschaffenheit der Waren erlassen werden. In diesem Sinne ist die Einsetzung eines besonderen Marktbeauftragten für Freiburg seit 1120 aufzufassen, dessen Amtsbereich sich auf den Markt als den Warenverkaufsplatz beschränkt. Mit der Ausweitung des Marktes aber zu Ende des 12. Jahrhunderts und infolge der daraus resultierenden geringeren Überschaubarkeit werden weitere Überwachungsorgane notwendig, eben jene *magistri*, die ihre Tätigkeit schließlich in die Werkstatt des einzelnen Handwerkers verlegen und die Qualität der Waren prüfen, bevor sie auf den Markt gelangen. Vermutlich beauftragte in der älteren Zeit, entsprechend der geringeren Kapazität des Warenumsatzes, der Rat der Stadt jeweils nur einen Handwerksmeister mit der Warenprüfung seines Gewerbes, wie dies für Hagenau, Basel und Freiburg im Üchtland für das Bäckerhandwerk belegt ist, und erhöhte erst im Laufe der Zeit die Anzahl der *magistri* bzw. der Beschauer für jede handwerkliche Berufsgruppe innerhalb einer Zunft, wobei die Zahl zwischen zwei und drei schwankt, indem er, um den neutralen Charakter der Warenkontrolle zu betonen, diese einem oder zwei beamteten Laien aus der Bürgerschaft übertrug, denen als weiterer ein Fachmann des zu inspizierenden Gewerbes beigegeben war. Diese Kommission aus Laien und einem Handwerksmeister, der nur periodisch amtiert, wenn für seine Fachgruppe die Warenkontrolle durchgeführt wird, ist die für Freiburg im allgemeinen übliche organisatorische Form der Produktionskontrolle, die der Stadt so sehr am Herzen liegt, daß sie entsprechende Bestimmungen in die Zunftordnungen einbaut oder gegebenenfalls, wenn sie ältere Ordnungen ohne diesbezügliche Detailbestimmungen übernimmt, wie es beispielsweise bei den beiden Ordnungen der

Kannengießer der Fall ist, eine besondere Dienstordnung erläßt, „wie die beschawer gemacht werden vnd wie sie beschawen vnd probieren sollen“. Trotz einiger Abweichungen über den Durchführungstermin der Schau, über die Zusammensetzung der Kommission usw. lassen sich aus den Richtlinien für die Beschauer folgende Gemeinsamkeiten herausstellen: Die Beschauer, die für die Dauer eines Jahres von Bürgermeister und Rat gewählt werden, schwören bei Antritt ihres Amtes vor dem Rat einen Eid, „nymanden zue Lieb noch zu leidt“ die Beschau durchzuführen und die unbeanstandeten Waren zu zeichnen, das heißt mit einem Gütezeichen zu versehen, damit „die freyburgische arbeit von der fremden vndercheiden vnd desto besser erkannt“ werde. Ohne dieses Zeichen, mit dem so ziemlich alle Handelswaren versehen werden, darf kein Fertigprodukt die Werkstatt verlassen; dadurch hatten die Konsumenten die Garantie, daß alle Waren, die sie erhielten, auch wirklich auf ihre Güte hin geprüft waren. Die Beschauer sind ferner verpflichtet, mindestens einmal jeden Monat die Kontrolle durchzuführen und dabei die Waren, gleichgültig ob es sich um Neuherstellungen zum Verkauf oder um Reparaturen handelt, auf ihre rohstoffmäßige und technische Qualität hin zu prüfen und zu zeichnen; auch auf die Kontrolle und Revision der Werkzeuge und der Werkstätten erstreckt sich ihre Tätigkeit. Waren, die den gestellten Anforderungen nicht genügen, werden von den Beschauern vernichtet und obendrein die Handwerker, die sie hergestellt, in empfindliche Geldstrafe genommen. Zu diesem Zweck führt der älteste der Beschauer, der die Geldbüchse in Verwahrung hat, genau Buch über die verhängten Strafen und rechnet darüber jedes Jahr im Kaufhaus ab. Aus diesen Bußgeldern und aus besonderen Kontrollgebühren werden die Beschauer „nach mutmaßung eins ersamen raths“ jährlich besoldet. Im einzelnen weichen natürlich die Bestimmungen über den Aufgabenkreis der Beschauer voneinander ab, sei es, daß sie als Prüfungskommission bei der Abnahme der geforderten Meisterstücke herangezogen werden, sei es, daß sie mit polizeilichen Befugnissen gegen sogenannte Störer ausgestattet sind und dergleichen mehr, aber sehr scharf tritt doch aus allen Bestimmungen die Absicht des Rates hervor, durch diese Organe die handwerkliche Produktion dauernd unter Kontrolle zu haben, um durch Qualitätsarbeit das Interesse des Konsumenten, den Warenabsatz und damit letztlich die wirtschaftliche Zukunft der Stadt zu sichern.

Dieselbe Absicht liegt auch der Preisfestsetzung durch den Rat zugrunde. Allgemein verlangt die Obrigkeit von jedem Handwerktreibenden, seine Preise für Neuansfertigung oder Reparatur so zu kalkulieren, daß sich der Verkaufspreis nur aus den effektiven Gestehungskosten und dem Macherlohn zusammensetzt, damit „nymands vnzymblich vnd vnbillich vbernommen werde“, eine Forderung, die wörtlich oder sinngemäß in jeder Ordnung wiederkehrt. Neben diesen allgemein gehaltenen Hinweisen, die an die Ehrlichkeit der Handwerksmeister appellieren, finden sich aber auch sehr spezialisierte Verordnungen, die nicht in die Form einer theoretischen Forderung eingekleidet sind, deren Erfüllung dem Gerechtigkeitsempfinden und dem Altruismus des einzelnen Handwerkers anheimgegeben ist. Der Rat begnügt sich meist nicht mit dem Appell, sondern er schreibt den Preis vor, und zwar, je nach dem Gewerbe natürlich, genau gestaffelt nach Beschaffenheit, Form und Gewicht der Ware. Es liegt auf der Hand, daß der Rat in dieser Beziehung besonders den lebenswichtigen Berufen der Bäcker und Metzger, die in ihrer Erwerbsmöglichkeit am wenigsten einer Regulierung durch fremde Konkurrenz ausgesetzt sind, seine Aufmerksamkeit zugewandt hat, aber auch die andern handwerklichen Berufe, die auf den Verkauf oder im Lohnwerk produzieren, sind in ihrer Preistaxierung an genaue Richtsätze des Rates gebunden. Dem Müller, Gerber, Walker, Leineweber, Schneider, Seiler

usw. ist genau vorgeschrieben, welchen Lohn sie für eine bestimmte Arbeitsleistung berechnen dürfen, und ebensowenig dürfen die Kannengießer, Küfer, Sporer, Sattler, Apotheker, Tucher und andere Verkaufsgewerbe den festgesetzten Höchstpreis überschreiten.

Alle diese Bestimmungen sind in erster Linie von der wirtschaftlichen Fürsorge für die Konsumenten bestimmt; in deren Interesse bindet der Rat die Handwerker an feste Preise, an Qualitätsarbeit und reichliche Versorgung des städtischen Marktes mit allen Bedarfsgütern und beauftragt bestimmte Personen damit, die Befolgung der Vorschriften durch die Handwerkerschaft zu überwachen. Wenn der Rat aber im Interesse des kaufenden Publikums dasselbe gegen schlechte Arbeit und Übervorteilung schützen will, so genügen Zwangsvorschriften über Güte und Beschaffenheit der Produkte, Preistaxen und selbst Überwachungsorgane allein nicht, sondern er bedarf hierzu eines wirksameren wirtschaftlichen Zwangsmittels: der Konkurrenz durch ortsfremde Produktion, wobei es sich nicht nur um Waren handelt, die hier aus irgendwelchen Gründen nicht hergestellt werden können. Vermittler der fremden Erzeugnisse sind in erster Linie die Krämer, die gleiche Warensorten einheimischer und fremder Herkunft verkaufen, und daneben fremde Händler und Handwerker, die an den Wochenmärkten und an den sonstigen periodischen Märkten ihre Waren feilbieten. Da alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Zunft auf die Bekämpfung der internen Konkurrenz hinauslaufen, kann es nicht ausbleiben, daß mit dem Grad der Beschränkung der eigenen gewerblichen Bewegungsfreiheit und der gewerblichen Grenzziehung zwischen den einzelnen Handwerksberufen eines Tages auch die Frage der äußeren Konkurrenz in ihrer derzeitigen praktischen Form von den hiesigen Geschäftsleuten, seien es Handwerker oder Krämer, in zunehmendem Maße als revisionsbedürftig empfunden und eine Lösung auf der Grundlage der zünftischen Wirtschaftspolitik gefordert wird, eine Lösung, die auch die ortsfremden Handwerker und Kaufleute, wenn sie hier ihre Waren verkaufen, gewissen Einschränkungen unterwirft. Über diesen Kampf zwischen Zunft und Rat, der sich über viele Jahrzehnte hinzieht, läßt sich zusammenfassend folgendes sagen:

In der Frage der Zulassung fremder Kaufleute zu den Märkten in Freiburg stehen sich, streng genommen, drei interessierte Gruppen gegenüber: einmal die einheimischen Geschäftsleute, die Krämer und Handwerker, die aus materiellen Erwägungen die Fernhaltung der fremden Konkurrenz wünschen, soweit sie persönlich von ihr betroffen sind, zum andern die breite Bürgerschaft, die für den fremden Händler eintritt, da sie durch ihn vom hiesigen Kaufmann materiell und finanziell unabhängig wird, und schließlich eben diese einheimischen Geschäftsleute, die, soweit es sich um Importwaren handelt, die nicht in ihr Gewerbe fallen, in ihrer Auffassung mit der Bürgerschaft solidarisch gehen. Zwischen den beiden entgegengesetzten Interessengruppen steht der Rat, der in der Frage der Beschränkung der äußeren Konkurrenz keine prinzipielle Haltung gegen die auswärtigen Händler einnimmt. Wohl gibt er seit Beginn des 15. Jahrhunderts immer mehr den Grundsatz der Gewerbe- und Handelsfreiheit auf und unterwirft auch den fremden Hausierer und Kleinhändler gewissen Einschränkungen, indem er sie zeitweilig oder dauernd von bestimmten Märkten ausschließt, aber so weit ist es nie gekommen, daß er den Fremden völlig vom Verkauf und Handel ausgeschlossen hat; alle diesbezüglichen Ratsverordnungen bedeuten nur mehr eine zwar spürbare Beschränkung, aber eben doch keine völlige Ausschließung, da er den auswärtigen Händler einfach nicht ent-

behren kann, wenn er Wert auf eine befriedigende und reichhaltige Nahrungs- und Versorgungswirtschaft legt. Da die Stadt auf Zufuhr von Lebensmitteln, Gewürzen und Rohstoffen aller Art angewiesen ist, bei deren Beschaffung der fremde Kaufmann mit dem besten Willen nicht zu umgehen ist, gewährt er ihm wohl nach wie vor ein Handels- und Verkaufsrecht, „aber geringeres Recht als das ist, welches den Bürgern der Stadt zukommt“, und die hauptsächlichste Benachteiligung der Fremden besteht darin, daß sie nur an bestimmten Markttagen zugelassen sind. Von einer effektiven Beschneidung der fremden Konkurrenz im Interesse der hiesigen Handwerkerchaft aber kann man erst seit dem beginnenden 16. Jahrhundert reden, nachdem der Rat, wie es scheint, erkannt hat, daß seine bisherigen Maßnahmen, den Handwerkerstand allein durch innere Reform zu sanieren, ohne gleichzeitigen Schutz gegen Gefährdung von außen nicht zu dem gewünschten Erfolg führten. Die diesbezüglichen Entscheidungen des Rates sind jedoch nicht grundsätzlicher Natur, für alle Gewerbe gleichermaßen bindend, sind nicht der Ausfluß einer progressiven Wirtschaftspolitik, deren Leitsätze unabänderliche Kraft zukommt; der Rat entscheidet vielmehr nur von Fall zu Fall, ohne eine generelle Regelung zu treffen. Wenn er schon solche Beschränkungen ausspricht, dann wird er hierzu immer von Beschwerden der hiesigen Geschäftsleute veranlaßt, aber, und hierin liegt das Charakteristische: er behält sich jeweils vor, nach der augenblicklichen Marktlage zu entscheiden. Seine Verfügungen tragen zwar meist den Wünschen der hiesigen Geschäftswelt Rechnung, aber er scheut sich auch nicht, ein Verbot durch spätere Zugeständnisse an die fremden Kaufleute zu mildern oder kurzerhand eine Entschliebung aufzuheben, wenn er es für notwendig hält, denn die fremde Konkurrenz ist gleichsam die Waffe, die der Rat gegen die hiesigen Gewerbetreibenden in der Hand behält und gegen sie ausspielt, sobald er die allgemeinstädtischen Interessen bedroht sieht. Deshalb bedeutet jedes Eingehen des Rates auf die Wünsche der hiesigen Geschäftswelt nur ein begrenztes Privileg, das keinem Monopolrecht gleichkommt, sondern nur solange Gültigkeit besitzt, als der Rat keinen Grund zur Klage hat. Indem er sich die Möglichkeit wahrt, die fremde Konkurrenz jederzeit als Druckmittel wirksam einzusetzen, sichert er sich einen dauernden Einfluß auf die Qualität und den Preis der städtischen Produktion, das heißt: er dient durch diese labile Politik seinen eigenen wirtschaftlichen Zielen am besten. Er sanktioniert wohl die innerstädtisch gerichtete Wirtschaftspolitik der Zünfte und trägt auch nach außen ihren wirtschaftlichen Forderungen insoweit Rechnung, als er dadurch seine eigenen wirtschaftlichen Ziele durch eine gewerbliche Privilegierung der eigenen Handwerkerchaft gewahrt sieht oder gewahrt glaubt, aber er vermeidet es bewußt, seine Handlungsfreiheit aufzugeben und sich durch Verleihung von Monopolrechten wirtschaftspolitisch nach außen auf eine bestimmte Linie festzulegen. Auf das Ganze übertragen heißt das: der Freiburger Rat wirft sich nie zum Wortführer einer aggressiven Wirtschaftspolitik auf und sinkt auch nie zum bloßen Exekutivorgan der Zunftpolitik herab.

Überblickt man die Entwicklung, die die Freiburger Zünfte seit 1293, also seit dem offiziellen Gründungsakt, bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert genommen haben, so lassen sich als Charakteristika folgende Tatsachen herausstellen: In Freiburg kommt es zwar, verglichen mit anderen Städten von Rang und Namen im Oberrheinraum, am spätesten zur Gründung politisch privilegierter Handwerkerverbände, aber was uns hier als Zunft entgegentritt, ist, der Privilegierung nach, sehr im Gegensatz zu den Vergleichsstädten, in erster Linie eine politische Organisation, und der Umfang der Rechte, die im Gründungsstatut den Zunftmeistern zugestanden werden, legt Zeugnis dafür ab, daß seitens der hiesigen Handwerker starke Kräfte

am Werk gewesen sein müssen. Indem die Zunft ihre Aktivität auf den Ausbau der inneren Autonomie verlegt, begnügt sie sich für fast ein Jahrhundert mit dem politischen Erreichten. In mehreren Vorstößen, die sich nahezu über zwei Jahrzehnte erstrecken, löst sie sich in Fragen der inneren Organisation aus dem Vormundschaftsverhältnis der Stadtherrn und erkämpft sich volle Selbständigkeit in der Wahl und Einsetzung der Zunftmeister, ein Recht, das auch nicht durch gewisse Vorbehalte des Rates aus dem 15. und 16. Jahrhundert eingeschränkt wird. Politisch von Wichtigkeit ist dann das Jahr 1388, in dem die Bestimmung getroffen wird, daß der Rat der alten Vierundzwanzig aufgelöst wird und künftighin alle Zunftmeister der hiesigen Zünfte kraft ihres handwerklichen Amtes als Mitglieder in den Rat einziehen. In der einschlägigen Literatur, soweit sie sich auf Flamm stützt, pflegt man dieses Ereignis als den politischen Sieg der Zünfte zu bezeichnen und auszudeuten, das heißt man sieht darin den Abschluß einer planmäßig von den Zünften gesteuerten Entwicklung mit dem Ziel, die gesamte politische Macht in die Hand der Handwerker zu bringen, um die Wirtschaftspolitik der Stadt ganz nach zünftischen Gesichtspunkten auszurichten. Nach der Ansicht dieser Autoren bekundet sich die Aktivität der Zünfte nach 1316 zunächst in der Proklamierung des Beitrittszwanges von 1338, den sie mit Zunftzwang identisch setzen, und dann vor allem in dem Ereignis von 1388: Durch die Verkündung des allgemeinen „Zunftzwangs“ von 1388 soll die handwerkliche Geschlossenheit erreicht werden, die ihrerseits die Voraussetzung ist für die politische Machtergreifung, die den Zünften 1388, begünstigt durch die Folgen der Schlacht von Sempach, staatsstreichartig zufällt. Daß die Zünfte diese Entwicklung beschleunigt haben, ist durchaus möglich, in der Neuordnung der politischen Verhältnisse jedoch eine jahrzehntealte Zielstrebigkeit der Handwerker verwirklicht zu sehen, ist eine unbeweisbare Hypothese. In Wirklichkeit sind die Zünfte bei beiden Geschehnissen mehr die Getriebenen als die Treibenden. Im Jahre 1338 baut bekanntlich der Rat die Freiburger Handwerkerschaft als Kernkontingent in die städtische Wehrgemeinschaft ein, indem er die Wehrverfassung der Stadt nach Zünften organisiert; daß als Vorbedingung hierfür der Beitrittszwang ausgesprochen wird, geht auf rein militärisch-organisatorische Überlegungen des Rates zurück. Gewerbepolitische Gesichtspunkte jedenfalls, die nach der Ansicht Flamm's mit diesem Ereignis wesentlich verbunden sind, scheiden für Freiburg in dieser Frühzeit völlig aus; sie spielen hier frühestens seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert eine Rolle. Indem die Stadt durch die Verordnung von 1338 die breite Bürgerschaft auf zentralistischer Grundlage mobilisiert, schafft sie sich den militärischen Rückhalt, den sie braucht, um eine eigene Interessenpolitik durchführen zu können. Der Rat, in dessen Händen alle Fäden zusammenlaufen, besteht zu dieser Zeit noch zu vier Sechsteln aus den alten privilegierten mercatores und zu je einem Sechstel aus Vertretern des Adels und der Handwerkerschaft, wobei allerdings die soziologischen Grenzen zwischen Geld- und Geburtsadel fließend sind. Als 1386 in der Schlacht von Sempach die Blüte der Freiburger Ritterschaft dem Ansturm der Schweizer Bauernhaufen erliegt und viele der Männer, die bisher die Politik der Stadt bestimmt hatten, auf dem Schlachtfeld blieben, da mußten die hiesigen Handwerker schließlich, ob sie wollten oder nicht, die Zügel der Regierung ergreifen. Mehr durch äußere Umstände als durch eigenen Antrieb wird so die Freiburger Handwerkerschaft zwangsläufig in die politische Führerstellung hineingedrängt, da sie den aktivsten und den tragenden Bestandteil der städtischen Bürgerschaft darstellt. Wäre es den Handwerkern dabei, wie man häufig lesen kann, allein um die Befriedigung ehrgeizigen Machtstrebens gegangen, dessen Wurzel man im Wirtschaftlichen zu sehen glaubt, so hätten sie wohl kaum den

psychologisch günstigen Moment der Schockwirkung von 1386 ungenutzt verstreichen lassen. Der politische Schritt der Zünfte von 1388 ist vielmehr die nachträgliche Bestätigung, daß auch in Freiburg eine neue Epoche der Entwicklung mit neuen Kräften angebrochen ist: das privilegierte Stadtpatriziat hat seine Rolle ausgespielt und gibt seine politische Stellung an das aufstrebende Bürgertum ab, ein Vorgang, der sich allerorts feststellen läßt. Wohl erfolgt 1454 durch die österreichische Regierung ein Rückschlag, durch den die Zünfte alle politischen und organisatorischen Befugnisse verlieren, aber nach wenigen Jahren wird der status quo ante wieder hergestellt, da man das Rad der geschichtlichen Entwicklung nicht beliebig aufhalten oder beschleunigen kann. Als seit 1470 die alten mercatores nicht einmal mehr imstande sind, auch nur einen einzigen Vertreter in den Rat zu entsenden, und auch die Edlen nur noch einen Teil der ihnen zustehenden Ratsitze zu besetzen vermögen, da wird zwar der Rat immer mehr zu einem Konsortium der Handwerker, zugleich wird aber auch aus dem Verhalten des Rates deutlich, daß es den Abgeordneten der Zünfte jetzt sowenig wie früher darum geht, ein oligarchisches Handwerkerregiment im Rat aufzuziehen. Der Rat, der fast nur noch aus Zunftmitgliedern besteht, macht vielmehr jedem zuziehenden Adligen zur Pflicht, auf Verlangen ein Ratsmandat anzunehmen, und 1598 wird sogar ein Abkommen zwischen dem Rat und den Edlen getroffen, daß jeder Adlige jährlich vier Klafter Moosholz, das heißt Holz aus dem Mooswald, unentgeltlich zugeführt oder statt dessen zwei Pfund Pfennige ausbezahlt erhalten sollte, wenn er wenigstens viermal im Jahr im Rat erschiene. Die soziale Verschiebung im Ratskollegium macht sich lediglich dadurch bemerkbar, daß jetzt die wirtschaftlichen Sorgen und Nöte, mit denen die Handwerker nach Zunahme der inneren und äußeren Konkurrenz zu ringen haben, gewissermaßen ratsfähig werden, das heißt: der Rat billigt die Maßnahmen, durch die die einzelne Zunft Herr über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu werden hofft. Als der wichtige Zeitpunkt, zu dem erstmals solche gewerbepolitischen Maßnahmen Geltung erlangen, läßt sich für Freiburg mit relativer Genauigkeit das Jahr 1477 angeben; seit diesem Jahr kann man von einer eigentlichen zünftischen Wirtschaftspolitik sprechen.

Hält man das Jahr 1477 als Stichtjahr fest, so bedeutet es Ende und Anfang zweier wirtschaftsgeschichtlichen Epochen mit durchaus gegensätzlichen Grundzügen. Ist die erste Epoche im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß die Handwerker, nachdem ihre Organisationsform die Anerkennung der Obrigkeit gefunden, in allmählicher Entwicklung militärisch und politisch immer mehr zum tragenden Element der Bevölkerung werden, so liegt, wenn man sich auf die Zunftordnungen stützt, seit 1477 das Schwergewicht auf gewerbe- und wirtschaftspolitischem Gebiet. Die politische Emanzipation der Handwerker, die kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts abgeschlossen ist, führt zwar zu keinem radikalen Kurswechsel der Ratspolitik in wirtschaftlichen Fragen, aber sie verändert doch den kommerziellen Charakter der bisherigen städtischen Wirtschaftspolitik und beeinflusst diese insoweit, als jetzt die materielle Fürsorge für die Handwerktreibenden bei den wirtschaftlichen Entscheidungen des Rates in stärkerem Maße als früher berücksichtigt wird. Während nach innen die Sorge um den Nahrungsspielraum des einzelnen das gesamte handwerkliche Leben bestimmt und dadurch an die Stelle des großzügigen und wagemutigen Denkens und Handelns immer mehr der Grundsatz der wirtschaftlichen Sicherheit tritt, wird nach außen das Gästerecht der Stadt fremdenfeindlicher gestaltet, ohne allerdings die Abschließungstendenzen auf die Spitze zu treiben. Die exklusive Zunftpolitik, die zu dieser Zeit mit Billigung des Rates nach innen zum Zuge kommt, trägt durch und durch normatives Gepräge: der Umfang der hand-

werklichen Betätigung wird durch Begrenzung der Zahl der Arbeitskräfte, der Produktionskapazität und der Produktionsmittel, durch Festsetzung der Gesellenlöhne, der Arbeits- und Verkaufszeit, durch das Verbot jeglicher Reklame und durch viele andere Bestimmungen auf ein Einheitsmaß festgelegt, das innerhalb einer Berufsgruppe für alle Handwerksmeister verbindlich ist. Dieser Eingriff in die individuelle Betätigungsweite ist kausal bedingt durch verschlechterte Wirtschaftsverhältnisse bzw. durch einen verschärften wirtschaftlichen Existenzkampf, der einerseits auf den Rückgang der städtischen Bevölkerung, andererseits auf die Rivalität der Marktorte in der Umgebung Freiburgs und auf die Zunahme der äußeren Konkurrenz allgemein zurückzuführen ist. Um unter diesen erschwerten Bedingungen jedem Handwerker seinen Lebensunterhalt zu sichern, wird die Zunft in zunehmendem Maße die Interessenvertretung des kleingewerblichen Mittelstandes. Die Gleichheit der Arbeitsbedingungen und damit die Gleichheit der Verdienstmöglichkeit, also die gleiche wirtschaftliche Chance für jeden, ist das erstrebte Ziel, aber diese Gleichheit geht auf Kosten der individuellen Regsamkeit und des gewerblichen Fortschritts in bezug auf die Technik der Produktionsmittel. Zwar besitz, wie die Zunftordnungen dieser Zeit deutlich machen, trotz der Neigung zum Radikalismus, die im Wesen dieser Wirtschaftspolitik liegt, noch bis tief ins 16. Jahrhundert hinein jede der bestehenden zwölf Zünfte die Freiheit der Entscheidung in der Wahl der Maßnahmen, die die Verwirklichung dieses wirtschaftlichen Idealzustandes versprechen, aber de facto ist es zu dieser Zeit bereits so, daß einzelne Zünfte ihr materielles Ziel vor allem durch Erschwerung der Aufnahmebedingungen für Meister zu erreichen suchen, das heißt die Zunft errichtet eine Art Gewerbemonopol, indem sie die Ausübung eines Handwerks nur einer beschränkten Anzahl von Meistern erlaubt. Auch in dieser Hinsicht hinkt Freiburg den Vergleichsstädten gegenüber hintennach, und noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts ist es rund bei der Hälfte der hiesigen Gewerbe möglich, ohne Ablegung eines Meisterstücks vollberechtigtes Zunftmitglied zu werden. Während zu dieser Zeit bereits in den Nachbarstädten die Prinzipien der zünftischen Wirtschaftspolitik nach innen voll zur Geltung gekommen sind, ist das 16. Jahrhundert in Freiburg in mancher Beziehung noch eine Übergangszeit, in der die Zünfte, vor neue Aufgaben gestellt, nach neuen Wegen suchen. Wohl spielen hier nachweislich auch fremde Einflüsse mit herein, aber im großen und ganzen ist es doch so, daß auch späterhin in Freiburg die Leitsätze der zünftischen Wirtschaftspolitik nie zum Dogma erhoben werden, da der Rat als die unmittelbare Obrigkeit für die Zunft jedem Extremismus feind ist. So ist die Rücksichtnahme auf die lebenswichtigen Interessen der Handwerker einerseits und der städtischen Bevölkerung andererseits, das heißt die Versflechtung von Zunft- und Nahrungspolitik, das Charakteristikum der städtischen Wirtschaftspolitik, die als sogenannte geschlossene Stadtwirtschaft das gesamte Wirtschaftsleben Freiburgs vom ausgehenden 15. bis ins 19. Jahrhundert hinein bestimmt.

Die Reliefplatte vom Mauracher Berg

Von Robert Feger

Noch bestehen viele Zweifel darüber, in welche historischen Zusammenhänge der Mauracher Hof und die Kapelle St. Severin einzuordnen seien. Der vorliegende Versuch will in diese Diskussion nur insofern eingreifen, als er ihr eine weitere Unterlage zuführen möchte. Er will sich nur mit der merkwürdigen Sandsteinplatte in der Ruine der Severinskapelle befassen, die als ein Bild des hl. Severin gilt. Es soll erstens nach dem Alter und nach der Bestimmung der Platte gefragt werden, und zweitens danach, wen die darauf zu sehende Gestalt darstellt. Es steht zu hoffen, daß hierbei auch Klarheit darüber zu gewinnen ist, welcher der verschiedenen in Geschichte und Legende bekannten Severine der Patron der Kapelle war. Ein bescheidenes Ziel also, das überdies vorwiegend von dem ikonographisch und hagiographisch Gegebenen und Möglichen und weniger von dem im vorliegenden Fall unsicheren historischen Boden aus angegangen werden soll.

* * *

Die Platte besteht aus rotem Buntsandstein, ist etwa 1,18 Meter breit, 2,25 Meter lang und 0,25 Meter dick. Die Vorder- und Oberseite zeigt ein Halbrelief, dessen Figur in sogenanntem strengem Relief isoliert vor der Fläche des Hintergrundes steht. Die Seiten sind ebenso wie die Rückseite nur roh geglättet.

Der Zustand des Reliefs ist schlecht. Die Konturen sind ganz wie bei lange Zeit in den Fußboden eingelassenen und täglich von vielen Füßen betretenen Grabplatten abgeflacht. Die Verwitterung scheint erst nach dem Ablausen weiter an der Verflachung gearbeitet zu haben; es ist jedoch auch möglich, daß die Verflachung des Reliefs einzig und allein den Einflüssen der Witterung zuzuschreiben ist. Im unteren Drittel der oberen Plattenhälfte, etwa in Schulterhöhe der Figur, war die Platte auseinandergebrochen; die Bruchstellen sind jetzt wieder zusammengesügt und die bis vor kurzem noch im Innern der Kapellenruine auf dem Boden liegende Platte senkrecht an der nördlichen Kapellenwand befestigt.

Das Relief zeigt eine stehende Gestalt in bischöflichem oder Abtsornat; sie ist mit Albe, Tunicella, Kasel und Mitra bekleidet. Flache, über Schulter und Brust laufende Erhebungen können als Pallium oder Rationale gedeutet werden, müssen es aber nicht. Die Oberarme hängen nach unten. Der linke Unterarm ist wieder nach oben erhoben, fast senkrecht, die linke Hand hält einen Bischofsstab, der in einer nach außen gebogenen Krümme abschließt. Der rechte Unterarm ist so abgewinkelt, daß die rechte Hand waagrecht vor die Mitte des Leibes zu liegen kommt; es ist wahrscheinlich, daß diese Hand irgendeinen kleineren, kompakt geformten Gegenstand — vielleicht ein Evangelienbuch oder ein Kirchenmodell — getragen hat. Über dem Haupt der Gestalt schwebt eine relativ große dreizackige Krone, die offenbar von

zwei waagrecht von außen zur Mitte schwebenden Engeln gehalten wurde; der rechte Engel ist noch deutlich, der linke kaum mehr zu erkennen.

Auf der linken Plattenseite, zur Rechten der Figur, sind verschiedene Einritzungen zu erkennen: Unter der Bruchstelle die Kapitalen D H, in der unteren Hälfte der Platte ein nach außen gekehrtes Bein, unterhalb der Fußsohle dieses Beines die Jahreszahl 1771.

So verwittert bzw. vielleicht abgelaufen die Platte auch ist, es sind doch die Umrisse und Bildungen des Reliefs noch klar genug, um Fingerzeige zur Datierung der Platte geben zu können. Und zwar Fingerzeige in zwei Richtungen: Einmal ist die bestimmte Form der Gegenstände Mitra, Stab usw. historisch bedingt und mit den Zeiten wechselnd dargestellt worden, zum andern ist die Formensprache, die allgemeine Darstellungsweise eines Kunstwerkes, sein Stil, je nach der Entstehungszeit so oder anders.

Auf der Mauracher Platte nun hält die Mitra in ihrem gut abgewogenen Verhältnis von Höhe und Breite, in ihrem Sitz auf dem Kopfe die Mitte zwischen der kleinen gedrückten Mitrenform des 12./13. Jahrhunderts mit ihren gradlinigen Schrägen und den hohen, in schwingenden Seitenkanten breit über die Grundfläche ausladenden Formen des 16. Jahrhunderts¹. Die Mitra der Plattenfigur läßt sich am ehesten vergleichen mit jener auf dem Tafelbild eines Kölner Meisters um 1410² oder einer Kehlheimer Albertus-Magnus-Statue aus der Zeit um 1460³, aber auch mit jener des Friedrich von Hohenlohe (gest. 1352) im Bamberger Dom, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschaffen wurde⁴. Auch die des kaum viel früheren Grabmals des Otto von Wolfskehl (gest. 1345) im Würzburger Dom zeigt eine ähnliche Form⁵.

Ähnlich verhält es sich mit dem Krummstab, den die Figur der Mauracher Platte in der linken Hand hält. Es ist noch sehr gut zu erkennen, daß die den Stab oben bekrönende Krümme senkrecht, ohne Ausbiegung, in der Verlängerung des Schaftes aufstieg und daß ihr Mittelpunkt außerhalb der Stabachse saß. Diese Art der Krümmenausbildung ist auf Bildwerken bis ins frühe 15. Jahrhundert hinein üblich⁶, vereinzelt aber noch bis zum Ende des Jahrhunderts anzutreffen. Sie findet sich z. B. am Grab des hl. Wolfgang zu St. Emmeran in Regensburg aus der Mitte des 14. Jahrhunderts⁷ auf der Grabplatte des Abtes Hermann Lesch von Hilgarts- hausen (gest. 1408) in St. Burkard in Würzburg⁸, auf der Grabplatte des hl. Vitalis von Salzburg in der dortigen Stiftskirche St. Peter (um 1446⁹), als Attribut des

¹ J. Braun, Die liturgische Gewandung im Occident und Orient nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik. Freiburg i. Br. 1907 S. 475 (Braun LG).

² J. Braun, Tracht und Attribute der heiligen in der deutschen Kunst. Stuttgart 1943 Sp. 739 Nr. 408 (Braun TA).

³ Braun TA Sp. 54 Nr. 16.

⁴ H. Börger, Grabdenkmäler im Maingebiet v. Anf. des 14. Jh. bis z. Eintritt d. Renaissance. Leipzig 1907 Taf. 2; W. Pinder, Mittelalterliche Plastik Würzburgs, Leipzig 1924² Taf. XXVI, 2.

⁵ Pinder a. a. O. Taf. XXIV.

⁶ Braun TA Sp. 814.

⁷ Ebd. Sp. 757 Nr. 419.

⁸ Pinder a. a. O. Taf. XLV, 1.

⁹ Braun TA Sp. 730 Nr. 404.

bereits genannten Kehlheimer Albertus Magnus von 1460¹⁰, aber auch noch auf dem Münchener Simpertusgrab von 1492¹¹; um diese Zeit ist jedoch längst auch die fragezeichenartig ausbiegende Krümme ausgebildet, deren Mittelpunkt in der Stabachse liegt; als frühes Beispiel zu dieser Form diene der Stab des Otto von Wolfskehl aus der Zeit bald nach 1345¹².

Die sonstige pontifikale Tracht, besonders die Kasel, deutet auf den gleichen Zeitraum. Wieder bietet sich das Wolfganggrabmal als nächstes Beispiel¹³ an, vor allem für das Gegenständliche, in etwa auch für den Faltenwurf, nicht jedoch was die Stilhöhe angeht (dem Faltenwurf nach ließe sich der hl. Silvester aus Goldbach bei Überlingen aus dem 14. Jahrhundert vergleichen¹⁴). Die Kasel reicht dort wie hier weit auf die Arme herab, ähnlich wie auf der Tafel von 1410¹⁵, jedoch ist die Albe unserer Plattenfigur erheblich länger und eher in die Nähe der Salzburger Vitalisfigur von 1446 zu stellen¹⁶. Noch besser aber ist sie in Zusammenhang zu bringen mit jener des ebenfalls schon genannten Simpertus von 1492¹⁷. Aber auch die Längenverhältnisse in den pontifikalen Gewändern des Gebhard von Schwarzburg (gest. 1400) in Würzburg dürfen als Parallele beigezogen werden¹⁸, ebenso die auf dem Grabmal des Konrad von Weinsperg (gest. 1396) im Mainzer Dom¹⁹. Allein das Längenverhältnis wechselt auch in der angegebenen Zeitspanne.

Es bleibt noch die von den Engeln getragene Krone. Die gleiche Zackenausbildung zeigt die Krone des hl. Oswald am Freiburger Münster; die Statue dürfte um 1300 entstanden sein²⁰. Verwandt zeigt sich aber auch die Abbraviatur der Quirinkrone auf einem Holzschnitt des späten 15. Jahrhunderts²¹; in der Folgezeit entfalten sich die Kronen üppiger.

Zum Stil unseres Reliefs nur einige Bemerkungen: Eine leise „gotische“ Schwingung, wie sie das ausgehende 14. Jahrhundert noch da und dort kennt, scheint man auch in der Relieffigur noch zu bemerken. Allein es fehlt die Überhöhung der Maße, die den Gestalten der gotischen Zeit oft eignet. Die Figur der Platte ist gedrungenener. Dieser Typus stellt sich vereinzelt schon im frühen 14. Jahrhundert ein, setzt sich aber erst von 1400 an durch. Die Kaselränder wellen sich zudem — besonders auf der rechten Plattenseite —, wenn auch ohne besonderen Stoffreichtum, in den regelmäßigen Falten des weichen Stils, der zu Beginn des 15. Jahrhunderts einsetzte, sich aber bald zum eckigen Stil wandelte. Die wenigen senkrechten Falten der Albe fallen ebenso weich. Ob es dem schlechten Erhaltungszustand der Platte zuzuschreiben ist, daß nur links unten ein Umbruch in einer Albenfalte liegt oder ob das Relief immer nur diesen einen Faltenbruch zeigte, mag offen bleiben; es dürfte das letztere

¹⁰ Ebd. Sp. 54 Nr. 16.

¹¹ Ebd. Sp. 667 Nr. 366.

¹² Pinder a. a. O. Taf. XXIV.

¹³ Braun TA Sp. 757 Nr. 419.

¹⁴ Ebd. Sp. 661 Nr. 361.

¹⁵ Ebd. Sp. 739 Nr. 408.

¹⁶ Ebd. Sp. 730 Nr. 404.

¹⁷ Ebd. Sp. 667 Nr. 366.

¹⁸ Pinder a. a. O. Taf. XLI.

¹⁹ Börger a. a. O. Taf. 6.

²⁰ Braun TA Sp. 573 Nr. 308.

²¹ Ebd. Sp. 620 Nr. 334.

anzunehmen sein. Jedenfalls ist der gehäufte eckige Faltenwurf, wie er etwa in Mainfranken um 1450 ausgebildet ist, noch nicht bemerkbar²².

Soweit die Einzelbeobachtungen. Vergleichen wir nun die gewonnenen Anhaltspunkte: Für die Mitrenform käme der Zeitraum von 1350 bis 1460 in Frage, für die Stabausbildung läge der Schwerpunkt um 1400 bis 1430, der äußerste Termin um 1490. Die sonstige Tracht könnte zwischen 1390 und 1490 entstanden sein, die Krone zwischen 1300 und 1470. Der Typus der Figur dürfte um 1400 richtig eingeordnet sein. Die stilistischen Unterscheidungen sind wegen des Zustandes der Platte noch vorsichtiger auf das Relief anzuwenden als die Beobachtungen zum Gegenständlichen. Mit Vorsicht und auch unter Ansetzung einer Latenzzeit — die Formensprache braucht eine gewisse Zeitspanne, um von Kulturzentren in Kulturaußenbezirke zu gelangen — könnte man die Platte stilistisch auf den Zeitraum zwischen 1380 und 1440 festlegen. Ist diese Bestimmung richtig, müßten sich die aus dem Gegenständlichen gewonnenen Begrenzungen 1350 und 1490 entsprechend nach oben und unten beschneiden lassen, da bei ihnen grundsätzlich die geringere Beweisdichte liegt. Wollen wir also einen mittleren Zeitpunkt nennen, zu dem — vorbehaltlich einer genaueren Einordnung in die regionale Kunstgeschichte — die Platte entstanden sein könnte, so wäre das die Zeit um 1410.

* * *

Was aber ist nun diese Platte gewesen? Das Bild eines Heiligen oder die Grabplatte und das Bild eines historischen Bischofs oder Abtes? Die Frage stellt sich mit Berechtigung ein. Der Befund könnte auf eine im Liegen abgetretene, also ursprünglich im Kirchenboden eingemauerte Grabplatte deuten; besonders die unbehauenen Ränder weisen in diese Richtung. Auch die schwebenden Engel können eine senkrechte Einmauerung der Platte nicht beweisen; man könnte aus liegenden Wappentieren auf Grabplatten Gegenbeispiele genug finden.

Die Vermutung, daß es sich um die Grabplatte eines Bischofsgrabes handle, ist auch ausgesprochen worden, freilich ohne stichhaltige Begründung, besonders von Weßel²³. Er hält die Gestalt für einen Konstanzer Bischof, der auf dem Mauracher Hof verstorben sein soll. Die Vermutung speist sich aus der bekannten Tatsache, daß der Mauracher Hof vom 10. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts im Besitz der Bischöfe von Konstanz und von da an bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts im Besitz des Konstanzer Domkapitels gewesen ist. Quellen, die diese Vermutung stützen, sind nicht bekannt. Auch der Augenschein spricht dagegen: Bei einem historischen Grabmal wäre eine unter anderem die Todesdaten umfassende Inschrift auf der Platte angebracht. Eine solche Inschrift müßte selbst bei dem schlechten Erhaltungszustand der Platte wenigstens noch in Spuren zu finden sein; das ist aber nicht der Fall. Des weiteren weist die dargestellte Krönung durch Engel auf einen Heiligen hin. Die krönenden Engel dürften jede Deutung der Platte als der eines historischen Konstanzer Bischofs, der nicht als Heiliger verehrt wurde, verhindern können, denn Engel sind zwar auf Grabplatten historischer Persönlichkeiten häufig anzutreffen, sie krönen jedoch nicht. Sie tragen die Wappen des Toten — so auf dem Grabmal des Rudolf von Schauenburg²⁴ —, sie schwingen zu Häupten des Toten ihre Weihrauch-

²² Dgl. hierzu Börger a. a. O. S. 30 ff.

²³ M. Weßel, Waldkirch im Elztal. Stift, Stadt und Amtsbezirk. Freiburg i. Br. 1912 S. 13.

²⁴ Siehe Börger a. a. O. Taf. 22.

fässer — etwa auf der Platte des Erzbischofs Konrad von Daun im Mainzer Dom²⁵ oder der des Adolf von Nassau²⁶ —, sie stützen die Architektur der Platte — man betrachte hierzu das Grabmal des Eberhard von Stein in Eberbach im Rheingau²⁷ — und sind in anderer Weise dienend um den Toten bemüht. Aber sie krönen nicht. Engelsdarstellungen sagen also in vielen Fällen nichts Besonderes über die historischen Personen aus, mit denen zusammen sie auf Grabplatten anzutreffen sind; sie sind oft als Produkte künstlerischer Freiheit anzusehen und nicht als spezielles Attribut; das gilt sogar gelegentlich, wenn Engel im Zusammenhang mit Heiligen auftreten²⁸. Nur wenn der Engel in der speziellen Aktion des Krönens auftritt, ist eine besondere Bedeutung zu vermuten. Krönungen durch Engel sind — mit Ausnahmen — fast nur im Zusammenhang mit der Krönung Mariens gemalt und gebildet worden — und vor allem solche in unserer Art der Darstellung. Eine der wenigen bekannten Heiligenkrönungen bietet sich auf Grünwalds Iseheimer Altar: Dort schweben hinter dem hl. Sebastian in der Ferne Engel mit einem Kronreifen heran, eine wirkliche Krönung in der Art unserer Platte oder jener der Marienkrönungen — man denke nur an die Krönung Marias auf dem Hochaltare zu Lautenbach im Renschtal — geschieht jedoch eigentlich nicht.



Photo R. Feger

R. Pfeleiderer nennt außerdem als Heilige, die ikonographisch von einem oder mehreren Engeln gekrönt oder denen von Engeln Kronen gebracht werden²⁹: Gertrud von Nivelles, Angelus, Die vier Gekrönten. Braun³⁰ jedoch kennt von Gertrud keine

²⁵ Siehe Börger a. a. O. Taf. 15.

²⁶ Ebd. Taf. 8.

²⁷ Ebd. Taf. 8.

²⁸ Man vgl. hierzu: Th. Cahier, *Caractéristiques des Saints dans l'art populaire*. 1. 2. Paris 1867, Bd. 1 S. 35.

²⁹ Die Attribute der Heiligen. Ulm 1920 S. 102 ff.

³⁰ TA Sp. 294 ff.

solche Darstellung, ebenfalls keine von Angelus³¹. Daß Gertrud sonst lediglich mit einer Krone auf dem Haupte dargestellt wird, kann seine Ursache in der königlichen Abstammung der Heiligen haben; daß sie im Zustand des Gekröntwerdens dargestellt wird, dürfte auf eine Stelle ihrer Legende zurückgehen³². Dort sagt Urbanus die Stunde ihres Todes voraus und trägt dem Boten auf: *Dic ei ut non timeat neque trepidet de obitu suo, sed laeta pergat: quia B. Patricius episcopus cum electis angelis Dei et cum ingenti gloria parati sunt eam recipere . . .*

Weiter gibt Cahier³³ an, daß auf Darstellungen der hl. Columba von Sens dieser ein Engel folge, der ihr eine Krone bringt: „*expression d'artiste, je pense, pour traduire ce que raconte sa légende, qu'une voix du ciel l'encouragera en lui promettant la couronne éternelle.*“ Auch von der hl. Engratia verzeichnet er eine solche Darstellung³⁴. Ohne Angabe der Quelle bietet Cahier sodann die Nachzeichnung einer Darstellung des hl. Philipp Benizzi, auf der zwei schwebende Engel über dem Haupt des Heiligen drei übereinander angeordnete Kronen halten³⁵; die Darstellung speist sich aus der Tatsache, daß der Heilige sich der Wahl zum Papst durch die Flucht entzog; die drei Kronen dürften die Tiara bedeuten. Auch auf Darstellungen der Jungfrau und Martyrin Regina von Alise finden sich Engel; sie bringen der Heiligen im Augenblick ihres Martertodes eine Krone. Ohne Mühe kann man in der Darstellung die leicht umgedeutete Legende der Heiligen erkennen: *... et ecce columba de caelo descendens habebat in ore coronam . . .*³⁶.

Nach diesen Beispielen darf mit gutem Recht in der Engelkrönung der Mauracher Platte eine besondere Bedeutung und vor allem in dem Gekrönten ein Heiliger vermutet werden.

Interessant ist, daß gelegentlich die Wendung vom „*Severinus grab*“ auftaucht, so im Jahre 1888 im Aufsatz von St.³⁷, der davon spricht, daß zu seiner Zeit noch einzelne katholische Landleute „zum Grabe des hl. Severin, wie sie irrtümlich meinen“, wallfahren³⁸. Man sah demnach die Platte als Deckplatte auf dem Grabe des dort verehrten hl. Severin an; P. G. Schurhammer³⁹ will überdies auch für die Severinskapelle die „auch sonst in Verbindung mit anderen Heiligen bekannte Wanderlegende“ festgestellt haben, daß ein Ochsenspann den Leichnam des hl. Severin auf den Mauracher Berg gezogen habe, spricht aber von der Platte nur als von dem „*sogen.*“⁴⁰ Grab des Heiligen und deutet sie im übrigen anders. H. Roth hält — nach seiner Angabe hier J. Sauer und B. Schelb folgend⁴¹ — das Relief für die Darstellung eines Heiligen und äußert sich vorsichtig weiter dahin, daß die „Grabplatte“ „vielleicht den

³¹ TA Sp. 72.

³² AA. SS. Mart. II 596.

³³ a. a. O. I S. 270.

³⁴ Ebd. S. 270.

³⁵ Ebd. S. 269.

³⁶ Ebd. S. 42; AA. SS. Sept. III 39.

³⁷ St.: Die abgegangene Wallfahrt zum hl. Severin in die Pfarrei Denzlingen. Freiburger Kath. Kirchenblatt 32, 1888, 156—158, 161—163, 171—173.

³⁸ Ebd. S. 161.

³⁹ Geschichte des Glottertals und der gleichnamigen Pfarrei. Manuskr. Pfarrarchiv Gottertal; zitiert nach: H. Roth, St. Peter und St. Martin bei Waldkirch i. Br., Diss. theol. Freiburg i. Br. 1946 S. 16.

⁴⁰ a. a. O. S. 1, vgl. Roth a. a. O. S. 16 Anm. 43.

⁴¹ Ebd. S. 16 Anm. 43.

heiligen Severin“ darstelle⁴². C. H. Baer, der im Auftrage von F. X. Kraus den Landkreis Freiburg zur Aufnahme der Kunstdenkmäler bereiste, sah die Figur als die des Kapellenpatrons an, offenbar auf Grund des Namens der Kapelle und ohne weitere Begründung; Kraus muß also gegen die Deutung der Platte als Heiligendarstellung bzw. Darstellung des hl. Severin ebenfalls nichts einzuwenden gehabt haben⁴³.

Wie dieses Heiligengrab, mit dem wir es also wahrscheinlich zu tun haben, angelegt war, läßt sich wohl kaum mehr mit völliger Sicherheit ausmachen. Der Befund läßt zwei Deutungen zu: Die ungeglätteten Seiten und die ebenfalls ungeglättete Rückseite weisen darauf hin, daß die Platte irgendwo eingemauert war; sie kann also als waagrecht liegende Deckplatte, wie sie das Mittelalter über dem Grab in den Kirchenboden einließ, verwendet worden sein, aber auch als Epitaph, das in eine Wand oder einen Pfeiler eingemauert war — eine Form des Grabmals, die besonders bei Grablegen von Klöstern etwa zu finden ist⁴⁴. Sich zwischen diesen beiden Deutungsmöglichkeiten zu entscheiden, fällt deshalb schwer, weil nicht mehr zu bestimmen ist, ob die teilweise sehr starke Abflachung des Reliefs auf Abnutzung durch Ablausen oder nur auf die Verwitterung zurückzuführen ist; zwar ist das erstere wahrscheinlich, es kann aber auch erst nach der Verödung und Zerstörung der Kapelle erfolgt sein, als die Platte von ihrem Platz in der Wand — diese Anbringungsart einmal angenommen — abgelöst war. Weniger ist jedenfalls daran zu denken, daß die Platte zu einer freistehenden oder auf Säulchen bzw. Figuren gestellten Tumba (Hochgrab) gehört haben sollte. Aus der Haltung der Figur sind jedenfalls keine Anhaltspunkte zu gewinnen, denn bei allen solchen Grabformen stellte das Mittelalter ohne Rücksicht auf die senkrechte oder waagrechte Anbringung der Skulptur den Toten stehend oder liegend dar.

Ob einmal nennenswerte Reliquien eines Heiligen in der Kapelle vorhanden waren und zur Anlage eines irgendwie gestalteten Grabes berechtigten, dürfte sicherlich nur mit Hilfe neuer archivalischer Funde geklärt werden können.

Es muß jedoch noch eine weitere Möglichkeit ins Auge gefaßt werden: Kann die Platte ein reines Motiv- oder Andachtsbild gewesen sein? Grundsätzlich wäre das nicht auszuschließen, und es kann hier auf ein Steinrelief in Niederhaslach (Elsaß) hingewiesen werden, das den hl. Florentius in ähnlicher Gestaltung, aber freilich im Reliefstil einer wesentlich früheren Zeit darstellt⁴⁵. Dieses Relief ist heute gegenüber der Kirche in eine Mauer eingelassen, dürfte aber zuvor doch in einem Kultraum angebracht gewesen sein. Die Niederhaslacher Platte ist jedoch kleiner als die Mauracher und kann schon ihrer geringen Größe wegen (0,61 Meter mal 1,20 Meter)⁴⁶ nicht als Grabplatte angesprochen werden. Die Ansicht, daß das Mauracher Relief ein solches Motivbild war, hat in G. Schurhammer ihren Vertreter gefunden. Schurhammer nimmt sogar an — freilich ohne eine Begründung beizubringen —, daß es sich um ein Motivgeschenk eines „Kanonikers vom Margaretenstift in Waldkirch“ handle, der „auf die Fürsprache des Heiligen von einem Fußleiden geheilt wurde“⁴⁷.

⁴² Ebenda.

⁴³ Vgl.: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden VI, 1, Tübingen 1904 S. 128.

⁴⁴ Vgl. A. Geitner in: Lexikon für Theologie und Kirche V, Freiburg i. Br. Sp. 630/631.

⁴⁵ Siehe Braun TA Sp. 262 Nr. 131.

⁴⁶ Kunst und Altertum im Unterelsaß, hrsg. v. F. X. Kraus, Straßburg 1876 S. 200 fig. 109.

⁴⁷ a. a. O. S. 1.

Er läßt dabei das Relief und die eingehauenen Zeichen (Fuß, 1771, DH) gleichzeitig entstanden sein. Es erübrigt sich für unseren Fall darauf zu antworten, daß es 1771 in Waldkirch keinen Chorherrn gegeben habe, auf den die Initialen passen⁴⁸, vielmehr genügt es, die oben gemachte und begründete Feststellung zu wiederholen, daß das Relief aus der Zeit um 1410 stammt und nicht aus dem 18. Jahrhundert. Daß Fuß, Jahreszahl und Initialen spätere Einritzungen sind, hat schon C. H. Baer erkannt und ausgesprochen. Er nennt die Ritzungen eine „eigenartige und seltene Darstellung, die aber, wie das Datum 1771 und darüber die auch modernen Buchstaben DH ver-raten, erst nachträglich, im 18. Jahrhundert, beige-fügt wurden“⁴⁹.

Die Entscheidung darüber, ob es sich bei der Mauracher Platte um ein Motivbild handle oder nicht, hängt also gar nicht von den Einritzungen des 18. Jahrhunderts ab. Diese ihrerseits haben allerdings reinen Motivcharakter. Daß der geheilte Weihende in der Severinskapelle nicht einen wächsernen oder silbernen Fuß am Bild des Heiligen aufhing, dem er seine Heilung verdanken wollte — diesen Vorgang hat Joh. Holzer 1736 oder wenig später in St. Anton in Partenkirchen sehr schön gemalt: Ein Bauernbursche hängt an einem Obelisken die wächserne Nachbildung eines Beines auf; hinter ihm hält eine Frau die nun nicht mehr benötigte Krücke empor⁵⁰ — daß also der Weihende von der Mauracher Kapelle vielmehr Fuß, Namen und Jahr auf so ungebräuchliche, aber um so dauerhaftere Art unentfernbar in das steinerne Bild des heiligen Helfers eingrub, legt den Schluß nahe, daß es zur Zeit der Weihung nichts mehr gab, an dem das Motivgeschenk hätte angebracht werden können, außer eben diese Steinplatte. Das heißt um 1771 muß die Kapelle schon entleert, profaniert und vielleicht zum Teil schon zerstört gewesen sein⁵¹. Die Erlaubtheit dieses Schlusses bestätigen laienhafte Ritzungen auf der jetzt — und vielleicht schon damals — außerhalb der Kapellenruine sitzenden Altarmensa, die ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert stammen und auf einer noch ihrem ursprünglichen Zwecke dienenden Altarmensa wahrscheinlich nicht hätten angebracht werden können.

Die Verehrung des hl. Severin auf dem Mauracher Berg ist ja auch noch viel später Brauch gewesen. Es klingt erstaunlich, ist aber für jeden, der die Fähigkeit guter bäuerlicher Bevölkerung im Festhalten überkommener religiöser Bräuche kennt, nicht weiter verwunderlich, wenn noch 1888 — trotz der lange zuvor erfolgten Säkularisierung des Ortes — berichtet wird, die Wallfahrt sei noch lebendig⁵². Heute allerdings ist die Wallfahrt ausgestorben. In dem nur durch Katholikenzugzug in neuerer Zeit wieder zu einiger katholischer Bevölkerung gekommenen Denzlingen z. B. weiß man aber immerhin noch, daß früher Wallfahrten aus dem Simonswäldertal nach dem Mauracher Berg stattgefunden hätten, wenn auch nur zur Abwendung von Viehseuchen⁵³. Im Glottertal will Schurhammer eine „gewisse Verehrung des hl. Severin“ bis in die neueste Zeit hinein festgestellt haben⁵⁴; diese Verehrung hat

⁴⁸ Dgl. Roth a. a. O. S. 16 Anm. 43.

⁴⁹ a. a. O. S. 128.

⁵⁰ Abbild. bei H. Tintelnot, Die barocke Freskomalerei in Deutschland, München 1951 Taf. V bei S. 144.

⁵¹ Dgl. hierzu Freiburger Kath. Kirchenblatt 1888 S. 158, wonach um 1636 der Mauracher Hof schon größtenteils zerstört gewesen sein soll.

⁵² Ebd. S. 161.

⁵³ Nach brieflicher Mitteilung von H. H. Pfarrer Dr. Pfaff daselbst, vom 2. 7. 1952.

⁵⁴ Dgl. Roth a. a. O. S. 25 Anm. 71.

aber wohl nichts direkt mit der Wallfahrt zu tun, sondern dürfte daher rühren, daß dort der hl. Severin Ortspatron ist.

* * *

Welcher Heilige aber ist nun auf der Platte dargestellt? — Es darf aus der Größe, welche das Relief im Vergleich zu den relativ geringen Ausmaßen der Kapelle hat — wie auch aus der Tatsache, daß sich noch bis in die Neuzeit hinein mit Platte und Kapelle der Name eines hl. Severin verknüpft, doch geschlossen werden, daß es sich um die Darstellung eines hl. Severin handelt. Und damit auch um den Patron der Kapelle — denn in den allerdings wenigen Urkunden, die Belege für Maurach-Muren bringen, wird nie ein anderer Heiliger als Namensgeber außer Severin genannt⁵⁵. Einen anderen Heiligen als einen Severin als Dargestellten und als Patron anzunehmen, ist durch nichts gefordert.

Aber um welchen Severin handelt es sich bei der Reliefdarstellung? — Bevor die Anwartschaft eines der vielen Severine geprüft werden kann, ist zu überlegen, auf Grund welcher Kriterien diese Prüfung vor sich zu gehen hat. Grundsätzlich böte sich hier die Gründungsgeschichte der Kapelle und der Wallfahrt an; allein gerade diese Punkte sind bei der Severinskapelle so ungeklärt, daß umgekehrt sogar stets versucht wird, unter Einsetzen dieses oder jenes bestimmten Severin von dessen Lebens-tatsachen oder von dessen besonderer regionaler oder stammesmäßiger Beliebtheit her die Gründungsgeschichte zu erhellen — ohne daß dabei feststünde, um welchen Severin es sich handelt. So bleibt einzig die Legende als Hilfe. Die Heiligenlegenden liegen zur Zeit der Reliefentstehung zum allergrößten Teil fertig ausgebildet vor. In ihnen sind Vergleichspunkte mit der Plattendarstellung zu suchen. Es spielt für unser Anliegen dabei keine Rolle, ob etwas und was an den beizuziehenden Severinslegenden kirchliche Tradition und was echte Legende ist; Severin gehört ja nicht zu jenen bestimmten Heiligen — wie es z. B. die Wetter- und Costagsheiligen sind —, bei denen sich kirchlich bestimmte Legendengestalt und volkstümliche Heiligengestalt gelegentlich unterscheiden. Zu hoffen ist jedenfalls, daß mit Hilfe der Legende aufgezeigt werden kann, welchen Severin die Relieffigur darstellt. Schon Cahier⁵⁶ erklärt gerade im Falle eines Severin (des von Agaunum) die gelegentlich anzutreffende Darstellungsweise, daß Strahlen von oben her auf den Heiligen fallen, nicht allgemein, sondern aus der Legende des Heiligen: . . . je pense que pour celui-ci, on prétendait rappeler la clarté qui remplit à sa mort le lieu ou il expirait⁵⁷.

Es liegt weiter nahe, anzunehmen, daß der Severin der Platte auch der ist, dem die Kapelle bei der Gründung geweiht wurde; doch ist dies nicht zwingend zu beweisen.

Leider ist es nun mit der hagiographischen und ikonographischen Literatur zu dem Namen Severin nicht besonders gut bestellt, vor allem, wenn man eine detaillierte Übersicht über alle Severine gewinnen will⁵⁸. Immerhin nennt F. G. Holbeck⁵⁹ achtzehn Heilige des Namens Severin; es ist dies die reichhaltigste vorliegende Aufzählung. Die hohe Zahl kommt dadurch zustande, daß die nur legendären Personen,

⁵⁵ Z. B.: Kop. B. 785 GLA Karlsruhe, von 1500; für den Hinweis auf diese Stelle sei Herrn Rombach, Waldkirch, frdl. gedankt. — Siehe auch Ber. 9282 GLA Karlsruhe um 1554.

⁵⁶ a. a. O. S. 99.

⁵⁷ Dgl. AA. SS. XI Febr. II. 550.

⁵⁸ Ergiebig zeigte sich nur Cahier a. a. O. an den entsprechenden Stichworten, des weiteren für die bekannten Severine das Leg. f. Theol. u. Kirche, Bd. 9, Freiburg 1937, Sp. 504—507.

⁵⁹ In: A biographical Dictionary of the Saints, St. Louis 1924, S. 904 ff.

die der mit anderen Intentionen als wir an diese Liste der Severine herangehende Historiker zum Teil mit anderen Trägern des gleichen Namens identifizieren müßte — wodurch er die Zahl der Severine möglicherweise erheblich verringern würde — und die von uns auch beachtet werden müssen, mit aufgeführt werden; ebenso auch typische Lokalheilige wie der in Pavia als Märtyrer verehrte Anicius Manlius Severinus Boethius, den Teoderich 524 hinrichten ließ. Scheidet man aus der Gesamtzahl wegen des Ornates der Plattenfigur zunächst alle Nichtbischöfe bzw. Nicht-Äbte aus, so bleiben immer noch acht Severine. Es sind dies:

Severin von Noricum
Severin von Neapel
Severin von Septempeda
Severin von Agaunum
Severin von Bourdeaux
Severin von Tongern
Severin von Köln
Severin von Trier

Unter diesen acht zur Wahl stehenden Bischöfen ist auch Severin von Noricum. Er gilt zwar offiziell als Presbyter und Confessor, und der bischöfliche Ornat stünde ihm eigentlich nicht zu; in der Tat wird er auch gemeinhin als Pilger abgebildet⁶⁰. Doch gelegentlich wird er auch als Bischof bezeichnet⁶¹, und es dürfte sicherlich auch Darstellungen geben, auf denen er unberechtigtweise im Bischofs- oder Abtsornat auftritt. Der Bearbeiter der Vita des Severin von Noricum in den Acta Sanctorum⁶² erklärt und entschuldigt diese Tatsache mit der Unkenntnis der Gläubigen, mit dem menschlichen Trieb, das Verehrte mit möglichst vielen glänzenden Titeln zu umgeben, und auch mit dem Glauben, es sei ehrender, wenn man Bischöfe als Lehrer der Religion gehabt habe statt einfacher Priester. Möglicherweise liegt auch einfach eine Verwechslung mit dem Bischof Severin von Septempeda vor, dessen Fest ebenfalls auf den 8. Januar fällt.

Die Bekleidung einer historischen Person wie Severins von Noricum mit Titeln fällt bei unserer Fragestellung auch gar nicht ins Gewicht: Es geht hier nicht um die Erfassung historischer, sondern um die Herausstellung legendärer Persönlichkeiten. Genauer: Es geht darum, wie sich dem Gläubigen des 14./15. Jahrhunderts die legendären Severine dargeboten haben. Als Objekt der Legende aber ist Severin von Noricum auch Bischof und darf daher nur dieser Unstimmigkeit wegen nicht als Bewerber für das Mauracher Relief ausgeschaltet werden.

Es sei noch erwähnt, daß von den acht zur Verfügung stehenden bischöflichen Severinen nur Severin von Trier auch Märtyrer ist.

Welche Kriterien zum Ausscheiden weiterer Heiliger bieten nun die Legenden dieser acht Severine an? — Es ist auf zwei Punkte abzuheben: Einmal muß die gesuchte Legende die Krönungsdarstellung der Platte erklären. Diese Erklärung ist aber nicht schon damit gegeben, daß der Plattenheilige als Angehöriger einer in der Ikonographie Kronen tragenden Gruppe gedeutet wird, denn diese Gruppen sind

⁶⁰ Siehe Braun TA Sp. 655 f.

⁶¹ So bei Dionys. Petasius (Rationarii temporum p. I lib. VI cap. 19).

⁶² AA. SS. Jan. I (1643) S. 498.

zahlreich und auch zahlreich vertreten: Cahier⁶³ zählt fünf auf: Kirchenväter, Märtyrer, Jungfrauen, Doktoren, Bekenner —, räumt aber auch das gelegentliche Vorkommen von Kronen bei Heiligen ein, die nicht diesen Gruppen angehören. Eine Erklärung der Krone auf der Mauracher Platte ist also nur zu gewinnen, wenn die Legende eines Severin Züge aufweist, die sich spezifisch auf Krone oder Krönung oder Engel beziehen⁶⁴.

Das zweite Indiz wäre der eingeritzte Fuß. Es darf mit Sicherheit angenommen werden, daß der Weihende seine bildliche Dotirngabe, den Fuß, nicht an einer Stätte angebracht hätte, von der nicht feststand, daß an ihr ein für Heilungen von Beinleiden zuständiger Heiliger verehrt wurde. Daher wird die Mauracher Platte nur einem hl. Severin zugewiesen werden können, dessen Legende nicht nur die Krönungsdarstellung möglichst gut erklärt, sondern auch von wunderbaren Heilungen des Gehapparates berichtet oder dessen Martyrium einen besonderen Akzent in den Beinen hatte; so wie z. B. die hl. Apollonia deswegen in Zahnschmerzen angerufen wird, weil ihr die Zähne ausgebrochen wurden. Daß zwischen Entstehungszeit der Platte und dem Datum der Einrißung rund 350 Jahre liegen können, ist ohne Belang, denn seit der Aufstellung der Platte mindestens hat der Name des dort verehrten Heiligen auf keinen Fall mehr gewechselt; überdies sind Wallfahrtstraditionen auch im Gegenständlichen zäh.

Beginnen wir mit dem zweiten Punkt: Von Heilungen gelähmter Beine oder ähnlichem berichten nur die Legenden des S. von Noricum und des S. von Agaunum ausdrücklich, mit allgemeinen Worten und einschlußweise vielleicht auch die des S. von Bourdeaux. Im einzelnen liegt vor:

Die Vita des S. von Noricum berichtet folgende hierher gehörende Fälle:

1. Heilung eines 12 Jahre lang gelähmten jungen Mannes, der in einem Wagen zu dem Heiligen gebracht wird. Ausdrücklich wird bei der Heilung die wiederhergestellte Gehfähigkeit erwähnt: *sanavit infirmum atque incolumem suis gressibus ambulans remisit*⁶⁵.
2. Heilung einer am ganzen Körper gelähmten Frau. Ihr Zustand wird so geschildert: ... *mulierem diutino languore vexatam iacere seminecem*⁶⁶.
3. Heilung eines Gelähmten, dessen Zustand mit fast den gleichen Worten beschrieben ist wie Fall 2⁶⁷.
4. Heilung einer Gelähmten nach dem Tode des Heiligen. Der Heilungsvorgang: *statim caruit languore membrorum*⁶⁸.

Ausdrücklich auf Gehen und Gehenkönnen bezieht sich also nur Fall 1, die anderen Fälle nur einschlußweise.

Bei S. von Agaunum stoßen wir in der von Faustus Agaunensis († 520) geschriebenen Vita zunächst auf

⁶³ a. a. O. S. 269.

⁶⁴ Man vgl. hierzu Cahier a. a. O. S. 269: *La couronne ... est souvent une allusion à quelque évènement particulier ... Parfois c'est le résultat d'un symbolisme quelque peu recherché, mais dont il faut cependant tenir compte pour interpréter les oeuvres ou il s'est fait jour ...*

⁶⁵ AA. SS. 2. Jan. p. 487.

⁶⁶ Ebd. p. 488.

⁶⁷ Ebd. p. 494.

⁶⁸ Ebd. p. 497.

1. die Heilung des Bischofs Euladius, der gelähmt, stumm und taub ist (*infirmus in cubiculo suo iacet mutus ac surdus*⁶⁹). Severin heilt ihn durch Handauflegung, hebt ihn auf und heißt ihn seinen bischöflichen Pflichten nachgehen: *Tunc sanctus Dei porrigens manum allevavit eum et dixit ei: Indue vestimentum corporis et calciamentum pedibus tuis; hodie altario Dei sacrificabis et benedices plebem tuam. Et surgens de lectulo Euladius episcopus . . . sacrificavit*⁷⁰.

Die anderen Heilungen, die diese Vita berichtet, sind anderer Art.

Die zweite, um 800 entstandene und in den *Acta Sanctorum* überlieferte Vita des S. von Agaunum⁷¹ berichtet ebenfalls die Heilung des Bischofs Euladius sowie auch die des Königs Klodwig, daran anschließend aber zusammenfassend von verschiedenen Heilungen an Leuten aus Paris. Unter diesen Heilungen wird auch aufgeführt:

2. *claudis videlicet restituens gressum*⁷², und zwar an erster Stelle.
3. Unter den Wundern am Grabe des Heiligen tritt wieder die Heilung des Gehapparates hervor: *Ad cuius sepulcrum oculi caecorum lumen, claudi gressum et infirmi quique quando ibidem vota persolvunt priorem recipiunt integritatem . . .*⁷³.

Die Legende des S. von Bourdeaux berichtet nur allgemein: *Quemcumque membrorum debilitas aut vacuabit aut abstulit, Christi favore restituit*⁷⁴. Die anderen Wunder und Zuständigkeiten haben mit der Abwehr politischer und atmosphärischer Bedrängnisse zu tun; im ersten Punkte ist dieser Severin mit jenem von Köln verwandt.

Die Legenden der anderen fünf zu untersuchenden Severine wissen von Heilungen der Gehwerkzeuge nichts. Andererseits ist auch aus der Marterlegende des S. von Trier nichts bekannt, das in der gewünschten Richtung gedeutet werden könnte. So bleiben zur Deutung der Fußeinrißung also nur die Legenden des S. von Noricum, des S. von Agaunum und — in großem Abstand — auch die des Severin von Bourdeaux übrig. Auf welcher dieser drei oder besser zwei Heiligen sich die Mauracher Verehrung beziehen kann, wird aus der Untersuchung des oben erstgenannten Momentes, der Krönung durch Engel, hervorgehen müssen.

Es würde sich nun erübrigen, die Legenden aller acht ausgewählten Severine auch danach durchzugehen, ob sie eine Erklärung der Krönungsdarstellung böten; die Durchmusterung der drei eben übrig gebliebenen würde genügen. Allein zur Kontrolle seien alle acht auch noch auf Punkt eins hin betrachtet.

Hierbei stößt man in der Legende des S. von Köln auf folgenden Satz: *Creatori reddidit spiritum coronandus cum confessoribus sanctis immarcescibili bravio perpetuae retributionis*⁷⁵. Der Satz ist sicher aus dem Legendenstil der Zeit zu verstehen; wollte man aus *coronandus* den Begriff Krone herausnehmen und ins

⁶⁹ MG scr. rer. Merov. 3, 169.

⁷⁰ Ebd. 170.

⁷¹ AA. SS. (XI) Febr. II 550.

⁷² a. a. O. 549.

⁷³ a. a. O. 550.

⁷⁴ MG scr. rer. Merov. 7, 221.

⁷⁵ AA. SS. X (1861) 59.

Ikographische verselbständigen, würde immer noch das oben Seite 58 f. bezüglich der kronentragenden Heiligengruppen gelten. Jedenfalls hat coronandus weiter keinen Hintergrund in einem — wenn auch legendären — Geschehnis im Leben oder beim Tod des Heiligen. Der Ausdruck geht lediglich auf den alt- wie neutestamentlichen Sprachgebrauch zurück, der sich — um nur zwei Stellen aus vielen zu nennen — ausdrückt etwa in Psalm 20, 4: *posuisti in capite eius coronam de lapide pretioso* — oder Jak. 1, 12: *quoniam probatus fuerit, accipiet coronam vitae*⁷⁶. Die Krone ist das sinnfällige Zeichen sowohl für den Sieg des Heiligen über die Welt wie auch für den Lohn hierfür. Die Vorstellung, daß der Märtyrer oder Bekenner bei seinem Tode die Krone des ewigen Lebens erhält, ist aus solchen Stellen der Heiligen Schrift in die liturgischen Formulare und von dort in den Legendenstil eingedrungen. Der Darstellungsinhalt „Krönung“ ließe sich so entstanden anlässlich des Todes jedes Heiligen oder Christen feststellen, ohne daß man dabei bestimmte Gruppen bevorzugen müßte⁷⁷. Es scheint demgegenüber wichtiger, das Augenmerk auf die Engel des Reliefs zu richten, die zusätzlich ein wichtiges, besonderes und den literarisch etwas abgegriffenen Begriff „Krone“ nachdrücklich modifizierendes Moment in das Geschehen bringen. Von Engeln aber spricht die Legende des S. von Köln in diesem Zusammenhang nicht⁷⁸. So darf S. von Köln mit guten Gründen aus der Bewerbung hinsichtlich Engelskrönung ausgeschieden werden; es kann dies um so leichter geschehen, als er hinsichtlich Lähmungsheilung ebenfalls ausgefallen war.

Von sechs anderen noch zur Wahl stehenden Severinen bringen die Diten keinerlei sachliche oder auch nur rhetorische Angaben, aus denen eine Deutung der Engelskrönung zu gewinnen wäre. Einzig die beiden Diten des S. von A g a u n u m machen eine Ausnahme:

Die ältere Vita aus der Feder des Faustus Agaunensis berichtet, es sei dem Heiligen durch eine Engelserscheinung verkündet worden, daß er auf seiner Reise nach Paris sterben werde. Ohne daß der visuelle Inhalt der Erscheinung näher beschrieben würde, wird wiederholt auf seine Tatsache Bezug genommen: Nach Empfang der Königsbotschaft eröffnet Severin seiner Umgebung das ihm Bevorstehende und fügt bei: *Sic mihi ostensum est a Domino in visu noctis per angelum suum*⁷⁹. Nach der Königsheilung kehrt das Motiv transponiert wieder: *Et rememoratus est sanctus Dei Severinus, quia adpropinquabat tempus et hora transmigrationis suae sicut ostenderat ei angelus Domini*⁸⁰. Die Engelserscheinung erweist sich damit als kompositionell tragend und wichtig; der wiederholte Hinweis auf sie dürfte schon ein genügend kräftiger Anstoß dazu gewesen sein, in der bildnerischen Typologie Engel neben S. von Agaunum auftreten zu lassen. Nichts lag dabei näher, als den nicht weiter beschriebenen, des Konkreten und Anschaulichen zum guten Teil noch entbehrenden Erscheinungs- und Vorherjagungsvorgang, in dem nur der Engel aus

⁷⁶ Dgl. auch II Timoth. 4, 8, 1; Petr. 5, 4; Offenb. 2, 10.

⁷⁷ Dgl. Pfeleiderer a. a. O. S. 101: „Krone . . . Dielsfach den Heiligen gegeben, ohne Rücksicht auf deren Stand . . .“

⁷⁸ Die in der Legende des S. von Köln genannte Engelserscheinung ist in Charakter und Funktion gänzlich anders: Sie ist nur akustischer Art — der Heilige hört Engelsgesang — und sie hat nichts mit dem Tod oder der Heiligkeit des S. von Köln zu tun, sondern verkündet nur den Tod des Bischofs Martin von Tours. Die Erscheinung muß also in unserem Falle, wo sie sich auf einen Severin direkt beziehen muß, gänzlich außer Betracht bleiben.

⁷⁹ MG scr. rer. Merov. 3, 169.

⁸⁰ Ebd. 170.

der abstrakten Sphäre heraustrat, mit dem beim Tode eines jeden Heiligen sich einstellenden gewohnten und anschaulichen Inhalt „Krone des Lebens“ bzw. „Krönung oder Verheißung der Krone“ zu füllen. Aber die Vita bringt noch einen weiteren solchen Anstoß. Wenn es in der Einleitung heißt: *cuius etiam anima modo cum Christo regnat sociata sanctorum agminibus*⁸¹, so ist das gemäß der biblischen und liturgischen Terminologie ein weiterer unmißverständlicher Hinweis auf die bei der Aufnahme in den Himmel erfolgende Krönung mit der Krone des Lebens, die das Symbol für die Teilhabe an der Seligkeit ist.

Noch klarer arbeitet die etwa 300 Jahre jüngere andere Vita des S. von Agaunum dieses Motiv heraus. Anlässlich des Todes Severins heißt es dort: *... ad vitam migravit perpetuam. Moxque eius beata anima angelicis circumsepta agminibus ac superos petens inter felices exercituum beatorum coelesti benedictione fruendum sedes collocari in perpetuam laetabunda promeruit*⁸². Der Vitenschreiber denkt sich die Seele des Heiligen von den englischen Heerscharen umgeben auf dem Weg zum Himmel. Die himmlischen Sitze, die der Heilige nun für die Ewigkeit erreicht, bedeuten das Mitherrschen mit Christus und sind identisch mit der Lebenskrone; beide Gedanken finden sich vereint schon in Psalm 8, 6—7: *Gloria et honore coronasti eum; et constituisti eum super opera manuum tuarum, Domine*. Auch diese Stelle wurde in die Liturgie aufgenommen.

Zur Ausschaltung von Zweifeln über die Erlaubtheit einer solchen Interpretation sei zum Schluß auf einen analogen Vorgang hingewiesen: Legende und kirchliche Tradition sowie die Kunst bis ins frühe Mittelalter sprechen gemeinhin nur vom Tod oder höchstens von der Himmelfahrt Mariens; bei Malern und Bildhauern des späten Mittelalters und der Folgezeit wird die Himmelfahrt jedoch zur Krönung Mariens dramatisiert⁸³. Selbstverständlich würde der Gedankengang prinzipiell — wenn auch mit Abstand — auf jeden Heiligen passen, ebenso auch eine entsprechende Darstellung. Die Darstellung ist jedoch nur in äußerst seltenen Fällen bei anderen Heiligen außer Maria anzutreffen. Ihr Auftreten auf der Mauracher Platte wird — vorausgesetzt, daß es sich überhaupt um einen Severin handelt, was aber bedenkenlos angenommen werden darf — jedoch nur in der Legende des S. von Agaunum motiviert, und zwar vor allem durch die Vision und Todesvorhersage eines Engels; die anderen Indizien stützen lediglich. Eine Motivierung der Engelskrönung findet sich nun in den die Fußdarstellung ebenfalls erklärenden Legenden des S. von Noricum und des S. von Bourdeaux nicht. Eine völlige Erklärung des Mauracher Reliefs in beiden Fragepunkten bietet also nur die Legende des S. von Agaunum. Dieses Ergebnis wird nicht davon berührt, daß möglicherweise Legendenzüge, besonders Heilungen, von S. von Noricum auf S. von Agaunum zusätzlich übertragen bzw. dadurch parallele Züge bei S. von Agaunum verstärkt wurden und größere Resonanz bekamen; entscheidend bleibt die nur durch S. von Agaunum erklärte Engelskrönung.

Dies aber bedeutet: Bis zum Austausch weiterer Beweismittel darf in dem Mauracher Relief mit guten Gründen eine Darstellung des Severin von Agaunum gesehen werden, die in der Zeit um 1410 entstanden ist. Es bedeutet weiter: Der Severin, den die Wallfahrer vom spä-

⁸¹ Ebd. 168.

⁸² AA. SS. XI Febr. II 550.

⁸³ Siehe J. Sauer in: *Lex. für Theologie und Kirche* V, Freiburg 1933 Sp. 53.

ten 14. bis ins 19. Jahrhundert hinein auf dem Mauracher Berg verehrten, war Severin von Agaunum⁸⁴.

* * *

Es könnte verwirren, daß demgegenüber die neueren Darstellungen „des“ hl. Severin, die sich in der Umgebung des Mauracher Berges finden, alle das Bild eines einfach und mönchisch gekleideten Einsiedlers und Pilgers bieten, das heißt das Bild des hl. Severin von Noricum: in der katholischen Kirche zu Denzlingen auf einem Glasfenster, in Buchholz als Relief auf einem Altarflügel der Pfarrkirche, in Glottertal ebenso. Außerdem könnte verwirren, daß in Glottertal das Fest des Ortspatrons Severin am 8. Januar angelegt ist, also ebenfalls S. von Noricum gemeint ist. Indessen fallen die genannten Darstellungen wie auch vermutlich die Ansetzung des S. von Noricum als Ortspatron in Glottertal in die Zeit kurz vor oder nach 1900, und nichts liegt näher als die Vermutung, daß das auf seine Bildung so stolze 19. Jahrhundert durch irgendeine zentrale kirchliche Stelle den historisch besser bekannten und mit der Geschichte Vorderösterreichs besser in Beziehung zu setzenden Norikaner, der überdies durch die mit größerem historiographischem Ernste geschriebene Eugippius-Vita ausgewiesen war, an die Stelle des unbekannteren Abtes von Agaunum setzte. Es finden sich jedenfalls keine Anzeichen dafür, daß die Verdrängung von seiten der Bevölkerung geschah oder daß die Einsetzung des Norikaners in der Neuzeit auf Grund einer örtlichen Überlieferung vorgenommen wurde. Sehr wohl möglich ist, daß die Tatsache, daß sowohl der Norikaner wie der Abt von Agaunum besonders für Lähmungsheilungen zuständig sind, die Verwechslung der beiden Heiligen ermöglichte und die Verdrängung des Agauensis erleichterte. Der Historiker jedenfalls dürfte gegen Severin von Agaunum als Hausherrn der Kapelle auf dem Mauracher Berg ebensowenig einzuwenden haben, wie er es bisher gegen Severin von Noricum hatte.

⁸⁴ Man vgl. hier: E. Gruber, Die Stiftungsheiligen der Diözese Sitten im Mittelalter. Freiburg/Schw. 1932 (Diss.), S. 171—176. — Zum gleichen Ergebnis kam auch der Verfasser des oben mehrfach genannten Aufsatzes im Freiburger Kirchenblatt 1888. Er scheidet ausdrücklich (vgl. S. 161) die Severine von Köln, Noricum und Paris/St. Cloud aus und gibt eine ausführliche Biographie des hl. Severin von Agaunum. Leider fehlt jede Angabe über die Gründe darüber, weshalb Severin von Agaunum zu bevorzugen sei; der unbekannte Verfasser beruft sich nur auf P. Thomas Elsässer.

Die Wappenscheiben im Rathaus zu Rheinfelden/Schweiz

Von Anton Senti

Eines der zahlreichen Prunkstücke der alten vorderösterreichischen Waldstadt Rheinfelden ist „die große Stube“, „der große Ratsaal“, heute oft „Bürgersaal“ genannt. Darin versammelten sich die Rheinfelder Bürger, doch auch die Abgeordneten der Nachbarstädte und die Tagsatzung der Eidgenossen mit fremden Gesandten. Der Saal erlebte und erzählt somit nicht allein Rheinfelder und vorderösterreichische Geschichte, darüber hinaus auch Schweizer und Weltgeschichte.

Die Architektur des Saales weist in die Zeit der ausklingenden Gotik zurück, ins 15. und 16. Jahrhundert. „In den dreiteiligen Fenstergruppen nach dem Hof und dem Rhein ist das System des gotischen Fensterhauses in reizvoller Weise durchgeführt. Die weiten Flachbögen werden von Säulen getragen, die jeweilig eine verschiedene Form und alle Kniffe eines virtuosen Steinmetzhandwerks zeigen, und dazwischen funkelt die Sonne durch eine Flut von Farben“ (Rahn, Kunst- und Wanderstudien). — Mit dieser Flut von Farben meint der Kunsthistoriker die 15 Wappenscheiben. Eine weitere Scheibe (Stadt Rheinfelden) befindet sich jetzt im Sitzungszimmer des Gemeinderates. Die Scheiben sind schon dann und wann Gegenstand mehr oder weniger eingehender Studien gewesen. Deren Ergebnisse wurden aber außerhalb der Fachkreise nur wenig bekannt. Seitdem Adolf Glaser¹ und Hans Lehmann² sich gründlich mit den Scheiben beschäftigten, sind die Umrißlinien gegeben. Aufgabe der örtlichen Forschung ist es nun, das Bild in den Einzelheiten darzustellen.

Daß Kunstwerke an ihrem Standort gerade von ihren Besitzern gewöhnlich am wenigsten beachtet und geschätzt werden, ist eine weitverbreitete Tatsache. Erst bei außerordentlichen Vorgängen fallen sie auf, etwa so wie die Wanduhr, sobald ihr Ticktack verstummt. So ist es den Rheinfelder Rathausscheiben ergangen bei dem großen Rathausumbau 1908—1911 und neuerdings nach der Heimkehr aus der Evakuierung. Es soll hier nun alles Wesentliche zu ihrer Kenntnis zusammengefaßt werden.

¹ A. Glaser, Die Basler Glasmalerei im 16. Jahrhundert seit Hans Holbein d. J. Basler Dissertation, Winterthur 1937, S. 4 ff.

² H. Lehmann, Zur Geschichte der oberrheinischen Glasmalerei im 16. Jahrhundert; Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte Bd. 2, 1940, S. 30 ff., und Derselbe, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz; Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, ab Heft XXVI, Zürich 1906 ff., S. 157—434. Den Studien von Glaser und Lehmann ist viel Literatur und Vergleichsmaterial beigegeben. Man beachte besonders die Angaben Lehmanns über Gitschmanns Werkstätte und Betrieb (S. 43 ff.)!

Unsere Scheiben stammen aus der Zeit von 1532 und 1533, eine aus dem Jahr 1581, woran man bei ihrer Betrachtung und Beurteilung zuallererst denken muß. Rheinfelden gehörte damals nicht zur Schweiz, stand geistig und politisch sogar weiter abseits als hundert Jahre vorher, als es noch mit Basel verbündet war und von ihm und dessen verbündeten Solothurn und Bern gegen die Österreicher verteidigt wurde. Daß es Hans von Rechberg gelang, Rheinfelden durch einen Handstreich für Österreich zurückzuholen, ist nicht zuletzt der Unachtsamkeit der Rheinfelder zuzuschreiben³. Nach Überwindung des begreiflichen Unwillens unter der Rheinfelder Bürgerschaft und schon zu diesem Zweck beginnt eine lange Reihe von neuen landesherrlichen Gnadenbezeugungen, die in dem angeblichen Lobspruch Kaiser Ferdinands gipfelten⁴, während tiefgehende Wechselwirkungen zwischen den Entwicklungen in Rheinfelden und in der Schweiz den Graben zwischen diesen Beiden stets verbreiterten und vertieften. Rheinfeldens Treue zu Österreich war bald nicht mehr zu erschüttern. Etwa von 1470 bis 1630 erlebte es sogar eine Art „goldenes Zeitalter“. Mehr als ein hoher Gast kehrte ein, spendete sein Lob dem Geiste der Einwohner, der Zierlichkeit der Stadt und der Festigkeit des Plazes.

So fiel der große Rathausbrand von 1530 in eine lebensbejahende, aufbaufrohe Zeit. Schon das Jahr 1531 sah ein neues und größeres Rathaus entstehen, Symbol des Bürgerstolzes und für viele Besucher Maßstab für den Geist und den materiellen Wohlstand einer Stadt. In den folgenden zwei Jahren leuchteten 14 Wappenscheiben rasch nacheinander auf, eine stiftete noch die Stadt selber dazu, und die letzte kam 1581 an.

Als die Hauptgruppe der Rheinfelder Wappenscheiben in Auftrag gegeben wurde, mag der Fragenkomplex die Stifter einiges Kopfzerbrechen gekostet haben. Sie alle konnten täglich sehen, daß die Kunst der Glasmalerei, seitdem sie, auf ihrer Höhe stehend, die Münster und Klosterkirchen mit mystischem Licht durchtränkte, sich stark gewandelt hatte, und daß sie gerade jetzt wieder neue Wege betrat⁵. Die Glasmalerei war ursprünglich eine kirchliche Kunst gewesen. Der eigentlichen Glasmalerei war eine Art Glaszeichnung vorangegangen, und nur langsam kam die bunte Figuren-

³ Seb. Burkart, Geschichte der Stadt Rheinfelden, S. 128 f. — E. W. Kanter, Hans von Rechberg, Zürich 1902. — Über Anschläge der Berner und Luzerner zur Rückgewinnung Rheinfeldens für die Schweiz, vgl. M. A. Meier, Das Hasfurterische Projekt: „Dom Jura zum Schwarzwald“, 11. Jahrgang, 1936, S. 52, und die dort angegebene Literatur. Ders., Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, NF 51, 321 ff.

⁴ So die steten Bestätigungen der alten Freiheiten und Rechte durch fürstliche Privilegienbriefe, finanzielle Erleichterungen nach ausgestandener Not (Burkart, Rheinfelden, S. 143). Die vielen Fürstenbesuche waren wohl eine ehrenvolle, aber teure Sache für eine kleine Stadt (Burkart, Rheinfelden, S. 201 f.). Daß manches schöne Wort Phrase blieb, zeigten die einschneidenden Reformen Kaiser Karls VI. von 1732, seiner Nachfolger Maria Theresias und Josefs II., nachdem Josef I. 1706 besonders ausdrücklich und feierlich „die getreu-, nutz- und ersprießlichen Dienste“ gelobt hatte und durch seinen Brief belohnen wollte. Frankreich und die Türkei haben das Habsburgerreich mehr als alles andere verhindert, im Einzelfall Wort zu halten. Stadtrecht Rheinfelden Nr. 338. Vgl. auch C. Schröter, Kaiser Ferdinand I. in Rheinfelden; Dom Jura zum Schwarzwald, 1885, S. 70 ff.

⁵ Zur Geschichte der Glasmalerei die Skizze von H. Lehmann im Schw. hist. top. Lexikon, über die monumentale Kunst; von dems., Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, Zürich 1906—12 (Mittl. d. Antiquar. Ges. i. Zürich).

malerei über den Weg des bunten Ornaments und des Teppichfensters auf⁶. Den Inhalt holte sich diese Kunst nun in den heiligen Schriften, Legenden und selbst in religionsphilosophischen Schriften. Die einzelnen Motive hielten sich zunächst an die Rahmen des Maßwerks und Medaillons der großen Kirchenfenster und Kreuzgänge; sie brauchten also ein Gehäuse. Die bekanntesten Werke dieser Monumental-Glasmalerei in der Schweiz enthalten die Klosterkirche von Königsfelden, der Kreuzgang von Wettingen und die Kathedrale von Lausanne (Rose!); aus benachbarten ausländischen Kirchen sind zu nennen die Münster zu Straßburg und Freiburg im Breisgau, um deren Erhaltung in den letzten Kriegsjahren die ganze gesittete Welt bangte. Selbst in kleinen Bergkirchen befinden sich solche Kunstwerke von höchstem Werte, wie etwa in Nandaz im Kanton Wallis, sie alle aus der Zeit von 1250 bis 1350. Das 15. Jahrhundert sprengte auch in dieser Hinsicht den alten, zu enge gewordenen Rahmen. Als das Architekturfenster immer gewaltigere Ausmaße annahm, mußte auch die Glasmalerei folgen. Ein Beispiel hierfür ist das Dreikönigsfenster des Berner Münsters⁷. So wie der Bedarf immer anstieg, entwickelte sich auch die Glasmalerei von der ursprünglichen „Klosterkunst zum freien Handwerk“; farbige Gläser wurden zu einer Handelsware. Zu den alten Bestellern — Klöstern, Kathedralen, Stiftern der Eigenkirchen — kamen neue: die städtischen Rathäuser und Aristokratenhüser, zuletzt auch das Bürgerhaus.

Damit verließ die Glasmalerei aber schon ihre alte Heimat und betrat den Weg in die Welt hinaus. Nach den Stürmen der Reformation wurde sie sogar aus den heiligen Räumen verbannt, und selbst in katholisch gebliebenen Gegenden ging sie aus recht verschiedenen Ursachen stark zurück. Sie verlor damit den monumentalen Charakter und wurde zur Kleinkunst, zur Kabinetmalerei, erhielt darum auch neue Zwecke und diesen entsprechend neuen Inhalt⁸.

Hatten die Stifter der schönen Kathedralfenster einmal in einer bescheidenen Ecke des gläsernen Wundert Teppichs ein Plätzchen für ihr Bildnis oder die Wappen gefunden, so wurde von jetzt an das Wappen des Stifters, später sogar des Bestellers, der Ruhepunkt für den Blick des bewundernden Betrachters: die Kabinetmalerei wird zur heraldischen Kunst, alles außerhalb des Wappens soll diesem nur als Rahmen und Beiwerk dienen oder auch eine etwa ruhmreiche Vergangenheit des Geschlechts auffrischen. Je mehr die Glasmalerei Ruhm und Größe des Besitzers und eben auch des Stifters verkünden mußte, desto mehr artete die Beschaffung von Glasmalereien in eine wahre Scheibenbettelei aus.

So konnte der Zerfall ihres Ansehens nicht mehr aufgehalten werden, als das lichtsüchtige 17. und 18. Jahrhundert immer mehr nach heller Verglasung der riesigen Fensterflächen verlangte. Da wanderten denn selbst Kunstwerke in die Rumpelkammer, und viele Prachtstücke verschwanden ganz; wenige gelangten in einem kunstliebenderen Jahrhundert in private und öffentliche Kunstsammlungen.

⁶ „Die Glasmalerei ist in ihrem Wesen eine eigene Art von Mosaik . . . , indem sie verschiedenfarbige Gläser durch Bleisprossen miteinander verbindet . . . Das bemalte Fenster sollte wie ein buntgewebter oder gestickter, in die Maueröffnung eingespannter Teppich wirken.“ A. Kuhn, Die Kirche, ihr Bau, ihre Ausstattung, ihre Renovierung; Einsiedeln, 1916, S. 45 f.

⁷ Lehmann, Zur Geschichte usw., S. 234 ff. Dreikönigsfenster: S. 244 ff.

⁸ Wandlungen in der Glasmalerei: Lehmann in Hist. biog. Lex. Ders., Die Glasmalereien in Zofingen, Zof. 1942/43. Ders., Geschichte der Luzerner Glasmalerei, Luzern 1941.

Wie der Antiquar ganze Buchwerke der kostbaren Bilder beraubt und diese in neuen Sammlungen oder einzeln auf den Markt wirft, so wurden auch viele Prachtstücke der alten Glasmalerei auseinandergenommen, um Flickstücke für ein verständnisloses Zusammensetzspiel zu gewinnen.

Heute scheint sich die Glasmalerei auf neuer Basis wieder gut erholt zu haben. Katholische und auch reformierte Gotteshäuser erhalten wieder leuchtendsten Farbenschmuck; Städte, Gesellschaften und vermögliche Privatleute beschenken sich mit Wappenscheiben, wozu die nach ausländischem Vorbild auch in der Schweiz in Schwung gekommene, leider oft auf abschüssigen Pfaden wandelnde Familien- und Wappenforschung den Anstoß gegeben haben mag.

In der Mitte dieser Entwicklung erhielt Rheinfelden seine Rathauscheiben. Noch stand die Herstellung farbiger Gläser auf der Höhe der Technik. Von den Rheinfelder Scheiben heißt es, sie zeigten bereits ein starkes Nachlassen der künstlerischen Komposition; andererseits sei aber „festzustellen, daß in der farbigen Wirkung vor allem die Schönheit und die Vorzüge dieser Folge liegen. Es ist eine heitere Farbigkeit, die aus den Gläsern leuchtet. Besonders charakteristisch ist, wie die Rahmen in ihrer Farbigkeit zugunsten einer farbenprächtigen Heraldik vor hellblauem Himmel zurücktreten . . .“⁹.

Die veränderte Zeitströmung war nicht allein schuld an dem beginnenden kompositorischen Niedergang in der Glasmalerei — in unseren Gegenden fehlten die großen führenden Meister! Die empfindlichste Lücke ließ Holbein d. J. zurück, als er infolge der Reformation Basel verließ, da er keine Aufträge mehr erhielt. Wohl arbeitete dieser und jener seiner Gesellen im Fache weiter; eine eigentliche Schule hinterließ Holbein nicht, das heißt keine konsequent in seiner Art verharrenden Schüler. Hingegen hat mancher in jener Zeit des mangelnden Urheberrechtes Holbeinsche Werke kopiert und sich Entwürfe angeeignet, die er nach freiem Gutdünken den Bestellern vorlegen konnte und hernach beliebig, höchstens nach dem Wunsche des jeweiligen Auftraggebers auswertete. An zahlreichen Beispielen sehen wir, daß Künstler mit sicherer Hand und feinem Empfinden Glasscheiben malten, aber noch viel mehr farbenprächtige Scheiben, die jegliche feinere Proportion und Handhabung des Beiwerks vermissen lassen. Am meisten gelitten hatte bereits die Erfindungsgabe und künstlerische Phantasie¹⁰.

Die Rheinfelder Scheiben in ihrer Gesamtheit künden einen neuen Stilwandel an, bei dem einerseits noch die straffere Kunst Holbeins nachklingt, andererseits aber die Verflachung, weniger im Können als im Wollen, sich schon deutlich bemerkbar macht¹¹; bei einigen ist aber anzunehmen, daß sie zur Zeit ihrer Ankunft besser

⁹ A. Glaser a. a. O. S. 9 ff.

¹⁰ Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, S. 311 f. und Zur Geschichte der oberrheinischen Glasmalerei, S. 32: „ . . . wie durch Wind und Vogel die Samen der Pflanzen von ihren heimischen Standorten nach fernen Gegenden vertragen werden und diese an Orten ansiedeln, wo es zur Erklärung ihres Vorkommens fehlt, so tauchen auch in den vergangenen Jahrhunderten Kunstformen zuweilen weit von ihren Ursprungs-orten da auf, wohin sie durch die Wandervögel des Handwerks, die Gesellen und Meister, gebracht wurden.“

¹¹ Fünf Scheiben schließen sich direkt an noch heute nachweisbare Holbeinsche Vorlagen an: Bärenfels, Hans Jakob Truchseß, Kaiser Karl V., Rheinfelden, Hans Werner Truchseß; gewisse Selbständigkeit in der Anwendung von Holbeinschen Kompositionsgedanken und Dekorationsmotiven mit unterschiedlichem Geschick zeigen Waldshut, König Ferdinand, Hans Friedrich von Landeck. Glaser, S. 4.

waren und daß sie später gelitten und bei der Restaurierung durch Flicke und Zusätze ihre ursprünglich viel höhere Kunst eingebüßt haben. Solche Vorgänge dürften verschiedentlich eingetreten sein, so während der häufigen Belagerungen und Besetzungen im Dreißigjährigen Krieg, wo der Saal bald Hauptquartier und bald Schlafräum fremder Kommandanten war (Herzog Bernhard von Weimar!), während der Belagerung und Beschießung durch die Armee Trécuís 1678 und schließlich während der Franzosenzeit von 1796 bis 1802.

Die letzte Generalrevision erfuhren die Scheiben im Anschluß an den Rathausumbau im Jahre 1911 durch den Basler Glasmaler Emil Gerstler¹². Diese Arbeit geschah mit aller Vorsicht und Gründlichkeit und erfolgte unter der Aufsicht und Anleitung der Direktion des Schweizerischen Landesmuseums; der Umstand ist besonders glücklich, weil der damalige Direktor, Hans Lehmann, einer der ersten Fachmänner war. Was dreißig Jahre zuvor noch kaum möglich war, sollte jetzt geschehen: gründliche Durchforschung der Archive, in erster Linie des Stadtarchivs Rheinfelden, sodann der Adelsarchive des ehemals vorderösterreichischen Raumes. Bis heute ist es z. B. nicht gelungen, die Ursprungswerkstätten oder gar den oder die Künstler urkundlich und damit mit letzter Sicherheit festzustellen. Während Glaser auf Grund vieler Anklänge an die Holbeinische Kunst mehr für Basel ist, sucht Lehmann die Ateliers in Freiburg; Glaser hat in erster Linie den Glasmaler Anthony Glaser im Auge¹³, Lehmann ist unbedenklich für Freiburg und entscheidet sich eindeutig für Hans Gitschmann d. Ä.¹⁴.

Die Rheinfelder Scheiben lassen sich in verschiedener Reihenfolge betrachten: entweder in der Reihe, wie sie jetzt eingesetzt sind, oder kunstkritisch, endlich in einer Gruppierung nach den Stiftern. Wir wählen diese letztere:

a) die Fürstenscheiben

1. Kaiser Karl V. 1533
2. König Ferdinand I. 1533
3. Erzherzog Ferdinand 1581

¹² Bei der Untersuchung auf den technischen Zustand der Scheiben und während der Restaurierung stellte Gerstler viele und zum Teil recht willkürliche Veränderungen fest, so daß bei einigen Scheiben der ursprüngliche Bestand sehr verwischt ist. Besonders unglücklich muß der Restaurator in den letzten achtziger Jahren gewaltet haben, so daß Gerstler genötigt war, übles Flickwerk zu entfernen, z. B. bei der Scheibe des Hans Friedrich von Landeck (Vorbericht S. 8 f.). Dem kunst- und sachverständigen Glasmaler und Restaurator Gerstler mußte es wehtun, an einigen Stellen zu gewalttätiger Neuverbleiung greifen zu müssen. Von dieser sagt Kuhn (a. a. O. S. 45): „Anfangs verwendete man kleine Glasstreifen, so daß die Bleiruten scharfmarkierende Zeichnungen bildeten.“ In mehreren Rheinfelder Scheiben gingen schon vor 1911 die Bleiruten in allen Richtungen durch die schönsten Bildteile hindurch, so in der Scheibe des Erzherzogs Ferdinand (Vorbericht S. 3). Einen Versuch, die Fassung der Glasscheibe zu neuer architektonischer Wirkung zu erheben, unternahm der Glasmaler Nüscheler. Er verwendet armierten Kunststein statt Blei, wodurch auch die eisernen Windstangen und eisernen Armaturen überflüssig werden (Kuhn a. a. O. S. 48 ff.). — Worin die Arbeiten des Schaffhausers F. A. Beck im Jahre 1871 bestanden hatten, dem der Gemeinderat 450 Fr. anwies für die Rathausscheiben, ist nicht ersichtlich. Ratsprot. Rheinf. u. Beilagen.

¹³ „Auf Grund dieser Zusammenhänge dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß die Rheinfelder Scheiben aus dem Atelier des Anthony Glaser hervorgegangen sind.“ Glaser a. a. O. S. 4 und 12 und Anm. 31.

¹⁴ „Die vorangehenden Ausführungen über die Freiburger Glasmalerei im 16. Jahrhundert dürften die Ansicht, daß die Rheinfelder Rathausscheiben dort (in Freiburg) entstanden,

b) die Adelscheiben

1. Hans Jakob Truchseß 1533
2. Hans Werner Truchseß 1533
3. Hans Friedrich von Landeck 1533
4. Hans Rudolf von Schönau 1532
5. Caspar von Schönau 1533
6. Ritter Adelberg von Bärenfels 1533
7. Ritter Itteleck von Reischach 1533
8. Graf Rudolf von Sulz 1532

c) die Städtecheiben

1. Laufenburg 1532
2. Säckingen 1532
3. Waldshut 1532
4. Rheinfelden 1533

d) die Grafschaft Hauenstein.

Die drei Fürstengeschenke gehören trotz des zeitlichen Abstandes der letzten Scheibe um fünfzig Jahre inhaltlich und künstlerisch zusammen. Ferdinand I. war der Bruder Karls V. und der Vater des Erzherzogs Ferdinand. Für die Erklärung des Wappens ist die Kenntnis des Verhältnisses zwischen Spanien und Österreich wichtig. Als Österreicher führen alle drei Fürsten den roten Schild mit dem Silberband, als Herzöge den Löwen. Dazu kommen der Adler der gefürsteten Grafschaft Tirol, dann der Löwe von Brabant, die Lilien von Flandern, das mehrmals links geschrägte Wappen von Altburgund, der Turm von Castilien, der Löwe von Leon und der Schild von Sizilien. Keine der Scheiben enthält das so vollständige Wappen wie das große Kaisersiegel Karls V. an der Urkunde, mit welcher dieser Kaiser der Stadt Rheinfelden auf dem Lutherreichstag zu Worms den Jahrmarkt bewilligte. Daß auf keinem Habsburgerwappen der silberne Balken im roten Feld fehlt, ist begreiflich, war doch seit Rudolf I. Österreich das Kernland der Habsburger-

stützen. Unter den aufgeführten Meistern kann nur Hans Gitschmann d. Ä. in Frage kommen. Der kleine Zyklus zeigt zwar weder eine durchgehend gleichartige Komposition der Scheiben, noch ein und dieselbe Hand in der Technik, wohl aber weist er auf eine gemeinsame Werkstatt hin“, eben jene des Hans Gitschmann d. Ä. Lehmann a. a. O. S. 50.

Da eine Arbeit aus der Schule Werner Noacks über Gitschmann in Bälde zu erwarten ist, kann ich mich hier mit dem kurzen biographischen Hinweis begnügen, den Noack in seiner Studie über „Die Standescheiben (von 1528/29) im Enderinger Rathaus“ gibt (Badische Heimat 31, 1951, S. 127): „Meister Hans Gitschmann von Kopsstein scheint aus dem Elsaß zu stammen, wo sich noch in Kapsersberg eine Scheibe von ihm befindet. Ein von ihm persönlich geschaffenes und ausführlich signiertes Hochchorfenster im Freiburger Münster von 1512 deutet auf nähere Beziehungen zu den Stiftern dieses Fensters, der elsässischen Dynastenfamilie von Rappoltstein, und macht seine Herkunft von Rappoltsweiler wahrscheinlich. In Freiburg ist er von 1509 bis 1546 nachweisbar. Die Werkstatt hat im Breisgau eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet: 1511—1513 die Hochchorfenster im Freiburger Münster, bei denen als Gesellen Jakob Wechtlin und Dietrich Fladenbacher genannt werden, von etwa 1512 bis in den Beginn der dreißiger Jahre der umfangreiche Fensterzyklus für die Freiburger Kartaus, 1515 das von Hans Baldung Grien entworfene, von Jakob Wechtlin ausgeführte Annenfenster und anschließend bis 1528 die übrigen Chorkapellenfenster des Freiburger Münsters, 1523/24 die Scheiben der Elzacher Nikolauskirche, 1530 und 1540 zwei Scheiben in der Kirche in Bleibach, außerdem einige Wappenscheiben in Freiburg, Elzach, Dillingen und Staufenberg“; vgl. Fr. Geiges, Der Mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters, II, Schauinsland, Jahrl. 59/60, 1933, S. 230, Anm. 19, und die dort genannte Literatur.

macht geworden, in das sich das stolze Geschlecht zurückzog, als Kaiserin Elisabeth nach der Ermordung ihres Gemahls, des Kaisers Albrecht I., Rheinfelden verließ, und als die Eidgenossen bei Morgarten, Sempach und Näfels und erst recht durch die Eroberung des Aargaus und der alten Habsburg und des Thurgaus die Familie ganz aus ihrem Raum verdrängten. Tirol war so etwas wie die zweite Bergheimat der Habsburger. Dort standen ihre schönen Schlösser, besonders das Kaiserschloß Maximilians I. und das Schloß Ambras, welches Erzherzog Ferdinand mit aller Pracht ausstatten ließ. Die italienischen Schilde waren mehr romantische Erinnerungen geworden, die Kaiser Karl V. bei seinem glänzenden Besuch bei Papst Clemens VII. wieder einigermaßen auffrischte. Wirkliche Herrscherrechte genossen die Habsburger im Süden schon lange nicht mehr. Anders ist es mit den westlichen Wappen. Karl V. war der Enkel Maximilians I., dessen erste Ehe mit Maria der Schönen, der Tochter und einzigen Erbin Karls des Kühnen von Burgund, die reichen Landschaften Brabant und Flandern und wenigstens gute Ansprüche auf Burgund samt dem Orden vom goldenen Vlies eingebracht hatte. Maximilians Sohn Philipp der Schöne wuchs in Spanien auf und heiratete dort die Johanna beider Castilien und von Aragon. Noch zu Maximilians Lebzeiten entdeckte Christoph Columbus die neue Welt zu den ostindischen Kolonien, so daß im Reich Karls V. die Sonne nicht mehr unterging; denn das Reich dehnte sich über 80 östliche und 110 westliche Längengrade, somit über mehr als die halbe Weltkugel aus.

Der Adler in der Wappenscheibe Karls V. (Abb. 1) schaut denn auch stolz genug unter dem Schild heraus; ihm gehört die weite Welt. Der gevierte Schild ist sogar nur Herzschild des kaiserlichen Doppeladlerwappens, das vom kostbarsten und symbolreichsten Stück der habsburgischen Heraldik eingefaßt ist, vom Ordensband des Goldenen Vlieses. Die Kaiserkrone überhöht das Wappen bis weit in das Gewölbe der Säulenhalle hinauf, während ein breites Band durch den ganzen Raum der Halle ausflattert. Indem dieses nun zwischen die tragenden Säulenpaare hineinreicht, stellt es eine künstlerisch feine Verbindung her zwischen dem Wappenschild und der architektonischen Umrahmung, ähnlich wie die Krone über die Architrave ragt und das Ordensband über den Sockelrand hinunterhängt. Ohne diese Verbindungen stünde der Wappenschild frei in der mächtigen Halle. Die Architektur ist etwas schwer geraten. Die Paare der Kandelabersäulen haben reichlich Gewicht. Architrav und Fries sind gedrungen und mit wenigen pflanzlichen und figürlichen Ornamenten belebt. Über dem Raum, der etwa die Festhalle eines Kaiserschlosses darstellen mag, scheint sich eine italienische Kuppel zu wölben¹⁵. Der Stifter ist auf dem Sockel mit seinem vollen Herrschertitel eingeschrieben: Karolus der Fünfft von gots gnaden römischer Keiser zu allen zitten merer Des Richs in germanien hispanien beder sicilien jherusalem hungern dalmacien croacien etc könig Erzherzog zu Österich Herzog zu burgund und grof zu happurg flandern und Tirol etc.

Künstlerisch steht die Scheibe Karls V. einem Scheibenriß sehr nahe, der das Wappen der Familie Lachner trägt. Die Ausführung geschah aber nicht nach diesem Original, sondern nach einer Nachzeichnung. Auch die Technik steht in Fachkreisen

¹⁵ Der Rahmen dieser Scheibe hat sein Vorbild in einem Scheibenriß Hans Holbeins mit Wappen für die Familie Lachner; noch engere Beziehungen bestehen zu einer Scheibe des Basler Bischofs Philipp von Gundelsheim, der 1528 nach Püntrut zog. Glaser, S. 5, und Lehmann a. a. O. S. 38. J. Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser usw., Bd. III, T. 12, Abb. 3—5; A. Senti, Ein Siegel Karls V. im Stadtarchiv Rheinfelden, Dom Jura zum Schwarzwald, 1938, S. 42 ff.

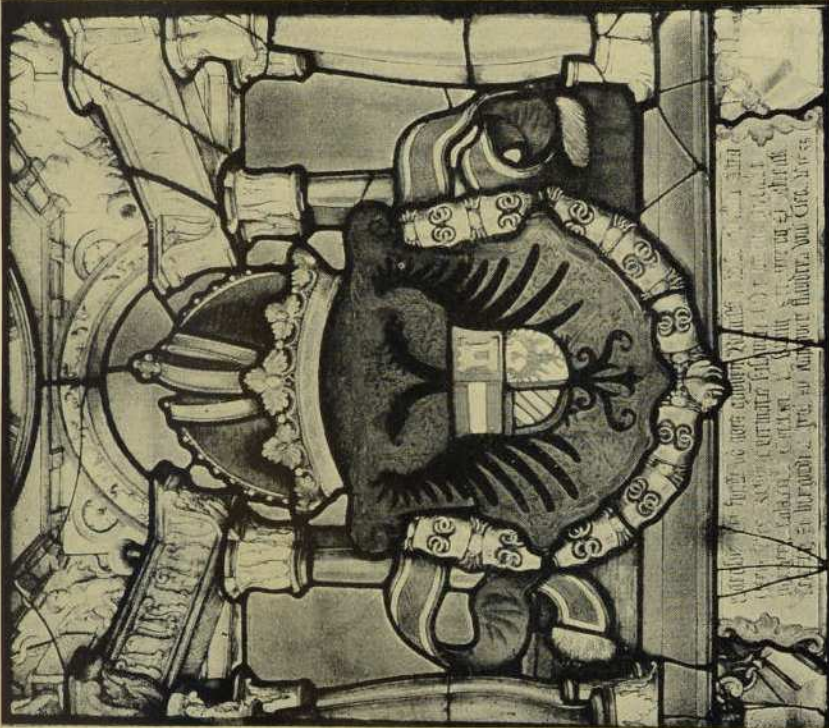


Photo: Schweizer Landesmuseum

Abb. 1 Kaiser Karl V., 1535 (1:7)

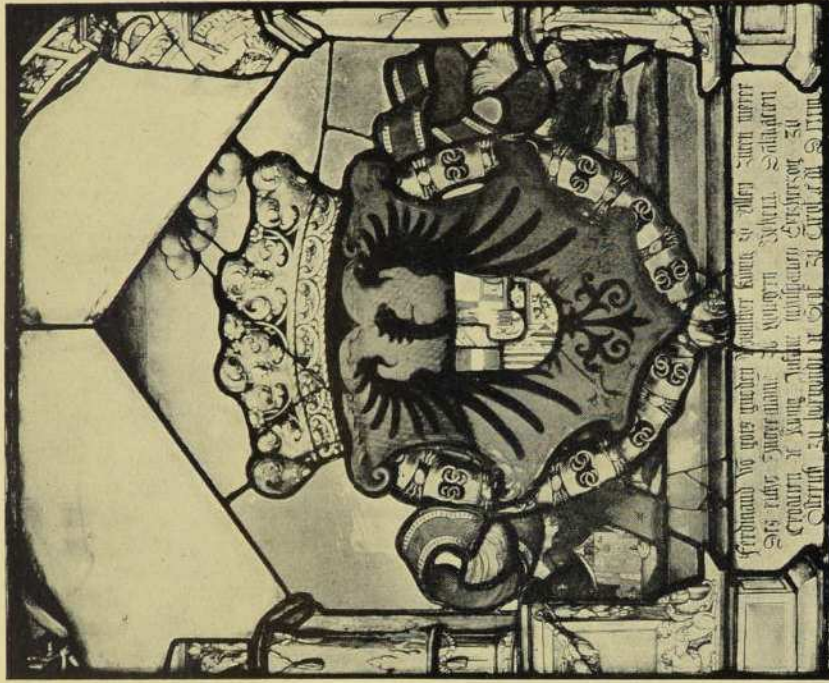


Photo: Schweizer Landesmuseum

Abb. 2 König Ferdinand, 1535 (1:5)

nicht in hohem Ansehen. Übrigens muß die Scheibe durch schlechte Restauration gelitten haben. Die Untersuchung hat erwiesen, daß zum Beispiel die Säulen einmal übermalt und später wieder abgerieben wurden, wobei dann ihre Modellierung stark abflaute¹⁶. Diese Blässe ist nicht die Rahmenhelligkeit, wie sie eben damals Mode wurde. Die hellen Architekturteile anderer Scheiben, der Waldshuter Scheibe und der beiden Truchsess-Scheiben, wirken denn doch lebendiger.

Eigentlich wollte schon die Königin Johanna unter den beiden Brüdern Karl und Ferdinand, ihren Söhnen, eine Reichsteilung in Spanien vornehmen. Karl lenkte die Reichsgeschichte ganz anders. Er führte zunächst die Gesamtregierung allein und setzte seinen Bruder erst nach und nach da und dort als Mitregenten ein. Von 1526 an ist Ferdinand deutscher König, erst 1556 Kaiser. Darum enthält die Scheibe Ferdinands (Abb. 2) für die Zeit der Stiftung wohl einen reicheren Territorien-schild, aber nur den einfachen Adler und die Königskrone. Der Orden des Goldenen Vlieses fehlt seit Kaiser Maximilian bei keinem habsburgischen Familienmitglied mehr¹⁷. Die Inschrift der Scheibe gibt den ganzen Machtbereich des Königs wieder: Römischer König, König zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, königlicher Prinz zu Spanien, Erzherzog zu Österreich, zu Burgund und Graf in Tirol.

Die Architektur dieser Scheibe war gut gemeint, zeigt feinen Schmuck: Fäunchen, Girlanden und Gewölbekassetten. Aber es fehlt auch hier an Proportion¹⁸. Der größte Teil der oberen Partien ist zerstört; zwei fast rechtwinklig zusammenstoßende leere Glastafeln schneiden den wenig bewölkten Himmel schroff ab; kleine Ornamentstücke am obern Scheibenrand sind stehengeblieben.

Ferdinand stand Rheinfelden besonders nahe. Unvergessen bleibt sein großartiger Besuch in Rheinfelden Anno 1563, ein Jahr vor seinem Tod. Die Rheinfelder haben den Fürsten in ihre Geschichte und Legende aufgenommen, und sein Bildnis hängt im Bürgersaal. Als Ferdinand die Stadt besuchte, nunmehr als Kaiser, mußte er wohl seine helle Freude gehabt haben an dem schönen Brunnen mit dem Standbild des Fahmenträgers, angeblich Erzherzog Albrecht VI., des eifrigen Wiederaufrichters Rheinfeldens nach der Rechberg-Katastrophe. Der Brunnen stand damals dem Rathaus schräg gegenüber in der Hauptstraße; der Herzog schwenkt stolz die bewimpelte Stadtfahne, und den Kandelabersfuß umtanzen vier fröhliche Musikanten; hinter dem „steinernen Mann“¹⁹ hält der herzogliche Löwe Fahnenwache.

Der Datierung nach ist die Scheibe des Erzherzogs Ferdinand (Abb. 3) die letzte Stiftung in das neue Rathaus: 1581²⁰. Sie ist das reichste der Fürstengeschenke. Erzherzog Ferdinand erlaubte sich in seiner Regierungszeit allerhand Freiheiten; so war er

¹⁶ Vgl. Glaser a. a. O. S. 5 f.

¹⁷ Über die Stiftung: O. Cartellieri, Am Hofe der Herzöge von Burgund, Basel 1926, S. 11 und 60 ff.

¹⁸ Die Scheiben von Erzherzog Ferdinand und Hans Friedrich von Landeck „verraten eine an Hans Holbein intensiv geschulte Hand. Die ganze Erfindung des rahmenden Gehäuses verrät einen Meister, der in den Bauformen und Dekorationsmotiven, die er aus den Werken Hans Holbeins übernommen hat, offensichtlich mit großem Verständnis verfährt“. Einzige Rheinfelder Scheibe mit Figuren! Vgl. Scheibe Hans Holbeins für den Abt Georg von Murbach im Basler Historischen Museum. Glaser, S. 8; Lehmann a. a. O. S. 40 ff.

¹⁹ Der Brunnen hieß im ganzen 17. und 18. Jahrhundert nur der Brunnen mit dem steinernen Mann (Hollbrunnen).

²⁰ Stilkritische und technische Untersuchungen haben ergeben, daß die undatierten Scheiben von Waldshut, Rheinfelden und der Grafschaft Hauenstein auch auf die Jahre um 1533 anzusehen sind.

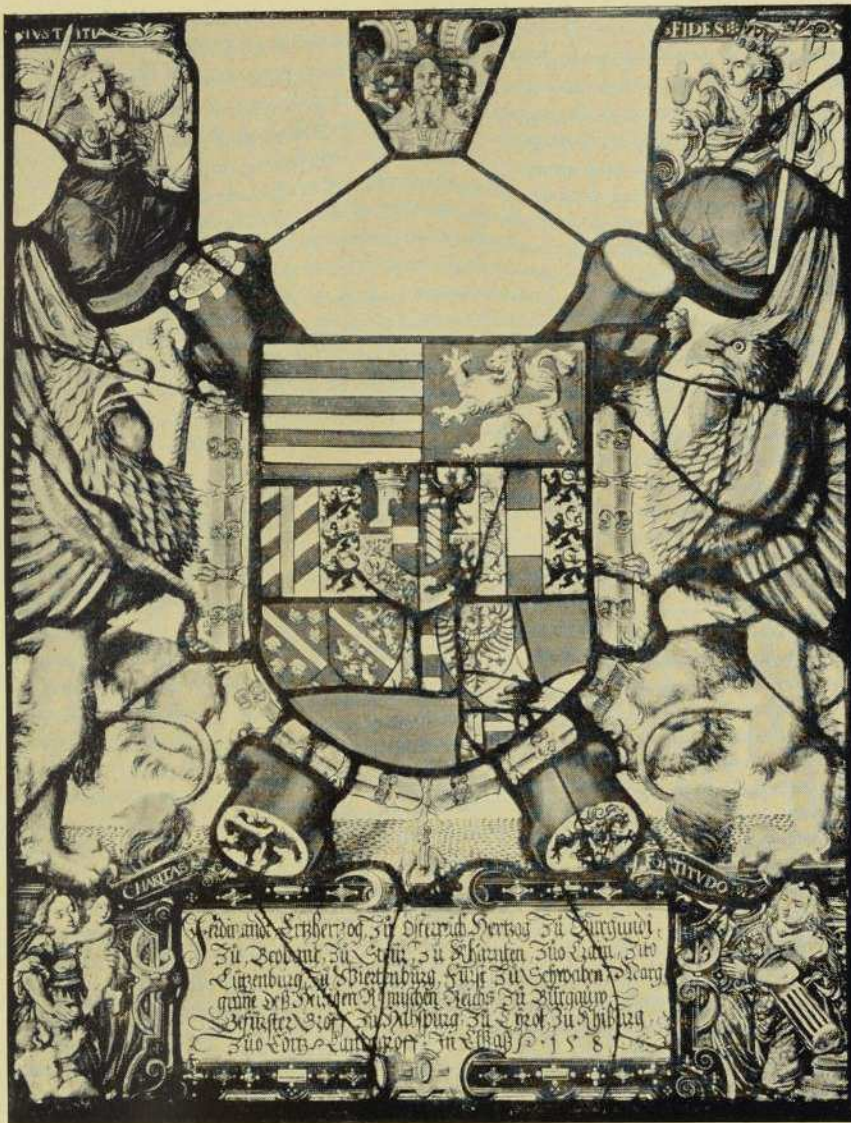


Photo: Frikitalisches Museum

Abb. 3 Erzherzog Ferdinand, 1581

heimlich, aber doch im Einverständnis mit seinem Vater, dem Kaiser Ferdinand I., in erster Ehe mit der Augsburger Bürgerstochter Philippine Welser verheiratet²¹. Dieses Ferdinands Bruder war Kaiser Maximilian II. Erzherzog Ferdinand hatte schon 1570 eine ähnliche Scheibe in das Rathaus zu Davos gestiftet²². Beide Prachtstücke schmücken also Amtsgebäude in damals vorderösterreichischen Landen. Die Rheinfelderin übertrifft in mancher Beziehung nicht nur die Davoserin, sondern auch die Rheinfelder Scheiben des Vaters und des Großvaters. Das volle, aber unbekrönte Habsburgerwappen scheint wie angeheftet an das Andreaskreuz, dessen

²¹ Diese „morganatische“ Ehe erinnert an die andere, hundert Jahre frühere, zwischen Herzog Ludwig III. von Bayern und der schönen Augsburgerin Agnes Bernauer.

²² Über verschiedene Scheibenstiftungen des Erzherzogs Ferdinand vgl. Lehmann a. a. O. S. 42 f.

Balkenenden oben und unten sichtbar werden und deren untere Enden nochmals die heraldischen Figuren Adler und Löwe tragen. Im Hauptschild erscheinen hier auch die Wappen der habsburgischen Stammeltern: Radbots von Altenburg und der Ida von Lothringen²³. Die Scheibe hat gleichfalls gelitten, besonders in den oberen Partien; doch befinden sich dort noch die zur Entstehungszeit der Scheibe beliebten allegorischen Figuren Justitia und Fides, unten die Fortitudo und die Caritas. Selbst in den geflickten und eingesetzten Teilen erstrahlt die Scheibe in höchster Farbenklarheit. In der Inschrift werden nicht weniger als sechzehn Territorien aufgezählt: Österreich, Burgund, Brabant, Steir, Kärnten, Krain, Lützenburg, Wirttemberg, Schwaben, Burgau, Habsburg, Tirol, Kiburg, Görz und Elsaß, worunter allerdings einige bloße Erinnerungstitel stehen, wie zum Beispiel Schwaben und Kiburg.

Wenige Anhaltspunkte erlauben zu fragen, ob Rheinfelden diese herrlichen Geschenke sich erbettelt habe oder ob sie spontane Bezeugungen der Gunst von hohen und niederen Herren und Beweise treuer Freundnachbarschaft seien. Es liegen genug Beweise dafür vor, daß Rheinfelden dem habsburgischen Herzogs- und Kaiserhaus keineswegs eine gleichgültige Stadt war, und die Gnadenbeweise der Landesherrn und Reichsherrscher sind so zahlreich und vielgestaltig, daß auch für die Wappensiftungen nicht von vornherein auf gewisse Zumutungen geschlossen werden darf.

Daß neben den Nachbarstädten der Graf von Sulz und Hans Rudolf von Schönau den Reigen eröffneten, darf vielleicht auf eine Abmachung unter den adeligen Freunden der Stadt schließen lassen. Es ist daran zu erinnern, daß die in der Stadt wohnhaften Herren „Gesellen auf der Obern Stube“ waren und viele andere oft dort verkehrten; das verwüstete Rathaus muß ihnen doch ein trauriger Anblick gewesen sein, als sie sich gerade auf die Herrenfastnacht in dessen Nachbarhaus „Zur Sonne“ zum Trunk und Schwafz zusammensanden. Hans Friedrich von Landeck stand eben

²³ Die Scheibe enthält außer dem Hauptschild 19 Länder- und Ahnenwappen, darunter eben einmal die der Stammeltern und ersten Herrschaften, so daß damit in die Anfänge des Hauses Habsburg zurückgegangen wird, über denen das letzte Dunkel immer noch nicht gelüftet ist. Die erste geschichtlich faßbare Persönlichkeit ist Guntram der Reiche (952); so erhebt sich vor uns folgender genealogischer Anfang des Geschlechts:

| | | |
|----------|--|--|
| | Hugo I. Graf im Nordgau, ein Etichone | |
| Eberhard | Hugo II. | Guntram Lanzelin I. |
| | Lanzelin II. | Werner I. Bischof von Straßburg |
| | | Radbot vor 1045 vermählt mit Gräfin Ida von Lothringen |

Radbot war Herr zu Altenburg bei Brugg, dessen Schloßchen die Aarg. historische Gesellschaft, die Gesellschaft „Pro Vindonissa“, die Vereinigung für Heimatschutz und der Bund SJH vor dem gänzlichen Verschwinden gerettet haben durch Umbau zu einer der schönsten Jugendherbergen. Siehe Jahresbericht „Pro Vindonissa“ 1940—42. — Die letzte Familiengeschichte des Scheibenstifters sieht so aus:

| | |
|--------------|---|
| Ferdinand I. | |
| 1526 | König von Böhmen und Ungarn |
| 1531 | deutscher König |
| 1556 | deutscher Kaiser |
| 1564 | gestorben. |
| 1564 | Maximilian II. (Kaiser), Erzherzog Ferdinand (Sohn Ferdinands I.) vermählt 1. mit Philippine Welser, 2. mit A. K. von Mantua. |

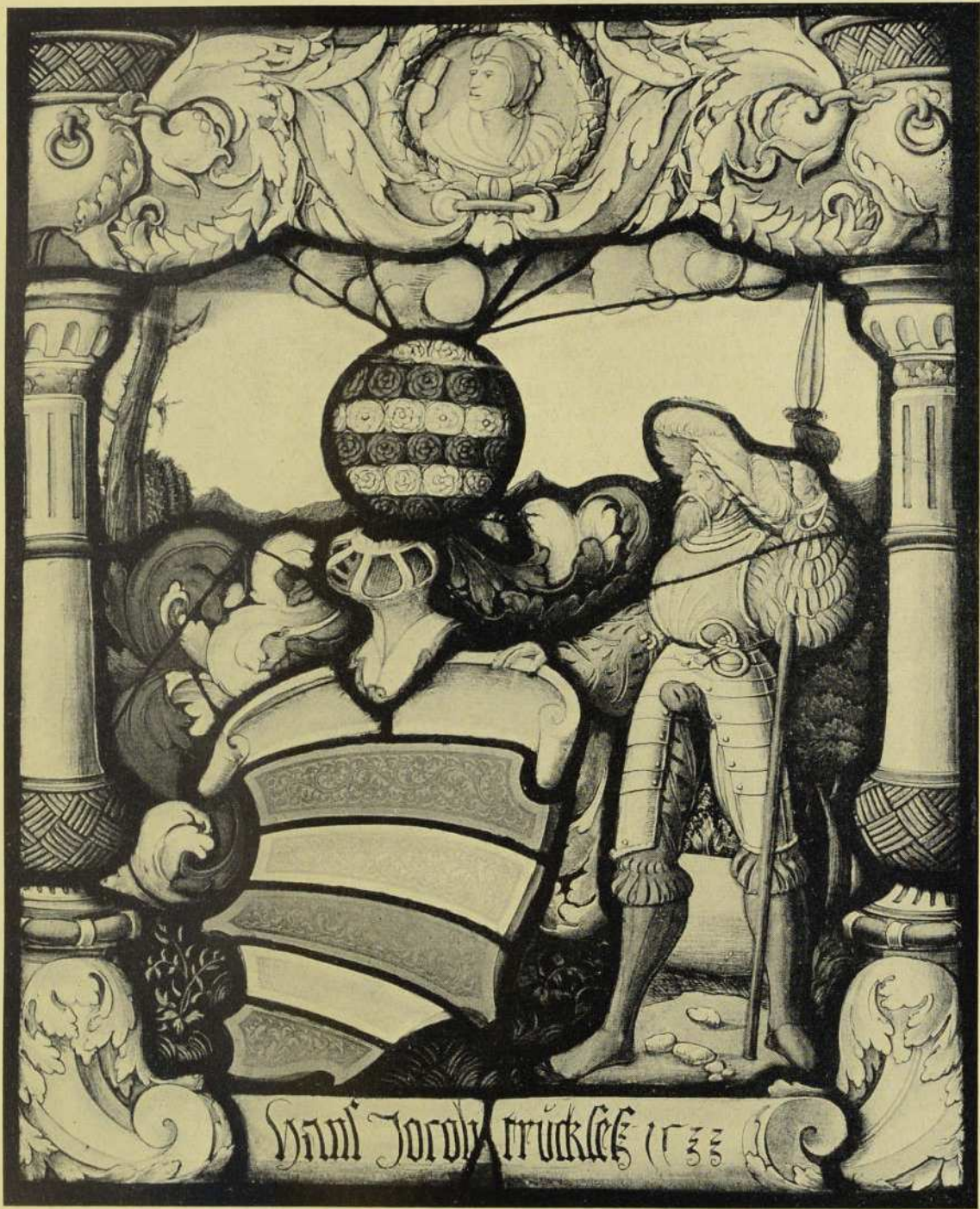


Photo: Schweizer Landesmuseum

Abb. 4 Hans Jakob Truchseß, 1533 (1:3)

damals im Begriff, nach Freiburg hinunter umzuziehen, wo er häufiger mit den habsburgischen Fürstlichkeiten zusammentraf. Itteleck von Reischach sodann war 1532 Hauptmann der vier Waldstädte und Vogt zu Laufenburg, mit den Truchsessern verschwägert und mit den Landeck nahe verwandt. Die Grafen von Sulz waren sogar seit einer Heirat mit einer Gräfin Ursula von Habsburg-Laufenburg mit dem Erzhaus verwandt und saßen in den höchsten Reichsämbtern. Es waren somit Gelegenheiten genug vorhanden, welche aus eigenem Antrieb Kaiser, König und Erzherzog zu einem künstlerischen Beitrag an die Stadt Rheinfelden veranlaßten, wenn die Stiftungen nicht schon auf die erste Meldung von dem großen Unglück hin spontan erfolgten.

Hans Jakob Truchseß (Abb. 4) und sein Sohn Hans Werner gehörten zum alt-eingesessenen Stadtadel Rheinfeldens. Das Stadtwappen, das in seinen Elementen sich in 700 Jahren nicht mehr verändert hat, ist sicher aus dem Truchsessens-Wappen hervorgegangen. Ein bis heute noch nicht sicher bekannter Zähringer Herzog war der Gründer der Stadt vor der Mitte des 12. Jahrhunderts. Ähnlich wie andere Fürstengeschlechter ahmten auch die Herzöge von Zähringen die Sitte der königlichen und kaiserlichen Hofämter nach und hielten unter anderen zum Beispiel einen Truchseß, in einer Person Lordschatzkanzler und Lordsigelbewahrer, wie die Engländer heute sagen. Als dann 1218 der letzte Zähringer starb²⁴, war sein Truchseß ein Truchseß ohne Truhe; er mag sich in Rheinfelden eingebürgert haben. Rheinfelden, das bald nachher zu des Kaisers und des Reiches Händen genommen wurde (Juli 1225), erhielt, wahrscheinlich vom Kaiser eingesetzt, den ersten Schultheißen. 1236 siegelt der Schultheiß Arnold mit dem Siegel „Werners“; es ist fünfmal geteilt und enthält noch keine Sterne, läßt auch keine Farben erkennen²⁵. Nach dem Tod des letzten Brotherrn lag dann der Übernahme des ebenfalls freigewordenen Grafenwappens durch die Truchseße und dessen beliebiger Behandlung nichts mehr im Weg: die truchsessischen Farben sind Weiß und Blau, auch Weiß und Rot. Von der gleichen Einteilung ist das erste Schultheißensiegel und bald auch das Stadtsiegel, welches im ersten Regierungsjahr Rudolfs I. von Habsburg sechs achtstrahlige Sterne zwischen den Balken zeigt und im 16. Jahrhundert noch drei weitere dazu erhielt. Schon die Große Glocke in der Martinskirche trägt das neunsternige Stadtwappen; da sie im Jahr 1539 gegossen wurde, ist also die Vermehrung des Rheinfelder Sternenhimmels durch kaiserliche Gnade im Jahr 1563 eine Legende²⁶.

Ein uraltes Wappen ist es also, das aus der Truchsessensscheibe hervorleuchtet, es erzählt älteste Stadtgeschichte. Hellstes Himmelblau wechselt auf der Scheibe ab mit dem Weiß lichter Sommerwolken. Spangenhelm und Rosenbusch als Helmzier krönen den Schild. Rahmen und Schildhüter und besonders der Kampf der zwei Lanzen-träger im Oberbild in Hans Werners Scheibe (Abb. 5) betonen deutlich das kriegerische Element in der Familiengeschichte. Die Berglandschaft im Hintergrund der einen und der breite Fluß in der andern sagen von der weiten Welt aus, die die Truchsessens in Kriegszügen und als Begleiter des Reichsoberhauptes durchmaßen.

²⁴ Hz. Berchtolds V. einzige Tochter Anna war verheiratet mit dem Grafen Werner v. Kiburg.

²⁵ Es gleicht also vollkommen dem Wappen der alten Grafschaft Rheinfelden im Asppläzlein. Erben der Grafschaft wurden nach dem Tod Rudolfs von Rheinfelden und seines Sohnes Berchtold durch Heirat eben die Zähringer.

²⁶ Carl Schröter, K. Ferd. I. i. Rhf. Vom Jura zum Schwarzwald, 1885, S. 70 ff.



Photo: Schweizer Landesmuseum

Abb. 5 Hans Wernher Truchseß von Rheinfelden, 1533 (1:4)

So nahm Kaiser Friedrich III. den Ritter Werner Truchseß von Rheinfelden mit, als er 1451 nach Rom zog, um dort vor den edelsten Zeugen aus seinem Reich die Kaiserkrone zu empfangen. Wie weit die südlichen Anklänge der Schildform²⁷ auf beson-

²⁷ Desing zählt 6 Grundformen des Wappenschildes auf: 1. Rautenschild, 2. Herzschild, 3. Deutscher Schild, 4. Welscher Schild, 5. Spanischer Schild, 6. Französischer Schild. *Auxilia historica* V., S. 807 ff. Genauer E. Grižner: „Die Form des Schildes ist der jeweiligen Mode stets unterworfen gewesen.“ 1.) 12. und 1. Hälfte des 13. Jhs. Normannenschild, mannsgrößer, dreieckig, unten spitz auslaufend. 2.) 1250–1400 Dreieckschild, frühgotisch, unteres Ende gekürzt, fast gleichseitiges Viereck. 3.) 15. Jh. spätgotisch, längliches Rechteck, unten abgerundet, daneben wie in Bern im 14. Jh. die Stechschilder oder Tartchen fast von gleichem Längs- und Querdurchmesser, an den Rändern geschweift, besonders am rechten Schildrand zum Einlegen der Lanze rundlich eingeschnitten. Grižner, *Heraldik, Grundr. der Geschichtswissenschaft* I. 4., S. 87. Variationen bei H. Holbein: Glaser S. 6. Ebenso zeigen auch einige Wappenschilder Formen, die in der Eidgenossenschaft nicht üblich waren, obschon man es damit nicht so genau nahm, da es sich bei ihnen nicht um die Darstellung der gebräuchlichen Schutz Waffen handelte, sondern um heraldische, die man dem Ornament beizählte. Lehmann, *Oberrh. Glasmalerei*, S. 32.

deren Wunsch des Bestellers oder die Laune des Künstlers zurückzuführen sind, ist müßig zu erörtern, solange wir den Künstler nicht kennen.

An beiden Scheiben zeigt sich der Unterschied zwischen schweizerischer und nicht-schweizerischer Richtung in dieser Kunst: die Krieger der Truchsessenscheiben tragen typische Landsknechtsausrüstung, Schwert und Lanze oder Halbarte und geschlitztes Wams. Die Schweizer Maler hielten sich in dieser Beziehung peinlich genau an die Ausrüstung ihrer Kriegerscharen der Burgunderschlachten, des Schwabenkriegs und der Mailänder Kriege²⁸. Deshalb ist es kaum denkbar, daß Basler, Züricher oder Schaffhauser den beiden Truchsessern die Scheiben für Rheinfelden geliefert haben, trotzdem gerade der Rahmen der Scheibe Hans Jakobs recht holbeinische Art an sich hat. Sie ist indes ein Beispiel dafür, wie Originalrisse durch Gesellen kopiert wurden — der Besteller der Rheinfelder Scheibe konnte auf solcher Grundlage mit irgendeinem, wenn auch nicht mit dem ersten besten Glasmaler seinen Auftrag besprechen²⁹.

Ebenfalls in Rheinfelden wohnhaft war die Familie der Landeck. Die Landeck oder Schnewli und Schnebeli, wie sie sich vor der Erweiterung ihrer Burg über Emmendingen im Breisgau 1314 genannt hatten, waren ein altes und weitverbreitetes Breisgauer Geschlecht³⁰. Fast in allen Vertretern war es im Reich hochangesehen. Ihren guten Ruf und ihre Beliebtheit verdankten die Schnewelin nicht zuletzt einer wohlthätigen Gesinnung; in dieser Hinsicht ragt Hans Friedrich besonders hervor. Seine Schul- und Armenstiftungen in den oberrheinischen Ländern überstiegen sicher eine Million und tragen heute noch ihre Früchte, auch im Fricktal³¹.

Die Scheibe in das Rathaus stiftete Hans Friedrich (Abb. 6). Da sie sich als wildes Zusammensetzspiel früherer Restauratoren erwies, mußte der Restaurator von 1911 nach gründlichen Überlegungen große Veränderungen an der Scheibe durchführen. Alle störenden Zutaten wurden entfernt und nur die rechte Seite genau nach der

²⁸ Lehmann a. a. O. S. 31.

²⁹ „Rahmen, eine Kopie nach dem Rahmen der Kreuztragung der getuschten Passion von Holbein, ist jedoch in der Übertragung auf Glas etwas plumper ausgefallen ...“ Man erkennt, „daß der Rahmen des Glasgemäldes in den Verhältnissen dem in den Proportionen schlankern Vorbild nicht entspricht.“ Glaeser S. 5. Nach Lehmann: „Scheibe von einem Basler Meister“. ASA XVII, S. 65, widerrufen: Der Rahmen ist eine Kopie nach dem auf der Kreuztragung in der getuschten Passion Hans Holbeins und wurde „irrtümlich einem Basler Meister“ zugeschrieben! ZAK 1940, S. 38. Über die Anlehnung an Hans Holbein: Glaeser S. 6.

³⁰ Eine Zusammenstellung der Vertreter der Sippe zeigt für die Zeit von etwa 1200 bis 1400 gegen 30 Namen, und der Stamm hat sich schon um 1300 stark verästelt. Sebastian Münsters „Cosmographie“ (um 1550) nennt 14 Linien, die auch der gelehrte Fürstabt Martin II. Gerbert von St. Blasien in seiner „Historia Silvae Nigrae“ aufzählt; hier seien nur genannt die Schnewlin von Schneeberg, von Landeck, von Bernlapp, von Bollschweil, von Weiler, von Wiesneck, von Kranzenau. Über die komplizierten Familienverhältnisse konnten sich selbst Historiker wie der Freiburger Stadtarchivar Poinsignon und Heinrich Schreiber und der Begründer des Oberrheinischen Geschlechterbuches, Kindler von Knobloch, nicht klar werden. Erst Fritz Geiges gelang es in mehr als vierzig Jahren während der Vorbereitung und Abfassung des Werkes über die Glasmalereien des Freiburger Münsters („Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters“, herausgegeben vom Breisgauverein Schauinsland, 1930—33, besonders von S. 275 an), einige Ordnung in einen Fragenkomplex zu bringen, der schon seit dem 14. Jh. weniger den Historikern als den Richtern in den vielen Erbschafts- und Verpfändungsstreitigkeiten Kopfzerbrechen verursacht hatte, und noch ist lange nicht alles klar. Wir müssen uns für einmal an die Ergebnisse von Geiges halten, der nicht nur als der beste Kenner und Restaurator des gesamten Scheibenbestandes des Freiburger Münsters, sondern auch als der gründlichste Beherrscher der beinahe unübersehbaren archivalischen und literarischen

gut erhalten gebliebenen linken nachgebildet. Die herausgenommenen Scherben sind in einer neuen, natürlich höchst lückenhaften Scheibe vereinigt und scheinen aus einer arg zertrümmerten Scheibe aus St. Blasien zu stammen³².

Die jetzige Landeckscheibe in Rheinfelden zeigt im Feld im spielerisch schlanken und fein verzierten Säulenrahmen den bescheidenen Landeckschild, geschmückt mit einem Spangenhelm und Füllhörnern als Helmzier. Sie fällt jetzt auf durch den schön gegliederten und mit Geschmack verzierten Rahmen aus Säulenpaaren und kassettierten Pfeilern. Ein Merkur in etwas phantastischer Tracht, erkennbar am griechischen Helm und am Merkurstab, steht schräg rechts hinter dem Wappenschild³³.

Zur Zeit der Schenkung war Hans Friedrich Pfandherr des Steins³⁴.



Photo: Schweizer Landesmuseum

Abb. 6 Hans Friedrich von Landeck, 1533 (1:5)

Quellenmassen galt. (Fritz Geiges, Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters. Zeitschrift „Schauinsland“ 1931, S. 246 ff.)

Nach Geiges ist die Wurzel des Geschlechtes der Snewli nicht auffindbar. Geiges konnte zurückgreifen bis auf einen Albertus Chozze um 1200, einen Zeitgenossen Conradus Snewli und einen frater eius Hermanus von 1215. Als Stammeltern getraut er sich aber erst die folgende Generation zu bezeichnen mit Conradus Snewlinus in Turia und Conradus Snewlinus junior (sein Bruder?). Erst ein Vertreter der übernächsten (?) Generation der Linie des Conradus Snewelin junior, Johannes Snewli, junior genannt der Ellende, erwarb die Burg Landeck über Emmendingen durch Kauf, von wo an diese Snewlin sich eben die Snewli von Landeck nennen. Der ältere Name Snewli ist nach Geiges analog zur Bildung des Namens Spenli mit den drei Spannen im Wappen, dann Herren von Spanegge oder Sponeck, zurückzuführen auf den „Sneberg mit der wilden Snewesberg“ (-burg). Der Käufer der Landeck war wie der andere Snewli von der Schneeburg aus dem reichen, patrizischen Kaufmannsstand von Freiburg hervorgegangen. Ob Johannes der Ellend — der Ausländer in Kaufmannsgeschäften oder im Krieg oder aus andern Gründen so lange außer Landes war, daß er nach seiner Heimkehr davon den Übernamen erhielt, ist nicht mehr festzustellen.

³¹ Eine Andeutung über die Kapitalertragnisse der Landeckischen Stiftungen gibt eine Notiz, nach der 1648 Zinsausstände von 76 000 Gulden eingebracht werden sollten.

³² Mehrere Rekonstruktionsversuche befinden sich heute im Fricktalischen Museum.

³³ Erst aus dem restaurierten und von vielen spätern Zutaten entlasteten Zustand erscheint wieder die hohe Kunst dieser Scheibe, für die bis jetzt kein bestimmtes Vorbild gefunden wurde. War sie die freie Erfindung des Künstlers oder ein Zusammensetzspiel mit vielen wohlgewählten Motiven? Vgl. Glafer S. 8.

³⁴ An der Stelle des Herrenhauses der Landeck in Rheinfelden steht jetzt die Aargauische Hypothekenbank.

Von ihrem Herrensitz aus war der Familie in Anerkennung ihrer großen Verdienste um die Stadt erlaubt worden, einen Gang auf die Empore der Kirche hinüber zu bauen. An der Wand des linken Seitenschiffs steht jetzt das Grabmal mit dem stark erhöhten Reliefbild des Wohltäters³⁵. Das Grabmal ist höchst verständnislos behandelt worden, vermag aber selbst in diesem Zustand noch eine Ahnung zu erwecken von dem ursprünglichen Glanz der Persönlichkeit des Verstorbenen. Das Landeckhaus mußte einem Neubau weichen. So ist die Landeckscheibe doch das schönste Andenken an eine überragende Persönlichkeit und deren ganze Familie.

Bei der Ausstattung des neuen Rathauses durften auch die Herren von Schönau nicht zurückstehen. Die Stifter der Schönauer Scheiben waren Caspar und Hans Rudolf.

Die Herren von Schönau hatten sich wohl schon vor den Landeck in Rheinfelden niedergelassen. Johannes und Hermann von Schönau sind Söhne des Schultheißen Conrad von Schönau und werden 1303 als Bürger aufgeführt³⁶. Im 16. und 17. Jahrhundert dienten die Glieder der Familie dem Haus Habsburg als Hauptleute der vier Waldstädte und Obervögte der Herrschaften Rheinfelden und Laufenburg. Hans Rudolf, der eine der Scheibenstifter, war 1531 und 1532 Schultheiß zu Rheinfelden; Caspar, sein Onkel, urkundete 1506 als Vogt von Säckingen und Laufenburg³⁷.

Die Scheibe Hans Rudolfs (Abb. 7) zeigt einmal das Schönauer Wappen: oben in Schwarz zwei gelbe Ringe, unten in Gelb einen schwarzen, dazu als Quartiere eins und drei das Wappen seiner Gemahlin Magdalena von Girsberg (Truthenne). Über dem Schild stehen der schönauische Spangenhelm und der Stechhelm Derer von Girsberg mit der dazugehörigen Helmzier: Schwanenhals und Hennenkopf, dazwischen die Büste einer adeligen Dame. Wie das Wappen war auch das Rahmenwerk lückenlos erhalten, mußte aber doch geflickt werden. Die wohlproportionierten Säulen sind mit Putten und Kränzen geschmückt. Von den Knäblein am Fuß der Pfeiler hält das eine einen Bracken, während der Partner in ein Holz bläst. So leiten diese Figuren zur Jagdszene des Oberbildes über: zwei Jäger in gut gegebener zeitgenössischer Tracht rücken, mit der Saufeder bewaffnet, gegen den Waldrand vor, aus dem eben zwei Wildschweine in bedrohlichem Lauf hervorbrechen. Zwei Hunde, von denen der eine aber schon totgebissen ist, haben die Schweine angegriffen, zwei andere stürzen den Borstentieren ebenso mutig entgegen, wie der übriggebliebene der ersten Gruppe es im Lauf noch mit dem rückwärts fletschenden Eber aufnimmt. Von der etwas zaghaften Bulldogge zwischen den beiden Jägern zu den vom scharfen Gegenwind flach angelegten Borsten und den geringelten Schwänzchen der Säue, dem holperigen Waldboden und Randgestrüpp bis zu den langen Abend- oder Morgenschatten der umherliegenden Steine ist alles gleich meisterhaft gezeichnet wie das Hauptfeld der Scheibe.

³⁵ Eine Untersuchung scheint zu ergeben, daß auch dies ein ursprünglich liegendes Grabmal war, das erst bei einer der letzten Restaurierungen der Kirche aufgestellt wurde. Hans Friedrich ist wohl genau porträtiert; er ist in vergoldetem Panzer und hellrotem plissiertem Wams mit Goldborten dargestellt; der Panzer ist innen grün gefüttert. Das Bildnis ist begleitet von den eigenen Wappen und denen der Ahnen: Truchseß, Blochmont, Landsberg.

³⁶ Zur Zeit der Scheibenstiftung lebten die Schönauer in drei Familien: Schönau-Wehr-Wegenstetten, Schönau-Öschgen und Schönau-Rheinfelden. Ein Zweig lebt heute noch, weshalb die Gemeinde Öschgen das Schönauer Wappen an ihrer Kirche nicht als Gemeindegewappen führen kann. Hans Rudolf und Hans Othmar von Schönau faßten um 1525 die Reste der „Altenburg“ an der westlichen Ringmauer zusammen und ließen daraus den heute noch stehenden „Schönauerhof“ erbauen.

³⁷ Er war vermählt mit Anna von Bolsenheim, sein Sohn mit Anna von Reischach, der Tochter Ittelecks, der seinerseits eine Scheibe schenkte.



Photo: Schweizer Landesmuseum

Abb. 7 Hans Rudolf von Schönau, 1532 (1:4)

Die frischen Farben tun das ihrige dazu, diese Scheibe zu einer der fröhlichsten des Saales zu machen. Nach der klaren und gut erhaltenen Inschrift hat sich auch dieser Schenker mit seiner schönen Gabe beeilt.

Die Scheibe Caspars von Schönau (Abb. 8) gibt sich im Hauptfeld einfacher. Um so üppiger wirkt der Rahmen mit seiner reichen Renaissanceornamentik. Aus den Kapitälern heraus schwingt der Verbindungsbogen, und die Kapitälern selbst sind noch durch ein Puttenkapitäl überhöht, das erst ein Kapitäl von Flechtornament trägt, dem endlich der Architrav, schwach angedeutet, aufsitzt. Stilistisch erinnert das Gehäuse in der Zeichnung wieder sehr an Holbein, durch die Kandelabersäulen aber auch sehr an die Kaiserscheibe.

Adelberg von Bärenfels gehörte einer weiteren am Oberrhein sehr begüterten Familie an; Adelberg selber war Herr zu Arisdorf, Grenzach und Hagen-

heim und verheiratet mit Ursula von Schönau, der Tochter Caspars von Schönau zu Laufenburg. Im Reichsdienst treten die Bärenfeller weniger hervor; sie begnügten sich mehr mit der Verwaltung und Nutzung ihrer Güter, ohne indessen vor der Übernahme geringerer und höherer Ämter oder auch vor Kriegszügen in weite Fernen zurückzuschrecken, wenn sie gerufen wurden. So meldet ein Säckinger Gerichtsprotokoll, daß Anno 1580 „irer 3 bruoder Leber von Büren mit Graf Hannibal (von Bärenfels) ins Niederland“ zogen³⁸.

Die Scheibe Adelbergs für Rheinfelden (Abb. 9) deutet darauf hin, daß auch bei den Bärenfellern noch reichlich Standesbewußtsein vorhanden war, sofern hier der Auftrag an den Glasmaler überhaupt genauer umschrieben und dem Künstler nicht etwa die weiteste Freiheit gelassen war. Der Restaurator

von 1870/80 hatte entweder eine stark zerstörte Scheibe vor sich, die er nicht mehr nach besserem Wunsch herstellen konnte, oder er ist selbst nicht sehr künstlerisch vorgegangen. Schild, Helm und Helmdecken passen nun nicht mehr zueinander, und der Wappenbär des redenden Wappens droht vor Übermut auf den Rücken zu fallen³⁹.

Das Rahmenwerk ist schon barock üppig, besonders in den Pfeilersfüßen und den Voluten der Kapitäle und des Oberwerkes⁴⁰. Die Berglandschaft ist zu sehr entrückt. Absonderlich wirkt die Gestaltung des Bogens: er wird, anstatt dem Schwung der seitlich einsetzenden Voluten weiter zu folgen, in scharfem Winkel über die Mitte des Wappenfeldes emporgedrückt, um für das Doppelemblem der Rittergesellschaft „Dom Fisch und Falken“ über dem Federbusch Raum zu schaffen. Das ist eben Ausdruck des Standesbewußtseins, nicht in der Lebenshaltung allein, auch — und



Photo: Schweizer Landesmuseum

Abb. 8 Caspar von Schönau, 1533 (1:5)

³⁸ Es handelte sich wohl um einen Söldnerzug zur Unterstützung der bedrängten Spanier. Säckinger Kopialbuch 1143, Generallandesarchiv Karlsruhe.

³⁹ Bericht von Glasmaler E. Gerster über die Restaurierung von 1910/11. Gerster getraute sich nicht mehr, an der Scheibe größere Veränderungen vorzunehmen, und mußte die zeichnerischen Fehler bestehen lassen.

⁴⁰ Zum Rahmen „Vorbild Holbeins Scheibenriß mit der Dornenkrönung aus der getuschelten Passion“ usw. Glaser S. 4 f. Dasselbe gilt für die unkünstlerische Schrägstellung der Schrifttafel!



Photo: Schweizer Landesmuseum

Abb. 9 Edelberg von Bärenfels, 1533 (1:5)

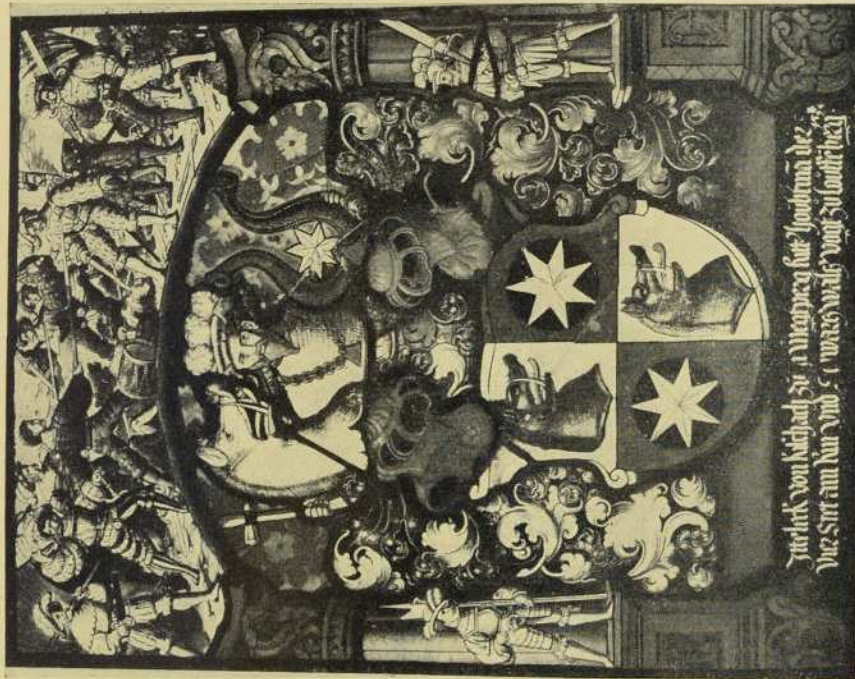


Photo: Schweizer Landesmuseum

Abb. 10 Ritschach von Ritschach, 1533 (1:5)

leider nicht immer zum Vorteil — in der Kunst! In der Gestaltung der Helmdecken und des Gehäuses hat indes der Künstler sicher sein Bestes hergegeben.

Eine dramatisch bewegte Scheibe hat der Ritter *Jtteleck von Reischach* gestiftet. (Abb. 10). Nach den letzten Untersuchungen enthält diese Scheibe sehr viel neue oder doch stark erneuerte Teile; so soll besonders das Oberbild erst später hinzugekommen sein⁴¹. Das Quartierwappen zeigt einen Brackenkopf und einen siebenstrahligen Stern, darüber die Helme der Reischach und der Landsberg; denn *Jttelecks* zweite Gemahlin war *Margarete von Landsberg*, eine Schwester der *Richardis von Landsberg*, der Gattin des *Hans Friedrich von Landeck*; seine erste Gattin, *Margarete Truchseß*, war früh gestorben.

Die Reischachscheibe ist außerordentlich reich ausgeführt. Hinter dem Schild steht ein Ordensritter. Den Rest des Feldes zwischen den schönen Säulen und ihren Postamenten füllen bunte Blätter, Ranken und Blumen. Vor jeder Säule steht ein Krieger, der eine mit der Halbarte bei Fuß, der andere mit geschultertem Zweihänder, der Halbartier ist auch noch teilweise gepanzert, beides sind deutsche Landsknechte. Auch auf dieser Scheibe bildet ein schmaler Bogenrand zwischen den Säulen den Vorderrand einer Landschaft wie in der Scheibe des *Hans Rudolf von Schönau* und auch jener des *Grafen von Sulz*. Hier spielt sich jedoch ein Kampf zwischen deutschen Landsknechten und Schweizern ab. Die Schweizer kommen mit langen Spießen von links heran. In der Szenenmitte liegen eine abgeworfene Kriegstrommel und dahinter ein Gefallener mit weißem Kreuz auf der Brust, demnach ein Schweizer. Der vorderste Landsknecht trägt einen Zweihänder geschultert und an der Seite dazu noch das deutsche Kurzschwert. Leider hat ein Flick an dieser Stelle den Bannerträger etwas verdorben. Das vorderste Kämpferpaar erinnert lebhaft an die Szene in der Schlacht bei *Bicocca*, da Deutsche und Schweizer zur Eröffnung höhnische Reden wechselten. Es brauchte uns gar nicht wundern, wenn auch der eine oder andere von den Scheibenstiftern im Heer *Karls V.* bei *Bicocca* gegen die Schweizer mitgekämpft hätte, gehörten doch gerade die *Grafen von Sulz* und die *Reischach* zu den heftigsten Schweizerhassern, seitdem mindestens einer *Derer von Sulz* sich an den Plackereien eines *Bilgeri von Heudorf* und *Hans von Rechberg* eifrig beteiligt hatte. Im Schwabekrieg war der alte Haß nochmals katastrophal aufgeflammt, und auf der jammervollen Heimkehr aus der verlorenen Schlacht bei *Bicocca* hatte der *Berner Fenner* und große Künstler und Dichter *Nikolaus Manuel Deutsch* seinen „seltsam wunderschönen Troum“ von „viel Krieg und Widerwärtigkeit“. Jedenfalls liegt in der Scheibe *Jttelecks von Reischach*, eines süddeutschen Ritters und *Haudegens*, eine der vielen Verbindungen zwischen der *Rheinfelder Geschichte* und der *Schweizer Geschichte*.

Der Bewunderer der *Rheinfelder Rathausscheiben* möchte bald dieser, bald jener den höchsten Preis erteilen. Sicher verdient gerade die Scheibe des *Grafen Rudolf von Sulz* (Abb. 11) alle Bewunderung; sie ist auch von allen die einzige vollständig im ursprünglichen Zustand auf uns gekommen.

Das Geschlecht der *Grafen* nannte sich nach der *Stammburg im Schwäbischen*, die aber an die *Herren von Geroldseck* verkauft wurde, als die von *Sulz* an den *Oberrhein* zogen. Schon früh standen die *Herren von Sulz* im Dienst von *Kaisern* und vor

⁴¹ Lehmann schreibt aber, daß aus der Zeit der Schenkung in der Sammlung *Wpß* (Historisches Museum Bern) ein Scheibenriß mit ähnlicher, aber figurenreicherer Kampfhandlung existiere „von einem Meister, der *Hans Baldung* sehr nahe stand“. A. a. O. S. 14.



Photo: Schweizer Landesmuseum

Abb. 11 Graf Rudolf zu Sulz, 1532 (1:4)

allem von österreichischen Herzögen; so war ein Graf von Sulz unter den Räten Leopolds III. und Landvogt im Aargau, als auf dem Stein zu Baden 1386 die letzten Vorbereitungen zum „Luzernerkrieg“ (Schlacht bei Sempach!) getroffen wurden⁴². Um 1450 heiratete ein Graf Rudolf von Sulz die Ursula von Habsburg-Laufenburg, wodurch der habsburgische Löwe ins Sulzische Wappen einzog. Die Gräfin Agnes von Sulz war Äbtissin von Säckingen 1432—1484, erbaute die große Rheinbrücke und förderte den Wohlstand im ganzen ricktalischen Wirtschaftsbereich des Stiftes; zu ihrer Zeit hatte besonders das Dorf Hornussen seine schönen Tage.

Das Wappen des Freundes der Rheinfelder zeigt im Schild die drei Spitzen Derer von Sulz, die Sonne von Rotenburg und den habsburgischen Löwen; die Helme und

⁴² Bei Sempach ging ja auch das Stadtbanner von Rheinfelden verloren, das Leopold eine „erkleckliche Mannschaft“ gestellt hatte.

Helmzierden deuten auf die anderen Verschwägerungen hin: Lupfen, Hohenlohe, Brandis, Burg, Jestetten, Daduz, Schellenberg, Blumeck. Das Wappen hebt sich frisch von einem feinen Damasthintergrund ab. In den mittleren und unteren Teilen umflattern es prachtvolle Helmdecken. Die Pfeilerfüllungen sind fein, wenngleich etwas schematisch gezeichnet, die Pfeilerfüße und -kapitälé wohlproportioniert. Über dem einfachen Bogen spielt sich eine mit großer Meisterschaft dargestellte Turnierszene ab; schon sind die Lanzen zersplittert, und die Kämpfer rennen mit geschwungenen Schwertern aufeinander los.

Auch der Graf von Sulz hat mit seinem Geschenk viel Farbe und Handlung in den Rheinfelder Bürgeraal gebracht.

Nicht einmal über die Herkunft der Stadtscheiben ist bis jetzt etwas bekannt geworden, auch nicht, inwieweit sie Geschenke aus freundschaftlichem Antrieb sind oder ob sie erbeten werden mußten. Bei den engen Beziehungen zwischen ihnen und dem allgemeinen verhältnismäßigen Wohlstand der Gemeinden wie der meisten Bürger in jener Zeit darf unbedenklich auf einen Akt spontaner Aufmerksamkeit geschlossen werden, und etwa ein zarter Wink aus Rheinfelden selber dürfte sofort eingeschlagen haben. In schriftlich datiert sind die Scheiben von Säckingen und Laufenburg, auch die, welche Rheinfelden selbst einsetzte. Nach stilistischen und technischen Anhaltspunkten werden alle, auch die von Hauenstein, auf die dreißiger Jahre angelegt.

Die Scheibe der Stadt Laufenburg (Abb. 12) ist weitaus die monumentalste des ganzen Zyklus. Der aus dem habsburgischen Wappen stammende Löwe schreitet mächtig aufgerichtet über die Szene. Das gewaltige Wappentier in seiner Haltung würde das ganze Gewicht der Zeichnung nach der (heraldisch rechten) Seite verlegen, wenn es nicht durch die Aufrichtung des Oberkörpers in der vertikalen Scheibenmitte aufgehhalten würde und nicht die beiden Voluten des Schweifes die freigebliebene Schilddecke ausfüllten. Von da aus geht das Volutenmotiv als ein ganzes Ringelreihenspiel auf das Rahmenwerk über. Sogar die Pfeilerfüllungen sind leicht abgewandelt, so auch die Vorderseite des verbindenden Bogens, wobei zu betonen ist, daß sich diese Scheibe gleichfalls im ursprünglichen Zustand erhalten hat, also keine Korrekturen aufweist, wie dies bei andern der Fall ist⁴³. Die Kraft des Wappentieres wetterleuchtet in allen vier Rahmenecken weiter, wobei, vielleicht unbeabsichtigt, sich eine fast humoristische Note eingeschlichen hat: mit läppischem Überlegenheitsgefühl kommt von rechts her der gepanzerte Goliath geschritten, aber schon holt ihm gegenüber David im Hirtenhemd mit seiner Schleuder zum Schwung aus. Auch das Oberbild stellt in zwei verschiedenen Handlungen den Kampf zwischen dem angeblich Schwächeren mit der gefürchteten Urkraft dar; Herakles ringt hier mit Antäos, dort mit dem nemeischen Löwen. Durch das feine Grisaille des weitgespannten Fensterfeldes flimmert fröhliches und helles Tageslicht.

Säckingen schickte eine Scheibe mit seinem redenden Wappen (Abb. 13): zwei wilde Männer, von denen der eine mit der Rübzahlkeule bewehrt ist, halten Ehrenwache. Eine felsige, bewaldete Landschaft, wie sie das damals erwachende Naturgefühl der Maler ergriffen hatte, bildet einen kräftigen, doch nicht etwa aufdringlichen Hintergrund. Die Säulen und der Architrav des Rahmens sind gute, wenn auch stark ver-

⁴³ Selbst die Inschrift dient als Brücke von einem Pfeiler auf den andern zurück.



Photo: Schweizer Landesmuseum

Abb. 12 Stadt Laufenburg, 1532 (1:5)

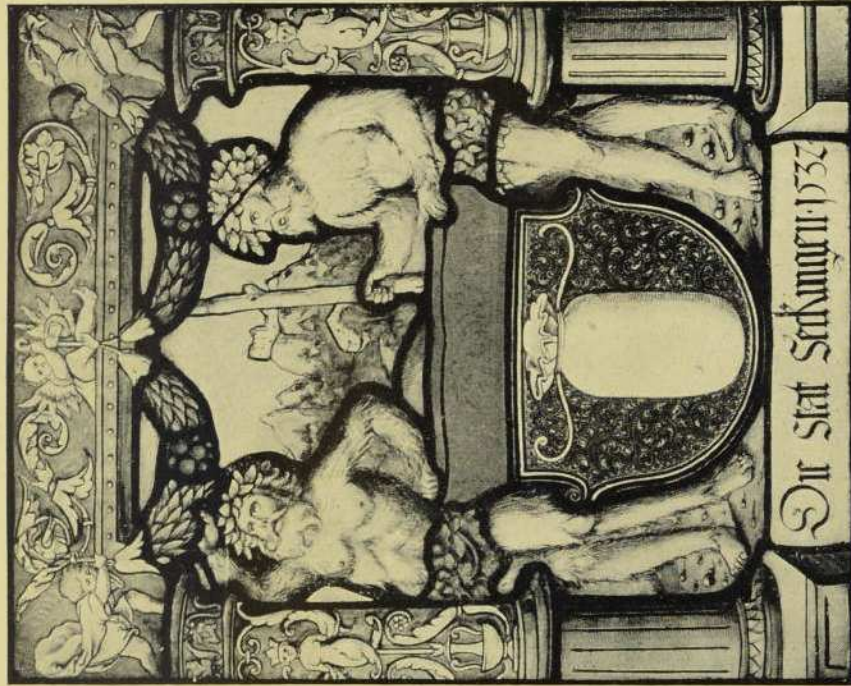


Photo: Schweizer Landesmuseum

Abb. 13 Stadt Säckingen, 1532 (1:5)



Photo: Schweizer Landesmuseum

Abb. 14 Stadt Waldshut, 1533 (1:4)

einfachte Renaissance. Das Gehäuse bliebe sogar etwas steif oder kühl, wenn nicht die drei obern Putten so fröhlich den Kranz über den Köpfen der Waldmänner schwängen. Was für ein guter Beobachter und Zeichner da an der Arbeit war, beweist die Landschaft, die bis in alle Einzelheiten durchgearbeitet ist. Auch hier zieht ein breiter Fluß durch das Tal. Regellos umherliegende Kieselsteine, von denen jeder Knirps wichtig genug seinen eigenen Schatten in die Welt wirft, deuten auf einen steinigen Lebensraum der Menschen hin. Fast romantisch mutet das Haus, vielleicht eine Mühle, am Bergbach an, am Fuß der Felsenlandschaft, mit seinem massiven, aber proportionierten Gefüge die Naturform in die Kunstform bannend. Die Burg auf der Bergeshöhe ist bereits am Zerfallen — die Ritter sind in den Schutz der Städte heruntergestiegen. Eine stolze Bürgererschaft, die ihrer Nachbarin so eine Scheibe schenken konnte!

über der Scheibe von Waldshut (Abb. 14) schwebte eine Zeitlang Unsicherheit. Ist es überhaupt das Wappen von Waldshut? Ist es das Wappengeschenk eines un-

bekannten und vergessenen Stifters? Kein einziges Wappen trug in früheren Zeiten auch den Namen seines Trägers; die Anschrift wurde erst nötig, als mit der Vermehrung der Wappen Wiederholungen ohne und mit Abweichungen auftraten. Rheinfelden brauchte sein Wappen nie anzuschreiben, auch Basel und Bern nicht. Schwieriger ist die Unterscheidung der zahlreichen Adler- und Löwenwappen, ebenso der vielen Pflugscharen- und Farbenwappen der Dörfer, der fricktalischen Weinstöcke und Lindenblätter. Auch das Wappen der Grafschaft Hauenstein wurde wegen seiner Tanne gelegentlich für das Waldshuter Wappen gehalten, sogar in Rheinfelden, wo es das Giebfeld des Rathauses schmücken hilft, dafür Waldshut fehlt. Daß indes Waldshut sich gleichfalls an der Ausschmückung des großen Saales zu Rheinfelden, in welchem seine Gesandten neben jenen der andern Waldstädte oft beraten mußten, beteiligte, ist nicht zu bezweifeln.

Die Scheibe enthält tatsächlich das doppelt österreichisch bezeichnete Waldshuter Wappen: den roten Schild mit dem silbernen Querbalken, der aber von dem Löwen durchbrochen wird (oder umgekehrt?).

Ich bin der Schlüssel zum Schwabenland,
Und Waldshut ist meine Name.
Es ist der ganzen Welt bekannt,
Daß ich von Österreich stamme.
Drum blüh', du auserlesene Stadt,
Die sich zu Kriegeszeiten
Durch unerschrockenen Mut und Bürgertapferkeit
Wußt' in dem Wappenschild ein(en) Löwe(n) zu bereiten —
Der Himmel seg'ne dich zu Kriegs- und Friedenszeiten⁴⁴.

Der heraldische Mangel — Weiß auf Weiß — ist nicht gerade durch die Regel verboten, kommt aber höchst selten und nur als äußerster Notbehelf vor. Hier scheint er ursprünglich zu sein in Anbetracht der sonstigen Unberührtheit der Scheibe — von den vielen Rissen abgesehen. Gerster hält zwar einen verunglückten Flick gerade an der Stelle des Wappenlöwen für möglich. Die Waldshuter Scheibe weist jedoch auch künstlerische Mängel auf. So wendet sich der eine Schildhalter vom Betrachter ab und dem Hintergrund zu. Der Blick rückwärts sagt wenig, und der gegenüberstehende zweite Schildwächter wird völlig ignoriert. Schon hier fehlt die organische Verbindung. Auch die Ausstattung des Mannes ist unentschieden: Ratsherrenwams, Landsknechtsdolch, Reitersäbel! Ihm gegenüber steht ein Geharnischter in fragend-forschender Haltung, fast gleichgültig; die linke Hand hält den Schaft der abgestellten Halbarte und stützt das Haupt mit dem fast resignierenden Ausdruck. Um den Schild kümmert sich diese Figur gar nicht. Man vergleiche, wie kräftig die Dranken der Schildhaltertiere der Stadtscheibe von Rheinfelden ihres Amtes walten!

Höchst einfach ist der Rahmen gehalten. Zwei sozusagen kahle Säulen mit flauen Kapitälern tragen einen an sich schon gleichgültigen und in seiner Unterficht noch überdies verzeichneten Bogen. Dabei fällt jedoch auf, daß die Kassetten der Verzeichnung genau, also absichtlich, angepaßt sind und daß die schmale, geschlitzte Vorderseite des Bogens die Verzeichnung nicht mitmacht. Dann wieder durchschneidet der Bogen hälftig die Kreisornamente der Rahmencwickel und verdeckt den Blindbogenfries der in der Luft schwebenden Portalfassade. Der Kranz seinerseits füllt als echt künst-

⁴⁴ Mitgeteilt von Josef Bieser, Waldshut; aus einem Junftbrief von 1801. Badische Heimat, 1932. S. 41. — Waldshut wurde 1226 (?) von den Habsburgern gegründet.



Photo: Schweizer Landesmuseum

Abb. 15 Stadt Rheinfelden, 1533 (1:5)

zur Geltung kommt und einen lieblichen Abschluß des im übrigen so kraftstrotzenden Bildes bietet⁴⁶. Die spielerische Kunst des Holbeinischen Zeitalters, die immer noch reich ist an biblischen, heroischen und historischen Reminiszenzen, hält auch die Rheinfelder Stadtscheibe in ihrem Bann, denn zu der Architektur des Rahmens kommen feingezeichnete Medaillons, und die Kapitälkronen Judith mit dem Haupt des Holofernes und Lukretia mit dem gezückten Dolch.

Gerade die Behandlung der oberen Teile und die Kahlheit des Landschaftsfragments haben die Forscher veranlaßt, sich in den bekannten Sammlungen nach auffälligen Vorlagen umzusehen; denn der Abstand zwischen der ungewöhnlich kräftigen Wappenpartie und dem Beiwerk ist zu auffällig. Man ist nun auf einen Scheibenriß Holbeins im Berliner Kupferstichkabinett gestoßen, sowie auf einen im Landesmuseum verwahrten Scheibenriß von Jeronymus Lang für eine Stadtscheibe von

lerische Notwendigkeit ein Feld aus, das ohne ihn recht öde wäre. Die frische Farbigkeit der Wappenpartie allein stellt auch diese Scheibe wieder in den Reigen der andern hinein und läßt die Mängel so leichter übersehen und vergessen⁴⁵.

Rheinfelden stiftete auch seine eigene Wappenscheibe in das neue Rathaus (Abb. 15). Vor einem Renaissanceportal halten zwei Greifen, mit Klauenfüßen statt mit Löwentagen, dabei auf einem Ziegenbock stehend, den Wappenschild. Neigt schon der Schild des Jakob Truchseß zu bizarrer Form — das Wappen der Stadt ist sogar in einem Kofstirnschild untergebracht, dessen Rand durch Krallen der phantastischen Fabeltiere noch eine wilde Verzierung erhält. In kräftigen Zügen hat der Künstler die Schildträger mit dem Wappen vor das Portal hingestellt. Dessen Feinheit mußte sich auf die oberen Partien beschränken, wo sie aber voll

⁴⁵ Direkt von Holbein übernommen ist der Schildhalter links; der rechte ist selbständig. Die Architektur des Rahmens weicht dagegen gänzlich von der des Holbeinischen Risses (Scheibe mit leerem Schild) ab und ist zweifellos eine eigene Leistung des Malers.

⁴⁶ Das Vorbild für das triumphbogenartige Tor stammt von Holbein, es ist der Entwurf zu einem Glasgemälde mit leerem Wappenschild, den zwei Söldner halten. Wir haben es mit einer stark vereinfachten Kopie zu tun. Vgl. Ganz, Die Handzeichnungen Hans Holbeins, III, 4. — Glaser S. 6.

Rheinfelden. Der Vergleich mit beiden deutet auf starke Eigenwilligkeit des Künstlers in der Behandlung der Vorlage (Berlin!) hin, einerseits im Sinn einer Vereinfachung der Ornamentik des Rahmens, andererseits in der Massierung der Schildhalter zu wuchtigen Fabelwesen. Den figurenreichen Fries auf der Holbein-Zeichnung hat der Künstler sodann ersetzt durch eine einfache Zwickelfüllung und die Löwenkämpfe des Herakles und Simson durch die beiden Frauenfiguren⁴⁷. Rheinfeldens Rathaus weist auch andere Vereinfachungen bekannter Basler Vorbilder auf, so das Nordportal oben auf der Hofstreppe, das geradezu den Eindruck von etwas Unfertigem, Steckengebliebenem macht; es stammt aus dem Jahr 1613. Hier wie dort muß aber ein bestimmter Auftrag vorgelegen haben, verfuhr man doch in so mancher andern Angelegenheit damals säuberlich genug, besonders auch in künstlerischen Belangen. Als die vielen künstlerischen Arbeiten der Jahre 1610—1618 als vollendet gelten konnten, mußte der Stadtschreiber, begleitet von einem Ratsmitglied, den „Straßburger Kunstmeister“ in Basel holen, der eben dort im „Wilden Mann“ abgestiegen war. Ist sein Urteil auch nicht bekannt, so ist doch der Vorgang für die Gewissenhaftigkeit des Auftraggebers, der doch nur mit öffentlichen Mitteln zu bezahlen hatte, bezeichnend. In den Jahren 1530—1532, da das ganze Rathaus neu aufgebaut werden mußte und auch der schöne Denkmalbrunnen entstanden sein mag, wird man nicht aufs Geratewohl eine Wappenscheibe bestellt und sie in den wichtigsten Raum hineingehängt haben, ohne einen Entwurf zu verlangen und diesen besprochen zu haben.

Dem letzten Restaurator (Gerster) der Rheinfelder Scheiben ist aufgefallen, daß eine Scheibe den Wappenschild der Stadt enthält, während es sonst nicht üblich gewesen sei, sein eigenes Wappen unter andern anzubringen; Gerster vermutet, daß das Wappen erst später in die Scheibe hineingesetzt worden sei, da das Schild in der jetzigen Form neueren Datums sei. Aus den Ungelderrechnungen ist ersichtlich, daß nach dem Rathausbrande Wappenscheiben ein- und ausgingen. Einmal waren der Schultheiß und der Stadtschreiber wegen des Markgrafen Fensterscheiben zu Rütteln. Dann ritt der Stadtschreiber nach Basel zum Glaser „der venster“ halber! Um jene Zeit waren die Glaser von Freiburg und Basel Gäste des Rates, aber auch der Ritter Itteleck von Reischach und der Graf Rud. von Sulz und Jacob von Handeck, der Waldvogt der Grafschaft Hauenstein und der Stadtschreiber von Waldshut. Der Schultheiß und der Stadtschreiber von Rheinfelden besuchten den Grafen von Sulz auf Schloß Küssenberg. Ihrerseits stiftete die Stadt ihre Wappenscheiben nach Waldshut, Wehr (!) und in die städtischen Zünfte zu Gilgenberg und zu Kaufleuten⁴⁸.

Über den Wappeninhalt ist schon bei Besprechung der Truchsessenscheiben einiges gesagt worden. Das Wappen der Rheinfelder Stadtscheibe enthält für das angegebene Jahr 1533 nur sieben Sterne, es ist aber das erste, das die Farben gelb und rot zeigt. Die Frage ist hier: hat man dem Künstler für das Wappen sechs Sterne vorgeschrieben, so daß er in der Gestaltung der Schildform frei war? Oder beharrte er auf der italienischen Form, in welcher die gewünschten neun Sterne, falls sie damals wie schon sechs Jahre später auf die „Hosianna“ kamen, gar nicht untergebracht werden können? Über das Auftreten oder gar die frühere Bedeutung der Sterne sind noch

⁴⁷ Lehmann a. a. O. S. 36: „... Die Komposition dieser Stadtscheibe ist eine freie, vereinfachte Nachbildung des schönen Scheibenrisses von Hans Holbein.“

⁴⁸ Stadtarchiv Rheinfelden Nr. 7, Ratsprotokoll 1530—1548 und Nr. 144, Säckelamtsrechnung 1531—1539.



Photo: Schweizer Landesmuseum

Abb. 16 Grafschaft Hauenstein (1:5)

aus Mißachtung des Gegenstandes an den Schluß verspart worden. „Hauensteins Grafen (den Habsburgern) verdanken die Hohenwälder jene Rechte, um deren Bestand sie die kühnsten Kämpfe ausfochten“⁵⁰. „Von der Aarepforte ins Hoehrhengebiet hinein verwirklichte Graf Rudolf von Habsburg im 13. Jahrhundert die Pläne zur Ausgestaltung und Erweiterung seines Besitzes, und die kaiserlose Zeit begünstigte die Ausführung. Rudolf besaß schon jenseits des Rheines die Grafschaft Hauenstein mit der Oberherrlichkeit über den niederen Albgau“⁵¹. Die Grafschaft Hauenstein gehörte zu jenen Konglomeratsstücken, die nur im Zusammenhang mit dem Zerfall der alten Gaue zu verstehen sind und selten einen eigenen Grafen hatten⁵². Das

keine Untersuchungen angestellt worden. Eine Deutung aus später Zeit soll immerhin nicht übersehen werden, nämlich die des Rheinfelder Historikers Ernst Münch; mit ihr schließt er das Vorwort seiner „Geschichte der alten und der neuen Cortes in Spanien“⁴⁹, die er „den theuern Mitbürger seiner Vaterstadt Rheinfelden“ widmete. „... Und wenn die Knaben und Jünglinge um die Bedeutung der neun Sterne unseres Wappens fragen, so sagt ihnen, daß sie die Kardinaltugenden der kleinsten Gemeinde wie der größten Nationen bezeichnen, als da sind: Freiheit, Recht, Biederkeit, Uneigennützigkeit, Regsamkeit, Ehre, Religiosität, Treu, Todesverachtung; Sterne, welche ewig klar durch die Finsternis aller Jahrhunderte fortleuchten und welche kein Zwingherr und kein anarchischer Pöbel auslöscht.“

Die Betrachtung der Scheibe der Grafschaft Hauenstein (Abb. 16) ist keineswegs

⁴⁹ Stuttgart, 1824; 2 Bände.

⁵⁰ H. E. Busse, Hohenwald und Hohenvolk, 1952, S. 20.

⁵¹ August Baumhauer, Die Ufer des Hoehrhains und ihre geschichtliche Verflechtung. Badische Heimat, 1932, S. 20. K. S. Bader, Altschweiz. Einflüsse i. d. oberrh. Dorfverfass. 3. G. W., II. F. 50, S. 410.

⁵² So ist der Bereich der Feste Baden im Aargau erst durch die Eidgenossen 1415 zum Titel einer Grafschaft gekommen, ist in Wirklichkeit gar nie eine Grafschaft gewesen. Und erst die „Grafschaft Hornussen“! Vgl. D. Mittler, Die Grafschaft Baden; Aargauer Heimat, Aarau 1944, S. 41 ff., und K. Bohnenberger, Landstrichs- und Gebietsbezeichnungen in den südwestdeutschen Urkunden des 8.—10. Jhs.; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins II. F. 56, S. 10 ff.

Rätsel in unserm Fall liegt im Zeitpunkt der Scheibenschenkung⁵³. Schon als Kaiser Maximilian zu altern anfang, wurden die Schwarzwaldbauern, „als deren Kern die Hauensteiner betrachtet werden dürfen“⁵⁴, unruhig, und es fiel der Ausspruch: „Das Volk macht einen Kaiser; der Kaiser macht nicht das Volk!“ Im großen deutschen Bauernkrieg hofften die Hauensteiner dann zum Ziel zu gelangen, das heißt zur vollen Freiheit. „Aber außer einem weiß-rot-schwarzen Fähnlein, das der gelben Landesfahne mit dem schwarzen Adler Widerpart halten sollte, brachten sie es zu nichts.“ Das Jahr 1524 sah sie aber bereits besser und entschiedener bereit, und ihre Überfälle auf St. Blasien taten den Ernst der Lage dar. Der Führer der Hauensteiner war 1525 Kunz Jehle von Niedermühle. Die Eidgenossen und die kaisertreuen Waldstädte bemühten sich unaufhörlich um eine Verständigung zwischen den Parteien; die Waldstädte besonders waren durch die Kreuz- und Querzüge der Hauensteiner schon längst beunruhigt. Erst im November gelang es dem Ritter Philipp von Tegernau, die Bauern zu schlagen und zu unterwerfen. Die harte Rachejustiz löste aber noch im gleichen Jahr einen neuen Aufstand aus, der mit der Zerstörung des Klosters St. Blasien endigte. Die Strafprozesse gingen weiter und führten zu einer allgemeinen Verwilderung in der Grafschaft, sogar zu „viel mord“. Viele Hauensteiner wanderten aus dem Land des Elends aus. Im Jahr 1532 setzte ihnen König Ferdinand einen Vogt in der Person des Hans Wolf von Habsberg, des gleichzeitigen Hauptmanns der Vier Waldstädte⁵⁵. Und in diesen Jahren soll die Grafschaft der Stadt Rheinfelden eine Wappenscheibe gestiftet haben, die als Wappen die ganze Symbolik der urwüchsigen Kraft und des Freiheitsstolzes zusammenfaßte!

Ein einfacher, in der Untersicht noch verzeichneter Spitzbogen auf zwei kahlen Säulen bildet den Rahmen des Wappens⁵⁶. Vor diesem Tor steht eine Tanne, zwischen zwei Kriegern in Schlichwams, von denen der Halbartier die Tanne hält, der andere mit Lanze und Landsknechtsschwert als Ehrenwache dabeisteht. Der Durchblick geht auf einen kleinen Fluß, über den eine vieljochige Brücke zu einem kleinen Uferstädtchen hinüberführt. Die Brücke ist durch zwei starke Türme bewehrt. Hinter dem Städtchen erhebt sich eine Berglandschaft, überhöht von einem beträchtlichen Gebirge.

⁵³ Lehmann setzt sie auch um 1533 an. A. a. O. S. 34.

⁵⁴ K. F. Wernet, Der Hauensteiner Landfahnen; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 1943, S. 318.

⁵⁵ Wernet a. a. O. S. 322 ff. — Seit 1533 ist Johann Melchior Heggenzer Vogt über die Grafschaft Hauenstein. Heggenzer hatte schon Karl V. gedient, war von ihm als Rat bei der Regierung zu Ensisheim angestellt und verschiedene Male als Gesandter bei der Eidgenossenschaft verwendet worden. Seit 1535 war er Vogt über den Schwarzwald. Lehmann, ORh. Gl. S. 41, A. S. A. II. F., S. 93.

⁵⁶ Ob bestellt oder unbestellt — dieser Spitzbogen erscheint wie ein symbolischer Abschied von einer veraltenden Kunststrichtung und von einer „guten alten Zeit“ im Hauensteinerland. Um 1550 nannte der italienische Kunsthistoriker Vasari die Gotik eine „Bauseuche, vor der Gott jedes Land bewahren möge“. Zu Vasaris Zeit war in Italien nicht nur die antike Richtung der Renaissance schon längst durchgedrungen, sondern diese war ihrerseits schon im Begriff, in den Barock, eine Kunst mit neuen Spannungen und neuen Durchbrüchen der begrenzenden Linien und Massen überzugehen. Hier ist der Spitzbogen ein Zerrbild einer einst himmelstürmenden, nun aber versinkenden Kunst; ebenso verzweifelt wehrten sich, als er gezeichnet werden sollte und verzeichnet wurde, die Hauensteiner um alte politische und wirtschaftliche Rechte. Über der tief mittelalterlichen Flußlandschaft mit vieljochiger Brücke und dem kleinen Uferstädtchen krabbeln unbeholfene Renaissance-motive herum. Die Kapitäle und Zwickelornamente ringeln aber ähnlich her um die kriegerischen Unternehmungen des freiheitsstolzen Bauernvolkes. Das ist auch nicht ausgeglichene Renaissance, nicht Ruhe, sondern es ist verhaltener Kampf der Formen und Ausdruck des Leidens!

Die sparsame Ornamentik paßt nicht so recht in die Bogenkonstruktion. Um so gewichtiger steht nun die Tanne da.

Die Deutung des Hauensteiner Wappens durch den großen oberrheinischen Geschichtsforscher Pater Marquardt Herrgott von St. Blasien — sie findet sich im zweiten Band seiner Tagebücher 1728—1730 — soll unsere Betrachtung schließen:

„Der unfruchtbare Tannenbaum, den die Grafschaft Hauenstein im Wappen hat, zeigt von selbst an, was selbe in der Tatt und wie sie innerlich beschaffen sey. Durch die Wurzeln könne verstanden werden, dero immer vorschützende Privilegia und freyheiten. Der Stamm ist die Freywahl, welche sie hat, sich selbst zu regieren, item daß sie sich glorieren kann, ein Vorderösterreichischer Mitlandstand zu seyn, auch Votum et sessionem bey dem brensgauischen Landstand zu haben; daß sie eine kaiserliche Cameral Herrschaft, daß sie die eigene collection über ihre Mit-Untertanen genieße. Die ungleichen, sich wider einander ausbreitenden und in die Höhe aufspizenden Äste aber deutet an die Ungleichheit, welche zwischen denen Hochheitlich Landfürstlich oder obergerichtlich und dann entgegen zwischen denen niedergerichtlich und St. Blasianischen Untertanen obschwebt. Der Gipfel ist die Animosität, so die Untertanen beyderseits haben, sich frey zu halten. Der ganze Baum nun, welcher auf St. Blasianischem Grund und Boden seine Früchtigkeit und Nahrung hernimmt, zumahlen der allernädigsten protection von allergütig Erzhäus genüßet, erträgt seinen Ober- und Niedergerichtsherrn kaum so viel Nutzen, daß nach Abzug des Gehalts, welche die beiderseitigen Beamten zu genüßen haben, so denselben besorgen müssen, ein und den andern nach verflossenen Jahr etwas weniges in der Hand blieb. Dem ohngeachtet muß dieser Baum gleich einem fruchtbaren conserviert, ja mit größerer Behutsamkeit als ein anderer cultiviert werden, weylen nicht allein besagte Äste wegen dero Ungleichheit sich mächtig von selbst gegeneinanderstoßen, sondern auch hauptsächlich weylend der starke Freyheitswind aus der nächst genachbarten Schweiz an den ganzen Baum heftig anschlaget und öfter Gefös, Tumult und Unruhen verursacht“⁵⁷.

Der vorliegende Aufsatz über die Wappenscheiben im Rathaus zu Rheinfelden (Schweiz) ist eine Umarbeitung und Erweiterung eines Vortrages. Dem Wunsche, ihn nun in der Zeitschrift „Schau-ins-Land“ zu veröffentlichen, habe ich, immerhin erst nach Überwindung einiger Bedenken, nicht widerstreben dürfen. Er ist ein bescheidenes Zeichen des Dankes für die vielfachen Anregungen und Förderungen in einem Freiburger Freundeskreise seit vielen Jahren. — Der Direktion des Schweiz. Landesmuseums danken Verfasser und Breisgauverein Schauinsland für die leihweise Überlassung der Druckstöcke.

⁵⁷ Über die Wappen von Waldshut und Hauenstein: A. Senti, Das Wappen der Grafschaft Hauenstein im Giebelfeld des Rheinfelder Rathauses. Rheinf. Neujahrsblätter 1947, S. 18 ff.

Die Unternehmerfamilie Litschgi in Krozingen

Von Karl Martin

Im 17., 18. und 19. Jahrhundert ließen sich in Baden und im Elsaß Familien namens Litschgi in größerer Zahl nieder und haben daselbst noch heute mehrere Nachkommen. Unter ihnen tritt die Familie Litschgi in Krozingen besonders hervor. Wie die anderen Familien Litschgi betätigten sich die Krozinger Litschgi auf landwirtschaftlichem und handwerklichem Gebiete und sorgten durch den Handel mit gemischten Waren für die Bedürfnisse der meist bäuerlichen Bevölkerung.

Aber die Krozinger Familie Litschgi beschränkte sich nicht auf diese einfache Beschäftigung. Als Besitzer des Gasthauses zur Krone spielte sie im Reiseverkehr zwischen Basel und Freiburg und zwischen Schwaben und dem Elsaß eine bedeutende Rolle und wurde weithin bekannt. Dank ihrer Aufgeschlossenheit nahm sie auch an dem Zeitgeschehen lebhaften Anteil. Die erwachende Industrie und die Rüstungsbedürfnisse für die zahlreichen Kriege, die vom 17. bis zum 19. Jahrhundert die Oberrheinlande heimsuchten, boten ein weites und abwechslungsreiches Betätigungsfeld. Ihr Scharfblick, ihre Unternehmungslust, ihr Wagemut fand im kaiserlichen Dienst erfolgversprechende Aufgaben. Daher treffen wir die früheren einfachen Bauern, Wirte und Müller bald auch als Pächter (Admodiatoren) von Bleigruben und Eisenwerken, als Erbauer von Kanälen und als Unternehmer von Fortifikationsarbeiten in der Festung Breisach.

So umfangreich die Tätigkeit der Familie Litschgi im Breisgau wurde, so stand sie doch nur mit einem Fuße auf deutschem Boden. Sie hatte jenseits der Alpen in der deutschen Sprachinsel Gressoney¹ am Südhang des Monte Rosa bedeutenden Grundbesitz, der von einem Teil der Familienangehörigen verwaltet wurde. Trotz dieser Trennung blieben die Krozinger und die Gressoneyer Litschgi in enger Beziehung zueinander. Sie nannten sich aber in Gressoney neben Litschgi (mundartlich Letschge) gewöhnlich Lusco oder Lisco und schrieben sich manchmal auch Luscoz und Liscoz entsprechend der in ganz Savoyen herrschenden Sitte der Behörden, den Personen- und Ortsnamen auf A und O ein Z anzuhängen. Heute führt die Familie Litschgi in Italien und in der Schweiz den Doppelnamen Lisco-Litschgi.

Die Gressoneyer sind dafür bekannt, daß sie der harten Lebensschule im Gebirge eine gestählte Arbeitskraft, Wagemut und Ausdauer verdanken. Diese Eigenschaften waren bei der Familie Litschgi in besonderem Maße ausgeprägt. Daher sehen wir

¹ Gressoney ist ein Doppeldorf, bestehend aus den beiden Gemeinden Gressoney-St. Jean (1385 m) und Gressoney-La Trinité (1627 m). Es liegt südlich vom Monte Rosa an der am Monte Rosa entspringenden Lys in der italienischen Provinz Aosta, die bis 1860 zum Königreich Savoyen gehörte. Weiteres über Gressoney in der Zeitschrift „Schauinsland“, Jahrgang 1935, S. 35 ff.

nach einer langsamen Entwicklung im 17. Jahrhundert die Familie Litschgi in Krozingen im 18. Jahrhundert plötzlich auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit. Johannes Litschgi senior († 1729), sein Sohn Johann Franz Litschgi († 1753) und sein Enkel Johann Franz Anton Litschgi († 1786) sind die Vertreter dieses Aufstiegs, der sich auch in sozialer Hinsicht kundgab. Der Enkel Johann Franz Anton vermählte sich mit einer Dame aus dem Adel (1762) und wurde in den erblichen Reichsadelstand erhoben (1763).

Die ständige Anspannung und Überspannung der körperlichen Kräfte durch Planung schwieriger Unternehmungen, durch endlose Kämpfe mit schwer zu überwindenden Widerständen, durch nicht vorauszusehende Ereignisse wie feindliche Besetzung oder Hochwasser und durch öftere Rückschläge beeinträchtigten jedoch die Gesundheit dieser Großunternehmer und lähmte schließlich ihren Wagemut. Erreichte der Großvater Johannes Litschgi senior ein Alter von 71 Jahren, so starb sein Sohn Johann Franz Litschgi unerwartet mit 55 Jahren, und der Enkel Johann Franz Anton von Litschgi erlag, noch nicht 61 Jahre alt, einem Schlaganfall. Beide wurden unvermutet aus ihrer Tätigkeit herausgerissen. Die Nachkommen errangen zwar auch führende Stellungen, aber nicht mehr als selbständige Führer und Eigentümer von großen Betrieben, sondern als Beamte im Privat- oder Staatsdienst. Das Großunternehmertum mit seinem freudigen Stolz bei großen glänzenden Erfolgen, mit seinen Hochgefühlen beim Überblicken eines durch eigene Kraft erworbenen umfangreichen Besitzes, mit seinem Unabhängigkeits- und Herren-Bewußtsein war vorüber.

* * *

Die Familie Litschgi, die sich wie erwähnt auch Lisco, Susco und Suscoz nennt, wird in Gressoney erstmals im Jahre 1629 genannt. Diese Jahreszahl steht auf dem früheren, vor der Kirche in Gressoney-St. Jean gelegenen, jetzt eingeebneten Friedhof auf einer Grabplatte, auf der als Haus- oder Familienmarke ein Lamm abgebildet ist, darüber, von einer Krone überragt, das bekannte Handelszeichen: ein Dierer mit einem oder zwei Querstrichen (vgl. Abb. 1)² und dar-

² Die Handels- oder Kaufmannszeichen sind wahrscheinlich aus den Hauszeichen oder Hausmarken entstanden, die früher vielfach die Numerierung der Häuser ersetzen. Die Kaufleute in Deutschland und in Frankreich benützten ihr Zeichen (Wappen, Siegel), um ihre Waren kenntlich zu machen. Man findet diese Zeichen auf Warenballen, Fässern, Rechnungen und Briefen und auch an ihren Geschäftshäusern. Solche Kaufmannszeichen hat Alfred Weitnauer in großer Zahl in der Zeitschrift „Schwabenland“, Jahrgang 4, Heft 10, S. 333—356, veröffentlicht. Eine noch größere Zahl enthält die Sammlung Kaufbeurer Wappen und Zeichen von Eduard Zimmermann, die Alfred Weitnauer im 40. Bändchen der Allgäuer Heimatbücher 1951 herausgegeben hat.

Als ein derartiges Zeichen trifft man öfter die arabische Ziffer 4, deren senkrechter Strich nach unten verlängert und mit einem oder zwei Querstrichen versehen ist. Dieser Grundform wurden häufig Punkte, Striche, Ringe, Kreuze, Sternchen u. dgl. und die Anfangsbuchstaben des Namens des Kaufmanns beigegeben, und oft steht diese Grundform auf einem Herzen oder einem Anker.

In der Zeitschrift „Schauinsland“ 1938/39, S. 109—111, sind 24 Wappen und Siegel von in Freiburg eingewanderten Savoyarden abgebildet. Darunter zeigen 13 diesen „Dierer“ mit senkrechter Verlängerung und einem Querstrich, neunmal steht der Dierer auf einem Herzen, einmal auf einem Anker. Auf dem Münsterplatz in Freiburg stehen zwei Gebäude, die ein derartiges Wappen aufweisen. Das Bankhaus Krebs hat links vom Balkon als Wappen einen auf einem Herzen stehenden Dierer mit den Initialen des Besitzers; auf den Namen des Kaufmanns wird außerdem durch die Figur eines Krebses zwischen Dierer und Herz hingewiesen. Ein zweites Wappen ist an dem Haus Münsterplatz Nr. 28, am Eingang in die Buttergasse, zu sehen. Dieses Haus gehörte dem Handelsmann

unter folgende Inschrift: TOMBAW DE LA MAISON DE JEAN ET AUTRE JEAN JOSEPH ET J. P. LUSCOZ. MDCXXIX.

In Krozingen wird die Familie Litschgi erstmals fast zu gleicher Zeit wie in Gressoney erwähnt. Am 2. November 1628 wurde, wie die von Hermann Mayer herausgegebene Matrikel der Universität Freiburg (Seite 865, Nr. 14) berichtet, Jacobus Litschin „Crozinganus“ immatrikuliert und die zugehörige Anmerkung besagt, daß Jakob Litschin aus Krozingen noch am 3. September 1632 der Universität angehörte. Der Name Litschi(n) statt Litschgi(n) oder Litschgi darf nicht auffallen. Dieser polnische Name war für unsere alemannische Bevölkerung ungewohnt und findet sich deshalb in zahlreichen Umformungen als Litski, Lischge, Lischin, Lischy, Lüschy, Lüdschy, Lüetsgi usw.³.

Während der unmittelbar folgenden Jahre, in denen der Dreißigjährige Krieg sich unsern Gegenden zuwandte, wird der Name Litschgi in Krozingen nicht erwähnt. Aber nach dem Krieg treffen wir in dem damals angelegten Kirchenbuch in Krozingen einen Johannes Litschin, der am 20. Mai 1652 das Ehrenamt eines Trauzengen bekleidete. In den folgenden Jahren erscheinen Litschgis unter diesem oder ähnlichem Namen häufig als Trauzengen oder Taufpaten.

Franz Planchant aus Cluses in Savoyen. Sein Wappen ist am zweiten Stock auf dem Sockel einer St.-Joseph-Statue angebracht.

Statt des Vierers bringen manche Kaufmannszeichen Zusammenstellungen aller Art von Strichen, Kreisen, Bögen und Buchstaben, aber auch von Tieren wie Löwen, Pferden, von einem Pelikan, von einem Lamm mit oder ohne Fahne. In Kaufbeuren hatten zwölf Familien ein Lamm in ihrem Wappen.

Die Litschgische Familie verband den Vierer und zwei Querstriche mit einem Herzen, in dessen Mitte ein Lamm mit Fahne abgebildet ist. Abb. S. 100.

Was bedeutet nun der Vierer? — Rudolf Koch hält in seinem „Zeichenbuch“ (Inselverlag, Leipzig, 1936, S. 89) die (verlängerte) Ziffer 4 für einen Merkurstab, und Alfred Weitnauer scheint gleicher Ansicht zu sein. Aber mit einem Merkurstab, wie das Altertum ihn uns übermittelt, besteht keine Ähnlichkeit. In Frankreich gibt es über „la marque des marchands au chiffre 4“ verschiedene Vermutungen. In der Ziffer 4 hat man eine schematische Darstellung der Bewegung der rechten Hand sehen wollen, wenn sie das Kreuzeszeichen macht (Hand zur Stirne, dann zur Brust, dann zur linken Schulter, hierauf zur rechten Schulter). Aber dadurch würde nur ein Spiegelbild eines Vierers entstehen. Andere halten die Ziffer 4 für das Dreieck (Triangel) der Dreifaltigkeit, andere für das astrologische Zeichen Jupiters ♃, das Herrschaft, Kraft und Stärke ausdrückt. So vereinigen der Vierer und das Zeichen Jupiters in Verbindung mit dem in dem Vierer enthaltenen Kreuz ihre schützende Macht und werden für den Kaufmann und seine Ware zu einem Talisman, der übernatürlichen Schutz verleiht. (Nach einem Aufsatz von Paul Guichonnet in der Zeitschrift „Augusta Praetoria“ in Aosta, Jahrgang 4, 1951, S. 17.)

Den Hinweis auf Zimmermann, Kaufbeurer Wappen und Zeichen, verdanke ich Herrn Archivdirektor i. R. Dr. Fr. Hefele, Freiburg, den Hinweis auf Rudolf Kochs „Zeichenbuch“ Herrn Archivrat Dr. Zwölfer, Freiburg.

Aus der höchst interessanten „Genealogia Liscoviana“, von der Frau Margarete Delhaes in Berlin-Steglitz freundlicherweise mir eine Photokopie zur Einsichtnahme zugesandt hat, ergibt sich, daß auch im Regierungsbezirk Köslin (Pommern) der Name Lisco mit dem Namen Leski vertauscht wurde und seit 1410 nachweisbar ist. Der erste Beleg lautet: „Anno 1410 habitarunt Coeslini Jobs Lisco, Polonus, antea Leski dictus, mercator primarius eiusque conjux Mar: von Sislern testantibus Regestis publicis Cöslinensibus“. Nach mündlicher Überlieferung gilt der Name Lisco als wendisch bzw. polnisch und bedeutet „von dem Busche“, also unser deutscher Name „Dombusch“. Diese Lisco waren Kaufleute, Ratsherren, Bürgermeister, seit 1750 auch Theologen und Juristen in sehr hohen Stellungen. Einige Familien leben in Nord- und Südamerika. Die Namensform „Litschgi“ findet sich jedoch niemals bei diesen aus Pommern stammenden Lisco, Liscow, Liscow und Leski. Zusätzliches befindet sich in Anmerkung 24 S. 47—49 im „Schauinsland“ 1938/39.

Am 26. August 1657 verheiratete sich eine Marie Litschin mit Martinus Sigrift, beide aus Krozingen. Am 7. Juli 1658 heiratete Michel Litschin „Crocinganus“ eine Maria Leiberin aus Ehrenstetten. Am 29. September 1658 fand die Trauung des Melchior Litschin mit Maria Sigristin statt, beide waren aus Krozingen, und im Jahre 1662 verheiratete sich Verena Litschin „Crozingana“ mit dem Freiburger Bürger Franciscus Spinnler.

Am 15. Dezember 1662 verpflichteten sich sämtliche fünf Müller in Krozingen, nämlich Simon (Martin) Sigrift, Hannß Litschgy, Hannß Teusch, Jörg Bleile und Jakob Riesterer sowie Hannß Hüßer, der Vogt des Freiherrn Johann Reinhard von Pfürt (Pfirt), vorderösterreichischer Regimentsrat und Dize-Statthalter zu Freiburg für Erzherzog Karl zu Österreich, das Getreide bei den Landwirten nicht mehr (halb zwangsmäßig) abzuholen und das Mehl nach dem Mahlen der Frucht den Landwirten wieder zurückzubringen, sondern zu warten, bis die Frucht von den Landwirten nach eigenem Gutdünken und nach freier Wahl in die Mühle gebracht werde und sie dann erst zu mahlen. Mit leiser Drohung wird diesem Vergleich hinzugefügt: der Freiherr von Pfürt (Pfirt) könnte die freiadelige Mühle, die er denen von Landeck abgekauft hat, nach dem Beispiel anderer zu einer Zwangsmühle umformen, aber er verzichtet darauf.

Ein Jahr nachher lernen wir diesen Bürger und Müller Hanns Litschgin mit dem Beinamen der Alte und seine in Krozingen wohnhafte Hausfrau, deren Name leider nicht genannt wird, näher kennen. Gleichzeitig werden ihre drei Söhne, der Krozinger Bürger und Müller Michel Litschgi, der Krozinger Bürger Melchior Litschgi und ihr Bruder Hanns Litschgi erwähnt. Letzterer, der als bürgerlicher Einwohner zu Grecheney im Augstal⁴ bezeichnet wird, war offenbar bei seinen Eltern und Brüdern zu Besuch. Er hatte sich zu „Schelt- und Schlaghändeln“ zugunsten seines Bruders Michel Litschgi hinreißen lassen und war deshalb in das Gefängnis des Freiherrn von Pfürt (Pfirt) in Biengen geraten. Auf Bitten seiner Eltern wurde er nicht zu einer Haftstrafe, sondern zu einer Geldstrafe von 20 Kronen verurteilt. Er mußte jedoch am 1. September 1663 eine Urfehde⁵ ausstellen.

Am 23. Dezember 1665 schied in Krozingen ein Johannes Litschgin wohl-vorbereitet aus dem Leben, und im Jahre 1669 stiftete ein Johannes Litschgin, ein Herr ehrwürdigen Alters, das steinerne Kreuz, das in der Nähe der Pension Hindenburg steht, an der Stelle, wo die Staufener Straße sich mit der Kirchhofener Straße kreuzt. Es wurde im zweiten Weltkrieg stark beschädigt, ist aber jetzt wieder aufgerichtet.

Im Jahre 1670 stiftete ein Litschgi den an die Kirche angebauten Ölberg „in einer von zwei Kreuzgewölbejochen gebildeten kleinen Halle mit hübschem Spät-Renaissance-Gitter“ (Fr. X. Kraus). Die Jahreszahl 1670 ist in eine Säule eingegraben.

Im Oktober 1679 starb in Krozingen eine Anna Maria Litschin, im Jahre 1681 war eine Maria Litschgin Zeugin bei einer Trauung, 1689 verheiratete sich Andreas Litschgi mit Maria Wißler, am 19. September 1689 war Johannes Litschgi bei Johannes Höß Trauzeuge, am 18. Januar 1692 starb ein

⁴ Augstal (Augst-Tal) ist ein häufig gebrauchter Name für das durch die Dora Baltea gebildete Tal von Aosta. Der Name Aosta ist aus dem lateinischen Namen Augusta (deutsch Augst) entstanden. Die Stadt hieß in römischer Zeit Augusta Praetoria. Die Bewohner des Aostatales werden oft Augstaler (Augstallenses) genannt.

⁵ Unter Urfehde verstand man das schriftliche eidliche Versprechen, daß man sich für eine abgebußte Strafe nicht rächen werde.

Gabriel Litschgi und am 5. Mai 1696 wurde eine Verena Litschgi zu Grabe getragen.

In welcher Weise diese verschiedenen Krozinger Litschgi, insbesondere die Müllerfamilie Litschgin mit dem Seite 96 erwähnten Unternehmer Johannes Litschgi senior († 1729) verwandt waren, läßt sich leider nicht mit Sicherheit feststellen. Aber wir lernen diesen Unternehmer selbst ziemlich genau kennen, nicht nur aus Urkunden des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe und des im Stadtarchiv Freiburg aufbewahrten Archivs der Freiherrn von Pfirt, des Gemeindearchivs, der Pfarrchronik und der Kirchenbücher, sondern auch aus dem auf sein Ableben (1729) aufgestellten Inventarium (Nachlaßverzeichnis). Dieses wichtige Aktenstück wurde zu den folgenden Ausführungen weitgehend benützt, leider ist es zur Zeit des Umsturzes aus dem Gemeindearchiv Krozingen verschwunden und nicht mehr aufzufinden.

Der Unternehmer Johannes Litschgi senior ist nachweislich im Jahre 1729 im Alter von 71 Jahren gestorben und muß demnach um das Jahr 1658 geboren sein, wahrscheinlich in Gressoney. Seine aus Gressoney stammende Frau Johanna Turta kam wohl nur selten nach Krozingen. Sie blieb wie viele Frauen der Gressoneyer Handelsleute in Gressoney, leitete dort die Besitzungen der Familie und brachte dort ihre Kinder zur Welt. Eine Abbildung des Ehepaares befindet sich in der Zeitschrift „Schauinsland“ 1938/39, Seite 38.

Auf die Anwesenheit des Unternehmers Johannes Litschgi senior in Krozingen weist das Wappen seiner Familie hin: Lamm mit Fahne und darüber das beliebte Handelszeichen „ein Vierer mit zwei Querstrichen“ (vgl. die Abbildung 1 und die Anmerkung 2).

Dieses Litschgische Haus- und Familienwappen ist in der Einfahrt in den Hof des großen Erkerhauses in der Hauptstraße von Bad Krozingen auf einem steinernen Türsturz reliefartig ausgehauen. Es trägt die Jahreszahl 1687 und die Anfangsbuchstaben L(ohannes) L(itschgi). Wenn der Türsturz mit diesem Wappen und mit dieser Jahreszahl immer an dieser Stelle war, was kaum bezweifelt werden kann, ist der Beweis erbracht, daß Johannes Litschgi, der damals ungefähr 30 Jahre alt war, im Jahre 1687 sich in Krozingen aufhielt und ein Anrecht auf den südlichen (oberen) Teil des großen Hauses besaß.

Acht Jahre später, am 5. Juli 1695, kaufte Johannes Litschgi von der Witwe des Simon Sigrist, die selbst eine Maria Litschin war (vgl. Seite 98), eine Behausung samt Scheuern und Stallung, einerseits Jos. Engler, anderseits und hinten die gnädige Herrschaft und vorn die Landstraße. Es war die Wirtschaft zur Krone. Zu diesem Anwesen gehörte ein gegenüberliegender Krautgarten an der Kirchgasse. Die stark beschädigte Kaufurkunde befindet sich im Gemeindearchiv in Krozingen.

Unter der gnädigen Herrschaft haben wir die Gutsherrschaft von Pfirt zu verstehen, die am 9. April 1661 das neben und hinter der Krone liegende Degelinische Gut gekauft hatte. Dieses Gut bestand aus dem sogenannten Freihof, einem zweistöckigen, steinernen, kellerlosen, mit Scheuer, Stallungen und Schopf versehenen Wohngebäude, das als Meierhof diente, und aus einem Graspflanzen- und andern Liegenschaften; das Ganze war mit einer Mauer umgeben und stieß landauf an das Gemeindhaus (vermutlich die Krone) und an Jakob Daiger, landab und gegen Rhein und gegen Wald an die Almendgasse (jetzt Lammstraße). Heute gehört dieses bedeutende Anwesen der Witwe Elisabeth Riesterer, verwitwete Baumgartner, geborene Muckenhirn.



Photo: Föhr, Bad Krozingen

Abb. 1 Hauswappen der Familie Litschgi

Der zur Krone gehörende Krautgarten lag der Krone gegenüber auf der andern Seite der Hauptstraße, an der Stelle des heutigen Parkplatzes vor der Kirche. Er war 48 Schritt lang und 18 Schritt breit, wurde später von der Familie Bihlmann angekauft und nachher von der Gemeinde wieder erworben und eingeebnet, um den früher sehr beschränkten Zugang zur Kirche zu erweitern.

Die Krone wurde auch die untere Herberge genannt, weil sie im untern Dorf lag, im Gegensatz zum Wirtshaus zum Adler im obern Dorf; sie hieß auch die untere Taffern nach dem lateinischen Wort taberna, das Herberge oder Schenke bedeutet. Sie stand an der Stelle des heutigen Bihlmann-Kieferschen Anwesens und spielte im Leben der Gemeinde seit langer Zeit eine große Rolle.

Schon 1516 wird die verfallene Herberge zur Krone in Krozingen erwähnt. Im Jahr 1570 war sie wieder im Betrieb. Im Jahr 1604 wirtete dort Hannß Hanselmann, 1627 Conrad Dirreisen, 1629 Georg Schöner⁶.

Als später der in und bei der Krone zur Verfügung stehende Raum für die Geschäfte der Familie Litschgi nicht mehr genügte, kaufte Johann Franz Litschgi, der Sohn des Johannes Litschgi senior, am 24. März 1741 ein Viertel Feld (ungefähr 9 Ar) von Baron Franz Anton von Pfirt, um sein Wirtshaus zur Krone erweitern zu können. Johann Franz Litschgi verpflichtete sich dabei, „um etwaigen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen“, zur Errichtung einer Grenzmauer zwischen dem Gebiet der Krone und dem früheren Degelinischen Gut, das Baron

⁶ Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 1909, S. 93, Nr. 31. Auszug aus dem Präsenz-urbar zu Neuenburg.

von Pfirt 1661 erworben hatte. Der untere Teil dieser Grenzmauer ist vom Hofe des „Freihofs“ aus noch zu sehen⁷.

An die Krone grenzten zwei Anwesen, für die Johannes Litschgi und seine Nachkommen an die Kirche St. Alban in Krozingen Zinsen zu bezahlen hatten. Es waren: ein Haus, Hof, Scheuer und alle Zugehörde, gegen Rhein an das Herrschaftsgut (den Freihof), gegen Wald auf die Landstraße stoßend, vorher der heiße Stein genannt und mit 2 Schilling und 2 Pf. zu verzinzen, außerdem ein Haus, Hof, Scheuer und Stallung und alle Zugehörde, zum heißen Stein genannt, gegen Rhein und Land auf an das Herrschaftsgut (den Freihof) und Land auf auch an Litschgi selbst und gegen Wald an die Landstraße stoßend und mit 8 Schilling und 4 Pf. zu verzinzen. Dieses Haus wird schon am 16. März 1556 erwähnt. Es lag damals zwischen der Landstraße und dem Trotthaus des Junkers Hans Heinrich von Landeck. Dieses Trotthaus ist noch vorhanden. Es steht im Hof des Freihofs und stößt an die erwähnte Trennungsmauer zwischen der Krone und dem Freihof. In einem Berain vom 16. Oktober 1689 wird von diesem Haus gesagt: „so jezt ein leerer Platz ist“⁸. Diese Häuser „zum heißen Stein“ waren Badhäuser. Sie erhielten diesen Namen, weil man zum Heizen der Bäder auch heiße Steine benützte, als das Holz immer teurer wurde.

Häufiges Baden war im Mittelalter allgemeine Volkssitte, man machte Stiftungen für Freibäder und gab Badegelder statt der Trinkgelder. In sehr vielen Gemeinden waren Badhäuser eingerichtet, die von der Bevölkerung stark benützt wurden. Als jedoch ansteckende Krankheiten austraten, ging die Badefreudigkeit zurück und verschwand im 17. Jahrhundert unter den Einwirkungen des Dreißigjährigen Krieges. In Krozingen wurde alsdann aus dem kleineren Haus zum heißen Stein ein Gärtchen, aus dem größeren ein leerer Platz; beide wurden in den Bereich der Krone einbezogen. Es ist interessant, durch die erwähnten Urkunden zu erfahren, daß auch die Gemeinde Krozingen ein oder gar zwei öffentliche Badhäuser besaß, lange bevor die heißen Quellen entdeckt waren.

Johannes Litschgi war erst drei Jahre im Besitz der Krone, als sich ihm Gelegenheit zu einer noch wertvolleren Erwerbung bot. Er kaufte am 27. Februar 1698 von der Gemeinde Krozingen den Brandplatz der während des Pfälzischen Erbshafskrieges (1688—1697) in Asche gelegten Gemeindestube⁹ in dem schon erwähnten großen Gebäude in der Hauptstraße mit der darauf ruhenden Wirtschaftsgerechtigkeit, außerdem den sogenannten Kirchengraben nebst andern Gebäulichkeiten um 1000 Gulden. Die Gemeinde war zu diesem ungünstigen Verkauf genötigt, weil sie in keiner andern Weise die Schulden, die sie während des Krieges hatte machen müssen, tilgen und ihre beiden größten Glocken auslösen konnte, die sie in Basel bei dem Kaufmann Joh. Scherberer versezt hatte. Sie war auch damit einverstanden, daß der

⁷ Cessions- und Tauschvertrag zwischen dem Herrn Freiherrn Franz Antoni von Pfirt, Herrn zu Krozingen, und Johannes Litschgi, Bürger und Handelsmann zu Krozingen, vom 24. März 1741. Archiv Andlau-Pfirt.

⁸ Erneuerung über des Gotteshauses St. Albani alhier zue Trotzingen jährlich fallenden Geldt-, Frucht-, Wachs- und anderen Zinsen, vom 12. Februar 1725. Archiv Andlau-Pfirt (Bellingen) Paket 17 im Stadtarchiv Freiburg.

⁹ Die Krozinger Gemeindestube hatte früher ihre Stätte in der Krone und wurde später in das große Haus in der Hauptstraße verlegt; dort wurde sie ein Opfer des Krieges.

In dem großen Haus war vielleicht auch das schon 1383 erwähnte (ZGO II, 1851, S. 337) Breisgauische St. Blasiansche Amt, die Propstei Krozingen, untergebracht, bevor Abt Caspar II. von St. Blasien ihr im Jahre 1579 durch Erbauung des jetzigen „Schlosses“ eine eigene Unterkunft verschaffte. Die Tatsache, daß das Erkerhaus im Volksmund gelegentlich Kloster oder Klösterle genannt wird, kann diese Vermutung unterstützen.

Käufer die Wirtshausgerechtigkeit auf dem von ihm geplanten Neubau behalte oder auf sein dormalen bewohntes Haus, Hof, Scheuer, Stallung und alle Zubehöre, nämlich die *K r o n e*, übertrage.

Johannes Litschgi nützte die Notlage der Gemeinde aus. Er verlangte für den Neubau, den er auf dem Brandplatz errichten wollte, die unentgeltliche Lieferung des Bauholzes aus dem Gemeindewald, die Beiführung dieses Bauholzes durch je zwei unentgeltliche Fuhrn der Fuhrwerksbesitzer, die unentgeltliche Räumung des Bauplatzes durch Tagelöhner und den alleinigen Salzverkauf in der Gemeinde auf acht Jahre unter dem Versprechen, er werde der gnädigen Herrschaft (Freiherrn von Pfirt) jährlich das gewohnte Fäßlein Salz zustellen. Ja, noch mehr: er verlangte und erreichte auch die völlige Freiheit „von allen gewöhnlichen und außergewöhnlichen Abgaben und Lasten, Steuern, Schatzungen, Brandschatzungen, Kollekten, Winterquartieren, Einquartierungen und andern Exactions- und Kriegspressuren, auch sollten die Gemeindemahlzeiten ohne Ausnahme in seinem Wirtshause „die Krone“ abgehalten werden. Der Gemeinde blieb nichts anderes übrig, als auf diese Zumutungen einzugehen und dadurch diese unerhörte Ausnahmestellung eines Bürgers zu genehmigen¹⁰.

Der Neubau wurde im Jahre 1700 vollendet. Es ist das große, schon mehrmals erwähnte Erkerhaus in der Hauptstraße, jetzt Haus Nr. 10 und Nr. 12, und gehört der Erbgemeinschaft Schirmann (Abb. 2). Es ist das einzige Krozinger Privathaus, dem Fr. X. Kraus in seinem Werk „Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden“

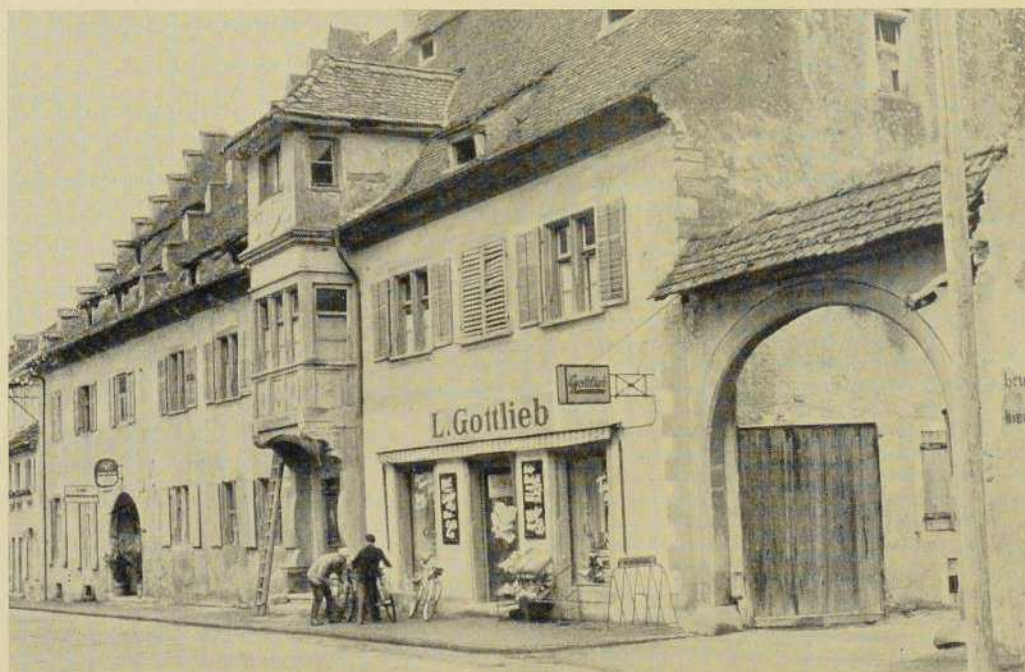


Photo: Löhrl, Bad Krozingen

Abb. 2 Das Litschgihaus in Bad Krozingen

¹⁰ Generallandesarchiv Karlsruhe 21/279. Die Lage der abgebrannten Hofstatt wird folgendermaßen beschrieben: sie ziehet das Land auf und ab, das Land auf an Johann Sigristen, das Land ab an Christoph Stoffel, gegen Rhein die Landstraße oder durchgehende Allmendgäß, gegen Wald an Franz Hessen St. Trutperter Gut.

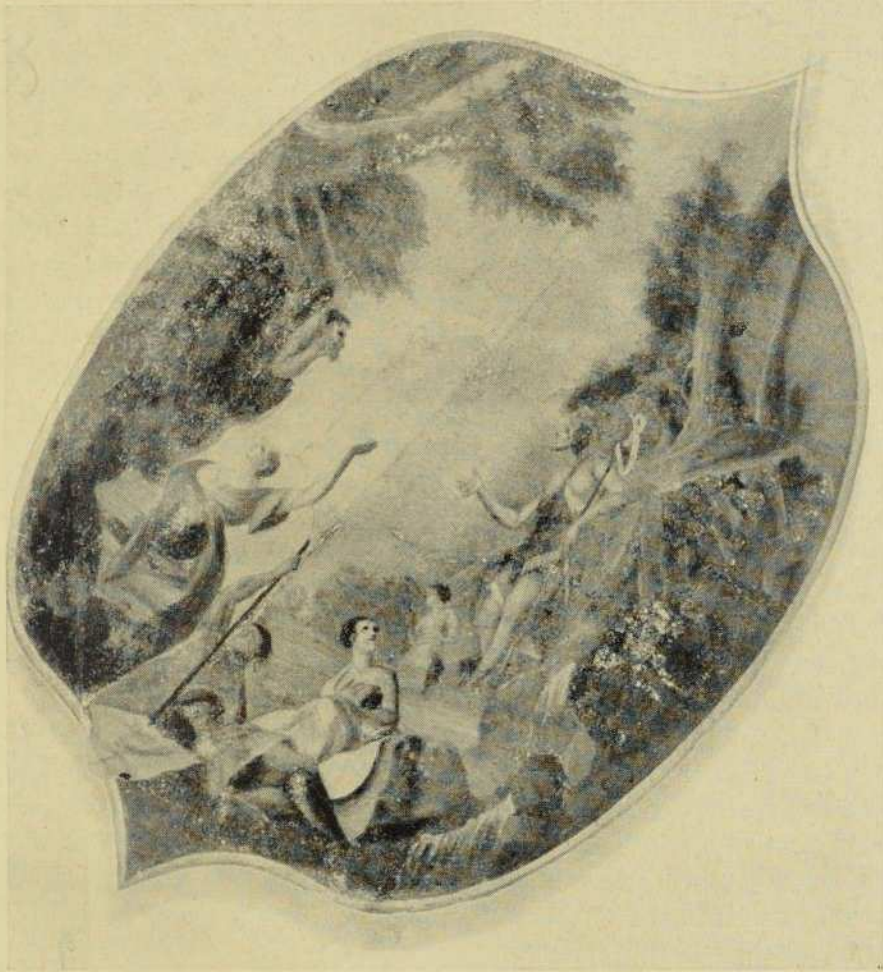


Photo: Löhrl, Bad Krozingen

Abb. 3 Deckengemälde im Erker des Litschgihauses

Beachtung schenkt. Er schreibt Band 6, Seite 427 f.: „Haus Nr. 64/65 (damalige Nummerierung!) erscheint, wie die Jahreszahl auf dem Sturz einer Türe in der überwölbten Eingangshalle angibt, 1564 erbaut, darnach aber nach der Zeitangabe des Haupteingangs um 1700 barock überarbeitet worden zu sein. Das langgestreckte, zweigeschossige Gebäude mit schwerem, wenig gegliedertem Erkerhaus besitzt noch mehrfach alte Fenstergewände und einen Staffelgiebel.“ Was Fr. X. Kraus als barocke Überarbeitung bezeichnet, ist gerade der von Johannes Litschgi aufgeführte Neubau. Man hat den Eindruck, daß die beiden Enden des langgestreckten Gebäudes, das obere und noch mehr das untere Ende, durch den Brand verhältnismäßig wenig gelitten haben, während die Mitte, in der die Gemeindestube war, völlig ausbrannte und vollständig neu aufgebaut werden mußte. Die Freude des Bauherrn Johannes Litschgi über sein Werk und zugleich seine Gesinnung erkennt man an der Ausschmückung des Erkers: im Innern ein Deckengemälde mit religiösem Motiv (Abb. 3), außen die Inschrift: SIT NOMEN DOMINI BENEDICTUM IN SAECULA, darunter das Familienwappen „Lamm mit Fahne und Handelszeichen“, und darunter der Spruch: „HERR NACH DEINEM WILLEN“. Zwischen dem Erker und der Eingangstüre steht das Zeichen: IHS und darunter auf dem Sturz der Eingangstüre die Jahreszahl 1700. Die Seitenwände des Erkers sind mit Rosetten und Kronen geschmückt.

Vermutlich in dem ältesten Teile des Hauses (heute Haus Nr. 12), der an den alten Fenstergewänden und an den beiden Staffelgiebeln kenntlich ist und als selbstständiges Gebäude angesehen werden kann, eröffnete Johannes Litschgi ein Waren-geschäft; heute befindet sich in diesem Gebäude das Café Kind. In dem jüngeren Teil des Hauses, der größtenteils neu aufgeführt worden war, wurde später auf Grund der erteilten Wirtschaftsgerechtigkeit eine Wirtschaft mit dem Namen Lamm eingerichtet. Das alte Wirtsschild (siehe Abschlußbild 8) ist noch heute im Besitz des Herrn Dr. med. Eduard Eschbacher in Freiburg, desgleichen eine blaue, goldumrandete Wappentafel, die vielleicht einst in der Wirtsstube hing. Später wurde der Wirtsbetrieb wieder aufgegeben, heute ist ein Teil des Gebäudes an die Firma Gottlieb verpachtet.

Es ist jedoch wohl zu beachten, daß die Familie Litschgi in allen Urkunden den mittleren und obern, gegen Basel liegenden Teil des Gebäudes, der durch den Brand am meisten gelitten hatte und zum Teil ganz zerstört war, trotz der jüngeren Bauformen den „Alten Bau“ nennt, vielleicht weil das Litschgische Wappen mit der Jahreszahl 1687 in der Einfahrt (Seite 101) auf den älteren Besitz der Familie hinweist, während der gegen Freiburg liegende Teil trotz seiner alten Fenstergewände und des Staffelgiebels von der Familie als der „Neue Bau“ bezeichnet wird, weil er erst durch den Kauf im Jahre 1698 und durch den Neubau im Jahre 1700 in den Besitz der Familie kam.

Johannes Litschgi suchte das schroffe Verhalten gegen seine Mitbürger, das nach einem halben Jahrhundert noch zu einem Prozeß führte (Seite 113), bei der Besetzung des Breisgaus während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701—1714) einigermaßen auszugleichen. Er machte sich durch Armeelieferungen verdient und beteiligte sich dank seinen Sprachkenntnissen an Verhandlungen mit den Franzosen, wobei er im Jahre 1705 einen beträchtlichen Nachlaß der Kriegssteuern und der den Einwohnern auferlegten Schanzarbeiten erreichte.

Nach dem Kriege erbaute er, vielleicht in kaiserlichem Auftrag, im Jahre 1716 einen Holzfloßkanal von St. Ulrich nach Breisach, durch den der kaiserlichen Besatzung in Breisach das erforderliche Bau- und Brennholz zugeführt wurde. Er pachtete alsdann diesen Kanal, so daß er in der Einleitung zu dem Seite 99 erwähnten Inventarium (1729) als „Breisachischer Holz-Canals-Beständer“ (Pächter) bezeichnet werden konnte.

In den Jahren 1721/1723 stellte er „behufs des Rheinlaufs und Perfectionierung der Festung Breisach“ die erforderliche Zahl von Schanzern und Frontführern. Im Oktober 1721 bezog er 2370 Gulden 12 Kr. für „Erdt- und Wasserarbeiten an den Brustwehren und Lünetten, an den Kommunikationslinien und an der Contrescarpe nr. 67 bis 69“, und am 12. Januar 1722 wurde sein Vorschlag, weitere Kanäle in die Stadt Breisach hereinzuführen, „nicht nur allen wohlthunlich, sondern auch der Vestung unschädlich und unbedenklich befunden“¹¹.

Im Jahre 1725 war Johannes Litschgi im Einvernehmen mit dem Abte von St. Blasien und zur Freude des Kaisers Karl VI. an der Herstellung eines Holzfloßkanals durch das Wiesental nach Basel beteiligt und pachtete alsdann diesen Kanal auf vier Jahre für ein jährliches Pachtgeld von 5500 Gulden. Ein Faktor war der Verbindungsmann zwischen ihm und den Arbeitern, die zum Teil aus Tirol stammten. Der Faktor zahlte die Löhne aus, sorgte für die Verpflegung und führte die Aufsicht.

¹¹ Freundliche Mitteilung des Herrn Kreisoberschulrats J. S. Wohleb.

Die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden war mit dieser Tätigkeit Litschgis nicht einverstanden, denn die Flößerei schadete den Wiesen und vernichtete vielfach die Fischbrut. Besonders die Waldbesitzer führten Klage, daß infolge der Flößerei und durch die Eisenschmelze bei Staufsen, die Litschgi ebenfalls betrieb, der Holzbestand der Wälder vernichtet werde. Aber die Regierung, die wegen der kriegerischen Zeiten viel Holz und Eisen für ihre Rüstungen nötig hatte, schützte ihn.

Noch in vielen andern „Kameral-Angelegenheiten“ leistete er ersprießliche Dienste, die von der kaiserlichen Regierung anerkannt wurden.

Neben diesen großzügigen Arbeiten beschäftigte ihn die Sorge für seinen sehr ausgedehnten landwirtschaftlichen Besitz. Er legte außerdem in dem ausgezeichneten Keller im oberen Teil des Erkerhauses, in dem vielbesprochenen „Scheurenkeller“, ein wertvolles Lager von Weinfässern an und betrieb einen schwunghaften Weinhandel. Seine beiden Krozinger Mühlen brachte er zur höchsten Leistungsfähigkeit. Zu diesem Zweck benutzte er im Jahre 1727 die Abwesenheit der Gutsherrschaft von Pfirt, um bei seiner oberen Mühle einen dritten Mahlgang und eine Baumsäge und oberhalb seiner unteren Mühle ebenfalls eine Baumsäge samt einer Hanfreibe, einer Hammerschmiede und Hufschmiede und einer Öltrotte zu erbauen und sofort in Betrieb zu nehmen. Nach Rückkehr der Pfirtschen Herrschaft zur Rede gestellt, wies er darauf hin, daß er die Baumsägen notwendig habe, solange er im Allerhöchsten Kaiserlichen Dienst den Floßkanal in Pacht habe. Er versprach in einem Revers, den dritten Mahlgang nie gleichzeitig mit den andern beiden Mahlgängen zu benützen, in den Schmieden nur das arbeiten zu lassen, was zu seinem eigenen Bedarf diene und für jede der genannten Neuanlagen jährlich an die Herrschaft einen bestimmten Zins zu bezahlen, die Einrichtungen aber abbrechen zu lassen, wenn die gnädige Herrschaft es befehle. Die gnädige Herrschaft genehmigte daraufhin die Neubauten¹².

Auch die kirchlichen Bedürfnisse lagen ihm am Herzen. Er folgte damit dem Beispiel seiner Vorfahren, die, wie Seite 98 erwähnt, 1669 an der Straße nach Staufsen ein steinernes Kreuz und 1670 den Ölberg bei der Kirche gestiftet hatten.

In seiner Heimatgemeinde Gressoney war auf seinem schönen Gute Ecco (italienisch *Ecca*, hochdeutsch *Eck*) eine von einem seiner Vorfahren namens Johann, dem Sohne des Michel Lusco, durch Testament vom 17. September 1657 gestiftete St.-Nepomuk-Kapelle baufällig geworden, da sie zu nahe an der Lys stand und bei Hochwasser beschädigt wurde. Johannes Litschgi ließ nun im Jahre 1698 zum Danke dafür, daß er in Deutschland aus Lebensgefahr errettet worden war, mit Genehmigung des Bischofs von Aosta diese Kapelle (Abb. 4) an einem günsti-



Photo: Stober, Freiburg

Abb. 4 St.-Nepomuk-Kapelle auf der „Ecco“ in Gressoney-St. Jean

¹² Revers des Johannes Litschgi vom 17. Juni 1727 im Archiv Andlau-Pfirt (Bellingen), Paket 36, im Stadtarchiv Freiburg.

geren Orte wieder neu aufbauen. In dieser Kapelle, die der jetzige Besitzer Herr Roberto Lisco-Litschgi wieder restaurieren ließ, wird jährlich ein- bis zweimal Gottesdienst gehalten. Die Kapelle ist ein echt oberitalienisches Bauwerk, die Fassade ist mit acht Bildern bemalt: 1. ein unbekannter Heiliger, 2. die Taufe Jesu, 3. die Mutter Gottes, 4. ein unbekannter Heiliger, 5. die hl. Johanna S. Crucis, 6. der hl. Franz von Assisi, 7. Mariä Verkündigung, 8. der hl. Antonius von Padua¹³.

In Krozingen ließ Johannes Litschgi Ausbesserungen in der Kirche vornehmen und den Eingang höherlegen; er stiftete auch mehrere kirchliche Geräte. Dafür erhielt er das Vorrecht, daß er und sein ältester Sohn Jakob in der Kirche beerdigt werden durften. Weitere Wünsche wegen eines bevorzugten Platzes in der Kirche für die Litschgische Familie konnte der Geistliche nicht erfüllen. Von besonderer Bedeutung, vor allem für die spätere Zeit, war die Stiftung einer Kaplaneipfründe und eines Kaplaneihauses in dem nahegelegenen Wallfahrtsorte Kirchhofen am 1. März 1727. Das Kaplaneihaus steht noch heute in der Nähe der Kirchhofener Kirche. Es trägt über dem Eingang das Litschgische Familienwappen: „Lamm mit Fahne und mit dem bekannten Handelszeichen“, außerdem die Jahreszahl 1726 und die Anfangsbuchstaben des Namens des Stifters. Eine Abbildung befindet sich in der Zeitschrift „Schauinsland“ 1938/39, Seite 39. Als erster erhielt diese Kaplanei ein Verwandter des Stifters Johannes Litschgi und seiner Ehefrau Johanna Curta namens Franz Mathias Curta. Er war ein jüngerer Sohn des Joh. Peter Curta aus Gressoney, der zuerst in Krozingen, dann seit 1698 in Freiburg als Tuchhändler tätig war und 1737 in Freiburg starb. Der Kaplan F. M. Curta starb am 4. Januar 1786 in Kirchhofen. Unter der Regierung des Kaisers Joseph II. wurde das Kaplaneihaus für 1974 Gulden verkauft. Die Kaplaneipfründe wurde nach dem Dorfe Hochdorf verlegt, das auf diese Weise eine eigene Pfarrei und ein Pfarrhaus erhalten konnte. Auch für Krozingen stiftete er vielleicht ein Kaplaneihaus; wenigstens wird die Kaplanei oder das Kaplaneigut als an den oberen Teil des Erkerhauses anstoßend erwähnt (vgl. S. 119).

Im Jahre 1729 hielt sich Johannes Litschgi in Freiburg auf. Er kränkelte und beendigte in Freiburg am 25. Oktober 1729 sein arbeits- und erfolgreiches Leben in seinem 71. Lebensjahr. Die Einleitung zu dem nach seinem Tode aufgenommenen Inventarium sagt über die Todesursache: „mehr wegen abgenommenen und ausgearbeiteten Lebensgeistern als einer besonderen Krankheit halber“. Er wurde im Münster in Freiburg beigesezt.

Johannes Litschgi senior hatte vier Söhne. Das Geburtsjahr ist nicht bei allen bekannt. Der älteste Sohn Johann Jakob Litschgi vermählte sich am 18./27. November 1714 mit der Bürgermeisterstochter Maria Anna Linderin

¹³ Das Gut „Ecco“ soll zu den zahlreichen Stiftungen gehört haben, mit denen König Sigismund von Burgund im Jahre 516 die Abtei St. Maurice d'Againe im Rhônetal ausgestattet hatte. Die Äbte von St. Maurice belehnten damit die mächtigen Herren von Challant. Später kam das Gut in Besitz der Familie Lusco (vgl. Abbé P. E. Duc in „Histoire des Eglises Paroissiales de Gressoney“ (Aoste 1866) S. 71 f.

Nach dem Gute Ecco nannte sich ein junger Verwandter Joannes Lizzgi an der Egg Augstallensis, der am 29. Oktober 1698 an der Universität Freiburg immatrikuliert wurde (vgl. Friedrich Schaub, Matrikel der Universität Freiburg, S. 243, Nr. 187). Er war vielleicht ein Sohn des Johannes Litschgi senior und begleitete im Jahre 1698 seinen Vater auf der Rückreise von Gressoney nach Krozingen.

aus Neuenburg am Rhein; ihre Familie stammte aus der 13 km südlich von Gressoney liegenden früheren deutschen Sprachinsel Issime. Der junge Ehemann Johann Jakob starb schon am 8. April 1723. Von seinen Kindern lebten beim Tode ihres Großvaters Johannes Litschgi senior (1729) eine Tochter und ein Sohn. Die Tochter Maria Gertrud Elisabeth Litschgi, getauft am 23. November 1715, verheiratete sich mit dem Universitätsprofessor Dr. med. Philipp Strobel in Freiburg, starb aber am 15. November 1737 nach der Geburt eines Töchterchens und wurde im Münster beigesetzt. Der Sohn Johann Franz Jakob, getauft am 8. Mai 1718, wird in den Nachlassakten seines Großvaters Johannes Litschgi senior in Verbindung mit seiner Schwester erwähnt. Weiteres über ihn ist nicht mit Sicherheit nachgewiesen.

Ein zweiter Sohn des Johannes Litschgi senior hieß Johann Joseph Litschgi. Er studierte an der Universität Freiburg 1708/1709 und hierauf an der Universität Parma, wurde in Rom Doktor der Theologie und war hierauf einige Zeit „Missionär in Polen“¹⁴. Er starb in Krozingen am 24. September 1744 infolge eines Unfalls mit seinem Wagen.

Ein dritter Sohn des Johannes Litschgi senior namens Johann Jakob Litschgi junior verheiratete sich am 21. Oktober 1736 mit der aus der savoyischen Familie Deville in Breisach stammenden Margareta Dewillin, starb aber schon am 12. Januar 1739.

Der vierte Sohn des Johannes Litschgi senior war Johann Franz Litschgi. Er wurde wahrscheinlich am 2. April 1697 in Gressoney geboren¹⁵, wurde am 4. April 1713 an der Universität Freiburg immatrikuliert und vermählte sich am 15. Januar 1725 mit Maria Barbara Buckeisen, der Tochter des Kaufmanns und Bürgermeisters Franz Buckeisen von Endingen. Als Großunternehmer setzte er — in den ersten Jahren von seinem Bruder Johann Jakob unterstützt — das Werk seines Vaters fort.

¹⁴ Auf den Ausdruck „Missionär in Polen“ bezieht sich vermutlich eine kurze Mitteilung des in Anmerkung 13 erwähnten Abbé Duc in seinem Büchlein über die Pfarrkirchen in Gressoney. Dort erwähnt er S. 149 drei aus der Familie Lusco (Litschgi) stammende Geistliche, nämlich: Joannes Nepomucenus Lusco, prêtre et chanoine à Lyon où il est mort, ferner Joannes Jacobus Lusco vicairé d'Issime 1742—1743 und Joannes Josephus Lusco, chanoine de Clavonie (Russie) en 1730—31. Mit letzterem ist jedenfalls unser Dr. Joh. Jos. Litschgi in Krozingen gemeint. Die Vornamen stimmen und in den Jahreszahlen liegt kein Widerspruch. Den Irrtum, daß das zu Kroatien gehörende Slavonien in Rußland zu suchen sei, darf man nicht in die Waagschale legen. Aber weshalb war der junge Theologe in diesen östlichen, von Slaven durchsetzten Gebieten? Suchte er vielleicht die ihm noch unbekannte Heimat seiner Väter? Der Familienname Lusco oder Lisco ist zweifellos slavisch und findet sich in den östlichen Gebieten mehrfach teils wortgetreu, teils in ähnlicher Form. In Kroatien-Slavonien liegen zwei Dörfer namens Lecce, in Böhmen Lischko und Lischin, in Galizien viermal Lisco und zweimal Liski, Liszki usw. Auch eine norddeutsche Familie Lisco, die dem preußischen Staate seit drei Jahrhunderten eine Reihe hervorragender Geistlicher und Juristen schenkte, stammte nachweislich aus früher polnischem Gebiete, aus der Stadt Köslin. Vgl. Anm. 3 Genealogia Liscoviana.

¹⁵ Der Pfarrer von Gressoney-St. Jean hat zufällig auf einem losen Blatt aus einem älteren, verlorenen Taufbuch den Taufeintrag für Johann Franz Litschgi gefunden. Er lautete: Baptizatur Johannes Franciscus figlio Johannis e matre Johanna, filia Johannis Curta; eius patrinus fuit D. Nobilis Joh. Joseph Battiani, filius nobilis Johannis Battiani, e matrina Maria Rial, filia nobilis Johannis Baptistae Battiani. Die 2. Aprilis 1697. (In den lateinischen Text haben sich italienische Ausdrücke eingeschlichen: statt figlio sollte es heißen filius und statt e matrina erwartet man et matrina.)

Unter die drei letztgenannten Söhne und die beiden Kinder des frühverstorbenen ältesten Sohnes war im Jahre 1729 die Hinterlassenschaft des alten Herrn Litschgi zu verteilen.

Man staunt, wenn man in dem schon Seite 99 erwähnten Inventarium liest, daß der verstorbene Johannes Litschgi senior allein in Krozingen neben zahlreichen Gärten, Wiesen und Äckern fünf Anwesen besaß und außerdem vier weitere Behausungen in der Umgebung von Krozingen.

In Krozingen waren es:

1. die Behausung und Wirtschaft zur Krone samt Scheuern, Stallung und Nebenhaus und all anderer Zugehörde und Gerechtigkeit;
2. eine Mahlmühle, die untere Mühlin genannt, mit Behausungen, Kellern, zwei Reibinnen, einer Öltrotte, Säge und Hammerschmiede;
3. eine große Hofstatt mit Behausung, Scheuern, Stallung, Kellern, mitten in dem Flecken Krozingen gelegen (es war das Doppelhaus mit Erker, jetzt in zwei Teile geteilt als Haus Nr. 10 und Haus Nr. 12);
4. eine weitere Mahlmühle mit Säge, Reibe, Haus, Hof, Scheuer und Stallung, die obere Mühlin in Krozingen genannt;
5. eine Behausung und Wirtschaft, zum Ochsen genannt, mit Scheuer, Stallung und Zugehörde in Krozingen (an der Stelle dieser Wirtschaft steht jetzt das St.-Josefs-Haus). Über den zugehörigen Garten, den Ochsegarten, siehe Seite 117.

Dazu kam in dem Dorfe Hausen:

6. ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten samt der Wirtschaftsgerechtigkeit mit über 50 Jauchert Äckern, Matten und Reben;

ferner in Rimsingen:

7. ein großer, auf Falkensteinischem Grund und Boden von dem Erblasser Johannes Litschgi senior kurz vor dem Jahre 1712 erbauter Erblehenhof mit Behausungen, drei Scheuern, Stallung, der Wirtschafts- und Meßbankgerechtigkeit und übriger Zugehörde, das rote Haus genannt, mit über 250 Jauchert Äckern und anderm Feld;

außerdem in der Festung Alt-Breisach zwei Anwesen:

8. eine Behausung samt Scheuer und Zugehörde am Eckartsberg;
9. eine große Hofstatt und Scheuer unter dem Zeughaus beim Kupfertor.

Alle Liegenschaften wurden zu 38 691 Gulden angeschlagen. An lebendem Inventar waren in Krozingen, Hausen und Rimsingen 11 Pferde, 21 Fohlen, 32 Ochsen, 22 Kühe, Kälber und Rinder, 23 Schweine, 746 Schafe und 292 Lämmer. In den Kellern lagerten ungefähr 2732 Saum Wein, und zwar in Krozingen 1665 Saum, in Hausen 188, in Rimsingen 104, in Brisingen 110, in Laufen 94, in Ohlinsweiler 342 und in Basel 229 im Anschlag von über 13 000 Gulden.

Die gesamte Hinterlassenschaft belief sich auf über 90 000 Gulden. Dabei waren die Anschläge sehr nieder. Ein Zugpferd mit zugehörigem Geschirr wurde zu 25 Gulden, das Reitpferd samt Sattel und Saum zu 36 Gulden, ein Mastochse zu 57 Gulden, eine Kuh zu rund 20 Gulden, ein Schaf zu 2 Gulden und der Saum Wein (ungefähr 150 Liter) zu durchschnittlich 5 Gulden angeschlagen.

Der Anteil eines jeden der drei Söhne belief sich auf etwas über 22 500 Gulden, die beiden Enkelkinder erhielten zusammen den gleichen Betrag.

Die Zuteilung der Gebäulichkeiten ist wegen der späteren Verhältnisse von Bedeutung.

Dr. theol. Johann Joseph Litschgi erhielt die Wirtschaft zur Krone mit anstoßendem und gegenüberliegendem Garten.

Johann Jakob Litschgi junior erhielt die untere Mühle in Krozingen mit allen zugehörigen Gebäulichkeiten, ferner den Erblehnenhof in Rimsingen und dazu die beiden Häuser in Breisach, da er eine Breisacherin zur Frau hatte.

Johann Franz Litschgi erhielt das große, an der Landstraße in Krozingen liegende Erkerhaus mit allem Zubehör und außerdem die oberste Mühle in Krozingen mit Nebengebäuden.

Die beiden Enkelkinder erhielten die Wirtschaft zum Ochsen mit den Nebengebäuden und den gegenüberliegenden, auf drei Seiten ummauerten Garten (den Ochsengarten), außerdem das damals noch nicht ganz ausgebaute Haus mit Wirtschaftsgerechtigkeit in Hausen samt Zubehör.

Johann Franz Litschgi, der jüngste, aber lebenskräftigste Sohn des Johannes Litschgi senior, überlebte seine drei Brüder und trat als Großunternehmer in die Fußstapfen seines Vaters. In den ersten Jahren wurde er von seinem älteren Bruder Johann Jakob Litschgi junior, der kränklich gewesen zu sein scheint, unterstützt. In den Quellen spricht man deshalb gewöhnlich von den „Brüdern Litschgi“.

Johann Franz Litschgi wandte sich zunächst der Flößerei zu, die sein Vater schon mit Erfolg betrieben hatte (Seite 104). Er übernahm im Jahre 1734 die Holzlieferung für die Besatzung der Festung Breisach. Zu diesem Zweck baute er mit einem Aufwand von 1500 Gulden einen Stauweiher bei St. Ulrich und kanalisierte die Möhlin und den Neumagen. Die Bevölkerung ertrug den Schaden, der ihr durch diese Tätigkeit erwuchs, nur deshalb, weil Litschgi im Auftrag der Regierung handelte. Er hatte auch versprochen, den Wiesenbesitzern den Schaden zu ersetzen, und bemühte sich, sein Wort zu halten. Das Unternehmen schien zu glücken. Am 6. August 1736 traf das erste Holz aus dem St. Ulricher Walde in Breisach ein. Die Lieferungen steigerten sich bald. Aber am 19. Juli 1744 entstand ein heftiges Unwetter, und nachts 9 Uhr brachen die Dämme des Stauweihers in St. Ulrich. Dadurch wurde der Weg nach St. Ulrich zerrissen, die Mühlen in Ambringen und Bollschweil wurden weggerissen, und in Ehrenstetten wurden drei Wohnhäuser zerstört. Wenige Wochen später begann die Belagerung Freiburgs durch die Franzosen, denen das viele in den Wäldern für die Flößerei liegende Holz als willkommenes Beute in die Hände fiel. Es war ein harter Schlag für die Familie Litschgi, denn die Flößerei auf der Möhlin konnte nicht mehr aufgenommen werden. Aber mit angeborener Zähigkeit ertrug Franz Litschgi diesen Mißerfolg. Er konnte sich um so leichter in diesen Fehlschlag hineinfinden, als auch andere Unternehmer nach ihm, wie die Firma J. Pf. Hutteau und Jakob Bug, mit der Flößerei keinen Erfolg hatten.

Noch während Franz Litschgi mit der Flößerei beschäftigt war, ruhte sein reger Geist nicht. Er richtete seine Aufmerksamkeit auch auf die Bergwerksbetriebe. Die Bergwerke im Schwarzwald, die während des Dreißigjährigen Krieges still lagen, waren allmählich wieder in Gang gesetzt worden. Man förderte wie früher silberhaltige Bleierz, silberhaltigen Kobalt und Kupfererz oder man grub nach Eisen. Johann Franz Litschgi faßte zunächst, in Verbindung mit dem aus Savoyen nach

Freiburg eingewanderten Kaufmann Montfort, die Bergwerke bei Herdern, Zähringen und Staufen ins Auge, auf die schon sein Vater aufmerksam geworden war, und trug sich auch mit dem Plan zur Errichtung einer Papiermühle. Aber zunächst ließ er am Hölleberg bei Staufen arbeiten. Er hatte dort jedoch keinen Erfolg und büßte 5000 Gulden ein. Alsdann bewarb er sich um die Bleigruben in Hofsgrund. Er erhielt sie, aber auch dort gingen nicht alle Hoffnungen in Erfüllung. Die kaiserliche Regierung hob zwar in dem seinem Sohne Franz Anton erteilten Adelsbrief hervor, „er habe durch Wiederherstellung des 100 Jahre liegengebliebenen Bergwerks in dem Hofsgrund sich nicht nur rühmlich verwendet, sondern auch durch einen tiefer eingetriebenen Hauptstollen ein sehr nützliches Werk daselbst zu Stande gebracht“. Aber im Anfang waren die Ergebnisse ganz unbefriedigend. In einem Bericht aus dem Jahre 1742 stellte Franz Litschgi fest, daß die Arbeit im Bergwerk infolge des eingedrungenen Wassers lebensgefährlich sei; er bat um mehrere Freijahre und erhielt sie. Trotzdem blieb die Lage fast aussichtslos. Große Schwierigkeiten verursachte der Mangel an Holz. Litschgi beschwerte sich zum Beispiel über die Gemeinde Todtnau, die ihm kein Holz liefere, sondern ihr Holz an die Basler und Wiesentäler Eisenwerke abgebe. Dazu kamen Streitigkeiten zwischen den Bauern von Hofsgrund und den Bergknappen. Als Litschgi die Knappen unterstützte, erteilte die Regierung ihm und der Knappschaft einen Verweis. Trotzdem wollte sie dem Unternehmer entgegenkommen und ordnete eine Visitation mehrerer Waldungen an, um den Holzbestand festzustellen und auf die Waldbesitzer einen Druck auszuüben. Unter diesen Umständen blieb das Ergebnis der Arbeit nicht gerade unbefriedigend, aber es ging wegen der ständigen Aufregungen auf Kosten der Gesundheit des Unternehmers. Im Jahre 1747 wurden 2165 Zentner Erz verhüttet. Sie ergaben 1003 Zentner Blei, für den Zentner Blei löste man ungefähr 6 Gulden. Im Durchschnitt belief sich die Jahresausbeute auf 900 bis 1000 Zentner Blei, wozu 2000 Zentner Erz erforderlich waren. Der Wochenlohn des Hutmanns belief sich auf 2 bis 3 Gulden, dazu kam ein kleiner Teil des Reingewinns. Der Wochenlohn eines Häuers war 2 Gulden, eines Karrenläufers 1 Gulden und 30 Kreuzer. Das Blei wurde von den Schwarzwälder Uhrenmachern zur Herstellung der Uhrengewichte angekauft oder an Freiburger Kaufleute abgegeben, die es weiterlieferten¹⁶.

Der Unternehmer Franz Litschgi hätte bei dem geringen Ertrag nicht bestehen können, wenn er nicht gleichzeitig noch andere Werke in Betrieb gehabt hätte. So erfahren wir dank einem Hinweis des Herrn Kreisoberschulrats J. C. Wohleb auf das Fürstlich Fürstenbergische Archiv in Donaueschingen (Spezialia, Bausache, Neuer Bau. Herbst 1750), „daß die Herrn-Eisenwerks-Admodiatoren Joh. Franz Litschgi und Compagnie in Hausach (Kinzigtal) die bestellten Materialien schon ehemals übersandt hätten, wenn nicht wegen Bauwesen die Blechschmieden einige Zeit hätten müssen vakant stehen“.

Noch wichtiger aber als diese Tätigkeit in Hausach war der Betrieb des Eisenwerks in Kollnau bei Waldkirch. Johann Franz Litschgi hatte dieses Werk schon am 6. Mai 1740 mit seinem Sohne Franz Anton Litschgi übernommen. Die kaiserliche Regierung rechnete es ihm hoch an, daß er trotz schwerer Kriegsunruhen und dadurch erlittenen namhaften Schadens das Werk in besseren Stand gebracht hatte. In der Tat verarbeitete man in den Jahren 1748 bis 1750

¹⁶ J. B. Trenkle, Geschichte der Schwarzwälder Industrie, Karlsruhe 1874, S. 84 ff.

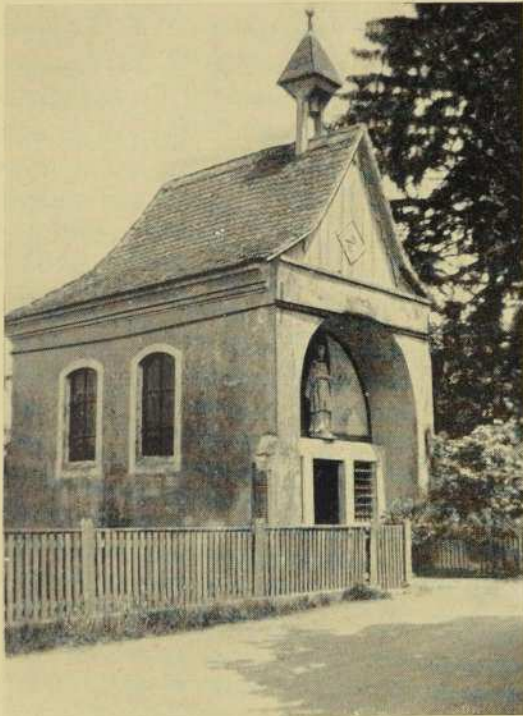


Photo: Elise Weiland, Überlingen

Abb. 5 St.-Nepomuk-Kapelle
in Bad Krozingen (Mühlkapelle)

schon 14 868 Kübel Eisenerz, wozu allerdings 8388 Waldklaster Holz verwendet werden mußten. Das Ergebnis betrug gegen 6200 Zentner Eisen. Für die folgenden Jahre waren noch höhere Erträge zu erwarten.

Trotzdem gab es für die Familie Litschgi keine Entspannung, es lasteten noch andere Sorgen auf ihr. Die Beziehungen zum Pfarrhof waren getrübt, und eine merkliche Zurückhaltung, wenn nicht Abneigung der Bevölkerung war nicht zu verkennen.

Johann Franz Litschgi hatte im Jahre 1724, als er für seinen leidenden Vater die Geschäfte führte, in ziemlich selbstherrlicher Weise begonnen, den Kirchengraben, soweit er seinem Vater durch den Kaufvertrag vom Jahre 1698 zugefallen war, aufzuwerfen, ihn zu einem Weiher einzurichten, völlig mit Mauern zu umfassen und mit Palisaden einzumachen, mußte aber den Weg, der von der hinteren Türe in der Grabenmauer über einen Steg zum Pfarrhof führte, auflassen. Er leitete alsdann Wasser in den Graben und setzte Enten

ein. Das Wasser drang alsbald durch die Mauer in den Pfarrkeller ein und verursachte dort Schaden. Der Geistliche beschwerte sich ohne Erfolg. Auch die Wieseneigentümer klagten, daß ihnen nun das Wasser zum Bewässern ihrer Wiesen fehle. Es entstand eine ziemlich Aufregung im Dorfe. Der alte Herr Litschgi wurde veranlaßt, einen Augenschein vorzunehmen. Auch der Prälat von St. Blasien wurde gelegentlich eines Besuches in Krozingen deshalb in Anspruch genommen. Der Kirchengraben bekam den Beinamen „Entengraben“.

Die Spannung mit dem Pfarrhof konnte im Hinblick auf zahlreiche Stiftungen der Familie Litschgi allmählich behoben werden, woran die Litschgischen Frauen jedenfalls starken Anteil hatten. Franz Litschgi trat dem Pfarrer zur Vergrößerung des Pfarrgartens einen Teil des Kirchengrabens ab. Er verlangte allerdings dafür, daß jährlich eine Messe für die ärmsten Seelen (pro miserrimis animabus) gelesen werde, und hatte außerdem den Vorteil, daß er den über den Graben führenden Steg nicht mehr zu unterhalten brauchte. Später wurde der Graben an dieser Stelle aufgefüllt, der Steg wurde dadurch unnötig und verschwand, die Türe in der Mauer blieb jedoch bis heute erhalten und wird noch benützt. Außerdem wurden für die Kirche zwei Bilder und nach und nach zwei gelbe Fahnen aus Damast, ein Schleier für die Statue der Muttergottes, ein Meßgewand aus schwarzem Damast mit silbernen Schnüren und anderes gestiftet. Auf der Friedhofmauer bei der Kirche wurden, „mit ziemlichen Unkosten“ (Pfarrchronik) zwölf Kapellchen aus Stein aufgesetzt, von denen noch heute sechs erhalten sind; sie sollten bei Kreuzwegandachten als Stationen dienen.

Noch bedeutsamer war die Stiftung der St.-Nepomuk-Kapelle

(Mühlenkapelle, Abb. 5) gegenüber der Litschgimühle durch Johann Jakob Litschgi, den Bruder des Johann Franz. Außen, über dem Eingang der Kapelle, befindet sich die Statue des hl. Nepomuk, über dem Eingang im Innern ist das stark beschädigte Litschgische Hauswappen angebracht. Das große Altarbild (Abb. 6) stammt wahrscheinlich nicht, wie man annehmen könnte, von dem in Freiburg wohnenden schwäbischen Maler Simon Göser; denn als die Kapelle erbaut und ausgestattet wurde, war Göser erst ein dreijähriges Kind. Auf der hölzernen Vorsatzplatte des Altartisches (Antependium) befindet sich eine undeutlich gewordene Darstellung des Martyriums des hl. Nepomuk. Der Leichnam des Heiligen treibt in der Moldau, auf der Moldaubrücke stehen Zuschauer. Die Kapelle wurde am 18. August 1738 von dem Suffragan aus Heitersheim, Weihbischof von Sirgenstein, geweiht, der anschließend eine hl. Messe

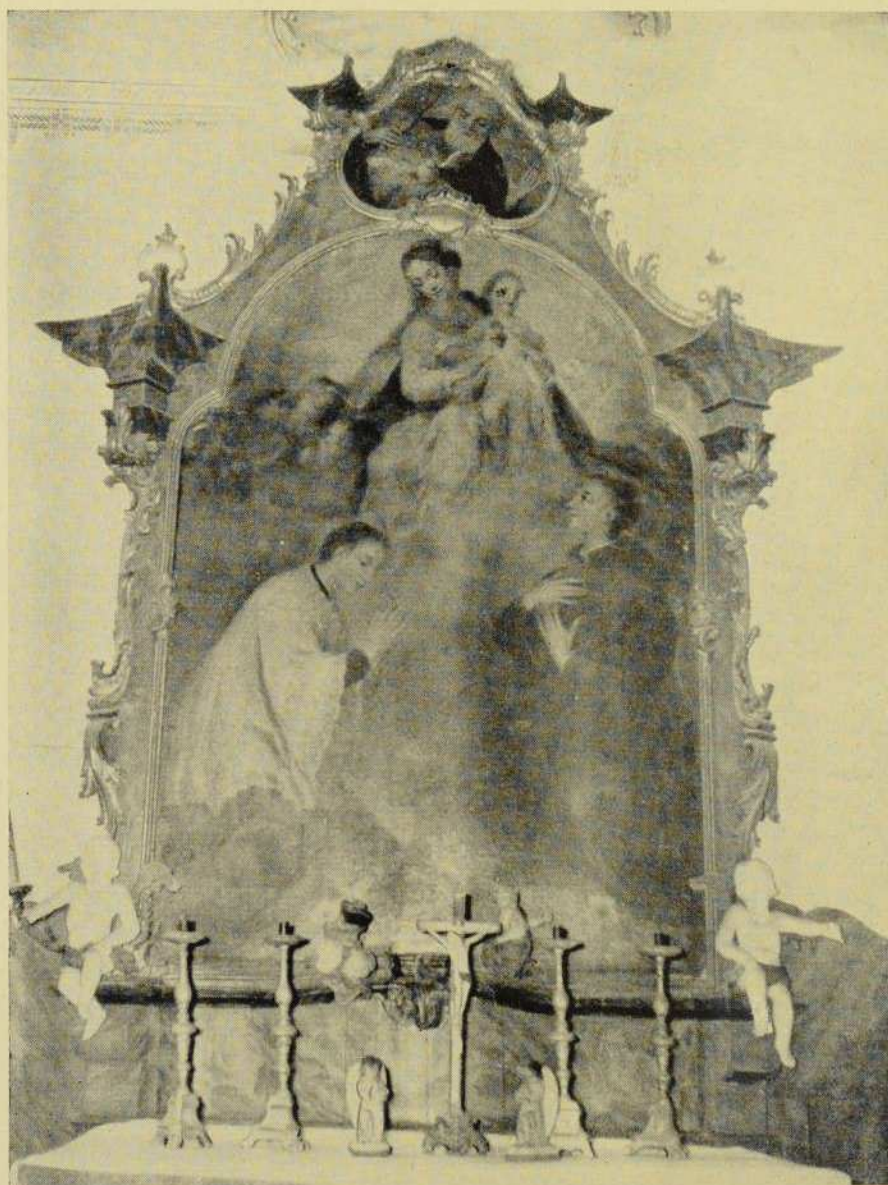


Photo: Löh, Bad Krozingen

Abb. 6 Altarbild in der St.-Nepomuk-Kapelle in Bad Krozingen

las und das Sakrament der Firmung spendete. Der Stifter der Kapelle, Johann Jakob Litschgi, dem die Kirche in Krozingen auch eine schöngefaßte Reliquie des hl. Kreuzes zu verdanken hat, starb kurz darauf am 12. Januar 1739 und wurde als „Benefactor Ecclesiae“ in der Ortskirche beigesetzt. Vier Jahre nach seinem Tode, am 6. Juni 1743, wurde eine kleine Glocke auf der Kapelle aufgehängt. Noch heutzutage wird die Kapelle in der Bittwoche von der Flurprozession besucht (Pfarrchronik III)¹⁷.

Dank dieser kirchlichen Haltung der Familie gelang es, den Geistlichen zu verzeihen, aber die schon lang zurückgehaltene Empörung der Bevölkerung über die völlige Abgabensfreiheit der Familie Litschgi ließ sich nicht beschwichtigen und kam gegen das Jahr 1750 zum Ausbruch. Es entstand ein Prozeß, der von beiden Seiten mit großer Leidenschaft geführt wurde.

Allen diesen Aufregungen war die Gesundheit des Johann Franz Litschgi nicht gewachsen. Er starb unerwartet am 9. Januar 1753.

Den Hinterbliebenen, vor allem der geschäftstüchtigen Ehefrau Maria Barbara Litschgi geb. Buckeisen und ihren drei Kindern Maria Barbara, Johann Franz Anton und Johann Baptist gelang es, den Prozeß am 8. Juli 1753 zu einem guten Ende zu führen und dadurch wieder ein besseres Verhältnis zu der Bevölkerung des Ortes herzustellen. Auf Grund eines Vergleichs konnte die Familie Litschgi alle Liegenschaften, die Johannes Litschgi im Jahre 1698 gekauft hatte, samt der Wirtschaftsgerechtigkeit behalten, aber sie verzichtete auf die Freiheit von Steuern und anderen Lasten und erklärte ausdrücklich, sie werde bezüglich der „Tassern zur Cronen“ kein anderes Recht beanspruchen, als die andern Tassernwirte besäßen, vor allem werde sie die Gemeindemahlzeiten nicht nach der Krone ziehen und kein anderes Zwangsrecht erstreben. Der Vergleich wurde am 6. August 1753 von der k. k. Regierung in Freiburg bestätigt. Eine Bestimmung des Vertrags lautet: „Ferner soll alles etwa Anzügliche, was in den Prozeßakten stehen könnte, abgetan und vergessen und Friede und Freundschaft zwischen den Parteien bestätigt sein.“ Die verwitwete Frau Barbara Litschgi tat ein Übriges und verzichtete auf den Wiederaufbau der beschädigten Eisenschmelze in Stausen, die wegen des starken Holzverbrauchs den Leuten ein Dorn im Auge war.

In diese Zeit der Entspannung und des Friedens fiel ein erhebendes Familienfest. Die einzige Tochter der Frau Maria Barbara Litschgi geb. Buckeisen, die ebenfalls Maria Barbara hieß, vermählte sich mit dem Kaufmann Martin Rudolf Kaver Montfort in Freiburg.

Der Vater des Bräutigams war der damalige aus Sallanches in Savoyen stammende Freiburger Kaufmann und Obristmeister Franz Karl Montfort, der 1756 Schultheiß und 1766 Bürgermeister von Freiburg wurde; er stand seit langer Zeit mit der Familie Litschgi in geschäftlicher Verbindung (Seite 109/110). Die Mutter Maria

¹⁷ Dem Herrn Altratschreiber Pfeifferle in Krozingen verdanke ich die Mitteilung, daß die Litschgimühle mit Kapelle später in den Besitz des Müllers und Bäckers Franz Mutterer und seiner Ehefrau Christina geb. Wehrle kam und von diesen am 17. September 1858 um den Preis von 15 000 fl an Felix Danner verkauft wurde. Sie ging dann in regelmäßigem Erbgang an Anton Danner über und von diesem am 11. November 1894 an die Geschwister Danner. Jetzt gehört das Mühlengebäude ohne Kapelle dem früheren Buchdruckereibesitzer Joseph Dilger aus Freiburg, der in St. Peter wohnt. Die Kapelle ist noch Eigentum der Schwestern Danner.

Magdalena Lischierin (Lischin), Tochter des Kaufmanns Georg Lischier in Waldshut, war schon 1736 gestorben. Als Trauzeugen hatte der Bräutigam sich den Fürstl. St. Blasianischen Bergrichter und Amtmann Franz Johann Brenzinger erbeten, der in Krozingen und später in Freiburg tätig war; er war mit der Familie Litschgi eng befreundet und war der Pate mehrerer Litschgischer Kinder.

Die Ehe des jungen Paares dauerte 17 Jahre bis zum Tode des Ehemannes. In dieser Zeit schenkte Maria Barbara ihrem Manne neun Kinder; nach weiteren 17 Witwenjahren starb sie im Jahre 1787. Sie fand ihre Ruhestätte in der Kapelle des jetzigen alten Friedhofs in Freiburg. In der Vorhalle steht an der Ostwand ihr durch Bomben nur wenig beschädigtes Grabmal mit dem Litschgiwappen ohne das Handelszeichen. Eine Abbildung des Grabmals befindet sich im „Schauinsland“ 1938/39, Seite 95.

Ihre Mutter, die Witwe Maria Barbara Litschgi geb. Buckeisen, lebte bis zum 7. September 1766 in Krozingen und wurde zum Dank für die der Kirche erwiesenen Wohltaten in der Kirche in Krozingen bestattet.

Nach ihrem Tode fand wieder eine Erbteilung statt. Damals gehörten die Häuser in Hausen, Rimsingen und Breisach sowie die Wirtschaft zum Ochsen und die untere Mühle in Krozingen nicht mehr zum Besitztum der Familie Litschgi. Die Wirtschaft zur Krone mit Nebengebäuden und die oberste Mühle mit Zubehör wie auch der Scheurenkeller, der die wertvollen Fässer barg, fielen bei der neuen Erbteilung an den ältesten Sohn Johann Franz Anton Litschgi; dagegen erhielt der jüngste Sohn Johann Baptist Litschgi Ladenwaren im Betrag von über 4000 Gulden und das große Erkerhaus an der Landstraße mit Zubehör, aber ohne den Scheurenkeller. Der Tochter Maria Barbara Litschgi, verheirateten Montfort, wurden bares Geld und zahlreiche Liegenschaften, aber kein Haus überwiesen. Der Anteil eines jeden der drei Erben belief sich auf 28 668 Gulden.

Nach dem Tode des Vaters betätigte sich der ältere Sohn Johann Franz Anton, den der Vater schon früher in seine Geschäfte eingeführt hatte, weiterhin als Unternehmer. Sein am 4. April 1733 geborener jüngerer Bruder Johann Baptist verwaltete die ihm in Krozingen zugefallenen Vermögenswerte. Beide Brüder wurden die Begründer von zwei Linien Litschgi, von denen nur die Linie des älteren Bruders Johann Franz Anton, die im Jahre 1763 den Adel erhielt, heute noch im Mannesstamm fortlebt.

Johann Franz Anton Litschgi war am 6. November 1725 geboren. Seine Paten waren der mit der Litschgischen Familie befreundete Sekretär der vorderösterreichischen Regierung Franz Anton Blanckh und Madame Marianne Krebs geb. Martin(in) (genannt Poulet), Ehefrau des Kaufmanns Franz Joseph Krebs in Freiburg. Franz Anton Litschgi war demnach 28 Jahre alt, als er die Nachfolge seines Vaters antrat, und war wie dieser an Umsicht, Beharrlichkeit und vor allem an rasches Zugreifen gewöhnt. Als im Jahre 1757 neue Erzgänge am Gotthardsberg entdeckt wurden, wandte er sich sofort an den mit der Litschgischen Familie befreundeten St. Blasianischen Bergrichter Johann Jakob Brenzinger in Krozingen, der die Gebrüder Litschgi ohne weiteres mit den neuen Erzgängen beehrte, ohne den Oberamtmann J. Gleichauf vorher zu verständigen. Als dieser Einspruch erhob, konnte der Bergrichter darauf hinweisen, daß die Litschgi „die ersten Begehrrer“ gewesen seien.

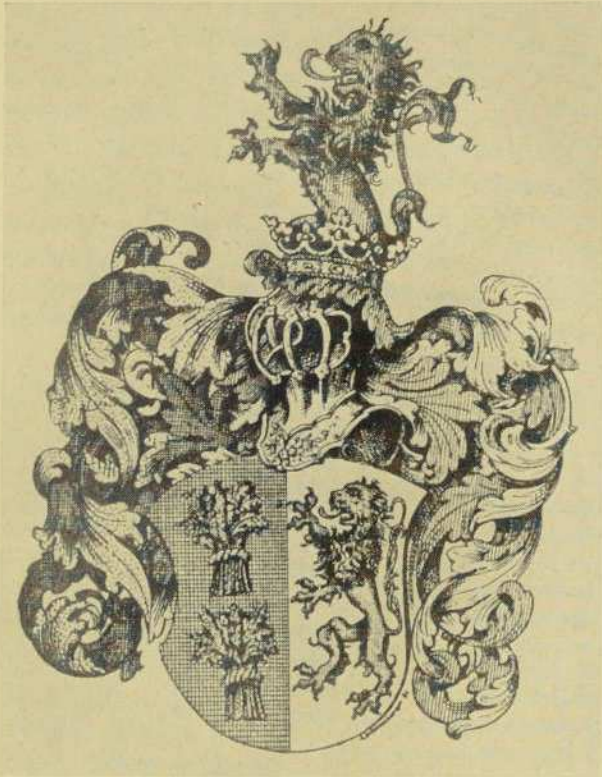


Photo: Stober, Freiburg

Abb. 7 Adelswappen der Familie Litschgi

Zunächst wandte Franz Anton Litschgi seine Aufmerksamkeit dem Werke in Kollnau zu und besetzte es so, daß es dem kaiserlichen Fiskus mehr als 57000 Gulden einbrachte. In Anerkennung dieser erfolgreichen Tätigkeit und der von seinem Großvater und Vater geleisteten wertvollen Dienste wurde er von Kaiser Franz I. am 16. Juni 1763 in den erblichen Reichsadelsstand erhoben. Die Urkunde hierüber ist im Besitz der Familie von Litschgi. (Abb. 7.)

Aber dem Werke in Hofsgrund konnte er trotz aller Bemühungen und Opfer nicht helfen. Die Streitigkeiten dauerten fort. Auch das Kloster Oberried erhob jetzt Beschwerden wegen des Holzverbrauchs und beklagte sich, daß der Unternehmer Litschgi mit seinen Zahlungen, sogar mit kleinen Beträgen, im Rückstand bleibe. Ein Bericht des Bergrichters in Freiburg an das Bergwerksdirektorat in Schwaz (Tirol) brachte

keine Besserung. Im Jahre 1760 sank der Preis des Bleis um mehr als die Hälfte, aber Holz und Lebensmittel gingen in die Höhe; 1770 war ein Hungerjahr. Infolge des Holz Mangels geriet das Werk ins Stocken. Von 1775 bis 1781 war ein Zuschuß von nicht weniger als 19502 Gulden erforderlich, so daß schließlich der Betrieb eingestellt werden mußte. Die Regierung machte mit den bisherigen Pächtern ab¹⁸. Alle diese Aufregungen zehrten an der Gesundheit des Johann Franz Anton von Litschgi. Am 30. Mai 1786 erlag er, erst 60½ Jahre alt, einem Schlaganfall. Sein Grabmal ist gut erhalten, es steht an der Außenwand der Krozinger Kirche in der Nähe des Ölberges und trägt die Inschrift: „Wie seine Kinder um den Vater, so trauert das Vaterland um den Biedermann.“ Eine Abbildung des Grabmals befindet sich im „Schauinsland“ 1938/39, Seite 42.

Johann Franz Anton von Litschgi war zweimal verheiratet. Aus seiner ersten Ehe mit Anna Katharina Dewilin, der am 29. Mai 1726 geborenen Tochter des aus Savoyen stammenden Kaufmanns Franz Sales Deville und der Maria Katharina Marschalkin in Breisach stammten zwei Söhne: Johann Franz von Litschgi (26. August 1754 bis 25. August 1814) Regierungsregistrator in Freiburg und Johann Baptist Judas Taddäus Franz Xaver von Litschgi (28. Oktober 1757 bis 8. Februar 1797) Schichtmeister beim Bergamt in Freiburg. Die Mutter der beiden Brüder, Anna Katharina Dewilin, starb schon am 23. September 1760 und wurde in der Kirche in Krozingen beigesetzt.

¹⁸ J. B. Trenkle a. a. O. S. 91 und § 27, S. 120.

Dem Schichtmeister Franz Xaver von Litschgi war es beschieden, die Wirtschaft zur Krone, das alte Erbgut der Familie, das der Urgroßvater Johannes Litschgi senior vor nahezu hundert Jahren erworben und das der Großvater Johann Franz und der Vater Franz Anton erweitert und sorglich behütet hatten, zu veräußern. Der Verkauf fand am 4. Dezember 1792 statt. Der Kaufpreis betrug 3352 Gulden. Käufer war die Gemeinde Krozingen, die das Anwesen am 2. Juli 1798 ohne den zwischen der Kirche und der Landstraße liegenden Garten weitergab (vgl. Seite 100). — Die Krone hatte in der folgenden Zeit ein wechselvolles Schicksal. In der Nacht vom 1. zum 2. April 1864 entstand ein Brand, der das Nebengebäude der Krone ganz verzehrte und auch vom Hauptgebäude den Dachstuhl vernichtete (Pfarrchronik). Den Brandplatz mit den Gebäuderesten erwarb im Jahre 1867 der Wund- und Heilarzt Franz Graf, der ihn im Jahre 1887 an Karl Anton Bihlmann wieder veräußerte. Die Bihlmann-Kiesersche Familie besitzt das Anwesen noch heute. Trotz vieler baulicher Veränderungen erinnern im zweiten Stock der einstige Tanzsaal mit dem Balkon für die Musikanten und der geräumige Speisesaal an die frühere Bestimmung des Gebäudes.

Die zweite Ehe schloß Johann Franz Anton von Litschgi am 27. November 1782 mit Maria Katharina Antonia von Morphy, der Tochter des Johann Nicolaus Carolus de Morphy, Ritter des Ordens vom hl. Ludwig und Hauptmann in der Legion de Dillon. Die Morphy waren eine katholische Adelsfamilie aus Irland, die unter Cromwell aus Irland vertrieben worden war, in Frankreich eine Zuflucht gefunden hatte und in Kolmar wohnte. Aus dieser zweiten Ehe des Franz Anton von Litschgi gingen mehrere Kinder hervor, darunter nur ein Sohn Peter Ignaz Stanislaus von Litschgi (10. Juli 1769 bis 20. Juni 1837). Die Mutter Maria Katharina Antonia zog nach dem Tode ihres Mannes mit den Kindern nach Freiburg und nahm im „Ebringer Hof“, dem heutigen Gasthaus „Zur Lieben Hand“ (Löwenstraße 16) Wohnung, starb aber schon nach einem Jahr am 1. November 1787, erst 57 Jahre alt. Zwei ledige Töchter erreichten ein höheres Alter: Adelheid von Litschgi, wohnhaft bei Bäcker Grünfelder in der Schustergasse, starb am 3. März 1834 im Alter von 75 Jahren und ihre Schwester Franziska Rosa von Litschgi, wohnhaft am Münsterplatz bei Buschwirt Christian Hummel, starb im Alter von 78 Jahren am 3. Dezember 1845.

Die Aufnahme des vom Vater hinterlassenen Vermögens konnte erst am 15. Januar 1790, drei Jahre nach seinem Tode, abgeschlossen werden. Es betrug 39 605 Gulden. Der Anteil eines jeden der damals in Betracht kommenden sechs Erben belief sich auf 6600 Gulden 51 Kreuzer.

Johann Peter Ignaz Stanislaus von Litschgi, der Sohn des Johann Franz Anton von Litschgi aus zweiter Ehe, wurde im städtischen Dienste der Stadt Waldkirch verwendet. Er war Amtsrat und verheiratete sich am 7. März 1811 mit Maria Elisabeth Hoch aus Waldkirch (11. November 1783 bis 28. März 1863). Aus dieser Ehe gingen außer einer früh verstorbenen Tochter zwei Söhne hervor: Landgerichtsrat Franz Joseph von Litschgi (14. November 1811 bis 30. Oktober 1884), der durch seine am 8. Oktober 1846 in Radolfzell geschlossene Ehe mit Maria Riedlinger aus Bohlingen (1826—1903) den Stamm fortsetzte, und Hofgerichtsrat Karl Ludwig von Litschgi (19. August 1814 bis 13. November 1881).

Aus der Ehe des Landgerichtsrats Franz Joseph von Litschgi mit Maria Riedlinger entsprossen außer einer Tochter Maria Elisabeth von Litschgi

(27. Mai 1849 bis 28. September 1896) drei Söhne: Franz Josef Emil von Litschgi, Notar in Freiburg (23. Oktober 1847 bis 26. Mai 1913), Otto von Litschgi, Bankbeamter in Freiburg (16. September 1850 bis 9. Februar 1879) und Franz Josef von Litschgi, geboren am 5. Oktober 1863 und gestorben in Freiburg am 26. März 1948 als Oberforstrat a. D.

Letzterer vermählte sich am 20. Dezember 1906 mit Irmgard Ida Irene Kuenzer, geboren am 11. September 1877 und gestorben am 24. März 1953 in Freiburg. Aus dieser Ehe stammen zwei Söhne. Der ältere, Bertram Eberhard Maximilian Franz Stanislaus von Litschgi, wurde am 13. November 1907 in Freiburg geboren und starb als Kriegsteilnehmer am 6. Januar 1945. Der jüngere Sohn, Balder Bernhard Anton von Litschgi, wurde am 13. Juni 1911 in Salem geboren. Er ist Kaufmann und mit Gerda Fleuchaus, der Tochter des Landgerichtsdirektors a. D. Dr. Richard Fleuchaus, verheiratet.

Johann Baptist Litschgi, der Bruder des Großunternehmers Johann Franz Anton von Litschgi, war nicht so tatkräftig und willensstark wie sein älterer Bruder Anton und hatte in Geldgeschäften keine glückliche Hand. Es wurde ihm eine übertriebene, leichtsinnige Freigebigkeit zum Vorwurf gemacht. Seine energische Mutter, Maria Barbara Litschgi geb. Buckeisen, litt schwer darunter und trug sich schon im Jahre 1761, fünf Jahre vor ihrem Tode, mit dem Gedanken, ihn in ihrem Testament auf den Pflichtteil zu beschränken. Da das Vermögen des Johann Baptist Litschgi ständig abnahm, wurde mit Genehmigung der Regierung eine Vermögensverwaltung eingesetzt.

Johann Baptist Litschgi widmete sich der Landwirtschaft, dem Ladengeschäft und dem Gastgewerbe. Außerdem war er bei der vorderösterreichischen, seit 1742 durch den Breisgau fahrenden Post Frankfurt—Basel angestellt, er wird am 18. Dezember 1773 in dem Tauschvertrag mit dem Freiherrn von Pfirt über den dem Ochsenwirthaus damals gegenüberliegenden Ochsengarten „K. K. Posthalter und Handelsmann zu Krozingen“ genannt¹⁰. Welches Einkommen er als Posthalter bezog, ließ sich leider nicht feststellen; es betrug in den mit Krozingen vergleichbaren Orten 183 Gulden jährlich¹⁰.

Trotz alledem blieben die geldlichen Verhältnisse der Familie des Johann Baptist Litschgi immer gespannt²¹.

¹⁰ Der Tauschvertrag über den Ochsengarten, demzufolge dieses schöne, gutgelegene Grundstück an den Baron von Pfirt fiel, befindet sich in dem Archiv Andlau-Pfirt (Bellingen), Paket 38, im Stadtarchiv Freiburg.

²⁰ E. Fuchs, Das alte Breisgauische Postwesen, „Schauinsland“, Band 13, S. 50—61. Der Ertrag der vorderösterreichischen Post in Krozingen belief sich für die Jahre 1780 bis einschließlich 1789 auf 1155 fl, für 1790 bis einschließlich 1799 auf 2440 fl.

²¹ Wir erfahren z. B. aus der Pfarrchronik, daß die Familie Litschgi durch Vertrag verpflichtet war, notwendige Ausbesserungen an dem von ihren Vorfahren gestifteten Ölberg (S. 98) auf ihre Kosten vornehmen zu lassen. Als aber im Jahre 1787 das Dach des Ölbergs ganz durchlöchert war und eine Ausbesserung notwendig wurde, „ließen es die Umstände nicht zu, sonst hätten sie es herzlich gern getan; besonders war dies ein vorzüglicher Wunsch des Herrn Joh. Bapt. Litschgi selbig noch vor seinem Tode“. Deshalb übernahm die Kirche im Jahre 1798, dem Todesjahr des Joh. Bapt. Litschgi, die Erneuerung des Ölbergs auf ihre eigenen Kosten. Ebenso bezahlte der Kirchenfonds auch im Jahre 1893 die Restaurierung des durch einen Blitzschlag schwer beschädigten Ölbergs und ließ durch den Freiburger Bildhauer Walliser die Figur des Engels durch eine neue Engelsfigur ersetzen.

Am 16. Februar 1762 verheiratete er sich mit Anna Maria Sartori aus Endingen und, als sie am 26. August 1768 im Wochenbett gestorben war, mit Maria Josefa Krederer (1747—1816), der Tochter des Stadtschreibers Johann Krederer in Endingen und seiner Frau Theresia von Kuon aus Rottweil a. N. Die zweite Ehe wurde am 18./24. Juni 1771 geschlossen.

Aus beiden Ehen entsprossen 13 Kinder, darunter 5 Söhne, aber nur ein Sohn, Johann Baptist Nepomuk Litschgi, getauft am 15. Mai 1767, überlebte seinen Vater.

Ein seltsames Geschick fügte es, daß dieser Sohn wieder mit dem in Gressoney gebliebenen Zweig der Familie Litschgi in enge Verbindung kam. Er wurde von einem Verwandten in Gressoney, namens Johann Joseph Lusco (Litschgi), der aus einer ersten Ehe keine Kinder besaß und aus seiner zweiten Ehe mit der Gressoneyerin Maria Anna Lateltin auch keine Kinder zu erwarten hatte, mit Genehmigung des Pfarischen Amtes in Krozingen vom 9. Juli 1789 adoptiert und zog mit seiner am 26. August 1768 geborenen Schwester Anna Maria Crescentia Litschgi nach Gressoney. Dort starb sein Adoptivvater Johann Joseph Lusco schon am 6. Dezember 1789. Darauf verheiratete sich Johann Baptist Nepomuk am 20. April 1792 auf Grund eines päpstlichen Dispenses mit seiner Adoptivmutter Maria Anna Lusco geb. Lateltin.

Als Erbe seines Adoptivvaters besaß Johann Baptist Nepomuk Litschgi-Lusco in Gressoney-St. Jean das Gut Ecco mit der St.-Nepomuk-Kapelle, das ums Jahr 1700 seinem Urgroßvater Johannes Litschgi senior in Krozingen gehört hatte. Er wird Handelsmann genannt, außerdem bekleidete er in Gressoney das Amt des Bürgermeisters. Er starb am 12. Februar 1836 im Alter von 69 Jahren. Seine Frau Maria Anna Lusco-Litschgi geb. Lateltin folgte ihm am 9. Juni des gleichen Jahres.

Dieser Ehe entsprossen ein Sohn und fünf Töchter. Der Sohn namens Johann Evangelist Litschgi-Lusco verkaufte am 2. Juli 1843 das Gut Ecco an Jean Pierre Lusco, den Großvater der jetzigen Besitzer Lusco-Litschgi und starb am 26. Juni 1854, ohne Nachkommen zu hinterlassen.

Mit dem Tode des Johann Evangelist Litschgi-Lusco erlosch die bürgerliche Linie des Krozinger Geschlechtes Litschgi im Mannesstamm.

Eine Schwester von ihm, Maria Barbara Litschgi-Lusco heiratete einen Italiener namens Antonio Chianale (Chenal). Vier andere Schwestern starben in jungen Jahren, darunter die jüngste Tochter des nach Gressoney ausgewanderten Johann Baptist Nepomuk namens Maria Anna Crescentia, genannt Eleonore; sie wurde während eines Aufenthaltes bei ihrer Tante, Frau Montfort in Freiburg, am 23. Juli 1809 vom Typhus hinweggerafft. Die Nachlaskten befinden sich im Stadtarchiv Freiburg.

Die in Krozingen geborene Schwester des Johann Baptist Nepomuk Litschgi-Lusco, die ihren Bruder nach Gressoney begleitet hatte, namens Anna Maria Crescentia Litschgi, heiratete den Rentmeister Pietro Giovanni Desey in Aosta. Ein Sohn aus dieser Ehe namens Johann Sebastian Desey wurde Rechtsanwalt in Aosta. Nachkommen lebten in Aosta noch in den letzten Jahren.

Unter den Töchtern des Johann Baptist Litschgi in Krozingen müssen die am 9. März 1766 getaufte Maria Franziska Litschgi und ihre Schwester Walburga Litschgi besonders genannt werden.

Maria Franziska Litschgi vermählte sich in Krozingen am 9. August 1789 mit Michael Zeller aus Scherzingen. Ihre Eltern verkauften an das junge Paar am 14. März 1796 den oberen Teil des großen Erkerhauses an der Landstraße in Krozingen mit Hof, Scheuer, Schopf, Stall und Gärtel samt dem darauf haftenden Schildwirtsrecht zum Lamm, das obere oder alte Litschgische Haus genannt, jetzt Haus Nr. 10, Land auf an die Kaplanei²², Land ab an die Verkäufer selbst stoßend, ferner die Hälfte des Grabengartens (Kirchengrabens) sowie 1207 Saum Faß um 12227 Gulden 30 Kr. Die Eltern Johann Baptist Litschgi und Maria Josepha geb. Krederer blieben vorerst im unteren Haus, dem sogenannten neuen Bau, jetzt Haus Nr. 12. Nach einer gleichzeitig getroffenen Vereinbarung sollten die Bewohner des unteren Hauses den Gumpbrunnen im oberen Haus mitbenützen und mit Heu und Fruchtwägen durch das Tor und den Hof des oberen Hauses ein- und ausfahren dürfen.

Zwei Jahre nach dem Verkauf des oberen Hauses starb Johann Baptist Litschgi am 15. September 1798. Seine Hinterlassenschaft belief sich dank der eingesezten Vermögensverwaltung noch auf rund 25897 Gulden, der Anteil eines jeden der acht noch lebenden Kinder betrug demnach rund 3237 Gulden. Mit diesem Anteil fielen ins Erbe:

1. Johann Nepomuk Litschgi-Lusco in Gressoney
2. Crescentia Litschgi, verheiratete Defen in Aosta
3. Franziska Zeller geb. Litschgi, Lammwirtin in Krozingen, 1766—1836
4. Barbara Litschgi, später mit dem landständischen Beamten Michael Krebs in Freiburg verheiratet
5. Xaveria Litschgi, getauft 8. Februar 1780, ledig, gestorben 1863
6. Maria Anna Litschgi, getauft 8. Februar 1780, ledig, gestorben 2. Juni 1845
7. Walburga Litschgi, getauft 20. August 1782, gestorben 28. Dezember 1860 als Witwe des Amtmanns Dr. Stumpp in Staufsen
8. Klara Litschgi, getauft 14. Mai 1786, ledig, gestorben 5. April 1852.

Zu den Nachkommen der Lammwirtin Franziska Zeller geb. Litschgi in Krozingen gehörten nicht nur mehrere Familien Zeller, sondern auch Mitglieder der Familien Blank (Geometer in Staufsen), Hugard in Staufsen, Schill in Waldkirch.

Die Schwester der Lammwirtin Franziska Zeller namens Walburga Litschgi verheiratete sich am 19. November 1804 mit dem am 21. Juni 1769 geborenen St. Trutpertschen Amtmann Dr. Peter Stumpp, der vorher St. Blasia-

²² Der Grundherr von Krozingen, Heinrich von Neuenfels, hatte auf Peter und Paul 1458 den hl. zwölf Boten (Aposteln) in Krozingen zwei Kaplaneien gestiftet, die später wieder eingingen. Die neue, oben erwähnte Kaplanei soll nach der Mitteilung von Joh. Bapt. Kolb in seinem Lexikon für das Großherzogtum Baden II, Seite 182/3, von einem Herrn von Litschgi im Jahre 1727 gestiftet worden sein. Wenn die Jahreszahl 1727 richtig ist, kann nur Johannes Litschgi senior der Stifter sein; dieser konnte sich aber nicht „von Litschgi“ nennen. Die Kaplanei wurde im Jahre 1817 von der badischen Regierung aufgelöst und in ein ständiges Vikariat umgewandelt. Das Kaplaneigut stieß, wie sich aus dem obigen Auszug aus dem Kaufvertrag ergibt, an den von Michael Zeller im Jahre 1796 gekauften oberen Teil des Litschgihauses in der Hauptstraße. Es wurde 1817 von Michael Zeller um 2910 Gulden angekauft. Von der Kaufsumme erhielt der Lehrer jährlich den Betrag von 109 fl, damit er einen Unterlehrer halten konnte; die Gemeinde schoß jährlich 45 Gulden zu.

nischer Sekretär in Krozingen gewesen war und nach dem Anfall der Landgrafschaft Breisgau an das Großherzogtum Baden badischer Amtmann in Staufen wurde. Er ist dort am 2. Juni 1809 gestorben. Seine Frau Walburga lebte bis zum 28. Dezember 1860.

Zu den Nachkommen der Amtmännin Dr. Stumpp gehörten in Freiburg die Familien Medizinalrat Dr. Eschbacher, Oberstaatsanwalt Dr. Eschbacher und praktischer Arzt Dr. Weiland. Die Familien Eschbacher erbten das Litschgihaus und verkauften es 1913 an Johann Schirmann, dessen Nachkommen Elise, Adolf und Charlotte das Haus jetzt bewohnen.

Abgesehen von den Gebäuden, die der Familie Litschgi in Krozingen gehörten, und abgesehen von den Stiftungen für die Kirche und von dem Grabmal des Johann Franz Anton von Litschgi erinnert noch manches an die Tätigkeit dieser Unternehmer. Aus Bronze wurden in den Betrieben auch Apothekermörser hergestellt, einer von ihnen mit den Initialen J. L. und der Jahreszahl 1726 wird in Freiburg aufbewahrt. — Auf manchen Landkarten ist ein zur Gemarkung Breisach gehörendes Stück des Rheinwalds in der Nähe des Dorfes Grehhausen mit dem Namen Litschgisgrien bezeichnet; dieser Name hängt mit der Flößerei auf der Möhlin zusammen. — Wichtiger ist, daß der Gemeinderat von Bad Krozingen in Erinnerung an die Tätigkeit der Familie Litschgi auf Antrag des Bürgermeisters Adolf Eckerle beschloß, einer Straße in Krozingen den Namen Litschgistraße zu geben.

Wie die Stadt Konstanz in Erinnerung an den Gressoneyer Handelsmann Zumstein einer Straße in Konstanz den Namen Zumsteinstraße beilegte und wie man in Freiburg die Erinnerung an den „Stifter“ Sautier, der ebenfalls einer savoyischen Familie entstammte, durch den Namen der Sautierstraße wach erhält, so hat auch Bad Krozingen seine Litschgistraße. Sie zieht, von der protestantischen Kirche kommend, zwischen der Litschgimühle und der Nepomukkapelle hindurch zur Staufener Straße.

Die mehrfach erwähnte Familie Lisco-Litschgi, die zum Teil in Gressoney, zum Teil in der Schweiz wohnt, besaß in Gressoney ebenfalls ein Eisenwerk. Die Fortsetzung des Betriebs in diesem Werk wurde im Jahre 1828 von dem königlichen Staatssekretariat des Innern unter der Bedingung genehmigt, daß nur solches Eisen verarbeitet werde, das in Italien gewonnen wurde. Diese Genehmigung wurde im Jahre 1838 erneuert. Von einem früheren Werk, dessen Gründung bis zum Jahre 1700 zurückgehen soll, sind noch Ruinen vorhanden. Ein modernes Werk, eine Transformatorfabrik, die von dem jüngsten der jetzt lebenden drei Brüder Lisco-Litschgi in Turin mit gutem Erfolg betrieben wurde, ist während des Zweiten Weltkrieges den Bomben zum Opfer gefallen.

Diese Gressoneyer Familie läßt sich bis zu ihrem am 23. März 1737 geborenen Urgroßvater Jean François Lizzgin, dem Sohn des Jean Joseph, zurückverfolgen. Da es damals im Lysal noch keine Fahrstraßen gab, besorgte er den dortigen Verkehr von der Mündung der Lys in die Dora Baltea bei Pont St. Martin bis nach Gressoney mit Maultieren. Sein Sohn Jean Pierre François Lizzgin, am 20. Februar 1777 geboren, heiratete erst im 61. Lebensjahr. Er war Tuchhändler in Frauenfeld (Schweiz), kaufte das Gut Ecco (vgl. Seite 118) und starb 1862 in Gressoney. Sein Sohn Jean Joseph Antoine Lisco, am 23. De-

zember 1843 geboren, war als Erbe seines Vaters ebenfalls Tuchhändler in Frauenfeld; von seinen Nachkommen wurde das Tuchgeschäft, nachdem die Familie es 130 Jahre lang besessen hatte, verkauft. Er hinterließ sechs Kinder; drei Söhne: Eugen (Kaufmann i. R.), Robert (Gutsbesitzer) mit zwei erwachsenen Kindern (Silvio und Elena) und Carl (Elektro-Ingenieur), und drei Töchter: Anna Clara, Clothilde und Ida, verheiratete Frau Baronin von Beck-Decco.

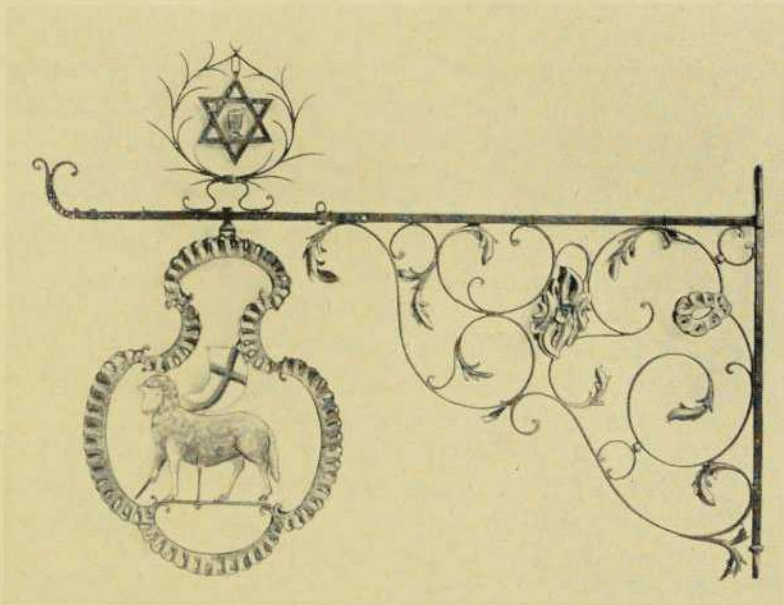


Photo: Stober, Freiburg

Abb. 8 Schild der Wirtschaft zum Lamm im Sittschgihaus in Bad Krozingen

Genealogischer Überblick

In Krozingen

Jacobus Litschin Crocinganus, 1628—1632 an der Universität Freiburg.

Der Müller Hannß Lüttschgy, 1662 bei einem Vergleich.

Hanns Litschgin der Alt 1663, mit Hausfrau und 3 Söhnen: Michel (Bürger und Müller † 1683), Melchior (Bürger † 1693) und Hanns der Jung.

In Gressoney

Grabplatte in Gressoney 1629 für Jean, Jean Joseph und Jean Pierre Luscoz.

Johann, Sohn des Michel Luscoz, stiftet 1657 die Nepomukkapelle auf der Eccla.

Hanns Litschgy der Jung, bürgerlicher Einwohner zue Gressoney Augstal Landts ist 1663 zu Besuch in Krozingen, bei seinen Eltern und Brüdern.

Johannes Litschgi senior, geb. um 1658, Unternehmer in Krozingen, † 1729 in Freiburg, bestattet im Freiburger Münster. Seine Hausfrau Johanna Curta.

| | | | |
|---|--|--|--|
| Joh. Jacob L., † 1723 ○○ M. A. Linderin M. Gertr. Elif. L. 1715—1737 ○○ Prof. Dr. Strobel J. Franz Jacob L. * 1718 | Dr. Joh. Jos. L. † 1744 J. Franz Ant. L. 1725—1786 ○○ A. Kath. Deville 1726—1760 ○○ Antonia de Morphy 1730—1787 geädelt 1763 | Joh. Jacob L. junior † 1739 ○○ Margar. Dewilin M. Barbara L. 1731—1787 ○○ M. Rud. Fav. Montfort † 1770 | Joh. Franz. L. 1697—1753 ○○ Barbara Budeisen 1699—1766 Joh. Baptist L. 1733—1798 ○○ M. Barbara Sartori † 1768 ○○ M. Josepha Crederer † 1816 |
|---|--|--|--|

Adlige Linie

| | | | | | |
|---|---|---|--|--|--|
| Joh. Franz v. L. 1754—1814 Regierungs- Registrator | J. Bapt. J. Thad. Franz Haber v. L. 1757—1797 Schichtmeister beim Bergamt | Adelheid. v. L. 1759—1834 | Peter Ignaz. v. L. 1769—1837 ○○ Elisabeth Hoch 1783—1863 aus Waldkirch | Franziska Rosa v. L. 1767—1845 | |
| | | Franz Joseph v. L. 1811—1884 Landgerichtsrat ○○ M. Niedlinger 1826—1903 | Karl Ludwig v. L. 1814—1881 Hofgerichtsrat | | |
| | | Franz Jos. Emil v. L. Notar 1847—1913 | Otto v. L. Bankbeamter 1850—1879 | Franz Jos. v. L. Oberforstrat 1863—1948 ○○ Irmgard Kuenzer 1877—1953 | |
| | | Bertram Eberh. v. L. Techn. Kaufmann 1907—1945 | Valder v. L. Versicher.-Kfm., * 1911 ○○ Gerda Fleuchaus | | |

Bürgerliche Linie

(Nachkommen des Johann Baptist Litschgi, 1733—1798)

| | | | |
|---|--|--|--|
| Joh. Nepomuk L. 1767—1836 ⊙⊙ M. M. Lusco geb. Lateltin, † 1836 Joh. Evang. L. † 1854 in Gress. unverheiratet | Creszentia L., * 1768 ⊙⊙ P. G. Defen in Aosta J. B. Sebastian Defen Rechtsanwalt in Aosta | M. Franziska L. 1766—1836 ⊙⊙ Michael Zeller 1758—1841 Lammwirt Joh. Nep. Zeller Barbara Zeller Theresia Zeller Michael Zeller (Glöcklebauer) Franz Xaver Zeller Joh. Bapt Zeller Anton Zeller | Walburga L. 1782—1860 ⊙⊙ Dr. P. Stumpp 1765—1809 Bad. Amtm. in Staufen J. B. Nepomuk Stumpp 1805—1852 ⊙⊙ Magdalena Hauser 1811—1878 |
| | | Emilia Magd. Stumpp 1835—1867 ⊙⊙ J. Georg Eschbacher aus Schlatt, Med.-Rat in Freiburg, 1850—1909 | Joh. Fidel Jos. Stumpp Privat 1844—1892 unverheiratet |
| Marie E. 1857—1930 ⊙⊙ Dr. A. Weiland 1854—1926 in Freiburg | Emil Eschbacher 1859—1892 | Oscar E. 1862—1935 Med.-Rat in Freiburg ⊙⊙ Hedwig Werle | Franz E. 1866—1939 Staatsanwalt, Freiburg ⊙⊙ Lina Maurer |

Wald und Bergwesen des Breisgaus im 18. Jahrhundert

(Aus dem Forstgeschichtlichen Institut
der Universität Freiburg)

Von R. B. Hilf

Nach den großen Kriegen des 17. Jahrhunderts machen die Kameralisten in dem damals österreichischen Breisgau erfolgreiche Anstrengungen, die Montanindustrie wieder zu beleben. Mehr noch als die Erzgruben sind in jener Zeit die Hüttenwerke auf das Holz und zwar in Form der Holzkohle angewiesen, und so versuchen die kaiserlichen Bergleute, da es an Staatswald mangelt, auch den Wald der sich sträubenden Stände, z. B. die vorratsreiche Holzkammer des Klosters St. Peter, zur Holzversorgung fiskalischer Werke heranzuziehen. Sie fertigen auch im nichtstaatlichen Waldbesitz Forsteinrichtungswerke, die auf der in Österreich schon im 16. Jahrhundert ausgebildeten Massenteilung beruhen und eine gesicherte nachhaltige Holzlieferung an Hütten wie auch an Garnisonen bezwecken. Diese frühen Waldbestandsaufnahmen, die auszugsweise wiedergegeben werden, sind für uns wertvolle Urkunden: einmal echt kameralistischer Wirtschaftsauffassung, daneben aber auch der durch die Wirtschaft bewirkten Waldveränderung.

Anders als im nördlichen Schwarzwald, dessen Forstwirtschaft schon seit dem Mittelalter von dem Holzfernhandel auf günstigen Wasserwegen bestimmt wurde, haben in dem siedlungsfreundlicheren Süden des Gebirges neben der Viehwirtschaft die Berg- und Hüttenindustrie und, wo diese zum Erliegen kam, ersatzweise eingeführte Gewerbe der Benutzung des Waldes das Gepräge gegeben.

Es mag dahingestellt bleiben, wieweit das Kriegsgeschehen des 17. Jahrhunderts gerade die einst blühende Schwerindustrie unseres Gebietes betroffen hat, dürften doch die Kriegsgötter stets auch für die Erhaltung der Waffenschmieden bemüht gewesen sein. In der Stilllegung von Werken mag sich auch ein natürlicher Ausscheidungsvorgang kundtun. Jedenfalls lassen sich vom Ende jenes Jahrhunderts an eifrige Anstrengungen der vorderösterreichischen Behörden feststellen, das Bergwesen des Breisgaus in Gang zu bringen.

Vor Einführung des Kokes als Wärmequelle und Reduktionsmittel im Hochofen steht und fällt die Eisenerzeugung mit der ausreichenden Bereitstellung der Holzkohle, des „Kohls“, wie man im Breisgau sagte. Daher auch der oft bis zu den örtlichen Stellen hinab reichende enge verwaltungsmäßige Zusammenschluß des Berg- und Waldwesens. Hat er doch noch im großherzoglichen Baden bis 1865 in der obersten Instanz der „Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke“ seinen Ausdruck gefunden.

Es darf uns daher nicht wundern, daß wichtige Quellen der breisgauischen Forstgeschichte den Bergbeamten Vorderösterreichs verdankt werden. Aus 1781 stammt ein Gutachten von Joseph Wenzel Freiherrn v. Vernier, aus 1785 ein solches des Herrn v. Tarato, der sich unter einem Schriftstück von 1796 (Stadtarchiv Freiburg) Bergrat, Oberamtsdirektor und Bergrichter in Freiburg nennt¹.

J. W. v. Vernier war k. k. Hofrat, Inspektor der k. k. Grafschaft Ort (am Traunsee) und Oberpfleger der k. k. Herrschaft Wildenstein, Salzoberamtmann des k. k. Salinenoberamts im Erzherzogtum Österreich ob der Ens². Wenn auch beide Räte als erfahrene Kameralisten für alles Wirtschaftliche einen offenen Sinn haben, so sind sie von Hause aus sicherlich Bergmänner, denen die einheimischen Holzwürmer gern heiläufig etwas Forstlatein verzapfen, das zwar nicht vollends geglaubt, aber doch einer ausdrücklichen Erörterung im amtlichen Bericht gewürdigt wird, so durch v. Vernier, dem man zur Erklärung des stark überwiegenden Jungwuchses (wohl Buche) in der Staufener und Todtnauer Gegend und am Kandel erzählt, ein Stamm nehme nach 30 Jahren nicht mehr zu, sondern ab, und durch v. Tarato, der in seinem St. Peterer Waldgutachten das in den österreichischen Vorlanden ihm entgegengetretene Vorurteil auf seinen wahren Kern zurückführt, wonach auf einem Buchenschlag künftig nur Nadelholz, auf einem Nadelholzschatz aber nur Buchenholz wachse.

Tarato beschreibt die breisgauischen Bergwerke in ihrem dermaligen Zustand, schlägt Verbesserungen für einzelne Werke vor und regt zum Teil die Wiederinbetriebnahme verfallener Stollen an. In der Aufstellung des österreichischen Bergbeamten sind 21 Bergwerke aufgeführt (siehe Tabelle). Bei allen außer fünf (Karlstollen in Zähringen, Riggensbach bei St. Trudpert, Goldenes Gründel bei Bollschweil,

| | Kohlholz | Grubenholz |
|----------------------------------|----------|------------|
| Hofsgrund | / | |
| Suggental | | ∞ |
| Zähringen | | |
| Birkenreuth | 0 | ∞ |
| Dietenbach | 0 | ∞ |
| Welchtal bei Ebnet | 0 | / |
| Im großen Wittenbach | 0 | / |
| Mezensbach bei Staufen | 0 | / |
| Grobbach bei Staufen | 0 | / |
| Riggensbach | | |
| Bollschweil | | |
| Ambringer Grund | 0 | / |
| Neuschürf im Ambringer Grund | 0 | / |
| Brandenberg | / | / |
| An der Maus, Todtnauer Vogtei | | |
| Bannwald, Todtnauer Vogtei | / | / |
| In der Wieden, Schönauer Vogtei | / | / |
| Aitern | 0 | |
| St. Gotthardener Tal bei Staufen | 0 | / |
| Geschwend, Schönauer Vogtei | | / |
| Am oberen Eisenbach, Bräunlingen | | |

/ vorhanden / vorhanden
0 nicht ausreichend ∞ für ewig vorhanden
Wo nichts angegeben, fehlen Angaben

¹ Originale im Generallandesarchiv Karlsruhe. Dessen Beamten, besonders Herrn I. Archivrat Dr. Siebert, danke ich für stets bewiesenes Entgegenkommen.

² Nach dem Hof- und Staatschematismus des österreichischen Kaiserhauses. Wien, 1812.

An der Maus, Dogtei Todtnau und Am oberen Eisenbach im Banne der Stadt Bräunlingen) ist angegeben, wieviel Gruben- und Kohlholz zum Betrieb des Bergwerks vorhanden sind. Von den verbleibenden 16 Bergwerken sind 14 mit Grubenholz versehen, drei sogar auf ewig: Suggental, Birkenreuth und Dietenbach bei Oberried. Aber auch Aitern und Hofsgrund, für welche ein Vorrat an Grubenholz nicht erwähnt wird, haben diesen wohl besessen. Wir sehen daraus, daß die Grubenholzversorgung der Werke keine Besorgnis erregen konnte, um so mehr als günstige Gesteinsverhältnisse vielfach eine sparsame Holzverwendung zuließen.

Der eigentliche Engpaß war das Kohlholz. Nur für vier Werke wird es als ausreichend angegeben: Hofsgrund; Brandenburg; St. Barbara im Bannwald, Dogtei Todtnau; St. Antoni i. d. Wieden, Dogtei Schönau. Für Hofsgrund ist dies immerhin beachtenswert, mußte doch das Gebiet des Schauinsland und Notschreis sich auch an der Brennholzlieferung von Freiburg und selbst Basel beteiligen. Neun Werke sind nicht ausreichend mit Kohlholz versehen, bei einem (Aitern, Dogtei Schönau) ist es nicht vorhanden; bei den restlichen sieben fehlt eine Angabe. Wir sind heute noch nicht in der Lage, diese Ermittlungen des Bergmannes mit Sicherheit in ihrer vollen Bedeutung forstlich auszuwerten. Immerhin befinden sich die mit ausreichendem Kohlholzvorrat gesegneten Werke im höchsten Gebirge, abseits vom Staufener Hochofen, der Holzverbrauchenden Breisgaustadt und ihren Triftstraßen. Übrigens wird bei Hofsgrund gleichzeitig von anderer Seite auch über Holzangel geklagt, ein Umstand, der vor allzuweitgehenden Schlüssen warnen und immer bedenken lassen sollte, daß erst die genaue Kenntnis der Motive der Berichtenden und letztlich die umfassende Übersicht über die Quellen ein sicheres Urteil gestattet. Der Forstmann wird sich immer bewußt sein, daß in jenem Ausbeutungszeitalter des Waldes die Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft nicht überall, vielleicht nicht einmal im großen Durchschnitt, gefährdet zu sein brauchte, wenn andererseits in einzelnen Waldbezirken, an den Brennpunkten der Holznutzung, oder auch in einzelnen stark begehrten Holzsorten ein ausgesprochener Mangel herrschte, der bei den mangelhaften Holzverkehrseinrichtungen leicht zur Krise werden konnte. Während die Erwähnung von Grubenholz für uns einen einwandfreien Hinweis auf Nadelholz (hier Tanne und Fichte) bedeutet, liegt es nahe, bei Kohlholz zunächst an Rotbuche zu denken, ob aber ausschließlich, muß bezweifelt werden. Die Köhler haben wohl in erster Linie Hartholz — das war in unserm Gebiet überwiegend Rotbuchenholz — verkohlt, wenn sie aber nichts anderes hatten, nahmen sie auch Fichtenholz.

Nach H. Baier³ betrachteten die Eisenhüttenleute für das Schmelzen die Buchen-, für das Schmieden die Tannenkohle als am geeignetsten. Hausen im Wiesental, das nur Tannenkohle verwendete und den schwersten Hammer besaß, erzeugte nach diesem Verfasser das beste, Kandern, das ausschließliche Buchenkohle brannte, das geringste Eisen.

Aus dem Gebiet des Eisenbergbaus, der zeitweilig wohl am stärksten den Waldzustand beeinflußt hat, sind folgende Verhältnisse besonders interessant.

Für die im Grobbach (heute Kropbach) und Meßenbach (Eßenbach) im St. Blasianschen Bann Staufen gelegenen beiden Werke ist in der walddreichen Umgebung aus besonderen Gründen nicht das erforderliche Kohlholz zu beschaffen, und das Erz muß

³ Die Markgräfler Eisenwerke bis 1800. Zeitschr. f. d. Gesch. am Oberrh. NF XI/1927, S. 384.

13 Kilometer weit zu der 700 Meter höher gelegenen Schmelze in Hofsgrund (mit Saamtieren?) gebracht werden.

„Die (!) Revier dieser Werker stößt an den Teil des Münstertales an, der dem Gotteshaus St. Trutpert gehöret, dieser Teil hat aber einen Überfluß an Kohlholz, das so in den Gebürgen steckt, daß es als Brennholz pro publico zu verkaufen viel zu teuer würde zu stehen kommen; indem nicht allein die Ausfuhr bis ins flache Land all zu kostbar, sondern das Herabbringen bis ins Tal, das beschwerliche Hacken und folglich der große Hackerlohn so viel kosten, daß die Inwohner des flachen Landes aus den übrigen ans flache Land angrenzenden Waldungen viel wohlfeiler Holz als aus dem Münstertal erhalten.

Aus dieser Ursache finden sowohl das Gotteshaus St. Trutpert als dessen Untertanen ihren Nutzen, wenn sie einen Teil ihres Überflusses an Brennholz verkohlen und dieses nach dem Markgräflichen Eisenwerk Oberweiler verkaufen, wogegen bekanntermaßen von diesem Werk das k. k. Tollnauer Eisenwerk mit Roh- oder sogenannten Masseleisen schon seit 30 Jahren versehen wird und damit ewig versehen werden könnte, wenn von Seiten des Markgrafen von Baden das Roheisen eben so lang bewilligt und das Hammerwerk zu Tollnau mit Kohl versehen werden könnte.

Denn da das Gotteshaus St. Trutpert einen beträchtlichen Teil seiner Einkünfte aus dem Verkauf der Kohlen und des Bau- und Nußholzes zieht, das ins flache Land verkauft und das Abholz davon verkohlt wird; so hat dasselbe auch die nachahmungswürdige Einrichtung in ihren Försten getroffen, daß jährlich nicht mehr gehackt wird, als wieder nachwächst, womit es einen zum Verkauf bestimmten ewigen Überfluß erhält.

Aus diesem erhellet nun, daß das Mezenbacher und Grobbacher Werk, in so lang St. Trutpert für Oberweiler jährlich die 1200 Klafter Holz verkohlet, seine Erze im untern Münstertal nicht verschmelzen könnte, es muß sie demnach ebenfalls nach Hofsgrund liefern, bis wohin vom Ct. 15 kr zu bezahlen sind; hingegen könnten dazu aus dem oberen Münstertal aus dem sogenannten Lehner und anderen Waldungen, wovon jener nur $\frac{3}{4}$ Stund von Hofsgrund entfernt ist, und aus dem das Kohl nach Oberweiler zu führen zu kostbar wäre, soviel Kohl nach Hofsgrund bezogen werden, daß die Mezenbacher und Grobbacher Erz damit geschmolzen werden könnten, welchem aber dermal zwischen den Obermünstertäler und der Herrschaft obwaltende und noch nicht entschiedene Streit wegen diesem Wald entgegen ist; von diesem Wald haben die Untertanen die Hälfte, die andere Hälfte die Herrschaft zu benutzen; erstere beharren auf das *auslichten* oder sogenannte *ausspiegeln* und nebenbei wollen sie die Weide in diesem ausgelichteten Wald behaupten; letztere hingegen will das *schlagweise Abholzen* einführen; da nun die Untertanen offenbar gegen die Waldordnung zu handeln verlangen, und es nebstdem allgemein bekannt ist, daß das Auslichten mit dem Viehtrieb der kürzeste Weg ist, die Waldungen zu grund zu richten, die Herrschaft hingegen der Waldordnung gemäß zu verfahren willens und nur bedacht ist, die Waldungen für die Zukunft forstmäßig zu erhalten; so ist dieser Prozeß durch die Waldordnung selbst schon nach dem Verlangen des Gotteshauses entschieden; es bedarf folglich keines anderen Urteils, als beide Teile an die Waldordnung jedoch so ausdrücklich anzuweisen, daß die Untertanen ihres Unrechtes überführt, abgewiesen, und ihnen bedeutet werde, bei fernerer

Behelligung gestraft zu werden, und dieses zwar um so mehr, als dieser Wald durchaus überständig und nur die Hacke erwartet, um wieder aufzuleben“ (v. Tarato 1785).

Das vorderösterreichische Werk Kollnau bei Waldkirch hat nicht genügend Eisen, muß also die Roheisenmasseln aus dem markgräflichen Oberweiler bei Badenweiler beziehen. Die Markgrafschaft, in diesem Geschäft vielleicht der stärkere Partner, wählt als Kompensation Holzkohle aus dem Münstertal und schon die eigenen Wälder sehr zum Ärger des hypochondrischen Hofrats v. Vernier, dessen merkantilistische Nase überall verbotene Holzausfuhr über die schwarzgelbe Grenze wittert, der das erwähnte Tauschgeschäft nur Vorschub zu leisten scheint. Eine ihm zufällig in die Hände gekommene Notiz, wonach der Plan einer neuen Kupfergrube zu Sulzburg in der Markgrafschaft mit dem Bezug von Holzkohle aus dem Österreichischen wie mit einer Selbstverständlichkeit rechnet, entlockt ihm den Seufzer:

„Diese Markgrafschaft Baden scheint mich diesfalls der übelste Nachbar zu sein; denn so viel ich von hohen Gebirgen gesehen und von andern Leuten gehöret habe, so stehen die dortigen Waldungen in gutem Stand und werden meist auf Kosten der k. k. Oesterreichischen Waldungen geschont. Soviel abzunehmen ist, so wird keinem Baadenischen Gewerken zu schmelzen, sondern vielmehr die freie Ausfuhr der Erze in fremde Lande entweder zum Einlösen oder zum selbst verschmelzen in fremden Hütten und mit fremdem Kohl gestattet“.

Im weiteren muß ich hier auch sagen, daß zu der Holz- und Kohlausfuhr aus dem Breisgau in diese Markgrafschaft die leichteste Gelegenheit sei; indem laut des Contrats zwischen dem kk. Veradmodirten Eisenhammerwerk zu Kollnau und dem Markgräflichen Eisenschmelzwerk zu Baden alle Jahr aus den Untermünstertaler Waldungen 600 Klfr. Holz gegen 2000 Ctr. Masse oder Floßeisen verwechselt werden: wo also diese 600 Klafter Holz des Jahres vielleicht von ziemlich vielen Hundert daran hangenden Klaftern Holz begleitet werden mögen. In denen übrigen Herrschaften und Vogteien solle es der allgemeinen Sage und Beschwerde nach mit dem Holzverschleiß außer Land nicht besser gehn. Es geschehe sodann in Holz-Kohlen- oder in denen Weinrebstöcken in großen oder kleinen Menge.“

Ganz überzeugt sind wir angesichts des Münstertäler Holzüberflusses nicht von der Unmöglichkeit, die beiden Werke mit Kohlholz zu versorgen; denn mit der beschwerlichen Bringung ist ja auch die erwähnte Holzausfuhr des Klosters belastet, und alles, was ausgeführt wird, einschließlich der Kohle für Oberweiler, muß die beiden am Talausgang gelegenen Bergwerke passieren.

Wie innig Berg- und Waldwesen, welche Ausdrücke übrigens dem Wortschatz unserer Kameralisten entstammen, miteinander verschlungen sind, läßt sich an dem von uns näher studierten Beispiel der Kollnauer Hütte und des Klosterwaldes von St. Peter zeigen.

⁴ Daß die Markgrafschaft Karl Friedrichs nicht so übel gewesen sein kann, bezeugt der Reisebericht eines jungen Kameralisten aus derselben Zeit, den sein Landesherr, der Erzbischof von Salzburg, in dieses offensichtlich damals schon wegen seiner aufgeklärten und fortschrittlichen Regierungsweise berühmte Ländle geschickt hat und dem in liberalster Art von den jeweils Zuständigen ein unbeschränkter Einblick in das Verwaltungsgetriebe vermittelt wird. Vgl. des Grafen Niklas v. Galler Relation über seine Reise in die Markgrafschaft Baden, mitgeteilt von Erdmannsdörffer unter dem Titel „Das Badische Oberland im Jahre 1785“. Badische Neujahrsblätter III, 1893.

In Kollnau (Elztal) besitzt das österreichische Ärar ein Eisenwerk, bestehend aus Hochofen und Rennschmiede (Stahlfabrik), welches seit Ausgang des 17. Jahrhunderts an Unternehmer verpachtet worden ist⁵. Nach einem von v. Dernier angeführten Bericht des Pächters befand sich der Holzbedarf des Werkes für 1780 auf der Lände der Triftstraße, für drei weitere Jahre im Walde, „sodann müsse aber das Werk wenigstens 8 Jahre (still) stehen, wann nicht aus andern Waldungen mit jährlich 1000 Klaftern durch die Zeit ausgeholsen werde, indem diese für dieses Werk gehörige Waldungen auf das nächste in 12 Jahren erst schlagbar werden können. Es werden in dieser Rennschmiede zwar vermög dem dermal eingeschränkten Betrieb des Jahres hindurch je 400 Klafter Holz verbraucht. 400 Klafter aber wären von denen Bauern alljährlich zu bekommen. Das Werk noch mehr einzuschränken, ist schädlich, weil die Unterhaltungskosten doch immer bleiben, und ein gänzlicher Stillstand desselben würde verursachen, daß wenigstens 2500 fl. alljährlich in das Elsaß oder sonst für unentbehrliches Eisen außer Landes gehen müßte, welche jetzt bey diesem Werk im Land circulieren⁶.“

Man sieht, wie die Eisenerzeugung am Holze hängt; wird auf der Elz nicht mehr genug Kohlholz angetriftet, gerät man in eine betriebswirtschaftliche Klemme, setzt der Holzstrom ganz aus, muß eintreten, was der Merkantilist aufs äußerste meidet, muß Gold ausgeführt werden.

Wegen des genauen jährlichen Holzverbrauchs von Kollnau sei auf die Arbeit von E. Schillinger verwiesen. Hier nur als Anhalt, daß er im 17. Jahrhundert mit 5000 Klaftern, in dem nachfolgenden St. Peterer Gutachten Caratos mit 1800 Bergklaftern = 3200 gemeinen Klaftern angegeben wird.

Carato hat den St. Peterer Wald in der Zeit vom 10. bis 18. Juni 1785 abgeschätzt und seinen uns vorliegenden, im Original 16 Seiten umfassenden Bericht darüber „mit mühsam ausgearbeiteten Tabellen“ am 17. Juli abgeschlossen. Danach wohnte er bis zum 8. Oktober einer Regionalkommission bei, die den „k. k. Kameral Engelwald“ bei Waldkirch und noch einmal (!) die St. Peterer Waldungen zu untersuchen hatte; über die letztgenannten fertigte er erst nach seiner Heimkehr unterm 21. November oder Dezember 1785 einen großen, mit vielen Kalkulationen verbundenen Bericht, der bisher noch nicht gefunden und schon wegen des Datums mit unserm nachfolgenden Bericht nicht identisch sein kann. Um den Einblick in die Tätigkeit dieses eifrigen Beamten zu vervollständigen, sei erwähnt, daß er die „Hauptrelation über den vorderösterreichischen Bergbau pp“ zu erstatten hatte. Wohl Ende Juli bis Anfang August nahm er gemeinsam mit dem Oberforstmeister v. Gaza die wegen übler Witterung immer wieder verschobenen Untersuchungen der Staufener Waldungen vor. Vom 8. Oktober an endlich untersuchte er die Waldungen der Zeller Gemeinde im Wiesental, bis zum 22. Oktober, „wo schon der Schnee auf den hohen Gebürge sich zu setzen anfang, mithin nichts mehr in gedachtem Jahr mit Untersuchungen der Gebürge unternommen werden konnte“. Den Bericht über die Zeller Waldungen überreichte er im Januar 1786.

Zu dem Caratoschen Waldbereitungsbericht, den wir in seinen wesentlichen Teilen am Ende bringen, sei hier vermerkt, daß sich in ihm der zähe Kampf widerspiegelt,

⁵ Eine ausführliche Darstellung der Holzversorgung dieses Hüttenunternehmens bringt meine Assistentin, Dr. phil. Erika Schillinger, in der Festschrift für Friedrich Meß.

⁶ Aus v. Derniers Bericht II: „Von denen Vorderösterreichischen Bergwerken in Sonderheit“.

den nicht nur die Klosterherrschaft St. Peter, den vielmehr wohl alle waldbesitzenden Stände des Breisgaus mit der vorderösterreichischen Regierung geführt haben. Man kann ihn kurz schlagwortartig andeuten: dort Wahrung der ständischen Vorrechte, hier allzeit wache Versuche, die absolutistischen habsburgischen Machtansprüche auszuweiden; dort konservative Waldbehandlung mit dem für damals als rückständig zu betrachtenden Femelbetrieb, aber auch mit verfaulenden Übervorräten, hier rücksichtslose zahlenmäßige Erfassung auch der letzten Holzreserven zur Verwertung durch die Wirtschaft, erstrebte Einführung der Schlagwirtschaft, ja eines auf den höchsten Massenertrag wirtschaftenden, aber zugleich noch die Ausschlagsfähigkeit benutzenden 50jährigen Buchen-Stangenholzbetriebes; dort siedlungs- und bauernfreundliche Forstpolitik mit liberaler Gestattung von Rodungen und Waldweide, hier das Bestreben, die Waldfläche zu erhalten oder gar zu vermehren als die Erzeugungsgrundlage des Holzes, das gleichermaßen für die Wirtschaft der Untertanen wie für die herrschaftlichen Montanbetriebe unentbehrlich sei, eine auf über 200jährige Tradition zurückgehende österreichische Politik, die in der ein Jahr später erschienenen Wald-, Holz- und Forstordnung für die vorderösterreichischen Lande ihren Niederschlag gefunden hat⁷.

Das Caratosche Schätzungsverfahren, wie es uns vorliegt, ist für die Geschichte der Forsteinrichtung keine Neuheit. In derselben einfachen Weise hat der Forstverwalter Kizling aus Pforzheim 1732 die Waldungen der oberen Markgrafschaft Baden mit Rücksicht auf den Holzbedarf der Eisenwerke zu Kandern, Hausen und Oberweiler abgeschätzt⁸. Der Ursprung des Verfahrens ist aber viel älter. Schon im 16. Jahrhundert hat man in Tirol und in der Steiermark ein solches Verfahren der Massenteilung angewendet⁹, dem gegenüber Caratos Werk eine flüchtige Schnelltaxe bedeutet. Er läßt allerdings durchblicken, daß er auch ein sich auf die Fläche stützendes bequemeres Verfahren („nach den Jaucherten“) angewendet hätte, wenn ihm das Kloster eine Karte geliehen hätte. Vielleicht hat Carato bei seiner zweiten Anwesenheit in St. Peter dieses Verfahren benutzt und ein glücklicher Zufall mag es uns auch einmal in die Hände spielen.

Man sollte indessen diese frühesten Forstschätzungswerte nicht allein nach ihrer Stellung in der Geschichte der Forsteinrichtung, sondern auch als kameralistische Zeitdokumente würdigen. In den Spalten 1 und 4 seiner am Ende folgenden Tabelle¹⁰

⁷ Fr. Albrecht in der Allg. Forst- und Jagd-Ztg. 1941, S. 22. — Dem im Mai 1950 abgeschlossenen Manuskript sei bei der Korrektur ein Hinweis angefügt auf das soeben erschienene umfassende Werk des Österreicher Felix Frhr. v. Hornstein, Wald und Mensch, Waldgeschichte des Alpenvorlandes; Ravensburg 1951. Die geschilderte Haltung der österreichischen Bergbeamten im Breisgau erklärt sich leicht aus der bei v. H. S. 221 ausführlich besprochenen Bergordnung Kaiser Ferdinands I. von 1553, der sog. „Ferdinandea“, die bis ins 19. Jh. in Österreich gegolten hat. Einerlei ob sie im Breisgau je offiziell eingeführt worden ist oder nicht, sie gibt einen trefflichen Schlüssel für Schule und Ziele der hier wirkenden Bergbeamten. Freilich erweist sich auch das Machtgefälle der habsburgischen Verwaltung von Innsbruck bis Freiburg, wenn 250 Jahre nach Erlaß jener Ordnung ihre Durchführung doch noch erheblichem Widerstand durch die waldbesitzenden Stände begegnete.

⁸ O. Schühle, Die Entwicklung der Planung in der badischen Forsteinrichtung, Diss. Freiburg 1938. Kizlings forstmännische Tat scheint uns in seiner damals doch wohl nur von einer charakterfesten Persönlichkeit zu vertretenden Folgerung bestanden zu haben, man müsse eben die Eisenerzeugung einschränken, um den „totalen Ruin“ des Waldes zu vermeiden.

⁹ Judeich-Neumeister, Die Forsteinrichtung, VIII. Auflage 1923, S. 305 ff.

¹⁰ Siehe S. 136/137. Im Original sind die Spalten nicht numeriert und um 6 entbehrliche vermehrt.

gibt der österreichische Taxator den statistischen Niederschlag seiner Erhebung des örtlichen Holzbedarfs. Im Text veranschlagt er den jährlichen Bedarf an

| | Brennholz | Buchen- Schnefelerholz | Tannen- Nutzholz |
|---|-----------|---------------------------|---------------------|
| für einen Bauernhof | 20 | 1/2 | 1/2 |
| für eine Tagelöhnerfamilie | 8 | 1/2 | 1/2 |
| Auf ein Schwarzwälder Bauernhaus rechnet er | | 550 | gemeine Klafter |
| für ein mittleres Bauernhaus | | 300 | " " |
| für eines der kleinsten Bauernhäuser | | 150 | " " |

Lebensdauer 150 Jahre.

Erst der Teil des Vorrats, der für die bäuerliche Wirtschaft nicht gebraucht wird, erregt das Interesse des Schätzers. Es wird distriktweise der Vorrat V an Nadelholz und Buche bestimmt, durch die zur Hiebsreise erforderliche Anzahl u von Jahren (Nadelholz 110, Buche 50) dividiert, um die jährliche nachhaltige Nutzung zu erhalten. Davon wird der örtliche Bedarf B abgezogen, der Rest wird wiederum mit demselben Faktor u vervielfältigt; das Ergebnis ist der „Überfluß“.

$$U = \left(\frac{V}{u} - B\right) u \quad (I)$$

Dabei werden Jungwuchs und Blößen („die hie und da zerstreuten, aus jungem Holz bestehenden Schächtlen und holzleeren Matten“) unberücksichtigt gelassen (Rohrallmend). In einem andern Falle (vordere Gutacher Halden) schätzt man auch einmal, genau wie es die Salinenforstleute 1555 in Tirol getan, den künftigen Ertrag des heute 110 — 65 = 45jährigen Nadelholzes und den 50 — 30 = 20jährigen Buchen- und Ahornholzes. Aber das ist sozusagen nur eine Dormerkung, in die Tabelle wird das nicht übernommen. Mit der Formel (I) ist aber die ökonomische Überlegung des Bergbeamten noch nicht am Ende. Aus einer unter „Rohrallmend“ gemachten Bemerkung, wonach sich der Eigenbedarf der Eisenhütte (B_e) auf 1800 Bergklafter (= 3200 gew. Klafter) berechnet und der Überfluß (U) des Rohrallmendwaldes von 48 165 Bkl. somit für 26 Jahre ausreichen würde, ergibt sich, daß am Ende der umfangreichen Tabelle über die Wälder von St. Peter eine einzige Zahl die Frage der Kameralisten hätte beantworten müssen: Wie lange noch reichen die Holzvorräte hin, um den Holz hunger unseres Werkes zu decken? Besser noch: werden sie ewig den Bedarf decken? Als ob der industrielle Abbau grundsätzlich ewig betrieben werden könnte und dies nicht gerade der Vorzug der Bodenkultur in gepflegter Landschaft wäre! In eine Formel gebracht, würde diese Frage lauten:

$$n = \frac{U}{B} \quad (II)$$

Anzahl der bezüglich Versorgung gesicherten Jahre = $\frac{\text{Überfluß}}{\text{Eigenbedarf}}$

Setzt man in diese Formel die früher für den Überfluß dargestellte ein, so ergibt sich, wenn B_f der Fremdbedarf, B_e der Eigenbedarf ist,

$$n = \frac{\left(\frac{V}{u} - B_f\right) u}{B_e} = \frac{V - B_f u}{B_e} \quad (III)$$

Durch diese Umstellung hätte sich die Rechnung der schwerfälligen Schlußtablelle vereinfachen lassen.

Die Formel (II) gibt für den Kameralisten streng genommen nur in einem Falle eine wirklich befriedigende Lösung: wenn B so klein oder da dies ja in der Regel nicht der Fall ist, \dot{U} so groß ist, daß $n = \infty$ wird. Die Versorgung war eben für ewige Zeiten gesichert — oder sie war es nicht. Es wäre lehrreich zu erfahren, ob und wie der Gruben- und Kohlholzbedarf der breisgauischen Bergwerke, von dem wir eingangs hörten, berechnet worden ist und was zu der Feststellung — in einzelnen Fällen — berechnete, daß er ausreichend gedeckt wäre. Wie lang währte die „Ewigkeit“ der von den Kameralisten angenommenen Hilfsstoffversorgung? Sie sprechen es nicht aus, aber wir vermuten, daß ihnen vielfach bereits eine volle Umtriebszeit als Ewigkeit erschienen ist ($\infty = u$). Wie glücklich hätte sie vollends die Entdeckung der erst 1852 von v. Mantel bei der Ertragsregelung oberbayerischer Teilwaldungen gefundene Formel $e = \frac{V}{u/2}$ gemacht, wonach der Vorrat V nur auf eine „halbe

Ewigkeit“ verteilt zu werden braucht!¹¹ Carato hat vermutlich in einem uns nicht bekannten Begleitbericht wie folgt seine Rechnung vollendet:

$$n = \frac{\dot{U}}{B} = \frac{149\,442 \text{ (Spalte 16)}}{1800} = 83 \text{ Jahre}$$

für welche Zeit die Versorgung der Kollnauer Eisenhütte durch das St. Peterer Holz gesichert schien. Nicht mit völliger Befriedigung, aber ohne Befürchtung für seine Nachtruhe mag er die Feder hingelegt haben.

Aus seinen Vorstellungen von dem das Gold in das Staatsgebiet hineinziehenden Industriewesen kann der Kameralist zu keinen andern Fragen kommen als der: Wo bekomme ich den nötigen Roh- und Hilfsstoff Holz für den als ewig gedachten Betrieb her, in der erforderlichen Menge und aus einem Einzugsgebiet, das den Transport überhaupt zuläßt? Geht diese Rechnung nicht auf, so wird versucht, das Einzugsgebiet zu erweitern, geht das nicht, so wird notfalls der Betrieb eingeschränkt, stillgelegt oder verlegt.

Dieser holzhungrige Kameralismus hat sicher den Waldbesitz zu eigenem Denken aufgerufen, das seinerseits vom Forstbetrieb ausgeht und dessen jährlich in Holzklastern zuwachsende Frucht in ihrem von der Natur gegebenen Umfang zu ermitteln sucht. In praxi mag sogar die unfreiwillig waldfreundliche Kameralistenrechnung, die die wahre Leistungsfähigkeit («possibilité» der Franzosen) mehr verschleierte als deutlich machte, im Zeitalter der Waldausbeutung bremsend gewirkt haben. Andererseits vollzog sich ein folgenschwerer Fortschritt, als der Akzent von den Vorstellungen ewiger Versorgung der Industrie auf die nachhaltige Jahresnutzung eines Forstbetriebs verlegt wurde. Im Begriff des Nachhaltshiebsjahres steckt insgeheim ohnedies der Gedanke des ewig Zuströmenden drin, aber die Rechnung mit einer jährlich anfallenden Holzmenge ist eine durchaus endliche. Auf unser Beispiel

¹¹ Dgl. hierzu die die Bedeutung der frühen Massenteilungsverfahren gebührend würdigende Schrift von A. Köhrl, *Geschichtl. Entwicklung und waldbauliche Bedeutung der Vorrats- und Zuwachsmethoden* 1927, S. 76 ff.

angewendet, wäre, wenn wir in der Formel (I) beide Seiten durch u dividieren, der nachhaltige jährliche Hiebsatz

$$e = \frac{U}{u} = \frac{V - B}{u}$$

oder Spalte 8 + 13 = 2390 Klafter Buche
 + 1302 Klafter Nadelholz
 = 3692 Klafter gegenüber einem Bedarf der Eisenhütte
 von 1800 Bergklafter = 3200 Klafter.

Hiernach wäre also der Kollnauer Hüttenbedarf nicht bloß nachhaltig (für den nächsten Wirtschaftszeitraum) gedeckt gewesen, sondern es hätte sich etwa noch ein Überschuß für den Bedarf der Garnisonen Breisach und Freiburg usw. ergeben. Bei Anwendung der Mantelschen Formel aber wäre die Rechnung selbstverständlich noch viel günstiger gewesen:

$$e = \frac{V - B}{u/2} = \frac{\text{Spalte 6} - \text{Spalte 4} + \text{Spalte 10} - \text{Spalte 12}}{25} = \frac{207\,599 - 2096\frac{1}{2} + 221\,693 - 730}{55} = 9508\frac{1}{2} \text{ Klafter. Die Leistungsfähigkeit}$$

des Waldes erscheint jetzt mehr denn dreimal höher als sie sich den Kameralisten ergab.

Während somit das Eindringen des Montanismus in den hohen Schwarzwald in unserem Beispiel noch entfernt keinen Raubbau bedeutet hat, drängt sich zugleich die Frage auf, ob wir Anhaltspunkte für die Höhe des auf der Fläche stockenden Vorrats haben. Wer die Beschreibung des Rohrallmends, des Schafstegg- und des Renkenwaldes, aber auch des vorderen Hochwaldes u. a. liest, dem stehen zum Teil urwaldartige Tannen-Buchen-Althölzer vor Augen, deren Verjüngung nur von der Gnade des Weideviehs abhängt. Mit Hilfe eines Gemarkungsplanes von St. Peter aus dem Jahre 1778 versuchten wir eine Vorratberechnung, die freilich mit manchen Fehlerquellen behaftet ist, wovon die größte die Unsicherheit bezüglich der Identität der Flächen ist. Es errechnet sich für den ganzen Wald eine Vorratshöhe von 330 fm/ha, für die sicher schon stärker angegriffene Ibentaler Allmend von nur 257 fm/ha in andern Waldbezirken aber eine, die weit über 1000 fm zu liegen scheint und damit auf eine in der Vergangenheit sehr maßvolle Anwendung der Art schließen läßt.

Von der Landesfläche der Klosterherrschaft sind 17 v. H. Reutfelder, 45 v. H. Wald, und zwar 36,2 v. H. herrschaftliche Wälder und Anteilwälder, 8,8 v. H. werden als Nadelholz mit Laubholz untermischt bezeichnet und dürften vermutlich bäuerliche Privatwälder sein. Diese 45 v. H. oder 8382 Jauchert betragende Waldfläche enthält 121 Jauchert Schlagblöße oder 1/69. Die Schlagfläche entspricht also einer Umtriebszeit von 69 Jahren, während der als Norm gesetzte Umtrieb für Nadelholz = 110 und für Buche = 50 beträgt oder im Mittel 80 Jahre. Diese Mittelung ist berechtigt, da sich aus dem Abschluß der Tabelle des 1785er Einrichtungswerkes ein Massenverhältnis Buche : Tanne = 48 : 52 ergibt. Die dem Wirtschaftsziel gegenüber zu große Schlagfläche bezeugt im übrigen lediglich eine Anspannung der Holznutzungen in den jüngst vergangenen Jahren. Zur Beurteilung des Holzvorratgefüges sind wir auf den Bericht des Taxators angewiesen, und dieser scheint uns im ganzen zu besagen, daß der in jener Zeit übliche kameralistische Abbau noch nicht allzu weit vorgeschritten ist. Die im Rohrallmend und anderwärts teilweise verfaulenden Althölzer bekunden eine konservative Wirtschaftsführung im Klosterwald.

Der Schätzer scheut sich nicht, da, wo der ganze Vorrat eines Distrikts in schlagbarem Holz besteht, ihn auf einmal dem Eisenwerk oder dem Militärbedarf zu opfern, wodurch jedenfalls Zuwachsverluste vermieden und anderwärts jüngeres, im besten Zuwachs stehendes Holz geschont werden kann. Ob es in St. Peter je zur Einführung der geplanten 50jährigen Umtriebszeit für Rotbuche, also zu dem in jener Zeit im mitteldeutschen Buchengebiet beliebten Stangenholzbetrieb gekommen ist, ist nicht bekannt. In den Mischbeständen hätte er einen recht kunstvollen, lichtwuchsartigen Betrieb dargestellt, den man sich im Schwarzwald für die damalige Zeit nicht gut vorstellen kann. Nach der 1786 erlassenen Wald- pp.-Ordnung konnte „zum allgemeinen Satz bei Einteilung der Holzschläge angenommen werden, das . . . eine Buche 80 bis 100 Jahre zu ihrem vollkommenen Wachstum nötig haben“ werde. Die gleiche Hiebsreise wird in dieser Ordnung dem Nadelholz zuerkannt. Wenn man sich in St. Peter später zu diesem längeren Umtrieb bekannt haben sollte, so könnte natürlich ein auch nur einige Jahre in Geltung gewesener Umtrieb von nur 50 Jahren den an sich bis dahin vielleicht hinlänglichen Vorrat an Buchenholz sehr plötzlich herabgemindert haben — ganz abgesehen von der erwähnten Vereisung, wenn man so sagen darf, der Übervorräte.

Wenn man eine Historie überhaupt in einer Zusammenfassung gipfeln lassen kann, so könnte es für den als Repräsentanten des Breisgaus gewählten St. Peterer Wald die Feststellung sein: auch er stand 1785 mit seinen im wesentlichen geschonten Holzbeständen — wobei alle von dem österreichischen Bergbeamten gerügten Mängel durchweg auf die bauernfreundliche Forstpolitik des Abtes zurückzuführen sind — als Wahrzeichen eines patriarchalischen Zeitalters am Vorabend einer Revolution.

Waldbereitungs-Protokoll

über die dem Gottes-Haus Sankt Peter auf dem Schwarzwald
eigenthümlichen Gemeinde- und Particular-Waldungen

(Vorbemerkung des Herausgebers.) Der vom Juli 1785 stammende Text wurde nach einer 1849 gefertigten, vom Bürgermeisteramt zu St. Peter dankenswerterweise überlassenen Abschrift wiedergegeben. Rechtschreibung und Zeichensetzung leicht modernisiert. Stellenweise mußte der Text stark gekürzt werden. Eine Aufklärung der Rechenfehler im Tabellenwerk — eine regelmäßige Zeitererscheinung — wurde nicht versucht. Als Maße kommen vor

die gemeine Klafter zu 126 Kubikschuh ($6 \cdot 6 \cdot 3,5'$) und

die Bergklafter zu 225 Kubikschuh ($18 \cdot 5 \cdot 2,5'$)¹².

Den Schuh zu 0,30 m gerechnet, würde die gemeine Klafter 3,4, die Bergklafter 6,1 m³ entsprechen.

„Zusolge des hohen Regiminal-Befehls vom 9. Juni, ist Unterzeichneter den 10. ejusdem von Freiburg abgereist, und hat dem Herrn Prälaten von St. Peter“ seinen Auftrag zur Untersuchung der klösterlichen Einwendungen gegen die Holzlieferung an das Kollnauer Werk „schriftlich angezeigt . . . Da nun Unterzeichneter, ohne Durchgehung aller dem Gotteshaus zugehörigen Waldungen keinen standhaften Bericht erstatten könne, so mögte der Herr Prälat belieben, dem Unterzeichneten jemand zuzugeben, der ihm die Rohrallmend und übrigen Waldungen zeigen und die nöthige Auskunft zu geben im Stande seye, dieser würde dem Unterzeichneten bey dem Hirt von Kandelberg antreffen. Worauf den 13. Vormittags zu beaugenscheinigen des Rohrallmends als Deputierter von St. Peter der Vogt von Rohr Joseph Ruf, und von Seiten der Rohrer Gemeinde der Bauer Joseph Schuler und Jakob Heizmann aus dem Klotterthal erschienen sind; Letzterer erschien, um die Gränze wo sich der Rohrallmendwald von dem Klotterthaler Gemeindewald scheidet, anzuzeigen. Wie dann auch Unterzeichneter die beiden stiftischen Vögte aus dem Simonswald Georg Mayer und Johann Trenkle zu dem Ende mitgenommen, um ihm die Gränze, wo sich der (!) Rohrallmend von der stiftischen Waldung am Ettersbach scheidet, anzuzeigen.

Unterzeichneter hat nebstdem den freiwilligen Waldamtspraktikanten Michael Zähringer und den Holz- und Floßmeister von dem Kollnauerwerk Georg Scherer, diesen letzten dem alle Gegenden der St. Peterer Waldungen gut bekannt, in der Absicht mitgenommen, damit er dem Unterzeichneten die Gegenden anzeige, durch welche das Holz aus den St. Peterer Waldungen zu dem Kollnauerwerk gebracht werden könnte, nicht minder in der Absicht, zu verhüten, daß dem Unterzeichneten keine Waldungen verschwiegen werden; zu welcher Absicht dann auch der Meisterknecht der Holzarbeiter des Kollnauerwerks Namens Andreas Wangler und der Holzknecht Johann Scherer mitgenommen worden, denen alle Gegenden der St. Peterer Herrschaft genau bekannt gewesen.

Diesem nach ist an gedachten 13. der Rohrallmenderwald beritten, und auf der sogenannten Platten (Plattenhof) übernachtet worden, wo am 14. der vom Unterzeichneten vom Gottes-

¹² Die unterstrichene Zahl bedeutet die Scheitlänge. Bei der gemeinen Klafter ergibt sich die Form aus den Akten, die Bergklafter ist hier reine Rechnungsgröße, ihre Aufteilung ist Vermutung.

St. Peterer Holzbedarfs-Tabelle

Über den jährlichen Bedarf des Holzes der Sankt Peterer Unterthanen und des Gotteshauses, was die Sankt Peterer Herrschaft und Unterthanen Waldungen an Holz an gemeinen Kläftern à 126 Kubitschuh enthalten, was nach dem jährlichen Bedarf überbleibt, und was dermalen gehabt werden kann und nach Abzug 20 pro cto

| Namen der Gemeinde (derdem Gotteshaus eigentümlichen Waldungen) | Die Gemeinde hat holzbedürftige Bauern | Die Gemeinde hat Tagelöhner und Häusler | Jährlicher Brenn- und Buchen-Nutzholzbedarf à 20 ¹ / ₂ gem. Kläfter für Bauern u. 8 ¹ / ₂ für 1 Tagelöhner jährl. gerechnet, die auf-gebeugte Kläfter à 126 Kubitschuh | Enthalten an Nadel- und Buchenholz zusammen | Enthalten an Buchenholz allein | Von Buchenholz kann jährlich an einen Nachwuchs von 50 Jahren gerechnet werden | Nach Abzug des jährlichen Bedarfs bleibt an Buchenholz übrig |
|---|--|---|--|---|--------------------------------|--|--|
| | | | Kläfter | Kläfter | Kläfter | Kläfter | Kläfter |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| Rohr Rohrflämend) | 6 | 27 | 352 ¹ / ₂ | 122 500 | 40 833 | 816 ¹ / ₂ | 464 |
| hinter der Guttacher Halde | — | — | — | 4 107 | 1 250 | — | — |
| wilde Guttach | — | — | 50(?) | 11 107 | 6 607 | 132 | 82 |
| vorderer Guttach | 6 | 9 | 96(?) | 15 892 | 10 535 | 210 | 114 |
| Obenthal (Obenthäler Gemeindewald) | 11 | 16 | 362 | 8 928 | — | — | — |
| Seelgut (Vorderer Hoch- Hirsch- oder Seelguterwald) | 13 | — | 629 ¹ | 118 250 | 78 732 | 1 576 | 947 |
| St. Peter Hint. Hoch- oder Rohwald) | 5 | 28 | 607 | 59 264 | 41 292 | 825 | 218 |
| Schaftegg | — | — | — | 89 246 | 28 250 | 565 | 565 |
| Schferwäldel | — | — | — | — | — | — | — |
| Ränkwald | — | — | — | — | — | — | — |
| Langegg | — | — | — | — | — | — | — |
| Summa | 41 | 80 | 2 096 ¹ / ₂ | 429 294 (100%) | 207 599 (48%) | 4 124 ¹ / ₂ | 2 390 |

¹ Dabei 362 für Obenthal noch einmal aufgeführt, da der Obenthäler Gemeindewald kein Buchenholz hat.

St. Peterer Holzbedarfs-Tabelle

auf den etwaigen Anwachs der Bevölkerung, auf Waldbrünste und Windwürfe wahrer Überfluß bleibt, um noch auf ewig auf alle Fälle Holzvorrath zu haben.

| Dieses übrige 50 mal genommen zeigt einen dermaligen Überfluß an Buchenholz | Gedachte Waldungen enthalten an Nadelholz gem. | Davon kann jährlich, um ewig Holz zu haben, vermöge der Nachwache in 110 Jahren geschlagen werden | Jährlicher Bedarf an Bau- und Nutzholz v. Nadelholz auf gegenwärtige Zeit und a. d. Zukunft | Wenn der Bedarf von dem, was jährlich gehabt werden darf, abgezogen wird, so bleibt übrig jährlich | Welches schon dermalen einen Überfluß anzeigt von | Daraus folgt ein Überfluß von Buchen- und Nadelholz zusammen | Thut aufgebung für Bergklasten à 225 Kubit- fuß |
|---|--|---|--|--|--|--|---|
| Klafter | Klafter | Klafter | Klafter | Klafter | Klafter | Klafter | Klafter |
| 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
| 23 200 | 81 667 | 742 | 171 | 571 | 62 810 | 86 010 | 48 156 |
| 4 107 | 2 857 | — | — | — | 2 857 | 4 107 | 2 299 |
| 4 100 | 4 500 | 40 | 9 | 31 | 3 410 | 7 510 | 4 205 |
| 5 700 | 5 357 | 48 | 24 | 24 | 2 640 | 8 340 | 4 670 |
| — | 8 928 | 81 | 127 | — | — | — | — |
| 47 350 | 39 416 | 358 | $\begin{array}{r} 127 \\ \text{ab} \\ 62 \\ \hline 189 \end{array}$ | 169 | 18 590 | 65 940 | 36 926 |
| 10 900 | 17 972 | 163 | 156 | 7 | 770 | 11 670 | 6 535 |
| 28 250 | 60 996 | 554 | 54 | 500 | 55 056 | 83 306 | 46 651 |
| — | (7 000 | — | — | — | — | — | — |
| — | Stämme, schlagbar in 60 Jahren) | — | — | — | — | — | — |
| — | (20 000 | — | — | — | — | — | — |
| — | Stämme, 3000 Stück schlagbar) | — | — | — | — | — | — |
| — | 1 600 | — | — | — | — | — | — |
| 123 607 | 221 693 (52%) | 1986 | 730 | 1302 | 146 133 | 266 883 | 149 442 |

haus begehrte abgeschickte ansonst erwartet wurde, wie dann auch niemand die ganze Zeit hindurch, wo die Waldungen beritten worden, von Seiten des Gotteshauses erschienen ist. Um nun die dem Gotteshaus den Gemeinden und Particularen eigenthümliche Waldungen unterscheiden zu können, hat Unterzeichneter den Joseph Luckert (Lückert?), der 75 Jahre alt ist und ehemaliger Besitzer des Plattenhofs gewesen und dermalen in Leibgeding steht, der von Jugend an in dieser Gegenden gewohnt hat und noch wohnt, der alle Waldungen genau zu unterscheiden mußte, mitnehmen müssen, worauf denn den 14. die hintere Guttacher Halden, den 15. der Ibenthaler Gemeindswald und der vordere Hoh- oder herschwald, der auch Sellguterwald genannt wird, den 16. Vormittag mit anbrechenden Tag der hintere Hoch- oder sogenannte Kohlwald Nachmittag die Schafstegg, den 17. das Schirwäldl und die Renken, wie auch Langeck und in allen diesen Tagen sind zugleich die Particular-Waldungen, die alle auf dem zu machenden Weege gelegen, genau durchgangen und angeschlagen worden: an diesem Tag ist man Abends nach Eschbach gekommen und, weil ein anhaltender Regen eingefallen, ist Unterzeichneter den 18. nach Freiburg zurückgeritten.

Weil Unterzeichneter keine Karte von dem Gotteshaus und der Rohrer Gemeinde erhalten konnte, die ihrem Vorgeben gemäß noch in der Verfertigung begriffen seyn sollen, hat derselbe die Waldungen auf die in Tyrol übliche Art durchgangen und angeschlagen, die zwar viel mühsamer als jene nach den Jaucherten aber eben so genau ist.

Rohrallmendwald

Wovon der Gemeinde Rohr $\frac{2}{3}$ und dem Gotteshaus $\frac{1}{3}$ gehörig.

1. Der Rohrallmenderwald, welcher der Gemeinde Rohr Sankt Peterer Herrschaft auf $\frac{2}{3}$ und dem Gotteshaus Sankt Peter auf $\frac{1}{3}$ zugehört, stoßet gegen Abend an den Glotterthaler Gemeinwald, gegen Morgen an den herrschaftl. Sankt Peterswald der Hohwald genannt, gegen Mittag an den Säge-Dobelbach, wo jenseits der herrschaftl. St. Peter Wald Schafstegg lieget, gegen Mitternacht stößt derselbe oben auf der Wasserseige an den Ettersbacher Wald, der dem Collegiatstift Waldkirch zugehöret. Dieser Wald enthält $\frac{1}{3}$ Buchen und $\frac{2}{3}$ Nadelholz. Nach dem Anschlag des Unterzeichneten stehen auf diesem Waldboden, mit Ausschluß der hie und da zerstreuten, aus jungem Holz bestehenden kleinen Schächtlen und holzleeren Matten an auf gebeugten Bergklastern à 225 Kubikschuh . . . 68 600 Klafter. Diese machen an gemeinen Klastern, wie sie in der St. Peterer Herrschaft üblich sind à 126 Kubikschuh nämlich die Klafter à 6 Schuh hoch und lang und $3\frac{1}{2}$ Schuh breit 122 500 Klafter. Darunter befindet sich $\frac{1}{3}$ Buchenholz, welches an gemeinen Klastern thut 40 833.

Davon sollen jährlich 6 Bauern (denn 3 von der ganzen in 9 Bauern bestehenden Rohrer Gemeinde haben hinlängliche eigene Waldungen, nämlich der Dissenbauer [?], dann der Joseph Ruf, Joseph Schuler zu ihrem Bedarf) und 27 Tagelöhner mit Brenn- und Buchenfluzholz auf ewig versehen werden, nämlich 3 Tagelöhner auf einen Bauer gerechnet, welche aber sich nach gehöriger Untersuchung nicht vorfinden dürften, folglich wird hier in der That mehr Holzverbrauch berechnet, als wirklich nötig sein wird.

Nun pfleget man hier zu Lande auf dem Schwarzwald, wo es bekanntermaßen lang kalt ist, auf einen Bauernhof durcheinander nicht mehr zu rechnen als jährlich 20 Klafter. Tut für 6 Bauern 120 Klafter für die Tagelöhnerfamilien pflegt man nur jährlich auf eine 5 Klafter zu rechnen, man setzt aber 8, tut auf 27 Tagelöhnerfamilien 216 Klafter

Jedoch weil der Bauer und Tagwerker auch noch einiges Buchenholz zur sogenannten Schnesler-Arbeit und Gerätschaften nötig hat, so will man auf jede der 33 Familien jährlich anstatt den gewöhnlichen $\frac{1}{4}$ ein halbes Klafter ansetzen, welches auf diese Familien machet 16 $\frac{1}{2}$ Klafter

Mithin wäre die Summa des jährlichen Buchholzbedarfs für die Rohrer Gemeinde 352 $\frac{1}{2}$ Klafter

Weil nun in dem Waldboden der Rohrallmend in 50 Jahren das Buchenholz aus den Saam wieder dergestalten schlagbar wird, daß es aus der Wurzel wieder ausschlagen und mehr Holz abgeben kann, als es dermalen gibt, so kann obgedachtes in 40 833 gemeinen Klastern bestehendes Holzquantum in 50 Jahr eingeteilet und alle Jahre geschlagen werden 816 $\frac{1}{2}$ Klafter

Wenn davon obiger jährliche Bedarf abgezogen wird mit 352 $\frac{1}{2}$ Klafter so bleibt jährlich übrig 464 Klafter

Dieser Überfluß welcher dermalen ganz vorhanden 50 mal genommen
 macht zusammen an gemeine Klaftern 23 200
 Die an Bergklaftern geben 12 992

Dem hie und da zerstreut stehenden jungen Nachwuchs, der theils in Buchen und Nadelholz besteht, hat man nicht in Anschlag genommen, welcher demnach erst nach 30 — in 60 — 70 Jahren auch zum Überfluß hinzu zu rechnen wäre, worüber man aber dermalen hinaus gehen will.

Gedachtes Buchenholz ist unter $\frac{2}{3}$ Nadelholz aufgewachsen, und folglich im ganzen Wald zerstreuet; man hat deswegen diesen Überfluß an Buchenholz nicht ausgerechnet, um ihn ganz zum Kollnauerwerk zu benutzen, indem dieses wegen der tiefen Lage eines Theils dieses Waldes nicht tunlich und zu kostbar wäre, denn dieses tiefliegende Holz müßte mit schweren Kosten eine große Strecke Berges gezogen werden; man hatte nur die Absicht den Überfluß an Brenn- und Buchennußholz überhaupt und besonders anzuzeigen.

Diesem zu Folge muß der zum Kollnauerwerk zu bestimmende Holzüberfluß um so mehr auch von dem Überfluß des Nadelholzes hergenommen werden, als dieses Rohrallmender Nadelholz vorzüglich im Verderben begriffen ist.

Dieser Überfluß an Nadelholz wird demnach folgendermaßen ausgewiesen.

Das ganze eben angezeigte Holzquantum des Rohrallmender Waldes beträgt
 an gemeinen Klaftern 122 500 Klafter
 Wenn davon das schon berechnete $\frac{1}{3}$ Buchenholz abgezogen wird mit . . . 40 833 Klafter
 so betragen die $\frac{2}{3}$ Nadelholz 81 667 Klafter

Nun besteht die Rohrer Gemeinde, wie schon oben angezeigt worden, in 9 Bauernhöfen, die nur hölzerne Häuser haben; ein solches Haus hat mit Scheuern und Stallungen auf dem Schwarzwald gemeinlich nicht mehr als in der Länge 76 und in der Breite 48 Schuh, auf ein solches Haus rechnet man 275 Stück Bau- und Nutzholz, wovon man jeden Stamm durcheinander auf 2 gemeine Klaftern anschlagen kann, folglich werden zu einem solchen Haus nötig sein 550 Klafter
 auf ein mittleres Bauernhaus rechnet man 150 Stamm oder 300 Klafter
 und auf eines der kleinsten 75 Stämme oder 150 Klafter

Auf die Dauer eines solchen Hauses rechnet man 150 Jahre. Folglich da man auf die Zukunft bedacht sein muß und zur Erbauung der Bauernhäuser schon wirklich den Bedarf von Jahr auf Jahr berechnen sollte, so kömmt jährlich auf ein Bauernhaus von der ersten Größe ein Vorrat zu machen von $3\frac{2}{3}$ Klafter
 auf eines von der mittleren Größe 2 Klafter
 auf eines von der kleinsten Gattung 1 Klafter

Da nun hier die Rohrer 9 Bauernhöfe und 27 Tagelöhner-Häuser zu berechnen sind, welche Letztere man zum Überfluß als Häuser von der mittleren Gattung annehmen will, so wäre auf künftige Zeiten auf einen Holzvorrath anzutragen von jährlichen . . . 87 Klafter gemeinen Klaftern.

Weil aber der Bauer nebstdem noch einiges Nußholz auch vom Nadelholz nötig hat, so will man dazu jährlich $\frac{1}{2}$ Klafter anrechnen, welches aber um die Hälfte zu viel ist, weil gemeinlich nur $\frac{1}{4}$ Klafter in andern Landen, so wie hier, bei Waldüberschlägen angerechnet wird; mithin beträgt dieses auf die 36 Häuser der Rohrer Gemeinde jährlich . . . 18 Klafter.

Nun will man noch ferner annehmen, daß alle 5 Jahre ein Haus abbrennt. Um den Holzbedarf zu diesem Unglück zu berechnen, hat man aus dem Bedarf der 3 obenerwähnten Hausgattungen das Mittel zu nehmen, weil man nicht bestimmen kann, von welcher Gattung ein Haus unglücklich sein könnte, nach diesem Mittel können jährlich $333\frac{1}{3}$ Klafter, auf 5 Jahre aber etwas weniger (?) als 66 Klafter, man nimmt aber diese für voll an . . . 66 Klafter
 Mithin bestände der Nadelholzbedarf auf alle Fälle jährlich in 171 Klafter

Dermög den Untersuchten Wachstum der Rohrallmender und der übrigen Waldungen der St. Peterer Herrschaft, hat das Nadelholz, um es als Bau- und Nußholz zu benutzen, nicht 80 — 90 Jahre, wie der Herr Prälat in seiner Vorstellung von 2ten Juni d. J. meint, sondern wirklich 110 zu wachsen, um einen auf Bau- und Nußholz tauglichen Stamm zu

| | |
|--|----------------|
| erhalten*. Da demnach die Rohrallmender Waldungen in allem von Nadelholz | 81 667 |
| gemeine Klafter enthält, so könnte vermög gedachten Wachstum, um ewig | |
| holz zu haben, jährlich verbraucht werden | 742 Klafter |
| Der Bedarf aber ist jährlich ausgewiesenermaßen nur von | 171 Klafter |
| folglich bleibt jährlich übrig an gemeinen Klaftern | 571 Klafter |
| Welche 110mal angenommen einen dermalen wirklichen Überrest machet von | 62 810 Klafter |
| die an Bergklaftern machen | 35 173 Klafter |
| Wenn nun der obige Überfluß von Buchenholz von Bergklaftern dazu ge- | |
| schlagen wird mit | 12 992 Klafter |
| so ist die Summa des ganzen dermaligen Überflusses Bergklaster | 48 165 Klafter |
| oder an gemeinen Klaster | 86 010 Klafter |

Da nun dieses Rohrallmender Holz täglich schlagbar, und der größte Teil nah an Verderben ist, so könnte das Kollnauer-Werk, dessen jährlicher Bedarf 1800 (Berg-)Klafter ist, damit noch 26 Jahr im Betrieb erhalten werden.

Die Vorteile, welche der Rohrgemeinde und dem Gotteshaus dadurch zuwachsen, wären so beträchtlich, daß man sie mit Stillschweigen nicht übergehen kann, denn wenn für die Bergklaster an Stammlosung 1 f 12 xr gegeben würde, so wäre der jährliche Ertrag für die

| | | |
|--|---|-------|
| | f | xr |
| Gemeinde Rohr und das Gotteshaus für 1800 Bergklaster Holz | 2 | 160.— |
| Davon participiren 9 Lehnbauern $\frac{2}{3}$ oder | 1 | 440.— |
| Kömmt auf einen Bauern | | 160.— |
| und auf das Gotteshaus für $\frac{1}{3}$ Anteil | | 720.— |

Mithin würde der Gemeinde und dem Gotteshaus in 26 Jahren eine Summa zufließen von 56 160.—

| | |
|--|----------------------|
| Nebstdem bezieht die Gemeinde von denen 352 $\frac{1}{2}$ Klafter, die jährlich zum Bedarf an Buchenholz oben ausgezehret worden (denn vom Nadelholz will man hier nichts ansetzen, weil es nur wenig beträgt, und das meiste erst in ungewissen Zeiten verbraucht wird) für jedes Klafter 24 xr tut | 141.— |
| Davon genüßt die Gemeinde auf ihre $\frac{2}{3}$ | 94.— |
| und das Gotteshaus für $\frac{1}{3}$ | 47.— |
| Mithin kömmt auf einen der 9 Lehnbauern jährlich | 10.26 $\frac{1}{3}$ |
| tut mit obigen 160 f jährlich | 170.26 $\frac{1}{3}$ |
| Welches in der That für einen Bauern eine beträchtliche Nebeneinnahme ist. Das Gotteshaus würde aber jährlich in allem beziehen | 767.— |

Ob nun das Gotteshaus St. Peter und die Gemeinde die geringste gegründete Ursach haben könne, sich dieser Holzabgabe zu widersetzen, wird hoher Beurteilung überlassen. Es scheint vielmehr, daß sie ihre eigene in Händen habende Vorteile nicht kennen und man ihnen wider ihren Willen Gutes tun müßte.

Endlich hat man hier noch anzumerken, daß keine Holzabgab an das Gotteshaus aus der Rohrallmendwaldung aus der Ursache angezehret worden, weil dasselbe niemals daraus einiges nehmen wird, oder einiges zu nehmen nöthig hat, weil in der Folge erwiesen werden wird, daß es in eigenen Waldungen selbst einen großen Holzüberfluß hat, und weil es jenes aus der Rohrallmend haar bezahlen müßte; denn es besteht unter der Gemeinde der Gebrauch oder wenn man will der Vertrag, daß jeder, selbst die Lehnbauern und so auch das Gotteshaus, der zu seinem Bedarf aus der Rohrallmend Holz verlanget, das Brennholz per Klafter Stammlosung 24 xr und das Bau- oder Nutzholz nach dem Wehrschatz bezahlen muß; folglich wird das Gotteshaus bei seinem Holzüberfluß gewiß kein Holz aus der Rohrallmend kaufen.

Bei diesem Wald hat man anzumerken, daß wenigstens bei 1500 Bergklaster Holz, oder 2678 gemeiner Klaster auf dem Waldboden dergestalten im verfaulen begriffen, daß weniges davon zu benutzen, welches allein den großen Holzüberfluß hinlänglich anzeigen würde, wenn man nicht ohnehin schon davon überzeugt wäre. Sehr auffallend ist es, daß in diesem Wald überall, wo schlagbare und sehr alte Buchen stehen, der im vorigen Herbst abgefallene Buch-

* Diese Bemerkung stellt der Sachlichkeit Caratos ein gutes Zeugnis aus. Ein Waldschächter hatte die Unkenntnis des Abtes ausgenüßt.

saamen so schön aufgegangen, daß man ihn einem Hanfacker vergleichen kann, und daß man dem ohngeachtet, keinen größeren als diesen halbjährigen Aufwachs siehet; woran der Vieheintrieb Schuld ist. Dieser Aufwachs wird durch diesen Sommer ohnfehlbar auch aufgefressen werden. Da die alten überständigen Tannen keinen Saamen mehr geben, so ist auch von diesem Holz nicht eine Spur von Anflug zu sehen.

Da nun das Holz überständig und kein neuer Anflug zwischen denselben zu sehen, so ist es klar, daß je länger dieses Holz auf der Wurzel steht, dieser sehr gute Waldboden eben so lang der Waldkultur entzogen, und den Holzzuwachs für die Zukunft verhindere, mithin derselbe in der That als ein unfruchtbarer Waldboden anzusehen sei.

Hintere Guttacher Halden

2. Diese mit Holz jedoch nicht überall bewachsene Waldung erstreckt sich von der Wasserseige, so an das Moosbauern Gut stößt, bis in die Wilde Guttach . . . Buchen- und Nadelholz-Waldungen, wovon die Buchen schon längst schlagbar wären, die Nadelhölzer aber just schlagbar sind . . . weil nun ihr Holz (des Waldvogel und Streiferbauern) schon schlagbar, so könnten sie dermalen auf einmal jenes abgeben, was sie in 50 Jahren erübrigen, nämlich 50 mal 82 gemeine Klafter . . . Sie sind auch dazu gegen die Stammlosung von 1 f ganz willig. . .

. . . Roth- und Weißtannen . . .

Vordere Guttacher Halden

3. . . bestehet aus theils schlagbarem, theils mittlerem, theils jungem Buchen- und Ahornholz mit untermischtem Nadelholz, jedoch hat sie gegen dem so genannten roten Weber am mehresten Weißtannen.

. . . Von dieser Halden sind Anno 1775 Ao 76. nach Kollnau 2000 Bergklafter Holz abgegeben worden, da wo man sie gehabet hat, im Seib genannt, ist ein schöner Anwachs von Buchen zu sehen.

Ibenthaler Gemeindswald

daran hat die Gemeinde $\frac{2}{3}$ und das Gottes-Haus $\frac{1}{3}$ Eigenthümlich.

4. Aus diesem Wald ist Anno 1776 Ao 77 für das Kollnauerwerk 2 m* Klafter Holz geschlagen worden in welchem Schlag der Nachwachs sehr schlecht, und dieser noch dazu vom Vieh abgefressen befunden worden, wegen welchen Frevel die Ibenthaler Gemeinde von dem Gotteshaus billig bestraft worden sind.

Dem Hirschbach gegen Sankt Peter ist diese Allmend mit jungen Kottannen bewachsen, worunter aber noch die zum Verderben sich nahende Saamenbäume stehen, die dermalen noch ohne beträchtlichere Beschädigung des Jungholzes gefällt werden können und gefällt werden sollten.

Der übrige Theil dieses Waldes besteht meistens aus schlagbarem Nadelholz, worunter viele Sägbäume sich befinden. Er enthält mit Inbegriff des nicht beträchtlichen Theils Buchenholz 5000 Bergklafter

. . . Der Ort, wo Anno 1776 Ao 77 2000 Klafter für das Kollnauerwerk abgehölzet worden, ist noch so jung und der Anflug so wenig, daß man zu dessen Heranwuchs nicht weniger als 100 Jahre rechnen kann, und der obgedachte junge Nachwuchs wird erst in 90. Jahren schlagbar, beede Plätze könnten nach dieser Zeit 2900 gemeine Klafter abwerfen.

* m = Tausend

Wenn dieses nun herangewachsen, so wird diese Gemeinde doch niemals ohne Erweiterung ihres Waldgrundes hinlänglich Holz haben, weil indessen von dem dermalen schlagbaren bis dahin viel überständig wird und gefället werden muß.

Der vorder Hoh- oder Hirschwald,
den man auch Sölgüter Wald zu nennen pflegt. Ein Eigenthum des Gotteshauses.

5. Dieser Wald besteht aus $\frac{2}{3}$ schlagbaren Buchen und $\frac{1}{3}$ schlagbaren Nadelholz, darin gegen Morgen ein nicht beträchtlicher junger Aufwuchs zu sehen 65 940 Klafter

Dieser ganze Überfluß könnte von jener Seite dieses Waldes, die an den Plattenbach oder an des Plattenbauers Sägmühle angrenzet, mittels diesem Bach in den Zwerenbach und von da nach Tollnau geflözet werden.

Der hintere Hohwald
der auch Kohlwald genannt wird. Eigentümlich dem Gotteshaus St. Peter.

6. In diesem Wald ist von Anfang des hintersten Theils desselben, der an das Baurengut des Plattenbauers angränzet, bisher Militärholz vermög den mit dem Gotteshaus auf 16 Jahre geschlossenen Contract, wie auch der Bedarf für das Kloster St. Peter seit einigen Jahren geschlagen und nach der Schätzung des Unterzeichneten, die vermög den Stöcken genommen worden, daraus bei 2300 gem. Klafter geschlagen worden seyn, welche zu Klaftern geschlagen 400 gem. Klafter mögten betragen haben.

Das Kloster hat jährlich aus diesem Wald nur 340
anstatt den zugesagten 400 Klafter
Militärholz nach Freiburg geliefert, und die übrigen 60 Klafter
von sich weg, und auf die Eschbacher Gemeinde geschoben, die alle Jahre diese 60 Klafter nach Freiburg liefern mußte.

Aus dieser Waldung könnten nun in der oft gedachten Proportion mit Brennholz wegen der vorteilhaftesten und nächsten Laage versehen werden:

| | |
|---|------------------|
| 1. Das Gotteshaus mit Innbegriff des Wirthshauses, der Beamten, der Professionisten wozu jährlich nicht gar 200 Klafter nöthig ist, man will sie aber für voll annehmen | 200 Klafter |
| An Buchenen Nutzholz Klaftern | 6 Klafter |
| 2. 5 Sankt Peterer Baurenhöfe mit Innbegriff des Nutzholzes | 103 Klafter |
| 3. 28 Sankt Peterer Tagelöhner und Häußler mit Innbegriff des Nutzholzes | 238 |
| 4. Verkohlet worden jährlich zum Bedarf der zum Kloster gehörigen Professionisten | 60 |
| Summa | 607 gem. Klafter |

... Übrigens findet man bei diesem Wald noch anzumerken, daß die unter dem jungen allzudicht beyammen aufgewachsenen Nachwuchs noch stehenden dem Verderben sich nahenden Saamenbäume dermalen geschlagen werden sollten, weil sie diesem zu häufigen jungen Nachwuchs ih noch um so weniger schaden, als davon ohnehin noch vieles so zu sagen von denjenigen größern verdränget und zu Grund gehen muß. Besonders wären jene sehr starken und wirklich im Verderben begriffene Bäume zu schlagen und zu verkohlen, die in der Gegend des Kohlplatzes unter dem jungen Holz noch stehen. Die übrigen zu fällenden Stämme stehen an beiden Seiten des dermaligen Militär-Holzschlagcs, die zu diesem oder zum Bedarf des Klosters geschlagen werden könnten. Endlich hat man bei diesem Wald noch anzuzeigen, das Gotteshaus Sankt Peter habe einen Holzschlag, der Ao 1740 für das Kollnauerwerk abgehölzet worden und noch bis Dato der Schlag genannt wird und in 56 Jauchert bestehen mögte, ganz zu einer Diehweide gemacht, weil dem Vorgeben gemäß derselbe vor 20 Jahren eingeschlagen gewesen und kein Aufwuchs sich gezeigt habe, da diese Ursach um so minder betrachtungswürdig ist, als auf diesem nämlichen Boden ehemals wie die alten Stöcke noch anzeigen, das schönste Holz gestanden, und derselbe von denen zu beiden Seiten angrenzenden stiftischen und

dem Hochwald selbst hätte können besämet werden, und dieser durch weniges Aufreißen des Boden gewiß Wurzeln gefasset und herangewachsen wäre.

Gleich an diesem öden Waldboden hat das Gotteshaus einen neuen Bauernhof auf dem Waldboden dieses nämlichen Hochwaldes angelegt, der beyläufig 20 Jauchert besämetes Feld und Matten hat. Ferner hat das Gotteshaus Ao 1760 einen um weniges Geld gekauften Stechwald (?) ganz ausgerottet, und darauf 9 Bauernhöfe angelegt, die dermalen die neue Wäld genannt werden. Ob der Herr Prälat wegen Ausrottung dieser sehr beträchtlichen Waldböden zur Verantwortung gezogen, und allenfalls Waldordnungsmäßig bestrafet werden sollte, wird hoher Entscheidung überlassen.

Schafteggwald

Dem Gotteshaus Sankt Peter zugehörig.

7. Dieser sehr schöne und am wenigsten ausgespiegelte Wald enthält in allem an Bergklastern 49 978 . . .

Aus diesem Walde könnte auf ewige Zeiten alle Jahre an buchenem Militär Holz gemeine Klastern hergegeben werden 565

Von dem Nadelholz aber könnte jährlich an die Nachbarn, die weder Nutz- noch Bauholz haben, abgegeben werden sichere 500 gem. Klfr
oder beyläufig weil es lauter starkes Holz ist 300 Stämm.

Schirwäldel

Ist dem Gotteshaus Sankt Peter allein eigenthümlich.

8. Dieser Wald bestehet aus einem schönen jungen Aufwuchs, der meist aus weis und roth Tannen besteht, worinn hie und da etwas Buchen, Eichen, Birken und Föhren zu sehen. Das Nadelholz wird erst in 60 Jahren schlagbar, in welcher Zeit noch viele junge Stangen verdörren müssen, weil der Aufwuchs, um Bauholz zu erhalten, zu dicht beisammen steht. Um diesen gleichsam vor der Thüre des Gotteshauses stehenden Schatz an Bauholz so gut als möglich zu kultivieren, sollte alles, was nicht Nadelholz ist, mit der Wurzel ausgerissen werden. An dem gegen Morgen liegenden Theil dieses Waldes ist das Nadelholz schon meistens Röhrmäßig, welches, wenn es mit dem andern kultiviert wird und aufwächst, zu seiner Zeit die schönsten Säghölzer abgibt, dergestalten, daß man aus diesem Wald alle Gattungen Nutz- und Bauholz erhalten könnte.

Dieser Wald könnte in obgedachter Zeit von 60 Jahren 7000 Stämmen Bau- und Nutzholz abgeben. Übrigens ist darin nichts von einem Exces wahrzunehmen gewesen.

Renken-Wald

Eine dem Gotteshaus eigenthümliche Waldung.

9. Dieser Wald ist kaum $\frac{1}{4}$ Stund vom Gotteshaus entlegen, folglich ein zweyter Holzschatz an Bauholz für dasselbe. Er steht aber auf einer gähen Halde, dergestalten daß jenes, so dem Kloster am nächsten, unter dem Renkweg stehet, nur zu Brunnröhren oder Brennholz zu verwenden wäre, wovon aber etwas bis in den tiefen Graben einem Bauer gehört.

Das übrige ober den Renkwege kann alles für das Gotteshaus benützet werden, und zwar mittels einem an der Halde leicht anzubringenden neuen Weeg dahin gebracht werden.

Ohngeachtet der Waldboden hier sehr schrof oder felsigt, so stehet dennoch darauf Tannenholz vom schönsten Wuchs; Allda wo dieser Wald dem Gotteshaus am nächsten ist, gibt es Holz von der Dicke der Bronnenröhre, weiter hinwärts Sparren und Riegel und gegen den Ende derselben schönes Bauholz mit untermischten Sägholz von mittlerer Dicke.

Auf diesem Waldboden stehen dermalen bey 20 000
Stammholz, worunter bey 3 000

Stück schlagmäßiges Bauholz und das übrige um es zu werden, 40—50 Jahre nöthig haben wird. Dieser für das Kloster sehr kostbare Wald ist ohne allen Excès befunden worden, und wird allen Ansehen nach sehr geschonet und auf Unglücksfälle aufgehalten.

L a n g e g g

Dem Gotteshaus allein eigenthümlich.

10. Der einzige Wald im St. Peterer Bahn, der vom Saamen in 80 Jahren schlagbar wird. Er besteht ganz aus Nadelholz und ist zum Teil auf Bauholz schlagbar. Er wird nicht mehr in seinen abgetheilten Schächten als höchstens 1600 Stämme Bauholz enthalten. Er kann noch leichter als der Renkwald zum Gotteshaus gebracht werden, wovon er auch nur $\frac{1}{4}$ Stund entfernt ist. Das in diesem Wald stehende Holz ist dem Verfaulen oder Abdörren wegen seinen zu fetten Waldboden, welchen das Tannenholz nicht vertragen kann und wegen welchen dieses zu geschwind wächst, sehr unterworfen, wie dann verschiedene der schönsten Stämme wirklich im Abdörren angetroffen worden. Dieser Waldboden könnte viel besser auf Eichenholz oder Ulmen, die man hier zu Sand Rusten nennt, benutzt werden. Es wäre demnach dieser Vorschlag um so wichtiger für das Gotteshaus, als in dem ganzen St. Peterer Bahn kein Boden zu Eichenholz oder Ulmen vorhanden. Es sollte demnach dieser Wald zum dermaligen jährlichen Bedarf an Nutz- oder Bauholz vom Gotteshaus gleich benutzt und der Boden mit Eichel-Saamen bestrupft oder mit ihnen besät oder noch besser mit jungen Eichen bepflanzt werden.“

An der Eschbacher Gemeindewaldung hat das Kloster $\frac{1}{3}$ Anteil. Ihm gehören aber auch noch genügend eigene Waldungen im Tal, so daß der Peterhof in Freiburg und verschiedene zu unterhaltende Pfarrhöfe mit dem nötigen Holz vom Kloster versehen werden können. Die offensichtlich nicht an Holz-mangel leidende Gemeinde verkauft in sickingische u. a. benachbarte Untertanen Bau-, Nutz- und Brennholz und außerdem jährlich ansehnliche Mengen Dielen in das übrige Breisgau. Wie oben unter Ziffer 6 erwähnt, nimmt E. überdies dem Kloster jährlich die schuldige Lieferung von 60 Klafter Brennholz an die Freiburger Garnison ab. Daß bei dieser günstigen Versorgungslage der Gemeinde E. kein Überfluß bescheinigt wird, verdankt sie lediglich einem die genaue Waldbesichtigung verhindernden Dauerregen.

Fünzig Jahre Freiburger Theater¹

Ernstes und Heiteres vom Werden unserer Bühne

Von Harry Schaefer

Im September 1901 kam ich nachmittags in Freiburg an. Ich kam von Straßburg, wo meine Theaterlaufbahn begann und wo mich der Freiburger Heldenvater Oskar Fuchs, der einige Wochen in Straßburg gastierte, „entdeckte“. Er hatte mir so viel von Freiburg, dem Schauinsland, dem Feldberg vorgeschwärmt, vom kollegialen Verhältnis im Personal erzählt, vom Schloßberg, auf dem man die Rollen lernen könnte, daß ich den Vertrag mit Freiburg, den mir Direktor Bollmann bald darauf schickte, gern unterschrieb. — Und nun: der Bahnhof! Gegen den neuen Straßburger Bahnhof das herzige Biedermeier-Bahnhöfle! In Straßburg die Straßenbahn nach allen Vororten, hier — die „Nickelkutsch“ vom Jenne bis zur Nägeleseestraße! Etwas enttäuscht stand ich dann vor dem kleinen Theatergebäude und dachte: „Ein Jahr werde ich es ja aushalten!“ Und heute bin ich nach kurzer Unterbrechung 50 Jahre hier!

Da wir vor jeder Spielzeit nur zehn Probenstage hatten, in denen drei Schauspiele und drei Opern vorbereitet werden mußten, hatten wir für unnütze Gedanken wenig Zeit. Wir standen fast immer auf der Bühne; wir Jungen hatten nicht nur im Schauspiel viel zu tun, wir wirkten auch in allen größeren Opern mit: in Lohengrin, Mignon, Undine, Freischütz, Meisterjnger usw., außerdem in den Operetten Fledermaus, Fatiniça, Vogelhändler, Zigeunerbaron und anderen. Hatten wir abends weder Probe noch Vorstellung, mußten die Nichttänzer beim alten Tanzlehrer Wiegand Tanzunterricht nehmen und sich beim Universitätsfechtlehrer im Florett- und Degenfechten „drangsalieren“ lassen. Das kollegiale Verhältnis war sehr gut, Direktor Bollmann ein imponierender Regisseur und Direktor. Er nahm seine Spielleitung unerbittlich ernst und verlangte von uns nicht nur viel, sondern alles; aber sein Theater war in ganz Deutschland als hochstehend anerkannt. Ein älterer Kollege, Otto von Maurer, erzählte mir so viel von ehemaligen berühmten Kollegen und Kolleginnen, daß ich stolz auf unser Kunstinstitut wurde. Bald kannte ich schon viele Theaterbegeisterte, sah den damaligen Oberbürgermeister Dr. Winterer bei jeder Premiere in der „Commissionsloge“, in einer anderen Loge den ehrwürdigen Herrn Kuenzer mit seinem kunstfeifrigen Sohn, dann „s Herr Erbgroßherzogs“, sehr oft in ihrer Loge. Im zweiten Rang, unmittelbar beim Bühnenportal, saßen die im Stück Unbeschäftigten, und in der zweiten Loge, von uns Jungen die „Drachenburg“ genannt, die Ehefrauen der Kollegen.

Wie wir gearbeitet haben im Alten Theater, kann man daraus ersehen, daß wir zum Beispiel beide Teile von Björnsons „Über unsere Kraft“ an einem Tage mehrere

¹ Nach einem am 26. September 1951 in der Universität gehaltenen Vortrag.

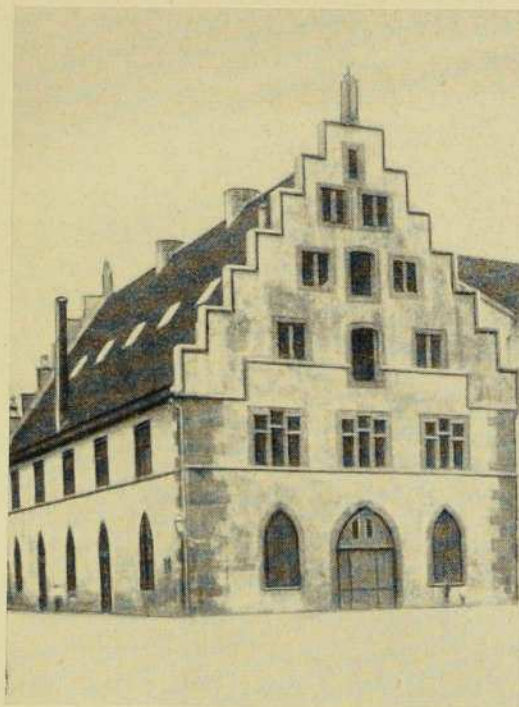
Male gespielt haben, von nachmittags 3 Uhr bis abends 9 Uhr. Den zweiten Teil dieses wunderbaren Werkes haben wir hier seitdem nie mehr gesehen. Auch die Wallenstein-Trilogie: Lager, Piccolomini und Wallensteins Tod haben wir einige Male geschlossen an einem Tage aufgeführt. Allerdings hatten wir in mehreren Spielzeiten verschiedene Fächer doppelt besetzt: zwei Erste Helden (Stury und Diehsch), zwei Jugendliche Helden (Alex Wierth und Paul Hartmann), meistens auch zwei Erste Charakterspieler (darunter den besten Schauspieler, den Freiburg — nach unser aller Meinung — je gehabt hat: Friedrich Küsthardt), und von der Oper hatten viele Sänger Schauspiel-Verpflichtung. Den Faust I gaben wir öfters, Faust II wollten wir uns für das große Neue Theater aufheben — er wurde auch dort nie aufgeführt, trotzdem wir im Neuen Theater von 1910 bis 1914 zwei sehr gute Charakterspieler (Dr. Rube und von Oppen), zwei Jugendliche Helden (Keppler und de Vogt) und auch andere Hauptfächer doppelt besetzt hatten. Nur den Helena-Akt hat Dr. Legband einmal sehr schön inszeniert. Daß unser Erster Kapellmeister Gustav Starke zum Schluß so mancher Spielzeit im Alten Theater Wagners Tetralogie (Rheingold, Siegfried, Walküre, Götterdämmerung) in einer Woche geschlossen geben konnte, verdankte er seinem Können und seiner Energie, aber auch einem erstklassigen Orchester und einem prachtvollen Solisten-Ensemble, von denen der Sänger des Wotan, der noch hier lebende Willi Junior, von uns schon wegen der physischen Kraft, welche diese vier Partien — in einer Woche! — verlangen, angestaunt wurde. Es waren Meisterleistungen, für uns Kollegen Feierstunden.

Rückblick

Wie in anderen deutschen Theaterstädten erwuchs die Liebe zum Theater und zur darstellenden Kunst auch den Freiburgern schon im Mittelalter. Nach den Mysterien, im 12. Jahrhundert schon in den Kirchen von den Geistlichen und Chorknaben dargestellt, nahmen die Zünfte die Ausführung und Leitung der Mysterien und Passionsspiele in die Hand. Die letzteren, die vom Obristzunftmeister Sprung ins Leben gerufen waren, wurden vom Freiburger Gemeinderat am 11. Mai 1513 als „Verein von Meisterjüngern“ bestätigt. (Das war also wohl hier die erste Theaterkonzession.) Die Aufführungen fanden im Prediger-Kloster statt, die Proben auf der Zunftstube der Tuchmacher „Zum Ros'baum“ — gegenüber dem jetzigen Basler Hof —, wo auch die Vergnügungsabende der Mitwirkenden stattfanden. Es wird uns berichtet von dem großen Fronleichnamsumzug 1599, an den anschließend das Biblische Drama auf dem Münsterplatz aufgeführt wurde. Bei den letzten Worten des Heilands: „Vater, in deine Hände empfehle ich meinen Geist“ wurde auf der Burghalde des Schloßbergs mit Kanonen geschossen.

1600 wurde aufgeführt ein Trauerspiel „Lucretia“, 1604 das Trauerspiel „Judith“, 1620 von der Gesellschaft Jesu das Schauspiel „Der heilige Leopold“, 1640 von denselben die Komödie „Der Krieg zwischen Fastnacht und Fasten“, 1668 von denselben die Komödie „Ferdinand Cortez“ im Hofe, später in der Aula des Gymnasium Academicum, der späteren alten Universitätsbibliothek. 1773 führten die Jesuitenzöglinge ein Schauspiel „Die bittere Frucht der Sünde“ auf. 150 Jahre hindurch pflegten die Jesuiten die dramatische Kunst in Freiburg. Am 14. April 1770 erhielt dann der Theaterdirektor Johann Gottfried Dennis die Erlaubnis, im oberen Stockwerk der Meßig Vorstellungen zu geben. Preise der Plätze: 6, 12 und 24 Kreuzer. Damit hatte also Freiburg neben dem Theater der Jesuiten eine richtige Schaubühne: im Kornhaus, aber immer noch kein eigenes Personal!

Im Jahre 1770 zog die Dauphine, die Erzherzogin Marie Antoinette, auf ihrer Durchreise nach Frankreich in Freiburg ein, glanzvoll empfangen von Stadt und Land; das Freiburger Bürger-Ehren-Corps, vor allem das Kavalleriecorps, bildete Spalier, und viele Festlichkeiten wurden ihr zu Ehren veranstaltet. Unser derzeitiges Bürger-Ehren-Corps, das ich vor 20 Jahren mit meinen eifrigsten Mitarbeitern Willi Jäger und Fritz Flückiger rekonstruierte, bietet mit seinen schmucken Uniformen dasselbe Bild dar, wie damals vor 180 Jahren. Wir hatten aber auch den denkbar besten Berater bei dem Wiederaufbau der drei Bürgercorps-Abteilungen: Artilleriecorps, Ranzengarde und Kavalleriecorps sowie deren Adjustierung, den wir im badischen Lande finden konnten, unseren durch seine Heimatforschungen und literarischen Abhandlungen bekannten Junstrat Josef L. Wohleb, der als Archivrat ja auch das Donaueschinger Archiv betreut.



Kornhaus

Die Erzherzogin Marie Antoinette wurde dann am 4. Mai 1770 von den getreuen Landständen auf fünf Uhr in den Festsaal des Jesuitenkollegs zu einem „solennen Spectacle“ eingeladen. Darüber berichtete Josef Sarrazin:

Nicht nur waren Bühne und Dekorationen auf Veranlassung der Stände durch den kurpfälzischen Oberbaumeister (den berühmten Theaterarchitekten Quaglio) neu aufgerichtet worden, auch eine Anzahl prächtiger Kostüme stammten von der Mannheimer Bühne. Und vom Hofe Karl Theodors hatte man sich 28 Tänzer und Tänzerinnen mit Anzügen von feinstem Geschmack und acht Mitglieder des hervorragenden kurpfälzischen Orchesters zur Ergänzung der in Freiburg vorhandenen Musik verschrieben. Das Theater war nach damaligen Begriffen „herrlich“ beleuchtet; acht goldene Armleuchter, nicht nur mit sonst üblichen Unschlittlichtern, sondern mit Wachskerzen versehen, gaben einen prächtigen Schimmer von sich. Die Veranstaltung selbst nahm einen über Erwarten glänzenden Verlauf. Die in Freiburg anwesende Theatergruppe wartete mit einem Lustspiel auf, „darinnen die Charaktere mit echt komischer Kunst gezeichnet und die Sprache mit Salz gewürzt war“. Nach dem ersten Akt führte das kurpfälzische Ballett ein Schäferidyll, „Das Fest der Liebe“, auf, und den Schluß der Vorstellung bildete eine Heldenpantomime „Das Urteil des Paris“: Frau Venus legte, unterm Beifall sämtlicher Gottheiten, den als Schönheitspreis ihr zugebilligten Apfel auf einem Altar vor dem Bildnis der Königsbraut nieder. Marie Antoinette aber, die auf erhöhtem Samtsessel unter einem rotgoldenen Baldachin Platz genommen hatte, schien von dieser Huldigung hoch befriedigt. — (Ihr Absteigequartier war übrigens das damals erste Gasthaus von Freiburg: im „Wilden Mann“.

Bei dieser Aufführung wirkte auch die Gesellschaft Korn mit, deren Protektor (sogar eine Art Direktor) der k. k. Regierungsrat Freiherr von Greiffenegg eine Zeitlang war.

1785 wurden im Theatersaal Logen eingebaut, Sperrsitze und Stehparterre eingerichtet. Ihre Fürstliche Durchlaucht Elisabeth von Baden und die Mitglieder der Theaterkommission: von Greiffenegg, von Goldegg, von Gleichenstein und Schmidtfeld steuerten wertvolle Garderoben und Möbel bei. Immer waren es noch Ensemble-Gastspiele, kein städtisches Theater, aber der Stadtmagistrat übte die Zensur über die Stücke aus und kontrollierte das Kassenwesen. Am 22. Oktober 1806 ließ sich der Magistrat von der Großherzoglichen Badischen Regierung die Erlaubnis erteilen, den Eintrittspreis für den ersten Platz von 24 auf 30 Kreuzer, den zweiten Platz von 12 auf 15 Kreuzer und für Logensitze von 33 auf 36 Kreuzer zu erhöhen.

Von 1814 bis 1816 trat das zwölfjährige Söhnchen eines aus Berlin zugewanderten Schauspielerspaars im Kornhaus in Kinderrollen auf, das auch in den Pausen während des Bühnenumbaues Gedichte von Gellert und von Pfeffel vortrug: Albert Corzring. 1820 wurde „Wilhelm Tell“, 1821 „Götz von Berlichingen“ und „Kätzchen von Heilbronn“, 1822 „Der Freischütz“ zum erstenmal aufgeführt.

Am 8. November 1823 fand die erste Vorstellung im ehemaligen Augustinerkloster in der Salzstraße — dem jetzigen Augustinermuseum — statt, das vom Kreisbaumeister zum Theater umgebaut worden war für 13450 Gulden und 34 Kreuzer — ohne das Holz, das aus den Waldungen von St. Märgen und Günterstal geholt wurde: „Der Lorbeerkrantz“ von Wilhelm Ziegler. Im gleichen Jahre wurde aufgeführt: Mozarts „Entführung aus dem Serail“, 1834 „Robert der Teufel“ von Meyerbeer.

Von 1834 bis 1850 leitete C. G. Hehl als Verwalter (später nannte er sich Intendant) die Freiburger Bühne und brachte die ersten Vorstellungen von Webers „Curpanthe“, den „Hamlet“, „Verschwender“, „Zar und Zimmermann“, „Martha“ den „Prophet“ und den ersten Teil von Goethes „Faust“.

1851 übernahm ein bedeutender Fachmann die Direktion: Franz Wallner. Das Theater bekam Gasbeleuchtung, damit auch ein Detachement von fünf Mann vom Pompier-Corps der Freiwilligen Feuerwehr als Theaterwache für jede Vorstellung, so daß unsere Feuerwehr im Theater auf eine hundertjährige ehrenamtliche aufopfernde Tätigkeit zurückblicken kann. Es fiel manchem Pompier gewiß nicht leicht, nach des Tages Lasten und Mühe noch einen ganzen Abend im Theater zuzubringen — hinter den Kulissen, ohne etwas von der Vorstellung zu sehen.

Im Februar 1853 gab Wallner zum erstenmal Wagners „Tannhäuser“ mit durchschlagendem Erfolg. Und einen Monat später erlebte Corzings „Undine“ ihre Erstaufführung.

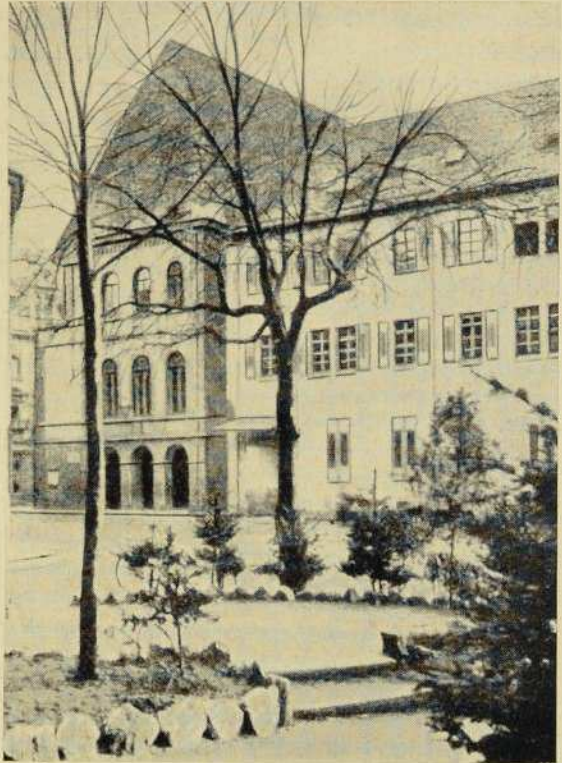
Der Bühnenschriftsteller Paul Nissel besuchte 1861 unsere Stadt, da in Deutschland immer mehr von ihr gesprochen wurde. Er schrieb begeistert über diese „bescheidene Hauptstadt im ehemaligen Vorderösterreich“ und schildert das Theater folgendermaßen:

„Das Theater steht an der Stelle eines alten Klosters, ist auf dessen Fundamente gebaut, ja aus Teilen desselben entstanden. Wer durch den Haupteingang den neuen Tempel Thaliens betritt, der schreitet über alte Leichensteine (?), in welche unleserliche Jahreszahlen eingegraben sind. Die Kasse steht auf einer großen Platte, welche den Eingang in eine Gruft bedeckt. In der Mitte der heutigen Bühne befand sich der Hochaltar der Kirche, und es leben noch greise Leute in Freiburg, die da die heilige Messe lesen hörten, wo jetzt der Histrione herrscht, die Sängerin trillert, der Erste Held die Kulissen erschüttert, der Komiker seine Possen treibt. Vier Jahre sind es her, da starb der letzte Mönch, den dieses Klosters Mauern umfingen hatten . . .

Hinter dem Theatergebäude selbst führt von der Straße ein enges Pförtchen in einen engen Hof; jenseits desselben erblickt man den altersgrauen Kreuzgang, jetzt ein beliebter Tummelplatz von Soldaten der benachbarten Wache (nebenan war eine dreistöckige Kaserne: die Bürgerkaserne). Über den Hof führt der Weg an einem Keller vorüber, der jetzt zur Aufbewahrung verschiedener Requisiten dient, einst aber auch eine Gruft war. Gleich daneben, links von der Bühne, sind die Garderoben, ehemalige Zellen der Mönche. Und gerade in der Damengarderobe, an jener Stelle, wo Täfelchen mit Namen die Plätze der Opersoubrette und der munteren Liebhaberin bezeichnen, soll Berthold Schwarz das Pulver erfunden haben. Ich erzähle hier nur, was und wie mir erzählt wurde.“

Beim Zusammenstellen dieses „Rückblicks“ stieß ich auf eine sehr interessante Veröffentlichung des Freiburger Historikers Dr. Heinrich Schreiber², aus der allerhand merkwürdige Zusammenhänge mit heute noch bestehenden Zünften — wenn auch nur Narrenzünften — zu ersehen sind:

„Während des Mittelalters feierte in den Städten das Schauspiel seine Wiedergeburt. Die Periode des Heldengesanges und der Minnelieder war zum Teil längst vorüber —, als die Lust an der Poesie nun auch die Bürger ergriff und sie zu derjenigen Form der Dichtung führte, die für sie die zweckmäßigste war. Frankreich ging auch hierin, wie früher im Heldengedichte, mit seinem Beispiel voran. Die zwei Hauptformen des Schauspiels — das Lustspiel und das Trauerspiel — traten in dem eigentümlichen Gepräge des Mittelalters neuerdings hervor. Das Lustspiel zeigte sich in den zahllosen Possenspielen, wozu besonders die Fastnacht mit ihren Lustbarkeiten Veranlassung darbot. War irgendwo eine lächerliche Szene vorgefallen, so wurde sie schnell zu einem neuen Stücke ausgesponnen oder in ein schon vorhandenes altes verflochten; alles Komische, was seit Jahr und Tag in einer Stadt vorgefallen war, wurde zum Fastnachtspiel. Wie weit in dieser Hinsicht die Ausgelassenheit ging, beweisen unter anderen die ‚Kinder ohne Sorgen‘ (‚Les enfants sans souci‘) zu Paris, welche sich daselbst zu einer eigentlichen Narrengesellschaft (versteht sich im besseren Sinne des Wortes, worin es nur einen barocken Gegensatz gegen das Bestehende ausspricht) vereinigten, ihren Narrenkönig (‚Prince des sots‘) wählten und ihre Zeit damit zubrachten, Narrenpossen oder Narreteien (Sottises) zu erfinden und zu spielen. Ihr scharfer Witz ließ keinen Stand ungeneckt und schonte sogar die Majestät des Königs nicht, wenn sich dieselbe durch Schwächen bloßstellte. Die Antwort Ludwigs XII. ist bekannt; als man sich auf der öffentlichen Schaubühne über



Altes Theater (jetzt Augustinermuseum)

² „Das Theater zu Freiburg“, 1837.

seine weitgetriebene Sparsamkeit lustig machte: „Ich will lieber, daß man über meinen Geiz lache, als über meine Verschwendung weine!“ Die ‚Kinder ohne Sorgen‘ fanden beinahe in jeder Stadt von Frankreich und Deutschland Nachahmer, überall entstanden sogenannte Narrenzünfte oder Narrenorden. Diese Narrenorden gaben wohl auch zu den Narrenbeschwörungen und „Narrenschiffen“ die Anregung, wovon jenes von dem Straßburger Sebastian Brant (Ratschreiber von Straßburg und Breisach) eine solche Berühmtheit und Popularität erlangte, daß der große Kanzelredner Geiler von Kaisersberg am Schlusse des 15. Jahrhunderts keinen Anstand nahm, darüber in der Kirche Vorträge zu halten. Auch auf die Universitäten war der Hang zu solchen übergegangen — vielleicht schon deshalb, weil man unter der Schellenkappe schärfer und sicherer die Wahrheit sagen konnte. Zur Zeit der Reformation bekämpfte der Senat der Universität Freiburg durch strenge Verbote die ‚akademische Narrenzunft‘, an welcher nicht nur Studenten, sondern auch Dozenten teilnahmen.“

Die vielen Direktoren der nächsten 20 Jahre aufzuzählen, wäre nicht besonders reizvoll, nur die wichtigsten Ereignisse, die allgemein interessieren, möchte ich erwähnen:

1862 wurde Ottomar Starke, der Vater unseres Gustav Starke, als Kapellmeister engagiert und brachte Gounods „Margarete“ heraus. Der Führer der Theaterkommission, Freiherr von Gayling, wandte sich 1862 an das Ministerium des Innern und verlangte endliche Aufhebung der lästigen Zensur, die von der Großherzoglichen Polizeibehörde seit 1848 ausgeübt wurde. Am 19. November 1863 entschied das Ministerium, daß „bis auf weiteres von einer polizeilichen Prüfung der aufzuführenden Stücke Abstand genommen werde“. 1866 setzte er durch, daß „zunächst versuchsweise“ das Theater in eigene Verwaltung genommen werde. Dieser Mann hat sich um unser Kunstleben und das Theater ganz besonders verdient gemacht

1872 wurde Wagners „Lohengrin“ zum erstenmal unter Direktor Feltzcher aufgeführt; 1876 „Der fliegende Holländer“, Hebbels „Judith“ und „Maria Magdalena“ unter Direktor L'Hamé; 1878 „Die Fledermaus“ von Strauß und „Fatinişa“ von Suppé. 1879 kam ein richtiger Theaterleiter: Louis Ellmenreich.

1881 brachte ein wichtiges Ereignis: die Anbringung einer eisernen Freitreppe an der Nordseite des Theaters, auf der im Falle eines Brandausbruchs „die sich nach Rettung Sehnenenden herabsteigen könnten“.

Von 1879 bis 1888 kamen unter Ellmenreich ein Schiller-Zyklus, ein Shakespeare-Zyklus, die „Piccolomini“ zum erstenmal heraus; 1880 „Rienzi“ und „Traviata“; 1881 „Boccaccio“ von Suppé; 1883 „Carmen“ von Bizet (Frau von Maurer zuerst als Mercedes, später als Carmen); 1885 Neßlers „Trompeter von Säckingen“.

1887 wurde ein eigenes Städtisches Orchester gebildet. Direktor Oscar Benda führte auf: 1888 „Stützen der Gesellschaft“ von Ibsen, ferner „Gespenster“ und „Volksfeind“, „Die Ehre“ von Sudermann; 1890 von unserem Freiburger Dichter Emil Gött das Lustspiel „Freund Heißsporn“. Ferner engagierte er Gustav Starke als Ersten Kapellmeister, der gleich mit der Aufführung der „Meisterjinger“ sein Können unter Beweis stellte. 1892 waren unter Direktor Ludwig Treutler Erich von Klinkowström als Erster Held, Karl Graumann (später München), Hans Waßmann (später bei Reinhardt), Georg Köhler, Marianne Nicolai, Herr und Frau Krug in das Ensemble eingetreten. 1894 engagierte Treutler Fritz Zabel als Zweiten Kapellmeister, brachte mit Starke zusammen „Siegfried“, „Rheingold“, „Götterdämmerung“ von Wagner,

„Bajazzo“ von Leoncavallo, „Mignon“ von Thomas, „Othello“ von Verdi zur Darstellung und Göttts „Verbotene Früchte“.

1896 wurde Hans Bollmann zum Direktor ernannt, der die Geschicke unseres Theaters bis 1911 musterhaft leitete. Er vertrug sich glänzend mit Gustav Starke, hatte sehr viel Glück mit seinen neuen Mitgliedern: Heinrich Hensel, Fritz Rémond, Burrian, Dr. Kuhn, Carl Jörn, Otfried Hagen, die später in der ganzen Theaterwelt berühmt waren. Direktor Bollmann hatte es leichter als die heutigen Theaterleiter — es gab noch kein Kino, keinen Rundfunk, keine gastierenden Revuen, Kabarettts und keine Riesensportfeste. Das Theater war das Kulturzentrum der Stadt, das Kulturbollwerk für den ganzen Oberrhein. Wir hatten treue Abonnenten, jeder von uns, ob erstes oder zweites Fach, war jedem Freiburger bekannt. Wer länger als drei Jahre hier engagiert war, wurde als Mitbürger anerkannt. Wir waren sogar geachtet und beliebt — heute wissen die meisten Freiburger nicht einmal, wie der Intendant ihres Theaters heißt.

1901—1910

Da wir in den damaligen Zeiten mit längeren Fristen rechnen konnten und nicht, wie in den letzten 25 Jahren, die „eventuelle Schließung des Theaters“ als Menetekel vor uns stand, gab es keine teuren Sonderkosten für Einmaligkeiten und Experimente — wir konnten ruhiger und billiger arbeiten. Wir hatten einen Stamm von erprobten Mitgliedern, der nicht nur Jahre, sondern Jahrzehnte engagiert war, im Schauspiel und in der Oper. Ich gehörte dem Ensemble 23 Jahre an. Ein eingespieltes Ensemble ist das ganze Geheimnis eines guten Theaters! Gute Geschäfte machten wir nicht nur mit der Oper, sondern auch mit dem Schauspiel. „Rosenmontag“, „Alt-Heidelberg“, „Im weißen Rößl“ wurden in einer Saison herausgebracht und vor ausverkauften Häusern gespielt. Obwohl wir kein Operettenpersonal hatten, brachten wir die „Lustige Witwe“ mit Lili Hungar als Hanna Glavari. Diese Kollegin war nicht nur eine hervorragende Opersoubrette, sondern darüber hinaus eine große Künstlerin und glänzende Darstellerin. Sie beherrschte auch das jugendlich-dramatische Fach — eine liebe, treue Kollegin, ein wertvoller Mensch.

Peinlich war es, wenn nach einer Premiere auf Betreiben von irgendeiner Seite das Stück verboten wurde, wie zum Beispiel das harmlose Lustspiel „Der Weg zur Hölle“, „Zwischenspiel“ oder „Pfarrer von Kirchfeld“, so daß wir uns umsonst mit den vielen Proben geplagt hatten und unser Spielplan von einer Stunde auf die andere geändert werden mußte.

Im Freiburger Adreßbuch und im Personalverzeichnis stand: Technisches Personal: 12 Bühnenarbeiter; erster Theatermeister: Franz Illner. Wie schwer und aufopferungsvoll der Dienst dieser stillen, ungenannten Mitarbeiter war, davon kann sich ein Außenstehender keinen Begriff machen. Im Theater verbraucht er die Menschen schon naturgemäß schneller als in anderen Berufen — ewig bei künstlichem Licht arbeiten, den immer wieder durch die Prospekte und Dekorationen aufgewirbelten Staub einatmen, die aufregende Hast der Umbauten erdulden, dazu gehört viel Geduld und Liebe zum Theater. Wie wenig Menschen sehen und erkennen dies an!

Kritik

Nicht nur für das Publikum sind die Herren Rezensenten, die Kritiker, eine interessante Kategorie von Literaten, sondern in erhöhtem Maße auch für die Künstler und die Regisseure. Kritiken werden ja von keinem Theaterangehörigen gelesen — sagt jeder —, aber jede Kritik wird von ihm Zeile für Zeile verschlungen und — eingeklebt.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts waren die beiden maßgebenden Rezensenten Wilhelm Schlang und der noch hier lebende Max Bittrich, dessen Drama „Hagenbachs Ende“ mein Kollege Dr. Max Bruck, und dessen Lustspiel „Adams Heimkehr“ ich aus der Taufe hob. Beide Herren war sehr angesehen, von uns Schauspielern sehr respektiert. In späteren Jahren kritisierten, um die bekanntesten zu nennen, Dr. Ernst Leopold Stahl, der berühmte Mauthner aus Berlin, dann Ritte-Schwarzwald (hauptsächlich Opern und Symphoniekonzerte), Professor Stuber (für die Frankfurter Zeitung), Dr. Otto Hörth, Dr. Rupert Gießler, der nun schon seit Jahrzehnten dieses undankbaren Amtes waltet, der Hebelvogt Franz Schneller, der hauptsächlich für große auswärtige Zeitungen schrieb, später als Dramaturg die Freiburger Theater-Matinee einführte, glänzend damit reussierte, dessen Name wohl jedem Freiburger als Schriftsteller geläufig ist, und dessen Jugendfreund und langjährigen Mitarbeiter Tony Müller. Diesem ist einmal ein „Unfall“ passiert: Dr. Saladin Schmitt wurde hierher als Spielleiter engagiert. Er kam vom Journalismus her (vorher war er Redakteur der Königsberger Zeitung) und wollte sich am Freiburger Theater in die Regie einarbeiten. Tony widmete ihm, um Dr. Saladin zu zeigen, daß hier auch aufgeschlossene Journalisten ihn erwarteten, einen schwungvollen Empfangsartikel mit der fettgedruckten Überschrift: „Salutamus te“. Und was machte der Setzer daraus?: „Saladimus te“!

Aber auch minderbegabte Rezensenten gab es hier. Einer der Herrn schrieb über eine Neueinstudierung von „Fidelio“ folgende Sätze als Abschluß seines Elaborats: „Herr Sondegg sang den Pizarro lieblich, das Orchester war am Platze, Kapellmeister Starke war am Platze und der Chor sang wacker mit.“ Wir hatten diese Kritik lange am Schwarzen Brett hängen.

Zwischenfälle

Der damalige Theaterdiener Philipp Bruder, später als Ratsdiener pensioniert, führte vor Beginn jeder Spielzeit, mit einem großen Schlüsselbund bewaffnet, den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr durch alle Räume, bis hinauf zum Schnürboden. Der dort oben postierte Feuerwehrmann, ein älterer Malermeister, stand stramm. Kommandant Adler fragte: „Was machen Sie, wenn auf der Bühne Feuer ausbricht?“ — „Ich? Niß wie naus!“

Wir hatten im alten Theater bis 1908 Gasbeleuchtung. Der Lichtwechsel auf der Bühne war also nicht so einfach und ging nicht so geräuschlos vor sich wie bei elektrischem Licht. Am Beleuchterplatz hatte Otto Stöckel zwei nette Schüttelreime angeschlagen:

Gar helle brennt das Rampenlicht,
Wenn Karle Kempf die Lampen richt'.

Und da Papa Kempf bei der Hitze während der Vorstellung natürlich auch immer Durst bekam:

Mit wuterfüllter Pantergier
Stürzt er sich dann aufs Ganterbier.

In einem bürgerlichen Schauspiel wäre es beinahe zu einem Brand auf der Bühne gekommen. In diesem Stück wurde auch eine brennende Petroleumlampe gebraucht, die nahe am Fenstervorhang stand und denselben ansteckte. Unsere Erste Heldin Hedwig Hoffmann, eine von uns allen sehr geschätzte Künstlerin, drückte die Flamme ruhig aus, stellte die Lampe vom Fenster zurück und sprach ruhig weiter. Aber ein anderes Mal war sie nicht so couragiert. Sie spielte die Hauptrolle in „Es lebe das Leben“. Sie, sonst die Ruhe selbst, wurde merklich unruhig und sprang — ihr Partner war eben abgegangen — plötzlich auf einen Stuhl, hielt ihre Röcke zusammen und rief: „Eine Maus!“ — Der Vorhang fiel!

Als die Familie Knie im Jahre 1860 im Stadttheater in der Posse „Der Jongleur“ gastierte, brachte sie auch einen dressierten Bären mit. Das ging ja noch, er war ja an der Kette. Aber mit Pferden haben wir allerhand Unannehmlichkeiten gehabt. Ludwig Stiehl quälte Direktor Bollmann 1902 so lange, bis er ihm im „Tell“ für die Rolle des Gefährten einen Gaul kommen ließ. In der Generalprobe funktionierte die Sache einigermaßen, aber als noch die Statisterie und die volle Beleuchtung dazu kam, bekam das Pferd Angst vor den Lampen der Vorderrampe und ging immer weiter rückwärts, trampelte die ganzen Rosenbüsche und die dahinterliegenden Beleuchtungsverfaßstücke zusammen und verschwand. Von da ab kam nur noch ein Gaul im alten Theater auf die Bühne: Brünhildes „Grane“ in „Götterdämmerung“, ein ruhiges, altes Tier aus dem Reitstall Jenne. Und doch waren wir immer froh, wenn unser vierbeiniger Kollege wieder draußen war.

Im neuen Theater wurde auch der Spielleiter der „Hermannschlacht“ von Kleist ehrgeizig: Er wollte auch richtige, lebendige Pferde haben! Szene: Teutoburger Wald. Da die „Hermannschlacht“ 37 Sprechrollen beansprucht, mußten nicht nur sämtliche Schauspieler und Spielleiter, sondern auch Opern- und Operettensänger mitspielen. Walter Kosel, unser lieber, erstklassiger Charakterkomiker, auch. Er mimte einen Fürsten der Uhier und sah gewaltig aus. Die vier Pferde der Herren Fürsten, die alle nicht richtig reiten konnten, waren vor Ausgang des Vorhangs an einem in der Mitte der Bühne stehenden dicken Baum — wir arbeiteten damals fast nur noch mit plastischen Dekorationen — angebunden worden. Schluß der Szene: Tumultuarischer Ausbruch der Fürsten: „Auf die Pferde!“ Walter Kosel, als Erster, sehr gelenkig, springt (wie auf der Generalprobe) auf sein Schlachtroß, springt zu weit, rutscht herunter, rutscht unter dem Gaul durch, nimmt Anlauf, springt wieder und rutscht wieder ab! Jetzt war es den Gäulen zu dumm geworden, sie gingen — alle vier — ziemlich empört und hastig ab, da wo sie hereingeführt worden waren, und — nahmen den Baumstamm, an dem sie angebunden waren, mit! Das Gelächter! Der Vorhang fiel vor Entsetzen.

Gäste

Unser Gastspieletat war immer sehr klein; wir konnten uns nur selten Gäste in Oper und Schauspiel leisten und versuchten daher, nur immer die Bedeutendsten hierher zu bekommen. In Otto von Maurers Statistik in dem Buche von Wilhelm Schlang „Das Freiburger Theater“ finden wir schon in der Mitte des vorigen Jahr-

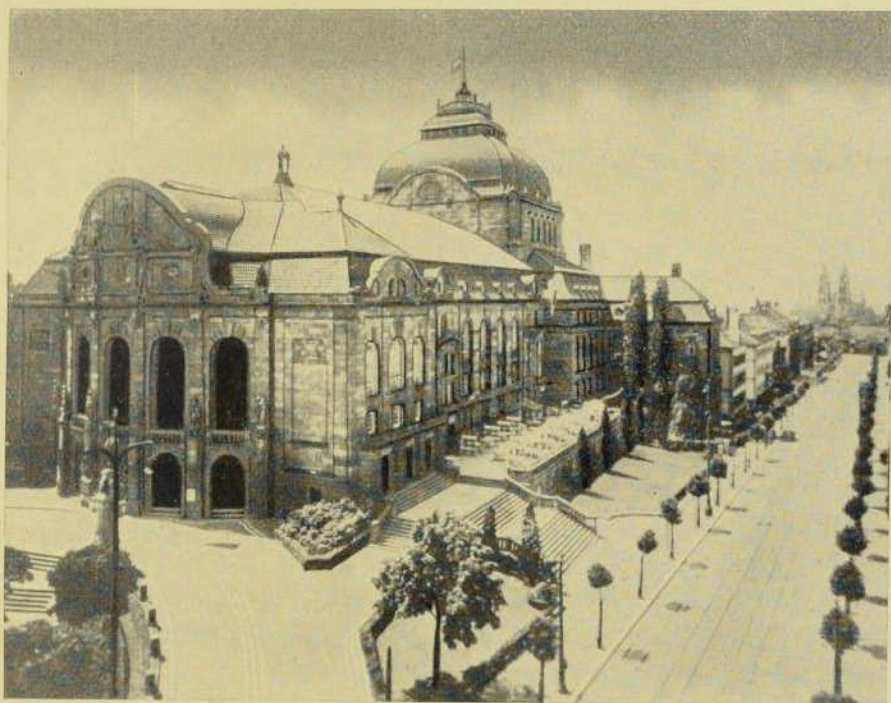
hundreds ganz berühmte Namen, so die große Tragödin Klara Siegler, den Helden-tenor Heinrich Vogl, später (1890) Georg Anthes als Stolzing in den „Meister-singern“. In dieser Vorstellung wirkten zum erstenmal der Freiburger Männer-gesangsverein und die Concordia auf der Festwiese mit und sind seitdem ständige Gäste geblieben. Dann kamen Adalbert Matkowsky, Friedrich Mitterwurzer, Felix Schweighofer, um die Jahrhundertwende des öfteren Konrad Dreher, die Schlierseer mit Xaver Terofal, der Heldentenor Ernst Kraus, Agnes Sorma, Sigrid Arnoldson. Nach 1900 dann Irene Triesch, Olga Gauby von Wiesbaden, Charlotte Kuhn-Brunner und Dr. Paul Kuhn von München — alle drei ehemalige Mitglieder unseres Ensem-bles —, Ernst von Possart, George Baklanoff, Heinrich Knotte, Friedrich Kapfeler mit Helene Fehdmer, und als unser liebster, verehrtester Gast von 1907 ab in jeder Spielzeit: Albert Bassermann. Dr. Legband ließ Madame Hanako vom Kaiserlichen Hoftheater in Tokio mit eigenem Ensemble gastieren, Richard Tauber sang bei uns, Max Pallenberg brachte volle Häuser, und die berühmtesten Dirigenten haben mit unserem Orchester gearbeitet: Bruno Walter, Otto Lohse, Eugen d'Albert, Dr. Pfitzner und Richard Strauß. Außer den Schlierseern hat noch eine weitere Dialekt-bühne im neuen Theater des öfteren gastiert: das Elsassische Theater Freiburg, das sich nach dem Ersten Weltkrieg aus Damen und Herren, die aus dem Elsaß aus-gewandert waren, gebildet hatte und dessen Mitglieder sehr spielfreudig und begabt waren, damals auch den elsässischen Dialekt tadellos beherrschten. Die Vorstellungen „D'Schmuggler“, „D'r Herr Maire“ und „D'Pariser Reij“ waren ausgezeichnet und gefielen dem Publikum sehr. Aus der Reihe der guten Darsteller ragten besonders die Herren Widdau, Trost, Heiser und Lockfisch hervor, vor allem aber der aus-gezeichnete Charakterkomiker Antonio Schmitt, der bei Publikum und Presse — be-sonders durch seinen „Schimmelwirt“ — in hohem Ansehen stand und sehr beliebt war. Wir Kollegen freuten uns über jedes Gastspiel eines berühmten Künstlers, wenn dies auch meistens ein vollgerüttelt Maß von Mehrarbeit mit sich brachte und manchem von uns eine Lieblingsrolle weggespielt wurde. Wir erkannten seine Künstlerschaft neidlos an, denn wir lernten von ihm.

1910—1914—1919 — Großes Haus — Harmonie-Bühne

Der Vorhang fiel im Alten Theater zum letztenmal am 7. Oktober 1910, nach einem Abgesang des neuengagierten Oberspielleiters Dr. Lert: „Der Wächter“. Unser schönes kollegiales Verhältnis bestand auch im neuen Hause weiter. Viele Kolleginnen und Kollegen zogen mit in die Bertholdstraße: Unser langjähriger Komiker Richard Ferchland, Karl Marowsky, Herr und Frau von Maurer, Hans Teschendorf, der aber bald nach München engagiert wurde, Hedwig Hoffmann, Klara Cramer, Erika Elten, Marianne Nicolai, Lili Hungar, Ludwig Stiehl, Otto Pickelmann und unser bei Kollegen, Presse und Publikum hochgeschätzter Walter Kosel, zu denen dann nach dem Kriege neue Kräfte als gerngesehene Ensemble-Ergänzung stießen, welche auch wieder viele Jahre die Freiburger mit ihrer Kunst erfreuten.

Die erste Kriegsspielzeit 1914/1915 sah uns, da das darstellende Personal in eine „sogenannte freiwillige Kürzung der Gagen eingewilligt hatte“, noch bei ganz ordent-lich besuchten Vorstellungen im Stadttheater, aber 1915 wurde es für die Kriegs-dauer geschlossen. Die meisten von uns wurden zum Heeresdienst eingezogen, das andere Personal, soweit nicht an auswärtige Bühnen engagiert, den städtischen Ämtern als Hilfskräfte zugeteilt. Das Theater stand — bis auf einige Wächter —

leer. Mir wurde, da ich nur garnisondienstfähig und als Landsturmmann zur hiesigen Postüberwachungsstelle kommandiert war, von der Stadt die Aufsicht über das Gebäude übertragen. Nun stand aber der 500 Zuschauer fassende Harmoniesaal auch leer — im unteren Raum war das Kriegerheim untergebracht —, das Verlangen nach Vorstellungen wuchs immer mehr, meine kleine Lazarettbühne reichte für die Tausende von Verwundeten nicht mehr aus, alle auswärtigen Bühnen hatten volle Häuser. Walter Kosel, Hedwig Hoffmann, Klara Cramer, das Ehepaar von Maurer und andere waren noch hier, da gründete ich die Harmonie-Bühne, ließ mir die



Großes Haus

Theaterkonzession erteilen, baute Garderoben, Bühnenbeleuchtung, sogar drei Logen ein, holte spielfreudige Kräfte und meine alten Kollegen und Kolleginnen zusammen — der Vorstand der Harmoniegesellschaft kam mir weitgehend entgegen —, und wir hatten bis zum Kriegsende vollbesetzte Häuser. 1917 setzte Kapellmeister Starke, der hier bei einer städtischen Behörde beschäftigt war, durch, daß die Theater von Karlsruhe, Mannheim, Frankfurt, Mülhausen in unserem schönen Theater Ensemble-gastspiele geben durften. Dem Generalkommando war ich für die Sicherheit des Publikums haftbar. Zur Hinterbühne war eine direkte Telefonleitung von der Fliegerabwehrstelle auf den Schloßberg gelegt worden, von wo die Meldungen des Einflugs an mich gegeben wurden, kurze Zeit von Hauptmann Hermann Göring, der oben das Kommando hatte.

Eine Hauptstütze des Personals der Harmonie-Bühne war ein Charakterspieler, der in Frankfurt, wo er engagiert war, eingezogen und auch als garnisondienstfähig nach Freiburg kommandiert wurde: Adolf Kuenzer. Er stammte aus dem Freiburger Patrizierhause Kuenzer, war von Hedwig Hoffmann und Friedrich Küsthardt ausgebildet worden, spielte dann im Neuen Theater in Frankfurt mit Hans Albers, Paul Graetz, Fritz Kortner und anderen bekannten Schauspielern zusammen Erstes

Fach, stellte sich in selbstloser Weise dem Roten Kreuz und unserer Harmonie-Bühne zur Verfügung und war auch hier der Charakterspieler des Personals, der sich mit tragenden Rollen im „Flachsman“, in „Alt-Heidelberg“, im „Weißen Röhl“ (mit Hedda Lembach als Josefina) und „Pension Schöller“ in die Herzen der Freiburger und der Verwundeten spielte. Die Generalproben in Kostüm und Maske von allen aufgeführten Stücken wurden vor den Verwundeten — bei freiem Eintritt — gespielt.

Nach dem Ersten Weltkriege verzögerte sich die Wiedereröffnung des Stadttheaters, wie ja vorauszusehen war, schon wegen der vielen Lücken im Personal. Im Casino hatte die Militärbehörde „Feldgraue Abende“ veranstaltet und zuletzt die Freiburger Volksbühne gegründet, an welcher auch einige unserer Damen und Herren engagiert waren. Sie machte schlechte Geschäfte — es fehlte die fachmännische Leitung. Mit Genehmigung der Stadt übernahm ich die Oberregie, und mit „Kollege Crampton“, „Geschiedene Frau“, „Staatsanwalt Alexander“ und vor allem mit dem „Schwarzwaldmädel“ (Hermann Hardy und Lili Hungar) hatten wir auch hier volle Häuser.

Endlich 1919 — als „gemischt-wirtschaftlicher Betrieb“ — wurde das Stadttheater mit unserem Personal, soweit es noch zu bekommen war, und den evakuierten Mitgliedern der Straßburger und Mülhausener Bühnen unter der Leitung des Direktors Heinrich Schwantge von Mülhausen wieder eröffnet. Dem Stadttheater Straßburg bekamen wir eine Anzahl recht netter, guter Kollegen und Kolleginnen. Sehr beliebt beim Publikum wurden der vielgewandte Tenorbuffo Max Dornbusch, der Heldenbariton August von Manoff, Elvira Arlow, die drei viel-erprobten guten Schauspieler Richard Born, Gustav Kallenberger, Paul Klante, dann als Operettenspielleiter Oscar Orth und als wertvoller künstlerischer Nachwuchs Dr. Albrecht Schönhals, der nicht nur als Bonvivant, sondern auch als jugendlicher Held (Fiesko, Prinz Louis Ferdinand unter Franz Schnellers Regie) und sogar als Operettensänger seinen Mann stellte, sowie unser so schnell überall beliebt gewordener und zu früh verstorbener Fred Himmighofen.

Im Jahre 1920 kam dann Lotte Molter zu uns, eine Charakterspielerin ganz großen Formats, die von Jahr zu Jahr immer beliebter wurde, und Hanna Weizenegger, unsere reizende Naive, die schon ihrer aufopfernden Tätigkeit als Märchenprinzessin wegen bei den — inzwischen herangewachsenen Freiburger Kindern — noch nicht vergessen ist.

1923 wurde als lyrischer Tenor Sigmund Matuszewski engagiert, der 1934 ins Regiefach der Oper überging und dann 1945 als Intendant mit dem Verwaltungsdirektor Anton Matt (der 1902 schon in den Verband des Alten Theaters eingetreten war) zusammen den Neuaufbau der Städtischen Bühnen übertragen bekam.

Sehr beliebte Mitglieder waren das Ehepaar Fritz und Lore Neumeyer-Reichenbach (1925—1939) und ist heute noch Karl Vetter, der seit 1924 seinen Posten voll und ganz ausfüllt.

In den 30 Spieljahren des Neuen Theaters von 1910 bis zur Schließung aller Deutschen Bühnen 1944 wechselten die Leiter unseres Theaters auch wieder sehr oft, was zum Teil wenigstens durch die unsicheren Zeitläufe verursacht war. Es waren dies die Herren: Direktor Bollmann, Intendant Dr. Legband, Direktor Schwantge, Oberstadtsekretär Ehlgöb, Intendant Pichler, Intendant Dr. Krüger, Professor Dr. Brühler, Intendant Kehm, Intendant Dr. Nusser, stellvertretender Intendant Dondenhoff, Intendant Hieber.

Theaterkommission — Wiederaufbau

Schon seit 1827 bestand hier eine Theaterkommission als oberste Theaterbehörde, welcher es oblag, darüber zu wachen, daß die von der Stadt bewilligte Subvention vom Theater richtig dazu verwandt werde, seine Aufgabe als Kulturinstitut zu erfüllen. Städte und Länder verlangen von ihren Theatern auf Ensemble bestehende Leistungen, die unserer Vorstellung eines Theaters von Qualität entsprechen, nicht nur in Deutschland, auch in England und Frankreich. Und daß es eine vornehme Aufgabe der Länder und Städte ist, Theater und Orchester zu unterhalten, wurde immer wieder vom Bühnenverein, von den Städtetagen und allen kunstbegeisterten Bürgern für selbstverständlich gehalten. Wenn nun die Stadtgemeinde die Geldmittel gibt, wird sie auch bis zu einem gewissen Grade entscheiden, wofür dieselben ausgegeben werden, denn eine öffentliche Körperschaft, die Steuergelder verwaltet, ist auch jedem Steuerzahler verantwortlich, daß die Gelder so, wie er es sich denkt, angewandt werden. Es könnte vielleicht hier der Einwurf kommen: Ja, aber es gab doch auch ganz bedeutende künstlerische Leistungen und Unternehmen ohne städtische Zuschüsse, ohne Theaterkommissionen, nur von einzelnen geschaffen und berühmt gemacht? — Dann stand den Betreffenden bestimmt eine andere Geldquelle zur Verfügung! Wie wären z. B. Reinhardt seine künstlerischen Großtaten, seine weltberühmt gewordenen Regieleistungen möglich gewesen ohne seine privaten Berliner Finanzgewaltigen! — Er hätte niemals die stiefmütterlich behandelten Deutschen Klassiker so wundervoll ausstatten und der Bühne wieder erobern können. Was wäre Hagemann in Mannheim ohne die immer wieder bewiesene Opferwilligkeit der Familie Lang gewesen? Hätten wir heute ein Bayreuth ohne den kunstbegeisterten König Ludwig II. von Bayern? Was wären die Meininger ohne die Zivilliste des theaterliebenden Großherzogs von Meiningen und dessen Gemahlin! Das waren — wie noch andere Kunstfreunde — Millionäre, die durch ihr Mäzenatentum künstlerische Großtaten ermöglichten. In der Blütezeit unseres Alten Theaters beherbergte Freiburg über hundert Millionäre, die mit ihren Steuern der Stadt viel nützten. Wenn also das Theater ein städtischer Zuschußbetrieb ist, müssen die Intendanten oder die Kulturdezernenten immer wieder um ihre Zuschüsse mit den Stadtverwaltungen ringen.

Daß unser Theater, das am 27. November 1944 ausbrannte, wieder erstanden ist, hat Freiburg der Initiative und dem Wagemut seines Oberbürgermeisters Dr. Hoffmann zu verdanken. Es sind Stimmen laut geworden, man hätte noch warten sollen, bis das Rundtheater des Bühnenbildners Perrottet von Caban und des Architekten Stoecklin, ein bestechendes Schweizer Projekt, für welches sich Mannheim sehr interessierte, stünde und ausprobiert sei. Dann wäre aber die Dramatische Kunst in Freiburg auf mindestens zehn weitere Jahre heimatlos gewesen! Unter den gegebenen Verhältnissen war der Wiederaufbau des Großen Hauses — wenn er auch schwere Opfer erforderte — das Richtige, und Freiburg und alle Freunde der Kunst können damit sehr zufrieden sein.